Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1849785333/phys_0001
DFG

S. 691. 1-6.

M. 3074. 1-6.

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1849785333/phys_0002
DFG

Geprüfete Prüfung,
oder
Untersuchung
der sogenannten
Aufrichtigen Prüfung,
so
Hr. M. Bernh. Henr. Rönnberg,
P. P. O. zu Rostock,
wider
Herr Pastor Ehrenpfort
zu Dargun und Röckenitz
angestellet,
Welche klar machet,
daß der Herr Professor Rönnberg
schlecht gelehret, schlecht widerleget,
schlecht vertheidigt habe.

Der Wahrheit zum Besten ans Licht gegeben
von einem ausserhalb Mecklenburg lebenden
Evangelisch-Lutherischen Prediger.

Nebst einem Anhange,
darinn der sich so nennende
Darguniſche Emigrante,
wie auch
der Herr Mag. Burgmann
kürtzlich abgefertiget wird.

Wahrheitsburg 1742.
Auf Kosten guter Freunde.

M. 3074 5

Vorrede.

Es wird hiemit eine Schrift geliefert, welche die Rettung göttlicher Wahrheiten und der Unschuld des Nächsten zum Zweck hat. Einige Wahrheiten der Schrift sind von den Herren Rostockern gewaltig gekräncket. Die unparteyische Untersuchung dessen, was sie wider die Darguischen Lehrer herausgegeben, und was die letztern darauf geantwortet, setzet solches auſſer Zweifel. Es hat solches Schicksal vornemlich die Wahrheiten, welche in die Bekehrung eines armen Sün-

ders einschlagen, betroffen. Die **vorkommende eingelassene Gnade** soll nach der Herren Rostocker Sinn nur allein die Hindernissen wegnehmen, aber nichts positives wirken. Der Mensch, welcher dieselbe hat, soll noch ein gantz Unbekehrter seyn, und wenn er um fernere und völlige Bekehrung betet, so soll solches nicht durch diese Gnade, sondern aus ihm selbst und eigenen Kräften geschehen. Hingegen glauben sie, daß **ein noch offenbarer Gottloser**, der also die vorkommende eingelassene Gnade nicht hat, vom Heiligen Geiste **erleuchtet seyn** solle. Sie bedenken nicht, daß die heil. Schrift durch die Erleuchtung in sensu passivo die lebendige Erkentniß verstehe. Die wahre Busse soll nach Rostockischer Meynung ohne Kampf geschehen, und

und der Bußkampf ein Gedicht, ja etwas wiedersprechendes seyn. Das Evangelium soll bey der Erkentniß und Reue über die Sünden nichts thun. Eine evangel. Reue soll nicht zu finden seyn ꝛc. Je wichtiger die Lehrpuncte, so auf die Bekehrung gehen, sind, je billiger ist derselben Rettung.

Hiezu komt noch dieses, daß man die Welt durch partheyische Relation in öffentlichen Journalen zu hintergehen suchet, als stünde die Wahrheit an der Herren Rostocker Seite. Wir wollen davon gegenwärtig nur einer gedencken. In Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen A. 1739. n. L. p. 433. sqq. stehet folgende Nachricht: „Rostock. Die Wahr„heit gewinnet, und die Unwahrheit „verlieret immer etwas, wann die-

„jenigen, die eine Streitfrage unter-
„suchen, mit so grosser Sanftmuth
„als Wissenschaft versehen, und da-
„bey von Eigenliebe, Vorurtheilen,
„Eigensinn und Ehrsucht befreyet
„sind. Aus diesem Grunde kan man
„sich und der Wahrheit von dieser
„Untersuchungsschrift, die uns eben
„jetzt in die Hände fällt, viel vortheil-
„haftes versprechen: Aufrichtige
„Prüfung == aufgesetzet von Mag.
„Bernh. Henr. Rönnberg ==. Die
„Proben der Wissenschaft, die der
„Hr. V. bisher in einigen Theilen
„der Weltweisheit abgeleget hat,
„sind von der Beschaffenheit, daß
„man schon zum Voraus versichert
„seyn kan, er werde seine Gegner,
„und insonderheit den Hn. Past. Eh-

„ren-

„renpfort, als vornehmsten Verthä-
„diger, einer von den Rostockisch- und
„Güstrovischen Theologis als secti-
„risch ausgerufenen Gemeinde im
„Darguischen, im Hertzogthum
„Mecklenburg, nicht nur als ein
„Theologus, sondern auch als ein
„Philosophus, das ist, sittsam,
„Wahrheit liebend, ordentlich,
„gründlich und vernünftig schliessend
„widerleget haben. Der Leser wird
„sich auch in dieser guten Meynung
„nicht betrogen finden. Der Herr
„Past. Ehrenpfort wird auch Zwei-
„fels ohne als ein Mann, der Wahr-
„heit und Friede liebet, diese seine Ab-
„fertigung, und auf der Schrift und
„den evangel. Glaubensbüchern be-
„ruhende glimpfliche Widerlegung,

„in den mehresten geneigten Platz
„finden, und sich eines bessern beleh-
„ren lassen. Wie wir denn nicht
„zweifeln, daß die hier widerlegten
„Sätze von dem Hn. Gegner wirck-
„lich behauptet und verfochten wor-
„den.„ Diese Nachricht ist ein Be-
weis davon, daß ein ungegründeter
und elender Aufsatz oft das beste Lob
in Journalen davon tragen könne.
Ich will hiemit eben die Hrn. V. der
Berichte, ob sie gleich nicht gantz un-
schuldig scheinen, nicht beschuldigen.
Deñ wie könten dieselben alle Schrif-
ten von welchen sie Bericht ertheilen,
selbst prüfen? Unterdessen ist das
Urtheil, welches man hier lieset, ohne
allen Grund. Sie haben vielleicht
dasjenige, was aus einer partey-
schen Feder geflossen, so wie es ihnen
eingesandt, abdrucken lassen. Mir

hat

hat es dazu gedienet, daß ich mich zu genauerer Untersuchung seines Aufsatzes desto leichter bewegen lassen. Wer dieselbe ohne Vorurtheil und mit Aufmercksamkeit durchlieset, wird den Ungrund obiger Nachricht gar leicht einsehen.

Die Unschuld der Darguischen Herren Prediger hat von ihren Hn. Gegnern auch nicht wenig leiden müssen. Ich kenne etliche von ihnen, und besonders den Hn. Past. Ehrenpfort. Ich bin mit ihm selbst umgegangen, habe seinen mündlichen Vortrag vielmal gehöret, und seine Schriften gelesen. Er ist mir nicht anders offenbar worden, als ein Mann, der die Wahrheit nach göttlichen Schriften und Symbolischen Büchern lauter und rein lehret, und mit einem exemplarischen Wandel

ein Vorbild der Heerde ist. Seine Gegner hingegen, und unter denselben der Herr Prof. Rönnberg, stellen ihn als einen Irrlehrer vor. Der Herr Prof. macht ihn im Vorbericht zu einen Pietisten. Er redet von Pietisten ohne allen Unterscheid nach der bösen Gewohnheit der verkehrten Welt. Vernünftige Männer haben längsten angemercket, wie es auch die helle Wahrheit ist, daß sich irrige und irrlehrende Männer finden, welche man mit solchem Namen benennet. Sie haben aber auch vielfältig dargethan, daß in Lehr und Leben rechtschaffene Männer sich wider Willen und ohne Schuld mit diesem Spott-Namen belegen lassen müssen. Ist jemand mit dem opere operato nicht zufrieden, sondern dringet nach GOttes Wort und Symbol. Büchern auf eine wahre

Buß-

Bußfertigkeit und lebendigen Glauben, so ist die Welt gleich fertig, ihn einen Pietisten zu heissen. Man redet gar von einer Secte der Pietisten, wie der Herr Prof. im Vorbericht thut, ohngeachtet man die characteres distinctiuos einer Secte an solchen Männern mit keinem Grunde finden mag. Solche Verunglimpfung kan nun ein redlicher Mann so wenig als andere Schmähungen vermeiden. Nach solchem Sinne muß auch Lutherus ein Pietiste seyn. Er schreibet: „Wenn du „einen, der da betet, fastet, oder der „ein anders gutes Werck, daß da nur „nach der äusserlichen groben That „gut ist, thut, lehrest, daß er ein Ver„ehrer GOttes sey, und den Sabbat „gehalten habe„ (hiermit sind in der evangelischen Kirche so viele Lehrer bey ihren Gemeinden zufrieden, ob

sie

sie gleich mit dem Munde wider das opus operatum sprechen. Sie nennen diejenigen, welche nicht damit zufrieden sind, so fort Pietisten) „so „hast du mit betrieglichen Lippen „Schlacken für Silber gelehret; weil „er dieses entweder mit gezwungenem Hertzen, oder um seines Nutzens willen, das ist, ohne Geist gethan hat, welches doch so viel ist, als „ob ers nicht gethan, und wird also „als ein betrieglicher falscher Heuchler erfunden. Opp. Lipſ. T. V. p. 45. a.„ Der Herr Auctor will den Leser, um einen Begriff vom Pietisten zu erlangen, auf Löschers vollständigen Timotheum Verinum verweisen. Das ist aber eben so gehandelt, als wenn man vorgäbe: man müsse die Darguischen Hn. Prediger aus den falschen Beschuldigungen ihrer Gegner kennen lernen, und ihre Schriften

und Verantwortungen für sie vorbey gehen. Aufrichtiger wäre es, wenn er dem Leser zugleich des Hn. D. Joachim Langens Antibarbarum, imgleichen Mittelstrasse, und besonders eben desselben **Gestalt des Creutzes-reiches Christi in seiner Unschuld mitten unter den falschen Beschuldigungen und Lästerungen, sonderlich unbekehrter und fleischlich gesinneter Lehrer**, so zu Halle 1713. in 8. ans Licht gestellet, und worin Löschers Timotheus Verinus seine völlige Abfertigung erhalten, angepriesen hätte. Denn hieraus würde zu erkennen seyn, was für unschuldige und rechtlehrende Männer diesen Schmach-Namen ohn verschulden tragen müssen. Der Hr. Auctor

giebt

giebt an: Es hätten die Darguni-
schen Lehrer, besonders der Hr. Past.
Ehrenpfort, das Kennzeichen aller
hæreticorum, nemlich die Halsstar-
rigkeit in dem einmal angenomme-
nen Irrthum zu beharren. Da aber
die Theol. Facultät mit bösen Ver-
drehungen ihrer Worte ihnen Irr-
thümer, so sie nicht haben, andichtet,
ferner göttliche Wahrheiten zu Irr-
thümern machen wollen, so thun sie
sehr wohl, daß sie sich gegen solchen
Unfug vertheidigen und in der erkan-
ten und bekanten Wahrheit verhar-
ren. Kommen also sehr unschuldig
dazu, daß man ihnen eine Halsstar-
rigkeit der Ketzer aufbürdet. Er
schreibet im Vorbericht weiter: Es
wären in der Schrift des Hn. Past.
Ehrenpforts wenige Spuren einer
wahren Theologie und Philosophie
zu finden. Vielmehr träffe man
darin

darin eine Menge paralogismorum und sophismatum an, und könne durch diese verbitterte Schrift der Theolog. Facultät Ruhm ihrer rechten Lehre nicht verdunckelt werden. Dennoch würde ihm erlaubt seyn aus Danckbarkeit für vormalige treue Unterrichtung das Unrecht, welches ihr angethan, aller Welt vor Augen zu legen, und dem Hn. Pastori den sandigten Grund seiner Sätze zu zeigen. Mir hingegen wird erlaubet seyn, da ich die Unschuld erkenne, das Unrecht, so ihm seine Gegner und unter denselben der Hr. Prof. durch Sophisterey und unerlaubte Methode angethan, offenbar zu machen. Dieses ist in gegenwärtiger Untersuchung geschehen. Woraus ein jeder vernünftiger und von schädlichen Vorurtheilen befreyeter Leser gar leicht abmercken wird, daß der

Herr

Herr Prof. gar schlecht gelehret, schlecht widerleget und schlecht vertheidiget habe. Die Ausfertigung ist mir durch überhäufte andere Arbeit und Krankheiten über Jahr und Tag gehindert worden. Solches aber wird nicht schaden, wenn nur meinen Zweck, nemlich die Rettung göttlicher Wahrheiten und der Unschuld des Nächsten, wie ich hoffe, erhalte.

Das I. Capitel.

Darinn gezeiget wird, daß der Herr Professor schlecht gelehret habe.

§. 1.

Die göttlichen Wahrheiten bleiben in ihrem Werth. Nur wird dargethan, daß der Herr Autor im Vortrag derselben sich schlecht verhalten. Es ist eine bekannte Regel: Wer wohl unterscheidet der lehret wohl (qui bene distinguit, bene docet.) Er lehret §. 1. **Ein Mensch, der sich selbst gelassen, habe weder zureichliche Kräffte zu erkennen, was des Geistes GOttes ist, noch zu wollen, was man geistlich gut nennet.** Er redet von einem natürlichen, sich selbst gelassenen oder solchem Menschen, in dessen Seele keine heilsame Gnade GOttes wohnet. Er machet dabey keinen Unterscheid. Es muß aber dergleichen Mensch betrachtet werden, entweder so fern er die Heilige Schrifft in Händen hat, höret und lieset, u. s. w. oder so fern er dieselbige nicht hat. Nicht alles was sich von jenem sagen lässet, lässet sich auch von diesem sagen. Jener mag eine buchstäbliche, historische Erkentniß göttlicher Wahrheiten haben,

dieser nicht. Er redet von der Erkentniß geistlicher Dinge schlecht hin, da er doch die blosse buchstäbliche, historische Erkentniß, von der lebendigen, heilsamen und seligmachenden hätte unterscheiden sollen. Die blosse buchstäbliche, historische Erkentniß geistlicher Dinge findet bey den natürlichen Menschen, welcher die heilige Schrifft hat, allerdings statt. Es bezeuget solches die heilige Schrift. Luc. 13. v. 47. handelt unser Heyland von einem Knechte der sich nicht bereitet und nicht nach dem Willen des Herrn gethan. Das wird ja ein natürlicher, ihm selbst gelassener Mensch, in dem die heilsame Gnade GOttes nicht wohnet, seyn müssen. Und dennoch wird selbigem zugeschrieben, daß er des Herrn Willen wisse. Röm. 2, v. 18-23. Du weissest seinen (GOttes) Willen, und weil du aus dem Gesetze unterrichtet bist, prüfest du, was das beste zu thun sey. Und vermissest dich zu seyn ein Leiter der Blinden, ein Licht derer, die im Finsterniß sind, ein Züchtiger der Thörichten, ein Lehrer der Einfältigen, hast die Form, was zu wissen und recht ist im Gesetz. (Das war ja eine Erkentniß geistlicher Dinge.) Nun lehrest du andere, und lehrest dich selbst nicht. Du predigest, man solle nicht stehlen, und du stiehlest. Du sprichst man solle nicht Ehebrechen, und du brichst die Ehe. Dir gräuelt vor den Götzen, und raubest GOtt, was sein ist. Du rühmest dich des Gesetzes, und schändest GOTT durch Ubertretung des Gesetzes. (Das waren ja wohl natürliche Leute, in wel-

welchen die heilsame Gnade nicht wohnete.) Eben daß erinnern die Symbolischen Bücher unserer Kirche so häufig p 18. (Edit. Rech.) Historiae notitia etiam est in impiis & diabolo. d. i. Die Erkentniß der Historie haben auch die Gottlosen, ja der Teufel selbst. In scripturis nomen fidei accipi non pro notitia, qualis est in impiis ibid. d. i. Es werde (nach Augustini Anweisung) in der Schrift der Glaube nicht für das **Wissen, dergleichen Gottlose haben**, genommen. Gottlose und der Teufel selbst, sind ohnstreitig ihnen selbst gelassen, in welchen die heilsame Gnade GOttes nicht wohnet. Mehrere Zeugnisse werden hernach vorkommen. Er redet vom Wollen des Guten überhaupt. Und machet, wie es doch billig ist, keinen Unterscheid unter dem Heuchlerischen, vorgegebenen, aus fleischlichem Interesse entstandenen Wollen, und unter dem wahren, lautern und vom Heiligen Geist gewirckten Wollen des Guten. Jenes findet sich auch bey sich selbst gelassenen Menschen, die GOttes Wort in Händen haben, dieses allein bey Kindern GOttes. Findet eine wirckliche (obgleich Heuchlerische vorgegebene, und aus fleischlichem Interesse entstandene) Verrichtung des Guten bey bloß natürlichen Menschen, die GOttes Wort in Händen haben, Platz, so wird sich auch gewiß ein solches Wollen bey ihnen antreffen lassen. Nun aber lieset man ersters so oft in unsern Symbolischen Büchern, als pag. 61. Decalogus requirit non solum externa opera ciuilia, quae ratio utcunque efficere potest: d. i. Die zehn Gebote

erfordern nicht nur äusserliche Wercke vor Menschen, welche **in gewisser Maasse natürliche Vernunft ausrichten kan.** pag. 63. Cum ratio nil faciat, nisi quaedam ciuilia opera. d. i. Da die Vernunft, oder ein natürlicher Mensch nichts thut, als Bürgerliche, oder nur vor Menschen geltende Wercke. p. 64. Potest hanc justitiam (honesta opera, quae decalogus praecipit) utcunque ratio suis viribus efficere. d. i. Es kan ein natürlicher Mensch die guten Werke, welche in den zehn Geboten befohlen, einiger Maassen aus eigenen Kräften thun. p. 84. Ciuilia opera h. e. externa opera legis sine Christo & sine spiritu sancto aliqua ex parte fieri possunt. d. i. Aeusserliche Werke des Gesetzes können einiger Maassen ohne Christo und ohne dem Heil. Geist geschehen. Daher ist unwahr, daß ein jeder natürlicher Mensch gar keine Erkentniß göttlicher Dinge und gar kein Wollen des Guten haben könne. Denn ein natürlicher Mensch, so in der Absicht, daß er die heilige Schrift hat, betrachtet wird, kan eine blosse buchstäbliche und historische Erkentniß geistlicher Dinge und ein Heuchlerisches, vorgegebenes, aus fleischlichem Interesse entstehendes Wollen des Guten haben. Hingegen kan kein natürlicher Mensch (so wenig der GOttes Wort in Händen hat, als der es nicht hat) eine lebendige, heilsame, seligmachende Erkentniß geistlicher Dinge, ingleichen kein wahres, lauteres und vom Heil. Geist gewirketes Wollen des Guten haben. Dieses letztere haben die Darguischen Herren Prediger mit gutem Unterscheid, und also

besser

besser als der Herr Professor in ihren Schriften gelehret. Von der Erkentniß schreibet Herr Past. Ehrenpfort, Geheimniß der Bekehrung p. 26. 27. §. 11. Es kan ja ein bloß natürlicher Mensch durch die Kräfte seines von GOtt durch die Schöpfung ihm geschenketen Verstandes in natürlichen, philosophischen, bürgerlichen Sachen vieles ausrichten. Ob auch gleich ein Mensch die grösseste Wissenschaft äusserlich von der heiligen Schrift hätte, und für einen hocherleuchteten Theologum vor der Welt, die auch blind ist, geachtet würde, so ist doch alle seine Wissenschaft, wo er unbekehrt ist und bleibet, nichts anders als Thorheit vor GOtt. Und pag. 28 §. 12. wird die lebendige und buchstäbliche Erkentniß wohl unterschieden. Jene den Gottlosen abgesprochen. Diese aber zu erkannt. Von dem Wollen des Guten lehret der Herr Pastor eben daselbst p. 31. §. 13. Der Wille eines annoch Unbekehrten ist Böse. Denn er ist von GOtt und allem wahrhaftig und geistlich Guten abgekehret. Und pag. 33. Ob nun gleich solcher verdorbene Zustand des menschlichen Hertzen leichter und eher an denen erkant wird, welche in groben und öffentlichen Werken des Fleisches leben, so sind doch die übrigen Unbekehrten die in einem äusserlich ehrbahren und vor der Welt vor Tugendhaft gehaltenem Leben sich finden, darum nichts besser vor GOtt.

§. 2.

Wie der Herr Professor im 1. §. von der Erkentniß geistlicher Dinge und vom Wollen des Guten bey einem natürlichen Menschen ohne Unterscheid geredet: so fähret er im §. 2. in diesem Fehler fort. Er will aus der heiligen Schrift erweisen, daß **ein natürlicher Mensch** (ohne Unterscheid betrachtet, und also so wohl derjenige, der GOttes Wort in Händen hat, als der es nicht hat) **keine Erkentniß geistlicher Dinge** (überhaupt und also, so wenig die bloß buchstäbliche als die lebendige Erkentnisse) **und kein Wollen des Guten** (schlechthin, und also so wenig ein vorgegebenes, aus fleischlichem Interesse entstehendes, als wahrhaftes, vom heiligen Geist gewirktes) **habe**. Die vorgebrachten Gründe aber beweisen seinen Satz gar nicht. Die Oerter, welche er von der Erkentniß anzeiget, handeln von der lebendigen, heilsamen und seligmachenden. 1. Cor. 11, 14. **Der natürliche Mensch vernimt nicht, was des Geistes GOttes ist, es ist ihm eine Thorheit, und kan es nicht erkennen**, redet offenbar von der lebendigen Erkentniß. Es soll dieses §. 3. dargethan werden. 1. Cor. 1, 23. er weiset nichts anders, als daß dem natürlichen Menschen, ob er wol GOttes Wort hat und höret, dennoch die lebendige Erkentniß mangele. Paulus schreibet: **Wir predigen den gecreuzigten Christum, den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit.** Er saget damit, theils daß er Juden und Griechen Christum predige, theils daß dieser gepredigte Christus den Juden ein Aergerniß, den Griechen eine Thorheit sey. Welchen

chen Christus geprediget wird, oder welche die Predigt von CHristo vernehmen, die haben eine buchstäbliche und historische Erkentniß von CHristo. Sonst müsten sie die Predigt CHristi vernehmen. Ingleichen welche sich an CHristo ärgern und ihn für Thorheit achten, die haben eine historische, buchstäbliche Erkäntniß von Christo. Denn was ich nicht weiß, daran kan ich mich nicht ärgern, das kan ich nicht vor Thorheit achten. Warum mag der Herr Professor hier die Juden auslassen, welche doch Paulus mit den Griechen in Absicht der Erkentniß in eine Classe setzet? Bey den Juden ists gar zu offenbar, daß sie eine historische, buchstäbliche Erkentniß geistlicher Dinge gehabt. Es stosset dieser Ort die buchstäbliche Erkentniß der natürlichen Menschen nicht um, sondern bevestiget dieselbe. Er spricht ihnen aber die lebendige ab. Welchen der gecreuzigte Christus, der ihnen geprediget wird, eine Aergerniß und eine Thorheit ist, die nehmen ihn als ihren Heiland im Glauben nicht an. Denen Juden und Griechen ist der gecreuzigte Christus eine Aergerniß und eine Thorheit. Also nehmen ihn die Juden und Griechen als ihren Heiland im Glauben nicht an. Welche Christum in Glauben nicht annehmen, die haben keine lebendige, heilsame, seligmachende Erkentniß Christi. Die Juden und Griechen, welchen Christus ein Aergerniß und Thorheit ist, nehmen ihn im Glauben nicht an: Folglich haben die Juden und Griechen, welchen Christus eine Aergerniß und Thorheit ist, keine lebendige Erkentniß Chri-

sti. Ferner so werden diesen Juden und Griechen die Berufene, nemlich die kräftig Berufene, oder die den Ruf angenommen, entgegen gestellet. v. 24. **Denen aber die berufen sind, beyde Jüden und Griechen, predigen wir Christum, göttliche Kraft und göttliche Weißheit.** So sind jene Juden und Griechen im v. 23. solche, welche den Ruf in der Ordnung der Busse und Glaubens nicht angenommen, oder welche die lebendige Erkentniß Christi nicht haben. Damit ist ihnen das blosse buchstäbliche und historische Wissen nicht abgesprochen. Es haben die Schrift-Ausleger, so viel ich derselben nachgeschlagen, hier gefunden: Paulus wolle sagen, diese Juden und Heiden hätten an den HErrn JEsum nicht glauben wollen, nicht aber daß er ihnen das blosse buchstäbliche und historische Wissen mit diesen Worten genommen.

Ephes. 4. v. 18. **Der Heiden Verstand ist verfinstert, und sind entfremdet von dem Leben, das aus GOtt ist, durch die Ungewißheit, so in ihnen ist, durch die Blindheit ihres Hertzens.** Hier hätte der Herr Professor melden müssen, von welchen Heiden, er den Ort verstünde. Verstehet er ihn von denen, welche die göttliche Offenbarung nicht haben, und denen Christus noch nicht gepredi-get worden. So gehört der Spruch nicht zur Sache, davon in obschwebenden Streit gehandelt wird. Denn davon ist eigentlich die Frage: ob ein natürlicher Mensch der die göttliche Schrift vor sich hat, durch natürliche Kräfte des Verstandes daraus eine buchstäbliche Erkentniß göttlicher Dinge erlangen könne? Verstehet er aber den Ort von Heiden,

wel-

welche das göttliche Wort haben, oder hören und vernehmen, so kan er nimmer beweisen, daß Paulus solchen die blosse buchstäbliche und historische Erkentniß aberkenne. Es müste auch folgen, daß sie das Wort vernommen, und zugleich nicht vernommen. Vielmehr muß er alsdenn auch an diesem Orte die lebendige Erkentniß gelten lassen. Sintemalen die Erkentniß, so solchen Heiden, welche die göttliche Schrift haben, abgesprochen wird, v. 21. als eine solche beschrieben ist, da man von CHristo gehöret hat, und in ihm gelehret ist, daß in JEsu ein rechtschaffen Wesen sey. Welche Sprüche gar nicht von der buchstäblichen, sondern nur von der lebendigen Erkentniß handeln, aus solchen mag kein Beweiß genommen werden, damit man den natürlichen Menschen (der die heilige Schrift hat) die bloß buchstäbliche Erkentniß absprechen könne. Die vom Herrn Professor vorgelegte Sprüche sind so beschaffen. Daher mag aus denselben kein Beweiß genommen werden, damit man den natürlichen Menschen (der die heilige Schrift hat) die bloß buchstäbliche Erkentniß absprechen könne. Darum liegt am Tage, daß der Herr Professor damit schlecht bewiesen, daß der natürliche Mensch überhaupt (so wol derjenige, der die Schrift hat, als der sie nicht hat) keine Erkentniß von göttlichen Dingen (weder die buchstäbliche noch die lebendige) haben könne.

Von dem Wollen des Guten führet der Herr Professor an Philipp 2, 13. **GOTT ist der in euch wirket beyde, das Wollen und Vollbrin-**

gen, und Joh. 15, 5. **Ohne mich (Christo) könnet ihr nichts thun.** Es ist leicht, aber weil die Sache zu klar, unnöthig zu erhärten, daß gemeldete Stellen nicht das Heuchlerische, vorgegebene und aus fleischlichem Interesse entstehende Wollen des Guten meynen. Und welche Stellen gar nicht vom Heuchlerischen, vorgegebenen und aus fleischlichem Interesse entstehenden Wollen des Guten reden, aus denen kan kein Beweiß geführet werden, solches Heuchlerische, vorgegebene, aus fleischlichem Interesse entstehende Wollen des Guten dem natürlichen Menschen (der GOttes Wort und Willen vor sich hat) abzusprechen. Dannenhero hat der Herr Autor schlecht erwiesen, daß kein natürlicher Mensch (so wenig der GOttes Wort hat, als der es nicht hat) gar kein Wollen des Guten (so wenig das Heuchlerische, als das wahrhafte) haben könne.

Endlich so beruft sich der Herr Professor auf unsere Symbolische Bücher und will besonders seinen Satz aus der solida declaratione in loco de libero Arbitrio bestärken. Es fragen die theuren Bekenner an jetztgemeldetem Orte: **Was eines unwiedergebohrnen Menschen Verstand und Wille in der Bekehrung und Wiedergeburt aus seinem eigenen und nach dem Fall übrigen Kräften leisten könne?** Das, sagen sie, sey verus & unicus status controuersiae, die wahre und einige Sache, davon hier gestritten werde pag 655. Edit. Rechenb. Sie reden also nicht von den Kräften des Verstandes und Willens, welche

welche sie ohne die Bekehrung haben. Sie reden folglich nicht eigentlich von den Kräften des Verstandes zu der buchstäblichen Erkentniß, dabey der Mensch ohne Bekehrung bleibt, noch von dem heuchlerischen Wollen des Guten ohne Bekehrung. Und damit desto heller zu Tage liege, was für Hülfe der Herr Professor sich aus diesem Orte, um den natürlichen Menschen, der GOttes Wort in Händen hat, alle, also auch die blosse buchstäbliche Erkentniß, weiter, alles, folglich auch das blosse heuchlerische Wollen des Guten abzuerkennen versprechen könne: so folgen einige Zeugniß aus dieser Declaration: Dei verbum homo, etiam nondum ad Deum conuersus nec renatus externis auribus audire & legere potest. In ejusmodi enim rebus externis homo adhuc etiam post lapsum, aliquo modo liberum arbitrium habet, vt ad coetus publicos ecclesiasticos accedere, verbum Dei audire vel non audire possit. pag. 671. d. i. Es kan auch ein unbekehrter und unwiedergebohrner (das ist ein natürlicher) Mensch dies Wort GOttes mit äusserlichen Ohren hören oder auch lesen. Denn in solchen äusserlichen Dingen hat der Mensch, auch noch nach dem Fall, einiger Maassen einen freyen Willen, daß er in die öffentliche Kirchen-Versammlung (das ist ja was Gutes) gehen, hören, oder nicht hören könne. Pag. 662. heisset es: Ehe der Mensch durch den heiligen Geist erleuchtet, bekehret, wiedergebohren und gezogen wird, könne er (Evangelium audire & aliquo modo meditari, atque etiam de eo disserere, ut in Pharisaeis

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1849785333/phys_0031
DFG

risaeis & hypocritis est videre: tamen id tacitis cogitationibus, vt rem stultam, spernit neque credere potest.) Das Evangelium hören und einiger Maassen betrachten, auch davon reden (und also predigen) wie an den Heuchlern und Pharisäern zu sehen ist: dennoch verachtet ers heimlich als eine thörichte Sache und kans nicht glauben. Ferner p 663. Ratio habet aliquo modo facultatem, vt externam, honestam vitam instituere possit, at vt interne homo renascatur, ipsiusque cor & animus immutentur, hoc solius spiritus sancti opus est. d. i. Die Vernunft (und also ein natürlicher Mensch) hat einiger Maassen das Vermögen, daß er ein ehrbar Leben führen kan, aber die inwendige Wiedergeburt und Aenderung des Herzens und Gemüths ist ein Werk, daß dem heiligen Geiste allein zukommt. Wie will doch nun der Herr Autor aus diesem loco de libero arbitrio, wie ihn die selige Bekenner abgehandelt, erhärten, daß ein natürlicher Mensch gar keine, folglich auch nicht die buchstäbliche Erkentniß geistlicher Dinge; und gar kein Wollen des Guten, folglich auch nicht das Heuchlerische haben könne.

§. 3.

Im §. 3. untersuchet der Herr Professor den Sinn des Ortes 1. Cor. 2, 14. **Der natürliche Mensch vernimt nichts vom Geiste GOttes: es ist ihm eine Thorheit und kan es nicht erkennen, denn es muß geistlich gerichtet seyn.** Es kommt auf zwo Fragen an, deren erste: Wer durch den natürlichen Menschen verstanden werde?

Die

Die andere: von welcher Erkentniß geistlicher Dinge, welche hier dem natürlichen Menschen nicht zugestanden wird, die Rede sey? Der Herr Professor verstehet hier einen natürlichen Menschen, welcher weiter nichts als die Kräfte besitzet so er von Natur hat. pag. 4. 5. Er leugnet nicht, daß dieser natürliche Mensch ein unwiedergebohrner sey. p. 8. Herr Pastor Ehrenpfort nennet ihn einen unwiedergebohrnen Menschen, welcher die Kräfte des von GOTT nach dem Fall übergelassenen Verstandes anwenden und gebrauchen kan in abgenöthigter Beantwortung. pag. 134. Der (nach Flacii Ausdruck) von der blossen natürlichen Seele regieret werde, daher er geistliche Sachen mit seinem natürlichen Verständniß nicht begreife. p. 135. Sie sind hierin eins. Daher man nicht siehet, was der Herr Professor will, wenn er pag. 8. setzet: Was der Herr Past. Ehrenpfort in seinem Tractat p. 535. aus dem Flacio angeführet hat, ist für uns, und bald darauf: Ist nicht nach Flacii Meynung ψυχικὸς homo ein natürlicher Mensch, in so fern er bloß den Kräften seiner Natur folget? Heisset nach dessen Meynung nicht von einem natürlichen Menschen, daß selbiger dasjenige, was des Geistes GOttes ist, nicht verstehe? Denn das saget ja Herr Pastor Ehrenpfort auch. Darin sind beyde Partheyen einig. Eine Erinnerung muß ich anfügen, nemlich man muß hier die Quelle (principium cognoscendi) woher die Erkentniß genommen, und die Kräfte, (vires, quibus cogno-

cognoscitur) dadurch die Erkentniß erlanget wird, wohl von einander unterscheiden. Ein natürlicher Mensch ist, der nichts als natürliche Kräfte hat zu erkennen und zu wollen, ob er schon die übernatürliche Quelle der Erkentniß, nemlich die göttliche Schrift hat, woher er durch die natürliche Kräfte des Verstandes die Erkentniß nimt. Die andere Frage ist, von welcher Erkentniß geistlicher Dinge, so alhier dem natürlichen Menschen abgesprochen wird, gehandelt werde? Nach des Herrn Prof. Meynung soll **es die Erkentniß von geistlichen Dingen überhaupt seyn.** p. 5. und also die buchstäbliche so wol, als die lebendige. Der Herr Past. Ehrenpfort hingegen behauptet, **es sey von einer bloß buchstäblichen Fassung der göttlichen Wahrheiten die Rede nicht.** In abgenöthigter Beantwortung pag. 137. **vielmehr von annehmen der göttlichen Warheiten, und der erworbenen Heils-Schätze Christi, welches durch den Glauben geschicht.** ibid. p. 138. Kurtz, er verstehet die lebendige, heilsame und seligmachende Erkentniß. Und die hat auch Paulus gantz gewiß, nicht aber die bloß buchstäbliche Erkentniß gemeynet. Es behauptet dieses

1. Der Text und dessen Zusammenhang. Paulus redet in diesem zweyten Capitel, des ersten Briefes an die Corinthier **von der göttlichen Weißheit**

a) **Ins besondre, in Absicht seiner eigenen Amtsführung.** Er setzet einen doppelten Gegen-

Saz,

Saz, davon der erste: Sie habe bey ihm nicht bestanden in hohen Worten, oder hoher Weißheit v. 1. sondern in der alleinigen Erkentniß JEsu Christi, des gecreuzigten. Wobey er in Schwachheit, Furcht und Zittern gewesen. v. 3. Der andere: Sie sey nebst seiner Predigt nicht gewesen in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit. v. 4. sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft. v. 4. Davon die Ursache v. 5. stehet.

b) Uberhaupt. Dabey vorkommt: wer sie habe? Die vollkommne. v. 6. Wer sie nicht habe? Die Welt und Obersten der Welt. v. 6. Wer ihr Uhrheber? GOTT. v. 7. Was sie für Eigenschaften habe? Sie sey eine heimliche, verborgene. v. 7. vor der Welt verordnete eben daselbst. Eine zu unserer Herrlichkeit verordnete, in eben dem Vers. Den Obersten der Welt, welche JEsum gecreuziget, und also den Obersten der Juden und Heiden mangelnde. v. 8. (Davon Beweisthum insgemein und ins besondere, v. 8. und Zeugniß des Alten Testaments v. 9. 10. beygefüget wird.) Eine nur den Liebhabern GOttes bereitete. v. 9.

c) In Absicht Pauli und der gläubigen Corinthier, zugleich nebst beygefügeten Gegen-Satz auf Ungläubige. Sie sey Paulo und den gläubigen Corinthiern offenbaret durch den heiligen Geist. v. 10. Denn der könne sie offenbaren,

v. 10.

v. 10. und ohne demselben sey sie nicht zu erlangen v. 11. und diesem Geist nebst der vom selbigen gewirkten Erkentniß habe Paulus und die gläubigen Corinthier erhalten, v. 12. Der Erfolg davon ist, **Lehren** und **richten** geistliche Sachen geistlich, v. 13. Der Gegen-Satz: Sie mangeln dem natürlichen Menschen, ihr Vorwurf sey ihm gar eine Thorheit, und er möge ihn nicht erkennen, v. 14. Beweiß, denn es müsse geistlich (d. i. Allein von geistlichen Menschen, mit geistlichem Verstande und Licht des Glaubens. Siehe Poli Synopf. Crit. ad h. l.) gerichtet seyn, eben daselbst. Und das thue alleine der Geistliche (in der Ordnung der Busse und des Glaubens von GOTT bekehrete) v. 15. Aber kein natürlicher Mensch habe des HErren Sinn erkant, er könne also GOtt nicht unterweisen (wie er doch thun will, da er geistliche Dinge für Thorheit hält v. 14.) v. 16. Hingegen die Geistlichen, als Paulus und die Gläubigen haben Christi Sinn. v. 16. Was Christi Sinn haben in sich schliesse, erkläret Johannes 1. Epistel Cap. 5, 20. Wir wissen, daß der Sohn GOttes kommen ist und hat uns einen Sinn gegeben, daß wir erkennen den wahrhaftigen, und sind in dem wahrhaftigen, in seinem Sohn Christo JEsu. Hier stehen viel Gründe vor Augen, welche bekräftigen, das Paulus nicht von der blossen buchstäblichen und historischen, sondern lebendigen und seligmachen-

machenden Erkentniß rede. Wir schliessen: Die Erkentniß Christi des Gecreutzigten, welche

I.) Paulus für seine alleinige Erkentniß hielte v. 2.

II.) Welche nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weißheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft bestehet v. 4.

III.) Welche eine Weißheit bey den Vollkommenen so die Welt und Obersten der Welt unter Juden und Heiden nicht haben v. 6. 8.

IV.) Welche die heimliche verborgene zur Menschen Herrlichkeit verordnete, folglich dazu hinreichliche ist v. 7.

V.) Welche nur denen zustehet, die GOtt lieben v. 9.

VI.) Welche Paulo und den gläubigen Corinthiern durch den heiligen Geist offenbaret v. 10.

VII.) Welche nur der geistliche Mensch, der alles geistlich; d. i. mit geistlichem Verstande, durch das Licht des Glaubens richtet, hat v. 14. 15.

VIII.) Und dabey man Christi Sinn hat v. 16.

Diese ist nicht die blosse buchstäbliche und historische, sondern lebendige und seligmachende Erkentniß.

Die Erkentniß, wovon Paulus in diesem Capitel handelt und die er v. 14. dem natürlichen Menschen abspricht, ist diejenige, welche (I.) Paulus für seine alleinige hielte. II.) Die nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weißheit sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft bestehet ꝛc. Daher ist die Erkentniß, wovon Paulus in diesem Capitel handelt und die er v. 14. dem natürlichen Menschen abspricht, nicht

die blosse buchstäbliche und historische, sondern die lebendige und seligmachende Erkentniß.

II. Die Zeugnisse christlicher Lehrer, davon nur einige setze. In Symbolischen Büchern erklären sich die seligen Bekenner, wenn sie diesen Spruch anführen p. 656. also: In rebus spiritualibus, quae ad conuersationem & salutem nostram spectant, homo natura coecus est & verbum Dei praedicatum neque intelligit, neque intelligere potest, sed illud vt rem stultam judicat, & nunquam à se ipso ad Deum adpropinquat, sed potius inimicus Dei est & manet, donec virtute spiritus sancti per verbum praedicatum & auditum, ex mera gratia sine omni sua propria coope ratione convertatur, fide donetur, regeneretur & renouetur. In geistlichen, zur Bekehrung und Heil abzielenden Dingen ist der Mensch von Natur blind, verstehet das gepredigte Wort nicht, und kan es auch nicht verstehen, sondern achtet es für Thorheit, und nahet niemalen aus sich selbst zu GOtt, er bleibt auch also, bis er durch Kraft des heiligen Geistes, mittelst des gepredigten und gehöreten Wortes, aus lauter Gnade, ohne alle selbst eigene Mitwirkung bekehret, mit Glauben begabt, wiedergebohren und erneuret wird. Welche Erkentniß sich nicht eher findet, bis man bekehret und wiedergebohren ist. Die ist nicht die blosse buchstäbliche sondern lebendige. Die Erkentniß, welche Paulus dem natürlichen Menschen 1. Cor. II. 14. ab-

abspricht, ist nach dem Sinn der seligen Bekenner die, welche sich nicht eher findet, bis man bekehret und wiedergebohren wird.

So ist die Erkentniß, die Paulus 1. Cor. 2, 14. dem natürlichen Menschen abspricht, nach dem Sinn der seligen Bekenner, nicht die blosse buchstäbliche, sondern lebendige. Also erklären redliche Lehrer A. C. (Sinceri Augustanae Confessionis Doctores) wie sie p. 655. genennet werden, diesen Spruch von der lebendigen Erkentniß. Sie wissen auch von keiner eigentlichen Erleuchtung der Unbekehrten, indem sie melden, daß ein Mensch so lange blind und ein Feind GOttes nicht nur sey, sondern auch bleibe, **bis er durch GOttes Wort bekehret werde.** p. 15. Dieses und mehrere Zeugnisse der Symbolischen Bücher hat Herr Ehrenpfort in abgenöthigter Beantwortung p. 144. schon angewiesen. In Joh. Adam Scherzeri Breuiario theol. Hülsemanniano Cap. VI. de facult. hom. p. 319. Animalis (naturalis) homo non potest percipere (recipere δέχεσθαι, sit tam intellectu, quam voluntate, vti Synodus Mileuitana exposuit, cui B. Augustinus interfuit) ea, quae sunt spiritus Dei. d. i. der natürliche Mensch vernimt nicht (δέχεσθαι vernehmen geschicht so wohl mit dem Verstande, als Willen, wie die Milevitanische Versammlung der geistlichen, unter welchen auch der heilige Augustinus gewesen, es erkläret hat,) was des Geistes GOttes ist. Siehe auch eben daselbst 1033. welche Erkentniß mit Verstand und Willen zugleich geschicht,

schicht, ist nicht die blosse buchstäbliche, sondern lebendige. Die Erkentniß, die hier Paulus dem natürlichen Menschen abspricht, geschicht mit Verstand und Willen, also ist die Erkentniß, die hier Paulus dem natürlichen Menschen abspricht, nicht die blosse buchstäbliche, sondern lebendige Chemnitius L L. T. I. p. 175. seq. Animalis homo non percipit ea, quae sunt spiritus Dei, i. e. nec vere statuit, Deum irasci peccato, nec vere timet Deum, vt David, committens adulterium, nondum sentit iram Dei, sed postea sentit rursus accensus á Spiritu sancto. Item Saul fugit Deum, non inuocat, non statuit, se juuari á Deo, non confidit Deo. d. i. Der natürliche Mensch vernimt nicht, was des Geistes GOTTes ist, oder er hält nicht in der Wahrheit dafür, daß GOtt über die Sünde zürne, und fürchtet GOtt nicht rechtschaffen, wie David, da er den Ehebruch begieng, den Zorn GOttes noch nicht fühlete, aber hernach fühlete er ihn, als er wieder vom heiligen Geist erleuchtet war. Jmgleichen Saul fliehet vor GOTT, ruft ihn nicht an, glaubet nicht, daß ihm GOtt helfe, hat kein Vertrauen zu GOtt. Welche Erkentniß man bey groben Sünden nicht hat, und die Saul, wie auch David in seinem Fall nicht hatte, die David hernach erst wieder bekam, als er sich bekehrete, die ist nicht die blosse buchstäbliche, sondern lebendige Erkentniß.

Die

Diejenige Erkentniß, welche Paulus hier dem natürlichen Menschen abspricht, ist nach Chemnitii Einsicht diejenige, welche man bey groben Sünden nicht hat, die Saul, wie auch David in seinem Fall nicht hatte ꝛc.

Also ist diejenige Erkentniß, welche Paulus hier dem natürlichen Menschen abspricht, nach Chemnitii Einsicht nicht die blosse buchstäbliche sondern lebendige Erkentniß.

So stehet auch in Examine Conc. Frid. p. 63. daß die Ausleaung (und folglich Erkentniß) der heiligen Schrifft sey, (lumen spiritus sancti accensum in cordibus piorum) **ein Licht des heiligen Geistes, so in den Herzen der Gottesfürchtigen** (nemlich durchs göttliche Wort) **angezündet,** und wird mit diesem Spruche bewiesen, daß solche die unwiedergebohrne nicht haben. (& de non renatis inquit Paulus 1. Cor. II. animalis homo.) Welche Erkentniß nun in dem Herzen der Gottesfürchtigen ist, und den unwiedergebohrnen abgesprochen wird, die ist ja nicht die blosse buchstäbliche, sondern gewiß die lebendige. Weiter schreibet Chemnitius in LL. T. I. p. 191. über diesen Ort: Quando Deus in verbo doctrinam manifestat, proponit & explicat, licet homo animalis legat, audiat, cognoscat, tamen non δέχεται firmiter et serio adsentiendo, vel minis, vel promissionibus. d. i. **Wenn GOtt in seinem Wort die Lehre offenbaret, vorträgt und erkläret, ob gleich der natürliche Mensch sie lieset, höret und erkennet:)**

So hat ja denn der natürliche Mensch, wenn man ihn in der Absicht betrachtet, daß er GOTTes Wort vor sich hat, eine Erkentniß, nemlich die buchstäbliche, also muß die buchstäbliche Erkentniß eines natürlichen Menschen, der GOttes Wort in Händen hat in diesem v. 14. nicht gemeynet werden. Die Erkentniß, welche Paulus meynet, spricht er dem natürlichen Menschen ohne Unterscheid ab,) **dennoch vernimt er nicht durch einen vesten und ernstlichen Beyfall, in Absicht der Drohungen und Verheissungen** ꝛc. Welche Erkentniß nun der natürliche Mensch, so fern er GOttes Wort hat, besitzet, die ist von Paulo eigentlich hier nicht gemeynet.

Die buchstäbliche Erkentniß besitzet ein natürlicher Mensch, so fern er GOttes Wort hat:

E. Ist die buchstäbliche Erkentniß hier eigentlich nicht gemeynet.

D. Joach. Lange in Apostol. Licht und Recht über diesen Ort p. 190. ὃ δέχεται, er vernimt nicht, weder mit dem Verstande, daß er sie recht begreife, noch mit dem Willen, daß er sie zu Gehorsam auf und annehme und besitze. und p. 191. Die geistliche übernatürliche, gläubige und seligmachende Erkentniß findet allein bey denen Platz, die ein geistliches Leben haben, und von dieser redet Paulus, wenn er verneinet, daß ein unwiedergebohrner, der nemlich beharrlich ein solcher bleibt, geistliche Dinge erkenne und annehme, nemlich recht geistlich πνευματικῶς. Es ist demnach aus diesem Ort gantz offenbar, daß kein Unbekehrter

ter eine wahre, das ist eine geistliche, lebendige und seligmachende Erkentniß GOTTes und göttlicher Dinge hat. Diese Zeugnisse mögen genug seyn, indem Herr Ehrenpfort die Sache selbst weitläuftig genug in abgenöthigter Verantwortung dargethan.

Der Herr Professor beschuldigt p. 5. seinen Gegner, darum daß er diesen Spruch von der lebendigen Erkentniß verstehet, er verkehre denselben gäntzlich und pag. 10. Man müsse demselben nicht verdenken, daß er nicht glücklicher in der Auslegung der Schrift sey, weil doch eine jede Auslegung erfordere, daß man aus dem vorhergehenden und nachfolgenden vernünftig den Verstand des Satzes schlösse. Dieses aber könne nicht geschehen, wofern man nicht in den *regulis logicis* so unerfahren sey . . daß man schlösse *falsum est prius ergo & posterius &c.* Erdreistet er sich aber nicht strafbarer Weise hiemit, unsere selige Bekenner und übrige angeführte Lehrer für Schriftverkehrer und für Leute, die in regulis logicis unerfahren, auszugeben? Solte ers ihnen wol gleich thun? Und machen die regulae syllogismi conditionalis denn die gantze Logic aus? Gesetzt daß einer diese aus der acht liesse, solte er deswegen die Logic überhaupt nicht verstehen? Ich meyne Herr Ehrenpfort habe es seinem Gegnern realiter gewiesen, daß er in der Logic nicht unerfahren sey. Er hätte freilich besser gethan, wenn er gesagt: Proba antecedens: Wie es denn nimmer erwiesen wer-

den mag, daß ein Unbekehrter die göttlichen Warheiten aus der heiligen Schrift, und durch menschliche Anweisung mit den Kräften seines blossen und natürlichen Verstandes buchstäblicher und historischer Weise nicht verstehen, lernen, noch durch menschlichen Beyfall für wahr halten könne. Denn das kan ja besagter Maassen der Teufel. Ist nun das antecedens nimmer zu beweisen, so ist es der Sache nach nicht unrecht, wenn ich es läugne oder sage, es ist falsch. Kan das antecedens nicht erwiesen werden, so kan auf rechtmässige Art das consequens nicht daraus folgen. Folget es nicht, so ist es ja fälschlich gefolgert. So kommet der Sache nach heraus, daß sie beyde falsch sind. Ob ich sonst die scholastischen Regeln des syllogismi conditionalis in ihrem Werth lasse; So darf man solch Aufheben doch nicht daraus machen. Die Unrichtigkeit dieses syllogismi conditionalis der Herren Rostocker wird klar, wenn man ihn in simplicem etwa so resolviret:

Was ein Unbekehrter aus der heiligen Schrift, und durch menschliche Anweisung mit den Kräften seines bloß natürlichen Verstandes buchstäblicher und historischer Weise nicht verstehen, lernen, noch durch menschlichen Beyfall für wahr halten kan, das weiß, lernt und hält er für wahr durch Erleuchtung des heiligen Geistes.

Nun kan ein Unbekehrter aus der heiligen Schrift, und durch menschliche Anweisung mit den Kräften seines bloß natürlichen Verstandes buchstäblicher und historischer Weise nichts verstehen, ler-

lernen, noch durch menschlichen Beyfall für wahr halten Rf. negatur minor. Und denn wird man wol unerwiesen lassen Herr Ehrenpfort hat durch ein Exempel eines Rostockischen Theologiae Studiosi das Gegentheil gezeiget. Abgen. Verantw. p. 140. 141. Daß Paulus in vorhabendem Spruche die lebendige Erkentniß verstehe, behauptet noch.

III. Die Nichtigkeit der Einwürfe des Herren Professor welche hiewider vorgebracht sind. Zuforderst will er aus dem Zusammenhange darthun, daß Paulus von der Erkentniß geistlicher Dinge überhaupt, oder so wol von der buchstäblichen, als lebendigen verstanden werden müsse. Er setzet: p. 5. In dem vorhergehenden lehret der Apostel, daß die Weisheit, die er vorbringe, eine göttliche Weisheit, d. i. von GOtt offenbarete sey: Aber nicht nur offenbarete, sondern auch von GOtt in der Ordnung der Busse und des Glaubens und also durch übernatürliche Kräfte, durchs Wort mitgetheilete sey, daher er sie v. 6. eine Weisheit bey den Vollkommnen, und hernach v. 16. dabey man Christi Sinn hat, nennet (und keine menschliche Weisheit, d. i. so wir natürlicher Weise erkennen können) nemlich so wenig ohne principio cognoscendi oder ohne der heiligen Schrift, als wenn wir die Schrift haben, ohne übernatürliche Kräfte des heiligen Geistes, welche er in der Ordnung der Busse und des Glaubens schenket, daher sie v. 8. den Obersten, die den HErrn der Herrlichkeit gecreuziget, abgesprochen

wird. Die hatten aber, wenigstens, was die Obersten der Juden betrift, die buchstäbliche Erkentniß ohnstreitig: (v. 6. solches beweiset er darauf v. 11. Er zeiget auch, wie wir zu dieser Erkentniß gelangen, auch gelangen müssen, nemlich nicht durch eigene natürliche Kräfte, sondern durch Kräfte des heiligen Geistes) nemlich solche Kräfte, dadurch man zugleich zu den Vollkommnen in Paulinischem Sinn v. 6. gehöret, GOtt liebet v. 9. und CHristi Sinn hat. v. 10. (Dieses lehret er v. 10. *quoad actualitatem*) der Wirklichkeit nach (& *quoad neceſſitatem* der Nothwendigkeit nach) v. 11. darauf er jenes läugnet v. 14.) nemlich daß man nicht nur eigene natürliche Kräfte, ohngeachtet man die heilige Schrift hat und höret, zu der Erkentniß, welche eine Weisheit bey den Vollkommnen ist, v. 6. und derer die GOtt lieben v. 9. und Christi Sinn haben v. 16. besitze:) Also sehen wir, wie der Apostel hieselbst einen Menschen betrachtet, eines Theils, in sofern er bloß seine natürliche Kräfte, (obgleich auch die heilige Schrift, wie die Obersten der Juden, die CHristum gecreuziget) hat. Andern Theils in sofern der heilige Geist ihm geistliche Kräfte (lebendig) zu erkennen verleihet. Und da ist er nicht mehr natürlich und unwiedergebohren, sondern wiedergebohren.) Im ersten Fall spricht der Apostel ihm das Vermögen die geistlichen Sachen (lebendig, nicht aber das Vermögen buchstäblich) zu erkennen ab, in anderm Fall aber legt er sol-

solches Vermögen demselben bey. Hieraus soll nun folgen, daß der Apostel nicht nur von der lebendigen Erkentniß (denn so verstehe ich die Worte: **Die geistlichen Wahrheiten annehmen, welches durch Beyfall** nemlich göttlichen, nicht aber bloß menschlichen **geschicht**) sondern von der Erkentniß göttlicher geoffenbarten Wahrheiten, überhaupt und also auch von der bloß buchstäblichen Erkentniß, und dem Unvermögen dazu rede p. 6. Allein es folget, wenn man Pauli Worte lässet, wie sie da stehen, gerade das Gegentheil. Denn welche Erkentniß nicht nur aus der heiligen Schrift als Quelle, sondern auch durch solche Kräfte des heiligen Geistes, dadurch man nach Paulinischen Sinn vollkommen wird, GOtt liebet, Christi Sinn hat, erlanget wird, die auch die Obersten der Juden, so Christum gecreuziget, nicht gehabt, solche ist nicht die blosse buchstäbliche, sondern die lebendige. Die Erkentniß, wovon Paulus hier redet, und sie dem natürlichen Menschen abspricht, ist nicht nur aus der heiligen Schrift, als Quelle, sondern auch durch solche Kräfte des heiligen Geistes, dadurch man nach Paulinischen Sinn vollkommen wird. v. 6. GOtt liebt v. 9. Christi Sinn hat v. 16. erlanget, es haben solche auch die Obersten der Juden, so Christum gecreuziget nicht gehabt v. 8.

Also ist die Erkentniß, wovon hier Paulus redet, und sie dem natürlichen Menschen abspricht, nicht die blosse buchstäbliche, sondern die lebendige Erkentniß. Dannenhero irret sich der Herr Prof.

ge-

gewaltig, wenn er meynet, Herr Ehrenpfort habe unrecht, da er behauptet. **Paulus setze sich und andere Gläubigen dem natürlichen Menschen entgegen und sage, daß sie diese Erkentniß haben v. 10. 12. hingegen der natürliche Mensche nicht.** Daß dieser Gegen-Satz richtig sey, ist offenbar. Wenn man nur merket, daß hier ein doppelter Gegen-Satz sey. Der erste: Paulus und die Gläubigen haben die Erkentniß, der natürliche Mensch nicht. Der andere: Sie haben sie durch den heiligen Geist v. 10. und nicht aus menschlicher Weisheit. Diese letzte opposition hebet die erste nicht auf. Die Richtigkeit des ersten Gegen-Satzes beweisen ja die klaren Worte Pauli v. 10. GOtt hat es uns offenbaret, und v. 12. gegeben. Und v. 14. der natürliche Mensch vernimmt es nicht, also ist es dem nicht offenbaret, nicht gegeben. Hernach so muste sich Paulus nebst den Gläubigen in dem Stück dem natürlichen Menschen entgegen setzen, das Paulus und die Gläubigen hatten, und der natürliche Mensch nicht hatte. Was wäre es sonst für eine opposition? Nun aber hatte Paulus und die Gläubigen nicht die blosse buchstäbliche, sondern lebendige Erkentniß, hingegen diese lebendige hatte der natürliche Mensch (z. E. die Obersten der Juden so CHristum gecreutzigt v. 8. ob sie gleich die buchstäbliche hatten) nicht. So muste sich Paulus nebst den Gläubigen in Absicht der lebendigen Erkentniß (folglich des Glaubens) dem natürlichen Menschen entgegen setzen. Wenn der A.

schreibt.

schreibt. Paulus und die Gläubigen wurden dem natürlichen Menschen in so weit entgegen gesezet, daß jene die Kräfte des heiligen Geistes zur Erkentniß hätten, dieser nicht, sondern bloß seine natürliche Kräfte. Und man weiß, daß Kräfte des heiligen Geistes zu verstehen sind, dadurch man eine Weißheit bey den Vollkommnen erlanget v. 6. dabey man GOtt liebt. v. 9. Christi Sinn hat. v. 16. So lauft es doch wieder dahin, es sind Kräfte, dadurch man eine lebendige Erkentniß hat, die dem natürlichen Menschen, der solche Kräfte nicht hat noch haben will, fehlet. Und so geschicht doch die oppositon in Absehen der lebendigen Erkentniß. Einen andern Einwurf nimt der Herr Prof. aus dem Wort δέχεται. Dabey kommt es darauf an, daß er darthue, dieses Wort gehe nicht auf Verstand und Willen zugleich. Und das soll er nimmer erweisen. Das Gegentheil ist vorher mit dem Zeugnisse einer ganzen Kirchen-Versammlung erhärtet, nemlich daß dieses Wort recipere intellectu & voluntate bedeute. Die Erkentniß, da man mit Verstand und Willen die Wahrheit zugleich aufnimt, ist nicht die blosse buchstäbliche, sondern lebendige. Δέχεσθαι schreibt Chemnitius in L L. T. I. p. 190. werde hier genommen wie Ap. Gesch. VIII, 14. Samaria hat das Wort GOttes angenommen, (δεδεκται) Ap. Gesch. XVII, 11. Sie waren die edelsten unter denen zu Thessalonien, die nahmen (ἐδέξαντο) das Wort auf ganz willig, und forscheten täglich in der

der Schrift, ob sichs also hielte. 1. Thes. 11. v. 13. Das Wort göttlicher Predigt nahmet (ἐδέξασθε) ihr auf nicht als Menschen Wort, sondern (wie es wahrhaftig ist) als GOttes Wort. Und thut hinzu: Plus igitur est, quam intelligere, id est, firma adsensione accipere. Es ist mehr als verstehen, und also mit vestem (göttlichem) Beyfall annehmen. Der Herr Professor berufet sich auf die form. Conc. der Ort stehet Edit. Rech. pag. 658. im loco de libero arbitrio. Die Rede ist in dieser Abhandlung davon, ob ein Mensch NB. zu seiner Bekehrung natürliche Kräfte des Verstandes und Willens habe? das wird geleugnet, und mit diesem Spruch bewiesen; es habe der Mensch keine natürliche Kräfte des Verstandes und Willens zur Bekehrung. Es wird aber nicht geläugnet, daß er keine Kräfte des Verstandes und Willens habe zur buchstäblichen Erkentniß, und scheinbarem Wandel ohne Bekehrung, sondern das wird von ihnen in eben diesem Orte vielmal zugegeben. Wie ich ad §. 11. schon Zeugnisse davon angeführet. So kan denn der Herr A. mit diesem Orte nicht beweisen, daß die Bekenner damit die bloß buchstäbliche Erkentniß, oder Erkentniß ohne Bekehrung, die ein natürlicher Mensch aus der heiligen Schrift hat, dem natürlichen Menschen abgesprochen, oder davon eigentlich geredet haben. Das Zeugniß Musäi, so er anführet pag. 7. ist auch gerade gegen ihn: Wir bekennen, heist es, und lehren daß der natürliche Verstand zu der heilsamen

men Erkentniß und Glauben an und für sich nicht gelangen könne. Da bleibts bey dem Ausspruch des heiligen Geistes: Der natürliche Mensch vernimt nicht 1. Cor. 11, 14. Da stehet mit dürren Worten, daß er von der heilsamen Erkentniß und Glauben, und also nicht von der buchstäblichen den Spruch annehme. So siehet auch wol Niemand, wie ihm Sebastian Schmidii pag. 7. angeführte Zeugnisse (die auch in Hollazio Prolegom. p. 21. p. 17. angeführet werden) zu statten komme. Schmidius saget, es könne einer subjectiue animalis, oder ein unwiedergebohrner Mensch seyn und dennoch imperfecte illuminatus. d. i. eine buchstäbliche Erkentniß (die auch von andern die Erleuchtung des Buchstabens genennet wird) haben. Schmidius redet von einer Erkentniß, die ein natürlicher Mensch (subjectiue talis) habe. Und Paulus redet von einer Erkentniß, die ein natürlicher Mensch (subjectiue talis) nicht hat, und folglich redet er nicht von einer buchstäblichen, sondern lebendigen Erkentniß.

Endlich fordert der Herr Professor die Folge zu beweisen: Wofern ein natürlicher und unwiedergeborner nicht aus natürlichen Kräften kan die geistlichen Dinge erkennen, so kan derselbige auch nicht durch des heiligen Geistes Kräfte solche Wahrheiten erkennen lernen. p. 9. Wir wiederholen hier einige Erinnerungen 1) Paulus betrachtet einen natürlichen Menschen, sofern er die heilige Schrift hat. Denn er spricht

auch

auch den Obersten der Juden, die CHristum gecreuziget v. 8. die Erkentniß ab. 2) Paulus redet nicht von der buchstäblichen, sondern lebendigen Erkentniß, jene konte den Obersten der Juden, so CHristum gecreuzigt, nicht abgesprochen werden. Wenn Paulus von der Erlangung der Erkentniß redet, so redet er von solchen Kräften, dadurch man sie erlanget, welche machen, daß man vollkommen nach Pauliniſchen Sinn ist v. 6. GOtt liebet v. 9. Christi Sinn hat v. 16. Also von Kräften des heiligen Geistes, die in der Ordnung der Busse und des Glaubens geschenket werden. Nun wollen wir den Beweis der geforderten Folge versuchen: Was da streitet wieder die erste Grund-Regel der Vernunft (idem non potest simul esse & non esse, es kan keine Sache zugleich seyn und nicht seyn:) Das ist falsch.

Dieser Satz aber: Ein natürlicher und unwiedergebohrner Mensch, der (ohngeachtet er die heilige Schrift hat) geistliche Dinge aus natürlichen Kräften (in einer lebendigen Erkentniß) nicht erkennen kan, der kan solche Wahrheiten durch des heiligen Geistes Kräfte (nemlich solche, die er in der Ordnung der Busse und des Glaubens schenkt, denn davon redet Paulus, und in lebendiger Erkentniß, da er noch ein natürlicher und unwiedergebohrner bleibt) erkennen, streitet wieder die erste Grund-Regel der Vernunft (idem non potest simul esse & non esse. Es kan keine Sache zugleich seyn und nicht seyn.)

Also

Also ist dieser Satz: Ein natürlicher und unwiedergebohrner Mensch der (ohngeachtet er die heilige Schrift hat) geistliche Dinge aus natürlichen Kräften (in einer lebendigen Erkentniß) nicht erkennen kan, der kan solche Wahrheiten durch des heiligen Geistes Kräfte (nehmlich solche die er in der Ordnung der Busse uud des Glaubens schenckt) erkennen (in lebendiger Erkentniß, da er doch noch ein natürlicher und unwiedergebohrner bleibt) falsch und folglich der Gegen-Satz richtig: Ein natürlicher und unwiedergebohrner Mensch der (ohngeachtet er die heilige Schrift hat) geistliche Dinge aus natürlichen Kräften (in einer lebendigen Erkentniß) nicht erkennen kan, der kan solche Wahrheiten (so lange er ein solcher d. i. unwiedergebohrner und natürlicher Mensch bleibet) durch des heiligen Geistes Kräfte (nehmlich solche, die er in der Ordnung der Busse und des Glaubens schenkt) auch nicht (in lebendiger Erkentniß) erkennen.

Der Minor ist klar. Denn solte einer unwiedergebohren seyn und doch des heiligen Geistes Kräfte (die in der Ordnung der Busse und des Glaubens geschenkt werden) haben und dadurch erkennen, so wäre er wiedergebohren und also zugleich ein natürlicher unwiedergebohrner, und nicht mehr ein natürlicher, sondern wiedergebohrner Mensch.

Wil der A. einwerfen: Er rede von der buchstäblichen Erkentniß eines natürlichen Menschen, der die Schrift hat, so dienet zur Antwort: Davon redet Paulus nicht, wenn er v. 14. die Erkentniß einem solchen abspricht. Solche wird wohl

aus der übernatürlichen Quelle (principio cognoscendi supernaturali) aber nicht durch übernatürliche (in der Ordnung der Busse und des Glaubens, davon Paulus in diesem Cap. redet, geschenkte) Kräfte des heiligen Geistes, sondern durch natürliche Kräfte des Verstandes, meditiren, memoriren erlanget. Sonst spricht Herr Ehrenpfort: Die buchstäbliche Erkentniß, wie vor gezeiget, dem natürlichen Menschen so fern er GOttes Wort hat, nicht ab. Paulus auch nicht, denn der handelt nicht davon.

Ich glaube nicht, daß aus meinem obigen Schlusse dem Herr Professor leicht werde zu erweisen, daß **Niemand zur** (lebendigen) **Erkentniß geistlicher Wahrheiten gelangen könne.** Wie er pag. 9. drohet. Vielmehr wird er daraus schliessen können, daß ein jeder, der dem heiligen Geist nicht widerstrebet in der Ordnung der Busse und des Glaubens, da er ein Wiedergebohrner wird, und aufhöret ein natürlicher Unwiedergebohrner zu seyn, durch den heiligen Geist dazu gelangen könne. Es ist mir auch nicht bange, daß er aus meinem Schluß mit Grunde soll darthun, wie er gleichfals pag. 9. angiebt: **Er wolle, im Falle seiner Forderung Genüge geschehe, beweisen, daß der heilige Geist erst ausserordentlich müsse einen jeden wiedergebohren, d. i. den Glauben in den Unwiedergebohrnen wirken.** Denn ich rede von den Kräften des heiligen Geistes, die er in der Ordnung der Busse und des Glaubens nicht ohne, sondern durchs Wort GOttes

wirket, durch welche der Mensch, so dem heiligen Geist nicht widerstrebet, so gleich in seinem Maaß zur lebendigen Erkentniß kommet. Was würde das für ein Schluß seyn: Welchen der heilige Geist nicht ohne Wiedergeburt kan zur lebendigen Erkentniß bringen, den muß er erst ausserordentlich wiedergebähren? So muß er heissen: Welchen der heilige Geist nicht ohne Wiedergeburt kan zur lebendigen Erkentniß bringen, den muß er ordentlich durchs Wort in der Ordnung der Busse und des Glaubens zur Wiedergeburt und zugleich zur lebendigen Erkentniß führen. Und so bleibet es allerdings dabey, daß aus dem Spruch Pauli folge, **daß ein unwiedergebohrner, der die heilige Schrift hat** (so lange er ein solcher ist und bleibet) **gar nicht in lebendiger Erkentniß vernehmen könne, was des Geistes GOttes ist. Es bleibet auch dabey daß ein Unwiedergebohrner** (ohngeachtet er GOttes Wort in Händen hat, so lange er ein solcher bleibt) **keine andere Kräfte** (nehmlich die der heilige Geist in der Ordnung der Busse und des Glaubens schenkt, einen zum Liebhaber GOttes v. 9. und der CHristi Sinn hat v. 16. machet) **als seine natürliche Kräfte habe. Auch vom heiligen Geist** (weil er den heiligen Geist, so lange er ein Unwiedergebohrner bleibt, mit vorsetzlichen Sünden von sich stosset) **nicht** (zu einer lebendigen Erkentniß) **unterrichtet werden könne.** Hingegen bleibt falsch, **daß ein unwiedergebohrner** (wie A. pag. 9. schreibt) **so wol durch den heiligen Geist das,**

was des Geistes GOttes ist, verstehen lernen könne, als ein Wiedergebohrner. Denn ein Unwiedergebohrner hat den heiligen Geist nicht. Ein Wiedergebohrner aber hat ihn. So kan jener durch denselben in lebendiger Erkentniß nicht erkennen lernen. Dieser aber kan es. **Weiter ist falsch,** was A. pag. 11. setzet: Er habe bewiesen, **daß Paulus dem natürlichen Menschen** (der GOttes Wort hat) **die Erkentniß überhaupt** (die buchstäbliche so wol als lebendige) **abspreche.** Denn das Gegentheil ist klar von uns erhärtet, nehmlich daß er ihm nur die lebendige abspreche. **Endlich ist falsch, daß er die Verkehrung dieses Spruchs entdecket** pag. 11 Vielmehr hat er die wahre Erklärung zur Verkehrung machen wollen, und den Spruch daher selbst verkehrt.

§. 4.

Daß der erbarmende GOtt nach pag. 11. 12. und besonders nach pag. 13. **der heilige Geist die** (lebendige) **Erkentniß des Heils und die wahre lautere** (nicht aber heuchlerische und aus fleischlichem Interesse vorgegebene) **Veränderung des Willens, vermittelst seines kräftigen Worts wirke,** hat seine Richtigkeit. Und solches hat auch Herr Pastor Ehrenpfort im Geheimniß der Bekehrung §. 4. 5. pag. 10. u. f. gelehret. Es wäre zu wünschen, daß der Herr Professor auch hier die lebendige Erkentniß von der bloß buchstäblichen, wie auch die heuchlerische Frömmigkeit von der wahren und durch den heiligen Geist gewirketen unterschieden. Die beygebrachte Sprüche beweisen

weisen nichts mehr als dieses, daß die lebendige Erkentniß geistlicher Dinge, und wahre Frömmigkeit vom heiligen Geist gewirket werde. Sie sind daher auf die blosse buchstäbliche Erkentniß nicht zu adpliciren. Denn 2. Petr. 1, 19. **wird das Wort GOttes ein Licht genennet, das da scheinet in einem dunkeln Ort, bis der Tag anbreche, und der Morgenstern aufgehe im Herzen.**

Alle Erkentniß, welche dem Scheinen eines Lichtes, welches zugleich erwärmet, verglichen wird, ist eine lebendige, (den Verstand erleuchtende und zugleich den Willen bewegende) Erkentniß. Diejenige davon Petrus redet, wird dem Scheinen des Lichtes, welches zugleich erwärmet, verglichen. Also ist die Erkentniß, davon Petrus redet die lebendige, folglich nicht die blosse buchstäbliche Erkentniß. Denen Pharisäern fehlte es ja an der buchstäblichen Erkentniß nicht, und sie waren doch blind, weil es ihnen an der lebendigen mangelte. Daher unser Heyland spricht: **Lasset sie fahren, sie sind blind und blinde Leiter. Wenn aber ein Blinder den andern leitet, so fallen sie beyde in die Grube.** Hiebey mag man Lutheri Worte merken über Malachi Cap. 3. v. 3. op. Lipf. T. VIII. pag. 632. **Die Schrift ist wohl ein groß und herrlich Licht: aber den Gottlosen eitel Finsterniß** (so hält Lutherus die Gottlosen nicht für erleuchtet, wenn sie gleich das Wissen der Schrift haben) **GOtt ist wol klar, heli und licht. Wenn du ihn aber nicht erkennest, so**

ist es deine Schuld. Diese Worte sind ja ein herrlich Licht, Christus ist Gerechtigkeit, Erlösung, Leben ꝛc. Ein herrlich Licht, sag ich, sind sie, welches nimmermehr genugsam kan gesehen, noch erkant werden, und wird immer je länger, je klärer. Es liegt aber nicht an den Worten, sondern am Herzen auch. Die liebe helle Sonne ist dem Blinden Finsterniß, nicht aus ihrer Schuld, sondern von wegen der blinden und zugeschlossenen Augen. Joh. XX, 31. Diese (Zeichen) sind geschrieben, daß ihr glaubet, JEsus sey Christ, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen. Auch dieser Spruch handelt offenbar nur von der lebendigen Erkentniß: Welche Erkentniß ein Glaube genennet wird, dadurch man soll das Leben haben im Namen JEsu, diejenige ist nicht die blosse buchstäbliche, sondern die lebendige und seligmachende ꝛc.

Röm. X. 10. 17. handelt vom gerecht- und seligmachenden Glauben v. 10. heist es: So man von Herzen glaubet, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennet, so wird man selig daraus folget: Welche Erkentniß der gerecht- und seligmachende Glaube ist, solche ist abermal keine blosse buchstäbliche sondern lebendige Erkentniß ꝛc. 2. Petr. 1, 2. 3. handelt von einer Erkentniß, dadurch Gnade und Friede gegeben wird, dadurch göttliche Krafft, was zum Leben und göttlichem Wandel dienet geschenket wird. Das ist wieder nicht eine bloß buchstäbliche Erkentniß,

niß, sondern allein die lebendige. Der Ort redet von einem Leben und Wandel, dazu göttliche Kraft geschenket ist, also nicht von einem heuchlerischen, aus fleischlichem interesse entstehenden Leben und Wandel. Die Kraft zur lebendigen Erkentniß und rechtschaffenen Wandel lieget freylich in GOttes Wort; Es hat aber dieselbe niemand als der sie in der Ordnung der Busse und des Glaubens durch Wirkung des Heil. Geistes angenommen hat.

Röm. 1, 16. Nennet Paulus das **Evangelium eine Kraft GOttes selig zumachen alle die daran gläuben.** Ist es nun eine Kraft zum lebendigen Glauben und zur Seligkeit, so ist es nicht nur eine Kraft zur bloß buchstäblichen und historischen Erkentniß. Es. LV. 11. **Das Wort, so aus meinem Munde gehet, soll nicht leer zu mir kommen, sondern thun das mir gefället, und soll ihm gelingen dazu ichs sende.** Hiebey fragt der Herr Professor: **Ist der Endzweck GOttes nicht, durch sein Wort die Erkentniß und Heiligung zu wirken?** Antwort: Ja! aber es ist nicht der völlige Endzweck GOTTes dadurch eine bloß buchstäbliche und historische Erkentniß, sondern die wahre, lebendige und seligmachende Erkentniß hervor zubringen. Es ist der völlige Endzweck GOttes nicht, eine bloß vorgegebene und bloß vor Menschen scheinende, sondern eine wahre Heiligung des Hertzens vor GOtt zu wirken. Diese, wird in einem rechtschaffenem Wandel und Vermeidung aller vorsetzlichen Sünden offenbar. Wer eine blosse buchstäbliche, historische Erkentniß und

dabey eine bloß vorgegebene und bloß vor Menschen scheinende Heiligung hat, derselbe ist ein Heuchler. Nun ist GOttes Zweck nicht Heuchler zu machen. Er verabscheuet solche und ruffet das Wehe über sie aus. Joh. V. 39. Kan Befehlungs-Weise (in imperativo) übersetzet werden: **Suchet in der Schrifft, denn ihr meynet ihr habet das ewige Leben darin und sie ist es die von mir zeuget.** So hat es Lutherus gegeben. Nach dieser Uebersetzung lieget a) ein Befehl darin, nehmlich die Pharisäer solten in der Schrift suchen. b) Eine Anzeige ihrer Meynunge. Sie vermeinten das ewige Leben darin zu haben. c) Ein Ausspruch Christi von der Schrift, die Schrift zeuge von Christo und zwar zum ewigen Leben. Das Zeugniß von Christo zum ewigen Leben in sich haben, heist nicht eine bloß buchstäbliche und historische Erkentniß von Christo haben. Denn dabey kommt man nicht ins ewige Leben. Es kan aber auch der Ort Erzehlungs-Weise (in indicativo) übersetzet werden: **Ihr suchet in der Schrift.** Diese Uebersetzung ziehet Herr D. **Joachim Lange** im evangelischen Licht und Recht mit beygefügten Gründen der erstern vor. Nach denselben lieget in den Worten a) das Bemühen der Pharisäer, sie suchten in der Schrift, b) Ihre Meynung, sie meynten das ewige Leben darin zu haben. c) Christi Ausspruch. Die Schrift zeuget von mir zum ewigen Leben. Und muß man um der Verbindung willen den folgenden v. 40. dazu nehmen: **Und ihr wollet nicht**

zu

zu mir kommen, daß ihr das Leben haben möchtet. Hieraus wird offenbar, daß der Heyland grade wieder die bloß buchstäbliche und historische Erkentniß rede. Der Sinn ist dieser: Ihr Pharisäer suchet zwar in der Schrift (ohne angenommene Gnaden-Kraft zur wahren Bekehrung, als welche mit der Schrift verbunden) ihr meynet, ihr habet das ewige Leben darin. Nun zeuget die Schrift von mir zum ewigen Leben. Und (doch) wollet ihr nicht zu mir kommen (das ist an mich glauben. Joh. 6, 35. Das ist ja die lebendige Erkentniß.) Es klaget der Heiland über den Mangel der lebendigen seligmachenden Erkentniß, und daß die Pharisäer bey der bloß buchstäblichen und historischen stehen blieben, bey welcher sie nicht ins ewige Leben kommen würden.

Ephes. 1, 17. und ferner handelt von der Erkentniß, welche der heilige Geist wirket zu erkennen die Hoffnung des Berufs und den Reichthum seines herrlichen Erbes an seinen Heiligen, und welche da sey die überschwengliche Grösse seiner Kraft an uns die wir glauben, nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke. Die Erkentniß des Reichthums des herrlichen Erbes an den Heiligen GOttes und der überschwenglichen Kraft an uns die wir gläuben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärcke, haben, heisset gewiß keine blosse buchstäbliche Erkentniß haben. Es ist eine Erkentniß der Gläubigen und also eine lebendige, seligmachende.

1. Thess. 4, 7. **GOtt hat uns nicht berufen zur Unreinigkeit sondern zur Heiligung**, handelt von der wahren nicht aber von der falschen und nur vor Menschen scheinenden Heiligung. Denn zur letzten hat uns GOtt nicht berufen, wol aber dafür vielfältig gewarnet. Hebr. 4, 12. **Das Wort GOTTes ist lebendig und kräftig und schärfer denn kein zweischneidig Schwert, und durchdringet, bis daß es scheidet Seel und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinnen des Herzens.** Man nimt diesen Ort mit dem Autore vom geschriebenen Worte GOttes (andere verstehen ihn bekanter Maassen von dem selbständigen Worte, dem Sohn GOttes) fürnehmlich an. Es zeuget derselbe von der Kraft göttlichen Worts. Die hat und behält es. Sie kömmt aber niemanden zu statten, der sie wegstosset und das Wort nicht in gehöriger von GOtt vorgeschriebener Ordnung der Busse und des Glaubens gebrauchet, und also die Wirkungen des heiligen Geistes so durchs Wort geschehen, nicht annimt. Die kräftigste Arzeney hilft dem nichts, der sie entweder gar nicht, oder doch nicht nach rechter Vorschrift und Ordnung gebrauchet und also nicht lässet zu Nutzen kommen. Die Vorschriften der Arzeneyen lesen, hören, wissen, davon reden, machet so wenig gesund als die blosse buchstäbliche Erkentniß jemanden nach den Sinn und Ausdruck göttlicher Schrift erleuchtet machet.

Von

Von dem Gnaden-Mittel, dem göttlichen Wort, meldet der Herr Professor noch 1) dessen Kraft sey die Kraft des heiligen Geistes, so mit dem Worte verknüpffet pag. 13. 14. 2) Alle Wirkungen, so das Wort GOttes vermittelst seiner Kraft zu wege bringe, würden ganz und gar dem heiligen Geiste zugeschrieben. p. 14.

Dieser letzte Satz muß von folgenden wohl unterschieden werden: Die Wirkungen, welche der Mensch durch verkehrten Gebrauch göttlichen Worts in Verstossung der Haupt-Kraft desselben (zur Busse, Glauben und Heiligung) durch natürliche Kräfte hervor bringet, werden ganz und gar dem heiligen Geiste zugeschrieben. Das ist ein erschrecklicher und grundfalscher Satz. Daher muß dessen Gegentheil wahr seyn, nehmlich: Die Wirkungen, welche der Mensch durch verkehrten Gebrauch göttlichen Worts in Wegstossung der Haupt-Kraft desselben (zur Busse, Glauben und Heiligung) durch natürliche Kräfte hervor bringet, werden nicht ganz und gar dem heiligen Geiste zugeschrieben.

Nun ist die blosse buchstäbliche Erkentniß eine Wirkung, welche der Mensch durch verkehrten Gebrauch göttlichen Worts, in Wegstossung der Haupt-Kraft desselben (zur Busse, Glauben und Heiligung) durch natürliche Kräfte hervorbringet.

Deßwegen wird die blosse buchstäbliche Erkentniß nicht ganz und gar dem heiligen Geist

zu-

zugeschrieben. Folglich nur so weit, daß sie aus dem Worte GOttes und des heiligen Geistes genommen ist.

Der Major ist Kraft des obangezeigten Gegen-Satzes schon gewiß. Er kan aber zum Uberfluß also erwiesen werden. **Die Wirkungen, welche der Mensch durch verkehrten Gebrauch der Gnaden-Mittel überhaupt, in Wegstossung der Haupt-Kraft derselben durch natürliche Kräfte hervor bringet, werden nicht dem heiligen Geiste zugeschrieben.** Wolte man dieses leugnen, so müste man zugeben, daß die Betrügereien, welche durch verkehrten Gebrauch göttlichen Worts in Zauber-Künsten, Segen-Sprechen, ꝛc. in Wegstossung der Haupt-Kraft desselben, durch natürliche Kräfte hervor gebracht werden, Wirkungen wären, die dem heiligen Geist zugeschrieben werden. Ingleichen daß die fleischliche Sicherheit die der Mensch durch verkehrten Gebrauch des heiligen Abendmals in Wegstossung der Haupt-Kraft desselben durch natürliche Kräfte hervorbringet, dem heiligen Geist zugeschrieben werde. **Was nun von den Gnaden-Mitteln überhaupt gilt, das gilt auch von dem Gnaden-Mittel göttliches Worts.** Den Minorem beweise ich. Er enthält folgende Sätze:

1.) Die bloß buchstäbliche Erkentniß ist eine Wirkung welche der Mensch durch verkehrten Gebrauch göttlichen Worts hervor bringet, denn GOtt hat sein Wort nicht dazu gegeben, daß man in der buchstäblichen Erkentniß desselben,

bey

bey beharrlicher Unbußfertigkeit, Unglauben und vorsetzlichen Sünden bestehen bleiben soll. Wer also das thut, braucht GOTTes Wort, wider die Absicht GOttes, verkehrter Weise.

2.) Die bloß buchstäbliche Erkentniß ist eine Wirkung welche der Mensch in Wegstossung der Haupt-Kraft göttlichen Worts (zur Busse, Glauben und Heiligung) hervorbringet. Wolte man das nicht eingestehen, so müste man zugeben, daß die Erkentniß, davon wir reden, bloß buchstäblich sey, und zugleich nicht bloß buchstäblich sey.

3.) Die bloß buchstäbliche Erkentniß ist eine Wirkung, welche der Mensch durch natürliche Kräfte hervor bringet. Denn andere, nehmlich übernatürliche, hat ein Unbußfertiger und Ungläubiger nicht, sonst wäre er unbußfertig und ungläubig, und wäre es zugleich nicht. Ein übernatürlich Principium, nehmlich die heilige Schrift, hat er wol vor sich, aber keine übernatürliche Kräfte in sich. Hat er keine, so kan er durch solche nichts hervor bringen. Es kan daher keine andere, als die lebendige Erkentniß seyn, welche gantz und gar dem heiligen Geiste zugeschrieben wird. Und davon reden auch die übrigen angeführten Sprüche. Als 1. Joh. 5. v. 6. **Der Geist zeuget, daß Geist Wahrheit ist.** Zeuget nun der Geist in dir, so muß er in dir seyn, durch den Glauben. Nach Sap. 1. v. 5. **Fleucht er die Abgöttischen und weichet von den Ruchlosen.** Ist er aber in

mand durch den Glauben, so ist derselbe nicht unwiedergeboren, und hat keine bloß buchstäbliche Erkentniß mehr. Joh. 16, 13. **Der Geist der Wahrheit wird in alle Wahrheit leiten.** Dabey erinnert Gerhard in Harm. evang. ducere in veritatem pertinet ad voluntatem, memoriam & affectum. Es zeiget also nicht eine bloß buchstäbliche Erkentniß an. 1. Cor. 2, 4. 5. **Meine Worte und meine Psedigt waren nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft, auf daß euer Glaube bestehe nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf GOttes Kraft.** Pauli Wort in Beweisung des Geistes und der Kraft ging auf den Glauben und nicht auf eine bloß buchstäbliche Erkentniß. Daß Ephes. 1, 17. von der lebendigen Erkentniß handele, ist schon oben angemerket. So ist auch richtig, daß die wahre Wiedergeburt nach 1. Petr. 1, 23. dem göttlichem Worte, als dem Gnaden-Mittel und nach Tit. 3, 5. dem heiligen Geiste zugeschrieben werde, und daß selbiger auch nach Tit. 3, 5. und Röm. 16, 16. ein Geist der wahren Heiligung sey. Die falsche eingebildete Wiedergeburt kan so wenig als die falsche eingebildete Heiligung dem heiligen Geiste und Worte GOTTes zugeschrieben werden, sondern vielmehr dem verkehrten Sinn der Menschen. Es ist nunmehro leicht abzunehmen in welchem Verstande der Schluß des Herrn Autoris pag. 15. richtig oder unrichtig sey. Er schreibet: **Ist nun die Erleuch-**

leuchtung (oder lebendige seligmachende Erkentniß, nicht aber die blosse historische und buchstäbliche, welche Danhauerus eine Erleuchtung des Buchstabens nennet (und Heiligung) die wahre nicht aber die falsche nur vor Menschen scheinende (eine Wirkung des heiligen Geistes und eben diese Erleuchtung) seligmachende, nicht des blossen Buchstabens oder buchstäbliche (und Heiligung) wahre, nicht falsche und bloß vor Menschen scheinende (rühret von der Kraft des Wortes her) die blosse buchstäbliche Erkentniß aber und falsche Heiligung rühret von verkehrtem Gebrauch göttlichen Worts her, wie zuvor erwiesen. (So muß die Kraft des heiligen Geistes und die Kraft des göttlichen Wortes einerley seyn. So lange demnach das Wort kräftig ist, so lange ist der heilige Geist mit dem Worte GOttes verknüpfet. Da nun aber das Wort GOTTes beständig wird eine Kraft bleiben (in sich, ob gleich dessen Kraft muthwillige Sünder bey bloßer buchstäblicher Erkentniß von sich stossen und an ihnen nicht lassen statt haben) denn es ist das lebendige Wort GOttes, das ewiglich bleibet, 1. Petr. 1, 23. so ist und bleibet auch beständig der heilige Geist mit dem Worte GOttes verknüpfet ohn erachtet, die so in bloß buchstäblicher Erkentniß stehen bleiben, durch muthwillige beharrliche Unbußfertigkeit, des heiligen Geistes und göttlichen Wortes Kraft beständig von sich stossen und also an sich nicht erfahren wollen) und wirket (in denen die nicht vorsetzlich widerstehen)

stehen) **vermittelst desselben Wortes** (wenn man dasselbe in behöriger Ordnung der Bußfertigkeit und Glauben annimt, nicht aber, wenn man es in beharrlicher Unbußfertigkeit von sich stosset) **wenn es andächtig** (in wahrer nicht aber geheuchelter, bloß scheinender und nur vorgegebener Andacht) **betrachtet wird. Auf diese Art ist nun möglich daß beider Erkennen** (nicht in blosser buchstäblichen sondern lebendigen Erkentniß) **als auch Wollen** (nicht ein faules, bloß vorgegebenes, sondern lebendiges rechtschaffenes) **bey einen Menschen könne entstehen** (und wirklich entstehe) **da selbiger an und vor sich selber nicht vermögend ist hiezu zu gelangen. Wenn nehmlich der Mensch sich bequemet zum hören oder lesen des göttlichen Worts.** Der vorkommenden, ruffenden und erwekenden Gnade nicht muthwillig wiederstehet) **bey dem wirket der heilige Geist vermittelst des göttlichen Worts reichliche** (lebendige und seligmachende nicht bloß buchstäbliche) **Erkentniß des Heils und schenket durch dieselbige allerley seiner göttlichen Kraft, was zum Leben und göttlichen Wandel dienet** (daher ist sie nicht eine bloß buchstäbliche und historische Erkentniß) **wofern dieser Gnaden-Wirkung nicht widerstanden wird,** (welches doch durch beharrliche Unbußfertigkeit bey blosser historischer Erkentniß geschiehet.) Die beygefügten Zeugnisse handeln augenscheinlich von der lebendigen seligmachenden Erkentniß. Das Zeugniß aus dem Catechismo Majori saget: weder

der ich noch du könten was von Christo wissen oder an ihn gläuben ꝛc. Das ist ja die lebendige Erkentniß. Der kleine Catechismus spricht: Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an JEsum CHristum glauben oder zu ihm kommen kan. Da ist wieder von der lebendigen Erkentniß CHristi im Glauben die Rede. So stimmen die Darguniſche Herrn Prediger völlig bey, wenn Art. V. Aug. C. diejenigen, welche dafür halten, daß der heilige Geist ohne dem äussern Worte gegeben werde, verworfen sind. Und wenn Form. Conc. saget, **daß der heilige Geist durch das göttliche Wort kräftig wirke** (nehmlich wo man demselben nicht muthwillig widerstehet) **und die Menschen zu GOTT bekehre und in ihnen das Wollen und Vollbringen schaffe,** so redet sie auch gewiß nicht von einer bloß buchstäblichen, sondern lebendigen und seligmachenden Erkentniß.

III.) Handelt der Herr Aut. in diesem §. wiewol mit wenigem von der Ordnung, in welcher der heilige Geist durch das göttliche Wort wirket. Dahin schreibt er pag. 13. **Es werde durch die göttlichen Wahrheiten Reue, Glaube und Liebe gewirket.** Und pag. 15. **Das Wort müsse andächtig betrachtet werden.** Endlich pag. 16. **Man müsse sich bequemen zum lesen und hören des göttlichen Wortes** ꝛc. Eben hievon hat der Herr Pastor Ehrenpfort vor dem Herr Professor in Geheimniß der Bekehrung pag. 16. §. 16. u. f. gründlichen und weithinlänglichern

Bericht gegeben. Wirken nun die göttlichen Wahrheiten (wenn man ihnen nicht muthwillig widerstrebet) Reue, Glauben und Liebe, so wirken sie gewiß was mehr als eine blosse buchstäbliche Erkentniß ohne Reue, Glauben und Liebe.

§. 5.

In diesem 5. §. wird von der Erleuchtung gehandelt, sowol in sensu composito oder der lebendigen seligmachenden Erkentniß, als in sensu simplici, das ist, buchstäblichen Wissen. Hier ist die Frage: **ob das bloß buchstäbliche Wissen eine Erleuchtung in göttlicher Schrift genennet werde?** Der Herr Professor meynet es, aber ohne Grund. Er schreibet pag. 17. **Wenn der Verstand zu der Erkentniß der göttlichen Wahrheit kommt, so gehet in demselben ein Licht auf. Die Redens Art ist von dem heiligen Geiste gut geheissen** ꝛc. Es ist aber gantz unerweislich, daß die heilige Schrift also von der blossen buchstäblichen Erkentniß rede und die Lebens-Art gut heissen solte. Der angebrachte Ort Jes. 60, 3. **Die Heiden die werden in deinem Lichte wandeln**, handelt nach dem gantzen Zusammenhang und Beystimmung der Ausleger von der Heiden Bekehrung. Diese geschahe aber nicht durch eine bloß buchstäbliche, sondern durch lebendige Erkentniß. In folgenden v. 5. stehet klar: **Dein Hertze wird sich wundern und ausbreiten, wenn sich die Menge am Meere zu dir bekehret.** Es war daher ein solcher Wandel im Lichte, dabey sie sich bekehrten zu der Gemeine

GOt-

GOttes, in gleichem Sinn und Wandel mit derselben einher zugehen. Der Ort Ps. 119, 105. **Dein Wort ist meines Fusses Leuchte und ein Licht auf meinem Wege**, redet von einem solchen Zustande, davon es v. 106. so lautet: **Daß ich zugleich schwere und es halten will, daß ich die Rechte göttlicher Gerechtigkeit halten will.** Solte das der Stand eines bloss'n buchstäblichen Wissers seyn? Von 2. Petr. 1, 19. ist schon in dem vorhergehenden erwiesen, daß da die lebendige Erkentniß zu verstehen sey. Dergleichen auch eben daselbst von Ephes. 1, 17. 18. dargethan ist. Der ferner angeführte Ort 2. Cor. 4, 6. **GOtt, der da hieß das Licht aus der Finsterniß hervor leuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben, daß durch uns entstünde die Erleuchtung von der Erkentniß der Klarheit GOTTes in dem Angesichte JEsu Christi**, handelt von der Erleuchtung der Apostel und der Gläubigen. So wenig jene, als diese bestund in einer blossen historischen und buchstäblichen Erkentniß. Sie waren gläubig. Die Ungläubigen, welche viel buchstäbliche Erkentniß von GOtt und göttlichen Dingen haben mochten, werden als solche **deren Sinne der GOtt dieser Welt verblendet hat, dargestellet** v. 4. Ephes. 3, 8. 9. lehret, die Absicht des Apostolischen Amts Pauli **sey zu erleuchten jederman** ꝛc.; Nun aber wird man sich schämen zu behaupten, daß die Absicht des Apostolischen Amts sey gewesen, zur blossen buchstäblichen Erkent-

kentniß, dabey sie in Sünden beharren könten, zubringen. Ps. 119, 130. **Wenn dein Wort offenbar wird, so erfreuets** (erleuchtet es, יאיר) **und machet klug die Einfältigen.** Es wird vom Worte GOttes gesaget, es erleuchte und mache klug und verständig. Warum soll aber dis Erleuchten und Verständigmachen von der blossen buchstäblichen Erkentniß verstanden werden? Was für Grund ist dazu? Es ist von einer Seele die Rede, **die GOttes Gebot hält**, v. 129. Solche **erleuchtet es und machet sie klug** v. 130. Das ist gewiß die lebendige seligmachende Erkentniß. So wenig Geieri als Danhaueri beygebrachtes Zeugniß entscheidet in dieser Frage etwas, und ist also umsonst beygebracht. Act. 16, 18. redet von **einem solchen Aufthun der Augen, daß sie sich bekehrten von der Finsterniß zum Licht**, von der Gewalt des Satans zu GOTT. Das ist aber keine Beschreibung, so auf die blosse buchstäbliche Erkentniß passet, sondern nur und allein auf die lebendige. Dannenhero ist es irrig, vorzugeben, daß die Erkentniß überhaupt, und also auch die buchstäbliche, in göttlicher Schrift eine Erleuchtung, oder da ein Licht im Verstande aufgegangen sey, genennet werde. Und so können wir sie auch mit der Schrift nicht also simpliciter, ohne Beysatz, nennen. Es ist wahr, daß einige theure Theologi, davon A. Zeugnisse pag. 19. denen noch mehrere beygefüget werden können, anführet, auch die buchstäbliche Erkentniß illuminationem, mit dem Beysatze litteræ oder litteralem, nennen, das

das ist die buchstäbliche Erleuchtung, oder Erleuchtung des Buchstabens. Und das lässet man sich gerne gefallen. Das ist aber ein schändlicher Mißbrauch, wenn man das was mit Beysatz zu gebrauchen ist, ohne solchem, andere zu verwirren, gebraucht, und nun simpliciter, saget; die blosse buchstäbliche Erkentniß ist eine Erleuchtung, die solche bloß und allein haben, sind erleuchtet, so wol erleuchtet, als die die lebendige, seligmachende haben. Nein! sie haben die buchstäbliche Erleuchtung, die Erleuchtung des Buchstabens, oder buchstäbliche Erkentniß nur, und sind nicht nach Redens-Art der Schrift Erleuchtete. Es hat fast das Ansehen, als wenns der A. gemerket, daß die heilige Schrift nicht die Erkentniß überhaupt und also nicht die blosse buchstäbliche eine Erleuchtung nenne, sondern nur die lebendige seligmachende. Denn pag. 18. heisset es: **Wir müssen uns hüten, daß die Zweydeutigkeit des Wortes Erleuchtung uns nicht irre mache.** (Die Anmerkung ist gut, wenn der A. derselben nur gefolget wäre) = = **denn bald** (nicht nur bald, sondern allezeit) **nennet auch der heilige Geist bloß nur den erleuchtet, so alle Gnaden-Wirkungen hat statt finden lassen, als da ist Glaube, Liebe, Heiligung.** Nun solte das andere membrum der Rede folgen: bald nennet sie auch den erleuchtet, der ein blosses buchstäbliches Wissen ohne Busse, Glauben und Heiligung hat. Und des membrum ist ausgeblieben, welches ohnedem nie zu erweisen ist. Hieraus ist nun leicht zu ur-

theilen, was vom Beschluß dieses §. zu halten, da es heisset:

1.) **Es ist möglich, daß eine Erkentniß der Wahrheit seyn kan ohne Glauben und Liebe.** Dieser Satz ist wahr von der bloß buchstäblichen Erkentniß, falsch, so er von der lebendigen verstanden wird.

2.) Ich kan nicht schliessen: **Wo die Erleuchtung in emphatischem Verstande nicht da ist; so ist auch keine Erkentniß da.** Ich kan allerdings und soll so schliessen: Wo keine Erleuchtung in emphatischem Verstande (und nach Redens-Art der Schrift) da ist, da ist auch keine lebendige Erkentniß, oder keine Erkentniß in emphatischem Verstande.

3.) Ist gewiß, wo keine Erleuchtung sensu simplici oder buchstäbliche Erleuchtung ist, da ist auch keine (nehmlich buchstäbliche) Erkentniß; wo aber keine (buchstäbliche) Erkentniß göttlicher Geheimniß ist, da ist auch keine (buchstäbliche) Erleuchtung. Und in beyden also gemachten Schlüssen ist nach der Regel der Logicorum das definitum und definition adaequat und erstrecket sich gleich weit. Hingegen ist dieser Regel Schnurstracks entgegen gehandelt, wenn gegenseitig geschlossen wird: Wo Erkentniß sensu simplici ist, da ist Erleuchtung sensu emphatico, oder wo blosse buchstäbliche Erkentniß ist, da ist Erleuchtung simpliciter und ohne Beysatz, d. i. die lebendige Erkentniß, da erstrecket sich eines nicht so weit, als das andere.

4.) Wo

4) Wo keine Erkentniß göttlicher Dinge ist, da findet keine Erleuchtung statt.

Beym natürlichen Menschen ist keine Erkentniß von göttlichen geoffenbarten Dingen,

So findet beym natürlichen Menschen keine Erleuchtung statt, oder ein natürlicher Mensch kan nicht erleuchtet seyn. Dis ist ein Schluß des A. Wir merken:

1) Ad Maj. Darin ist **geoffenbarter** ausgelassen, und muß so heissen: Wo keine Erkentniß geoffenbarter göttlicher Dinge ist, da findet keine Erleuchtung statt. Denn nachdem das ausgelassen, sind 4. termini im Schlusse:

a) Eine Erkentniß göttlicher Dinge überhaupt, darunter auch die begriffen, welche Heiden aus dem Lichte der Vernunft ohne Offenbarung haben. b) Die Erleuchtung, so nicht statt findet. c) Der natürliche Mensch. d) Erkentniß göttlicher in specie geoffenbarter Dinge (darunter die, so aus dem Lichte der Vernunft erkant werden, nicht gehören.) Der Herr Professor erinnere sich hier des Aufhebens, so er droben über dem syllogismo conditionali des Herrn Pastor Ehrenpforts gemacht. Könten wir ihn nicht auch lächerlich darstellen, wenn wir einen andern Schluß nach diesem seinen modell macheten, der auch 4. terminos in sich faßte? Wir enthalten uns aber dessen billig.

2) Ad Minor. Der wird geleugnet. Denn ein natürlicher Mensch (d. i. wie A. p. 21. setzet, bey dem nichts mehr zu finden, als die Kraft,

so er von Natur hat) in so fern betrachtet, daß er das principium cognoscendi supernaturale nehmlich die heilige Schrift (ob gleich ohne innerliche Gnaden-Kräfte der Seele) vor sich hat, kan dieselbe lesen, auswendig lernen und ins Gedächtniß fassen, auch wieder hersagen. Und wer das kan, hat eine Erkentniß göttlicher geoffenbarter Dinge, nur aber die buchstäbliche; die lebendige oder eigentliche Erleuchtung fehlet ihm allerdings, denn sonst wäre er ein bloß natürlicher Mensch, und wäre es zugleich nicht.

5) Bey wem Erkentniß geoffenbarter göttlicher Dinge ist, der Mensch ist erleuchtet vom heiligen Geiste. Bey diesem oder jenem natürlichem Menschen ist eine Erkentniß geoffenbarter göttlicher Dinge. Also ist dieser oder jener natürlicher Mensch erleuchtet vom heiligen Geiste. Das ist ein erschrecklicher Schluß des Herrn A. ich lasse mich aber nicht abschrecken, ob er gleich dabey setzet: er sey unwidersprechlich gewiß. Denn ich erinnere

1) Ad Majorem. Der ist wahr in diesem Verstande: bey wem NB eine lebendige Erkentniß göttlicher Dinge ist, der Mensch ist erleuchtet vom heiligen Geiste. Nun aber müste der Minor also lauten: Bey diesem oder jenem natürlichen Menschen ist eine NB. lebendige Erkentniß geoffenbarter Wahrheiten. Und der Satz ist grundfalsch und hält eine contradiction in sich, ein solcher Mensch müste ein bloß natürlicher

licher und zugleich nicht ein bloß natürlicher Mensch seyn.

Der Major ist auch in diesem Sinne wahr: Bey wem (buchstäbliche) Erkentniß geoffenbarter göttlicher Dinge ist, bey dem ist eine Erleuchtung des Buchstabens, oder buchstäbliche Erleuchtung (nicht aber eine Erleuchtung im eigentlichen Verstande, ohne Beysatze.) Und so kommt nichts aus dem argumento heraus, das zur Sache des A. was thun könte.

Es ist weiter Major in der Absicht wahr: Bey wem Erkentniß (wäre es auch nur die buchstäbliche) göttlicher geoffenbarter Wahrheiten ist, der hat selbige aus dem geoffenbarten Worte GOttes erlanget.

In folgender Absicht aber ist der Major grundfalsch: Bey wem Erkentniß (auch die buchstäbliche nur) geoffenbarter göttlicher Dinge ist, der ist vom heiligen Geiste (das ist durch die Gnaden-Kräfte und Wirkung desselben) erleuchtet.

Denn ich subsumire: Bey Juden, ja bey dem Teufel selbst ist Erkentniß geoffenbarter göttlicher Wahrheiten. Was würde für ein Schluß folgen? Ein solcher, dafür man erschrecken solte.

2) Ad Minor. Bey diesem oder jenem Menschen ist eine Erkentniß geoffenbarter göttlicher Dinge. Verstehet man eine lebendige Erkentniß, so ist auch dieser Minor falsch. Denn auf die Art wäre der bloß natürliche Mensch ein solcher, und wäre zugleich nicht ein solcher. Wie schon oft ist angemerket worden. Verstehet man ei-

ne buchstäbliche Erkentniß, so ist der Satz richtig. Es folget alsdenn aber nichts mehr, als daß er eine buchstäbliche oder des Buchstabens Erleuchtung habe, durchaus aber nicht, daß er eine schlechthin, ohne Beysatz so genante eigentliche Erleuchtung des heiligen Geistes habe.

6) Eben dahin gehet der elende Schluß des Herrn A. Ein Mensch kan nicht durch sich selbst zur Erkentniß göttlicher geoffenbarter Wahrheiten gelangen, sondern nur durch die Erleuchtung des heiligen Geistes.

Dieser oder jener natürlicher Mensch besitzet eine Erkentniß göttlicher geoffenbarter Wahrheiten. Daher ist er dazu nicht aus sich selbst, sondern durch Erleuchtung des Heil. Geistes gelanget.

Denn der Major ist falsch, wenn er sagen wil, daß ein Mensch, nachdem er die heilige Schrift in Händen hat, nicht durch sich, d. i. seine Kräfte des Verstandes zur buchstäblichen Erkentniß geoffenbarter göttlicher Wahrheiten gelangen könne. Denn er leget ja die natürlichen Kräfte des Verstandes etwas zu fassen, und zu beurtheilen, eines aus dem andern zu folgern nicht weg, wenn er bey die Schrift kommt. Soll aber der Major sagen, daß man nicht durch sich, ob man gleich die heilige Schrift in Händen hat, zur NB. lebendigen Erkentniß der geoffenbarten göttlichen Wahrheiten gelangen könne, sondern durch Erleuchtung des heiligen Geistes, alsdenn ist der Major richtig, aber der Minor wird solcher Maassen, aus mehrmal angeregter Ursache, falsch. Es ist einem recht verdrieß-

drießlich, so viel Zeug zu lesen, da am Ende nichts heraus kommt.

§. 6.

Da der Herr A. von dem, was natürlich und übernatürlich ist §. 6. handelt, so ist zu bedauren, daß er principium cognoscendi, die Quelle, woraus die Erkentniß zu nehmen, nebst den erkanten Wahrheiten, von der Art und Weise wie auch Kräften, dadurch der Verstand erkennet, nicht unterschieden hat. Jene sind bey der Erkentniß eines Unwiedergebohrnen, und bleiben übernatürlich das ist ein solch principium cognoscendi, solche Wahrheiten, die was die puras (denn von veritatibus mixtis, die so wol aus der Vernunft, als heiliger Schrift erkant werden, gehet es so nicht einmal an) oder bloß aus göttlichem Wort zu erkennende Wahrheiten anlanget, aus der ihr selbst gelassenen Vernunft, nicht erkant werden mögen. Und das ist auch die beständige Lehre der Darguischen Herren Prediger. Aber die Art und Weise wie? Ingleichen die Kräfte, dadurch ein Unwiedergebohrner erkennet, sind natürliche. Als ein Unwiedergebohrner und so lang er ein solcher ist und bleibet, mag er keine andere haben; hat er keine andere, so kan er durch solche nicht erkennen. So gehts auch mit dem Willen eines Unwiedergebohrnen. Die Norm und Richtschnur, nach welcher er handelt, kan GOttes Wort seyn, die Kräfte aber, dadurch er handelt, keine als natürliche, da er als ein Unwiedergebohrner der übernatürlichen ermangelt. Daher sind seine Handelungen,

in

in Absicht der Kräfte, wodurch sie geschehen, natürliche, und kommt nichts mehr als eine Schein-Frömmigkeit, Blendwerk vor Menschen-Augen, Grund- und Bodenlose Gottseligkeit oder Heucheley heraus. Es ist recht, daß die Erkentniß philosophischer Dinge, die historice oder auf eine historische Art erkant werden, eine historische und nicht der erkanten Sache halber eigentlich philosophische heist; hingegen die Erkentniß, die nicht nur philosophische Sachen, sondern auch auf philosophische Art erkennet, eigentlich die philosophische Erkentniß genennet wird. Siehe Wolfii lateinische Logica proleg. cap. I. §. 8. seqq. Gleicherweise ists recht, wenn ich die Erkentniß göttlicher geoffenbarter übernatürlicher Dinge, wenn sie nicht durch göttliche d. i. von GOTT in der Ordnung der Busse und des Glaubens geschenckte übernatürliche, sondern durch bloß natürliche Kräfte, aus GOttes Wort erkant werden, eine natürliche Erkentniß heisse. Dannenhero ist

1) umsonst, wenn A. in dieser Sache pag. 22. setzet: **Was natürlich sey, könne nicht zugleich übernatürlich seyn, das hiesse sonst so viel als** *idem poteſt ſimul eſſe & non eſſe.* Denn die buchstäbliche Erkentniß eines Gottlosen, ist eigentlich natürlich in Absicht der Kräfte, wodurch er sie erlanget. Wer sie übernatürlich nennen wölte, müste nicht auf die zur übernatürlichen Erkentniß nöthigen Kräfte sehen, sondern auf die Quelle, woraus sie genommen, und

auf

auf die erkanten Sachen. Sonst ist solche Erkentniß für sich und in Absicht der Kräfte des Verstandes, dadurch sie erlanget wird, keine übernatürliche, da nimt man das Wort auf unterschiedliche Art und nicht als idem oder eodem sensu, und lauft gegen die vorgebrachte Regel keinesweges an.

2) Falsch, daß A. §. 2. erwiesen habe, der Verstand und Wille sey zu allen geistlichen Dingen untüchtig, in dem Sinne, daß der Verstand, nach dem er GOTTes Wort vor sich hat, zur buchstäblichen Erkentniß, und der Wille zu heuchlerischen Handelungen auch untüchtig sey. Man kan das vorhergehende davon nachsehen. Sonst ist richtig, daß der Verstand zu allen geistlichen Dingen NB. auf eine geistliche, lebendige, seligmachende Art zu erkennen vor sich, ohngeachtet er die göttliche Schrift vor sich hat, untüchtig sey. Richtig, daß der Wille zu allen geistlichen Dingen, NB. auf geistliche übernatürliche Weise zu wollen und zu befolgen, vor sich untüchtig sey, ohngeachtet er die Richtschnur göttlichen Worts vor sich siehet. Falsch also, daß die blosse buchstäbliche Erkentniß und das heuchlerische Wollen und Ueben des Guten nicht natürlich sey.

3) Falsch, daß A. §. 4. solle erwiesen haben, durch die (in der Ordnung der Busse und Glaubens geschenkte) Kräfte des Heil. Geistes werde die (auch blosse buchstäbliche) Erkentniß göttlicher Geheimnisse und (auch heuchlerische vor Menschen

bloß

bloß scheinende) Heiligung gewirket. Man sehe das Gegentheil in unsern vorhergehenden Anmerkungen. Dannenhero ist weder die blosse buchstäbliche Erkentniß göttlicher Geheimnisse, noch das heuchlerische Wollen des Guten oder vorgegebene Heiligung in Absicht der Art und Weise, wie es geschiehet, übernatürlich sondern natürlich ohngeachtet man dabey das göttliche Wort, als ein übernatürlich principium cognoscendi und normam agendi dabey vor sich nimt. Übernatürlich kan nicht natürlich seyn, nehmlich in einer Absicht und Betrachtung: wol aber kan etwas in Absicht der Art und Weise, wie man dazu gelanget, natürlich seyn, dessen principium und objectum vor sich betrachtet, übernatürliche Dinge sind.

§. 7.

Die Verwirrung, worin sich A. einmal begeben, gehet im 7ten §. fort. Seine Absicht darin gehet auf diesen Schluß hinaus:

Wer Erkentniß von geoffenbarten göttlichen Wahrheiten und Besserung des Willens hat, der hat solche durch übernatürliche Wirkung des heiligen Geistes.

R. Dieser Schluß ist falsch. Denn ein anders ist, aus dem principio des heiligen Geistes, d. i. aus heiliger Schrift, und ein anders, durch die übernatürliche Kräfte, welche der heilige Geist zur wirklichen Erkentniß darreichet, und also auf übernatürliche Art die geoffenbarten Wahrheiten erkennen. Jenes findet sich auch bey einem Natür-

türlichen und Unwiedergebohrnen; dieses aber nur bey einem Wiedergebohrnen.

Was wolte man antworten, wo jemand subsumirte: Ein Heuchler hat Erkentniß von göttlichen geoffenbarten Dingen und eine Besserung des Willens nehmlich eine heuchlerische, also hat er dieselben durch des heiligen Geistes übernatürliche Wirkung. Würde man nicht auf solche Weise den heiligen Geist zum Urheber der Heucheley oder heuchlerischen Besserung des Willens machen? Der Herr A. verstikt zwar diesen Minorem, indem er schreibet: **Wofern eine solche Erkentniß göttlicher Weisheit bey den Unwiedergebohrnen soll statt finden . . so bleibet so wol die Erkentniß als auch Besserung des Willens** (welches Wort die wahre und heuchlerische unter sich begreift) **eine übernatürliche Wirkung des heiligen Geistes.** Allein bringt man die Sache in Ordnung, so kommt doch nichts anders heraus. Es ist klar, daß er beständig fort die Quelle der Erkentniß (principium cognoscendi) mit der Art und Weise und Kräften, dadurch die Erkentniß geschiehet (cum modo & viribus spiritualibus) ingleichen die blosse buchstäbliche Erkentniß und selbstgemachte heuchlerische Besserung, mit der lebendigen Erkentniß und wahren vom heiligen Geiste gewirkten Besserung vermenge. Es ist so ferne, daß eine blosse buchstäbliche Erkentniß eine übernatürliche Wirkung des heiligen Geistes (ob sie gleich aus dem übernatürlichen principio cognoscendi, nehmlich dem Worte GOTTes und des hei-

heiligen Geistes genommen) in Absicht der Art zu erkennen (ratione modi cognoscendi) sey, daß solche bey ihrem Fortgange vielmehr anzeiget, der Mensch, der sie hat, habe der übernatürlichen Wirkung des heiligen Geistes widerstanden und solche von sich gestossen. Denn wäre das nicht geschehen, so hätte er eine lebendige Erkentniß gewiß erlanget. **Wenn Israel sich** NB. **bekehrete zu dem HErrn,** (nicht wenn sie nur GOTTes Wort vor sich hätten, und ein buchstäbliches Wissen davon, denn das hatten sie) **so würde die Decke abgethan.** 2. Cor. 3, 16. In Rostock aber wann die Sätze des Herrn Professoris wahr wären, gäbe es ein Abthun der Decke oder wahre Erleuchtung ohne Bekehrung.

§. 8.

Folgends ist der 8te §. ein neuer Zusammenfluß confuser Sätze, welches man von dem Herrn Professor am wenigsten vermuthen solte, da er ein so erfahrner Logicus seyn will. Der Herr A. stellet sich im Anfange desselben, als wolle er nun erst auf eine Frage sehen, auf welche er doch in den vorhergehenden sieben § §. schon sein Augenmerk gerichtet. Es ist aber dahier

1) falsch, daß die Frage sey: **Ob ein Unwiedergebohrner jemals könne zur Erkentniß des Heils kommen da er ihm selbstgelassen aus natürlichen Kräften nicht dazu gelangen kan?** Denn das haben die Darguischen Prediger nie geläugnet. Sie lehren, daß ein Unwiedergebohrner zur (NB. buchstäblichen) Erkent-

kentniß des Heils kommen könne ja komme, aus eigenen natürlichen Kräften seines menschlichen Verstandes, ob gleich aus der übernatürlichen Quelle (principio cognoscendi) nehmlich der heiligen Schrift. Sie lehren, daß ein Unwiedergebohrner könne und werde zur (NB. lebendigen) Erkentniß des Heils kommen, da er ihm selbst gelassen, aus natürlichen Kräften nicht dazu gelangen kan, nehmlich alsdenn, wenn er den Wirkungen des heiligen Geistes, der durchs göttliche kräftige Wort rufet, erwecket, erleuchtet und bekehret, Platz giebet, oder ihm nicht widerstehet. Die Frage solte vom A. also formiret werden:

Ob ein Unwiedergebohrner (so lange er ein solcher ist und bleibet,) **jemals könne zur** (lebendigen) **Erkentniß des Heils kommen, da er ihm selbst gelassen aus natürlichen Kräften** (ohngeachtet er principium cognoscendi supernaturale vor sich hat:) **nicht dazu gelangen kan?** davon ist die Rede. Weiter ist in dieser Betrachtung

2) falsch, daß A. §. 4. bewiesen habe, oder jemalen beweisen könne, **daß ein natürlicher Mensch,** (so lange er ein solcher ist und bleibet,) **durch Kraft des heil. Geistes, vermittelst des göttlichen Worts zur** (lebendigen) **Erkentniß göttlicher geoffenbarten Wahrheiten gelange.** Denn auf die Art wäre solcher noch ein bloß natürlicher Mensch, und wäre es auch zu-

gleich nicht. Er hätte angenommene Gnaden-Kräfte des Heil. Geistes (welche in der Ordnung der Busse und des Glaubens geschenckt werden) und hätte zugleich dieselbe nicht. Seine Erkentniß wäre eine lebendige und wäre auch nicht eine lebendige, weil er noch ein bloß natürlicher Mensch ist und bleibet. Die §. 4. angezeigte Gründe reden nicht von natürlichen unwiedergebohrnen sondern von wiedergebohrnen und deren lebendiger Erkentniß.

3) Falsch, daß bey dieser Frage gehandelt werde von denen, **welche dem durch das Wort kräftig wirckenden Heil. Geiste nicht wiederstreben, . . . den Wirckungen des Heil. Geistes Raum geben** p. 26. Denn das sind nicht bloß natürliche Menschen (welche solche seyn und bleiben) sondern, wo dem Heil. Geiste nicht wiederstrebet, vielmehr dessen Wirckungen Raum gegeben wird, da wird der Mensch wiedergebohren. Die Frage aber redet von einem natürlichen und unwiedergebohrnen, der ein solcher ist und bleibet.

4) Falsch, daß Luc. 2, v. 32. und Esaiä 9, v. 1. die Heiden, so lange sie Unwiedergebohrne geblieben, Erleuchtete genennet worden, und, da sie erleuchtet waren, noch natürliche und unwiedergebohrne geblieben.

5) Also ist es falsch und keine ausgemachte Sache, **daß Gottlose unwiedergebohrne** (so lange sie solche sind und bleiben,) **können und werden durch dem Heil. Geist** (dessen Gnaden-

Wir-

Wirckungen dieselbe, so lange sie als solche beharren, von sich stossen) zur (lebendigen) **Erkentniß des Heils gebracht**, pag. 26. Und damit ist die Frage. Soll nach Esaiä 55, 11. (welchen Spruch A. selbst anführet) **GOttes Wort thun, was GOtt gefället, und soll es ihm gelingen, dazu es GOtt sendet**, so muß es wohl nicht eine blosse buchstäbliche, dabey man gottloß bleibet, sondern eine lebendige Erniß durch den Heil. Geist hervorbringen, oder man müste beweisen, daß eine bloß buchstäbliche Erkentniß GOtt gefalle, und er nichts weiter fordere, und daß er zu dem Ende und zu keiner mehrern Absicht das Wort gesendet hätte.

§. 9.

Es wird manchem Wunder nehmen, wie der A. im §. 9. auf die Bekehrung komme, da er doch eine Erleuchtung der Gottlosen, und unwiedergebohrnen und unbekehrten statuiret. Es geschiehet aber in der Absicht, daß er zu erweisen suche, daß auf die wahre Erleuchtung, welche nach Redens-Art der Heil. Schrift nichts anders als die lebendige Erkentniß anzeiget, die Bekehrung zuweilen folge, zuweilen nicht folge, und zwar letzteres also, daß die Erleuchtung dennoch da sey und bleibe. Welches er wol in Ewigkeit wird müssen unerwiesen lassen. Von der buchstäblichen Erkentniß oder Erleuchtung des Buchstabens ist die Rede nicht. Denn daß solche sich bey Unbekehrten finde, leugnet niemand. Indessen schliesset Autor so:

Was vor der Bekehrung hergehet, das ist nicht allemal mit der Bekehrung verbunden. Die Erleuchtung (ohne Beysatz, oder lebendige Erkentniß) gehet vor der Bekehrung her. Also ist die Erleuchtung nicht allemal mit der Bekehrung verbunden.

Resp. Der Major muß also verstanden werden: Was vor der Bekehrung nicht bloß unserm Begriffe (nostro concipiendi modo) sondern der Sache nach (so daß es von der Bekehrung durch eine lange Zeit oder andere Umstände könne getrennet werden) vorhergehet, das ist nicht allemal damit verbunden. Hat man nun diese Erklärung fest gestellet, so ist der Minor des Autoris grundfalsch, nemlich, daß die Erleuchtung (simpliciter secundum scripturam sic dicta, d. i. die lebendige seligmachende Erkentniß) nicht nur unserm Begriffe nach, sondern der Sache nach, also vor der Bekehrung hergehe, daß sie durch eine lange Zeit oder andere Umstände davon könne getrennet werden. Denn wolte man den Satz behaupten, so behauptete man, daß die lebendige Erkentniß eine lebendige und doch keine lebendige Erkentniß wäre. Die Einwürfe, welche Autor vorbringet, und zum Theil, nachdem sie schon genug wiederleget sind, aufwärmet, bedeuten nichts, als:

1) Da er aus Act. 26. v. 16. 17. 18. beweisen will, es gehe die Erleuchtung vor der Bekehrung her. Warum? Denn es stehe hier zuvor: Aufzuthun

zuthun ihre Augen, und hernach folge erst: daß sie sich bekehren. Es ist in diesem Orte von der lebendigen Erkentniß die Rede, denn sie ist mit der Bekehrung verknüpft. Es wird davon geredet, daß man aus der Finsterniß zum Licht komme, und diese Aenderung heisset eine Bekehrung. Und doch soll Erleuchtung und lebendige Erkentniß ohne Bekehrung seyn. Indessen geht vorher: **Aufzuthun ihre Augen.** Wenn man sich, nach den folgenden Worten, von der Gewalt des Satans zu GOtt wendet, so gehet nach unserm Begriff die Abwendung von der Gewalt des Satans vorher, die Hinwendung zu GOtt folget. Ist deswegen die Abwendung von der Gewalt des Satans der Sache nach durch eine lange Zeit oder andere Umstände von der Hinwendung zu GOtt getrennet? So müste in dem Umständen der Mensch entre deux seyn. Dem Satan gehörte er nicht zu, davon hat er sich abgewendet. GOtte gehörte er auch nicht zu, denn zu dem hätte er sich noch nicht hingewendet. Das wäre ein wunderbarer status tertius. Also bleibt der Autor schuldig zu beweisen, daß das Aufthun der Augen der Sache nach durch eine lange Zeit oder andere Umstände getrennet sey, alsdenn wird er auch erweisen können, das ein wahrhaftes Feuer da sey, und hernach nach langer Zeit die Hitze erst erfolge, oder mannichmal nicht erfolge, sondern davon getrennet bleibe, ohngeachtet das wahrhafte Feuer da

sey und bleibe. Denn das Feuer ist unserm Begriffe nach erst und hernach die Hitze.

2) Da er auch Colos. 1, 3-6. **erhärten will die Erkentniß des Heils** (nemlich die lebendige Erkentniß, denn die buchstäbliche spricht man den Unwiedergebohrnen nicht ab) **sey vorher gegangen, und die Bekehrung** (nicht unserm Begriffe allein, sondern der Sache nach, und so daß sie eine gute Zeit davon getrennet geblieben) **erst hernach erfolget.** Allein das Hören des göttlichen Worts geschahe so, **daß sie erkanten die Gnade GOttes in der Wahrheit** v. 6. Und daß der Apostel **von ihrem Glauben an Christum und von der Liebe zu allen Heiligen gehöret,** v. 4. So war es eine lebendige Erkentniß, und von der Bekehrung nicht der Sache nach durch eine lange Zeit und andere Umstände getrennet geblieben. Wo wäre sonst der Glaube an Christum und die Liebe zu allen Heiligen, vers. 4. dabey gewesen? Balduinus schreibt über diesen Ort: „Ait Evangelium „illud fructificare & crescere in toto mun„do & exinde apud Colossenses etiam: „crescit per fidem fructificat per carita„tem „ i. e. Er saget, das Evangelium sey „fruchtbar und wachse in der ganzen Welt und „also auch bey den Colossern: Es wächset durch den Glauben und ist fruchtbar durch die Liebe.„ Wo das geschicht, da ist keine Erleuchtung und Erkentniß ohne Bekehrung. D. Joachim Lange im Apostolischen Licht und Recht schreibt

ad

ad h. l. Die Gnade GOttes in der Wahrheit erkant haben, d. i dieselbe also erkant haben, daß man dadurch sey zum Glauben, als zum geistlichen Leben und geistlichem Lichte gebracht und also recht erleuchtet worden.

3) Da er aus Act. 2, 37. seqq. anzeiget. Die Personen davon der Ort redet, wären erst gerühret, und hernach belehret, und dann bekehret. Darauf soll folgen: Die Erleuchtung (lebendige Erkentniß) gehe vor der Bekehrung her, also daß sie nicht nur bloß unserm Begriff, sondern auch der Sache nach durch eine lange Zeit und andere Umstände von der Bekehrung könne getrennet bleiben. Und also gäbe es eine lebendige Erkentniß (denn von der Buchstäblichen kan die Rede nicht seyn, weil solche die Darguner ohne Bekehrung dem Gottlosen zugeben) ohne Bekehrung. Allein nach dem Texte gieng ihnen das Wort durchs Hertz. Ist denn das nur der Verstand, ohne Willen? Was das Hertz in Heil. Schrifft für Bedeutung habe, davon lese man Flacii clav. p. 230. 231. Solte der Wille dabey ungerühret geblieben seyn, so müste es heissen: Da sie das höreten, giengs ihnen durch den Verstand. Ist aber der Wille nicht ungerühret geblieben, so sind der Anfang der Erleuchtung und Bekehrung (initia illuminationis & conversionis) da, und also keine Erleuchtung ohne Bekehrung. In folgenden

wurde ihnen gezeiget, was ferner nöthig, daß das Werck des HERRN in ihnen zu Stande käme, welche gehorcheten, bey denen geschahe solches. Und also stehet an diesem Orte, daß auf dem Anfang der Bekehrung der Fortgang folge. Und wer auch die Rührungen nicht für den Anfang so wol der Erleuchtung als Bekehrung hält, der weiß wol nicht, was Rührungen eigentlich sind. „ Κατανύσσω „ (welches Wort der heilige Geist an diesem „ Orte braucht) pungendo penetro, punctim „ caedo, Scap. denotat lancinare & pungen„ do penetrare ad ipsum apicem vsque cor„ dis, acsi acutissimi apices venatorum pu„ gionum & spicula caeca scorpionum ma„ gno numero & vehementissimo modo „ cordibus illorum infixa essent „ sind Worte Eduard Leigh. in Crit. S. N. T. pag. 324. Die LXX. Dollmetscher brauchen dieses Wort, das hebräische התעצב dolorem in se sentire auszudrücken. In solchen Umständen bleibt der Wille nicht unbewegt. Aus dem was bisher erinnert ist, erhellet, daß der Schluß des A. pag. 31. **die Erkentniß des Heils** (die lebendige Erkentniß) **und Erleuchtung** (nach Redens-Art der Schrift genommen) **müsse vor der Bekehrung oder Besserung des Willens hergehen**, gantz falsch sey.

4) **Indem er angiebt die Erleuchtung sey eine wirkende Ursache der Bekehrung.** Denn das ist vielleicht, ausser dem Herrn Professori,

noch

noch Niemanden eingefallen. Wir wissen mit andern Theologis nicht anders, als daß die wirkende principal oder Haupt-Ursache der Bekehrung GOtt und besonders der heilige Geist; die wirkende Ministerial-Ursache die Knechte GOttes; die wirkende Instrumental-Ursache das Wort GOTTes sey. Hingegen sind Erleuchtung (oder lebendige Erkentnisse) und Bekehrung in der Sache selbst connexa und unzertrennliche requisita eines Kindes GOTTes, ob gleich die Erleuchtung unserm Begriffe nach zuerst und die Bekehrung darauf betrachtet und abgehandelt wird. Und also stehet des Herrn Professoris sein: causa est semper prior effectu non posterior ipso pag. 31. ohne alle Wirkung da. Und da die Herrn Rostocker es den Darguischen Predigern sonst aufmutzen, wann sie, ihrer Meinung nach, nicht accurat gnug reden; so solte man billig fragen, woher es komme, daß der Herr A. die Erleuchtung minus accurate eine causam efficientem der Bekehrung nenne, welches doch eine ganz ungewöhnliche und darzu unrichtige Redens-Art ist? Königius in Theol. Pos. darauf der A. sich sonst beziehet, weis doch auch nichts davon.

f) Indem er pag. 31. 32. schliesset: **Wer leugnen wil, daß ein Unwiedergebohrner eher erleuchtet sey oder werden könne** (der lebendigen Erkentniß nach) **als ob er bekehret ist, der muß** a) **entweder zugeben, daß kein Mensch werde bekehret werden,** b) **oder**

daß die Bekehrung von GOtt unmittelbar müsse gewirket werden, c) oder daß selbige aus natürlichen Kräften erfolge. Ich wil nach diesem Modell auch einen Schluß machen:

Wer leugnen wil, daß ein Unwiedergebohrner eher schmerzliche von GOtt gewirkte Erkentnisse der Sünden habe oder haben könne als er Reue hat, der muß entweder zugeben, a) daß kein Mensch Reue haben werde b) oder daß die Reue von GOtt unmittelbar und ohne Wort müsse gewirket werden c) oder daß selbe aus natürlichen Kräften erfolge. Wird der Herr A. diesen Schluß wol gelten lassen? Ich meine nicht. Wie aber dieser, so ist auch des Herrn A. Schluß geartet. Ferner erinnere ich, daß der Herr Professor die Sache nicht exhauriret habe. Nam datur quartum. Der Schluß muß verbessert also heissen: Wer läugnen wil, daß ein Unwiedergebohrner eher erleuchtet sey oder werden könne (der lebendigen Erkentniß nach) als er bekehret ist, der muß a) entweder zugeben, daß kein Mensch bekehret werde b) oder daß die Bekehrung von GOtt unmittelbar müsse gewirket werden. c) oder daß selbe aus natürlichen Kräften erfolge NB. addatur quartum oder, daß der heilige Geist durch das Wort GOttes und dessen Kraft zugleich den Verstand erleuchte, und den Willen heilige, (ob schon nostro concipiendi modo Erleuchtung vor der Heiligung betrachtet wird, so ist sie dennoch nicht durch lange Zeiten davon getrennet zu halten.)

Und

Und dieses Letztere ist göttlichen Schriften, Symbolischen Büchern und der Erfahrung gemäß, und widerspricht denselben nicht, wie aus obigem zu Tage lieget. Es ist nicht enthusiastisch. Es ist nicht pelagianisch. Und also fliessen keine Irrthümer aus dem, daß Erleuchtung (lebendige Erkentniß) und Bekehrung verbunden sind, vielmehr fliessen Irrthümer aus dem Gegensatze, ja derselbe enthält eine contradictionem in adjecto und heisset Erleuchtung (stilo S. Scripturæ) lebendige Erkentniß, welche ohne Leben ist.

6) Da die pag. 32. angezogene Oerter aus dem grossen und kleinen Catechismo Lutheri der Sache des Herrn Professoris nichts helfen. Sie sagen: ohne Wort und heiligen Geist käme man nicht zur Erkentniß Christi und Erleuchtung. Und das glauben die Darguischen Herrn Prediger auch. Man giebt auch zu, daß die blosse buchstäbliche Erkentniß aus göttlichem Worte durch natürliche Kräfte des Verstandes von Unbekehrten genommen werde. Wie folget aber daraus, daß die Erleuchtung (nach Redens-Art der Schrift) oder lebendige Erkentniß ohne Bekehrung sey? Wann uns der heilige Geist durch seine Gaben erleuchtet (wie es in dem kleinen Catechismo lautet,) so müssen ja die Gaben des heiligen Geistes da seyn, wo solche Erleuchtung sich finden soll. Solten sich denn die Gaben (nicht nur das principium cognoscendi, sondern die seligmachenden Wirkungen) des

des heiligen Geistes in Menschen finden, da er doch noch unbekehrt ist? Das kan niemand behaupten.

7) Wenn er angiebt: Man schliesse a negatione consequentis ad absentiam antecedentis d. i. wenn das Folgende nicht da sey, so könne auch das Vorhergehende nicht da seyn pag. 33. denn man muß merken, was für ein antecedens & consequens man vor sich habe. Es giebt ein antecedens und consequens, welche der Sache nach unterschieden sind, und da eines ohne das andere wol seyn und bleiben kan. Und bey solchen mag man nicht schliessen: Wo das Letzte fehlet, da mangelt auch das Erste. Es giebt auch ein antecedens und consequens, welche nur der Betrachtung nach (modo considerandi) getrennet, sonst aber so beschaffen sind, daß eines ohne das andere nicht seyn noch bleiben kan. Das Feuer leuchtet, und giebt auch Hitze von sich. Davon mag ich mit Recht sagen: Ist keine Hitze da, so ist auch des Feuers Leuchten nicht da. Die Erleuchtung oder lebendige Erkentniß kan ohne Bekehrung nicht seyn, ob man sich gleich die Erleuchtung zuerst und darauf die Bekehrung im Gemüthe vorstellet. So zeigen auch die angegebenen Oerter 2. Petr. 1, 4. Tit. 1, 1. nicht von einer Erkentniß, darauf die Gottseligkeit einmal folgen, aber doch auch ausen bleiben könne, sondern von einer solchen Erkentnisse, dabey die Gottseligkeit wirklich sich befand.

8) Da

8) Da er anzeiget: Wo keine Erkentniß ohne Bekehrung seyn könne, so müsse die Erkentniß unwidersetzlich die Bekehrung wirken. Die Regul: *posita causa ponitur effectus* müsse mit dem Beysatze: *nisi ipsi resistatur* verstanden werden. pag. 33.=34. Denn es ist oben gewiesen, daß die Erleuchtung oder lebendige Erkentniß eigentlich keine causa der Bekehrung, sondern daß diese Erkentniß und Bekehrung necessario connexa sind. Nun ist die Frage, ob von zwey Dingen, die nothwendig mit einander verbunden sind, eines fehlen und das andere doch da seyn könne? und ob man, wenn eines da sey, sich widersetzen und hindern könne, daß das andere nicht da sey? Ist das, so sind es necessario connexa und sind es zugleich nicht. Und gilt der Schluß unumstößlich. Negato uno necessario connexorum negatur alterum. Dannenhero passet das Gleichniß des A. von der Sonnen pag. 34. in der Art, wie es vorgebracht ist, nicht zur Sache. Soll es sich schicken, so muß es so abgefasset werden: Die Sonne, wenn sie wirklich erleuchtet (und der Mensch sich ihr nicht entziehet) so erwärmet sie auch wirklich. Also GOTTes Wort, wenn es durch die Kraft des heiligen Geistes die lebendige Erkentniß wirket, so wirket sie auch zugleich die Bekehrung. Daß nun aber dem Worte GOttes könne widerstanden werden, leugnet Niemand, massen solches die Erfahrung leider! zu klar bezeuget. Wird

ihm

ihm aber widerstanden, so wirket es so wenig die Erleuchtung (lebendige Erkentniß) als Bekehrung. Und das thaten die Juden Act. 7. v. 52.=57. Denen mangelte es an beyden Stücken, ob sie gleich die buchstäbliche Erkentniß hatten. Und an eben den beyden Stücken fehle es auch allen Unbekehrten, wären sie auch Lehrer.

9) Wenn er vorgiebt; **Es sey der Kraft der göttlichen Schrift zuwieder, daß ein Unwiedergebohrner** (so lange er ein solcher ist und bleibet,) **nicht zur** (lebendigen) **Erkentniß solte kommen können**, pag. 34. 35. Wäre dieses wahr; so müste es auch der Kraft der Speise zuwider seyn, daß einer davon nicht satt wird, wenn er nur das Wissen, nicht aber den Genuß der Speise hat. Es müste der Kraft der Artzeney zuwider seyn, wenn der nicht davon gesund wird, der sie weiß, und davon raisoniren kan, selbige aber nicht in gehöriger Ordnung gebraucht. Eben so wenig ist es der Kraft göttlichen Worts zuwider, wenn einer nur das blosse Wissen davon, nicht aber eine lebendige Erkentniß und Bekehrung haben will. Denn das zeuget von keiner Unkraft göttlichen Worts, sondern von der Boßheit der Menschen, welche GOttes Worte muthwillig widerstreben und sich dadurch nicht wollen zur Wiedergeburth, lebendigen Erkenntniß und Bekehrung bringen lassen. Es trennen die Darguischen Herrn Prediger die Kraft vom Worte GOttes nicht. Sie schreiben

den ihm die erleuchtende so wohl, als bekehrende Kraft zu, welche es nicht nur hat, sondern auch wirklich beweiset, wofern demselben nicht boßhaft widerstanden wird. Ihre Gegner aber machen sich solcher Trennung eher schuldig. Denn diese schreiben ihm eine erleuchtende Kraft zu ohne die bekehrende. Sie schreiben dem Worte eine erleuchtende Kraft zu bey den Unwiedergebohrnen, die doch, so lange sie Unwiedergebohrne sind, dem Worte und seiner Kraft vorsetzlich widerstehen. Das sind gewiß verkehrte Händel! Die pag. 35. angeführte Schriftstellen sind zur Unzeit angebracht. Denn Luc. 12, 47. redet der Heiland von einer bloß buchstäblichen Erkentniß des Willens des HErrn, weil sie ohne Gehorsam ist. Er redet von der Erkentniß eines Knechtes, und zwar eines Bösen. In Gegenwärtigen aber wird von der lebendigen Erkentniß gehandelt. Die blosse buchstäbliche haben die Darguniſchen Lehrer den Unwiedergebohrnen nicht abgesprochen. Act. 2, 23. seqq ist von keiner Erkentniß ohne Bewegung des Willens die Rede. Es war ein Anfang der lebendigen Erkentniß, und ein Anfang der Bewegung des Willens da. Wie sie nun die angegangene Bewegung des Willens verlohren, so verlohren sie auch die angegangene lebendige Erkentniß. Autor setzet pag. 35. selbst. Sie hätten die heilige Bewegung gedämpfet. Folglich haben sie dieselbe gehabt. Haben sie nun eine Erkentniß mit heiliger Bewegung gehabt, so dienet ja

dieser

dieser Spruch nicht, eine Erkentniß ohne heilige Bewegung gefest zu setzen. Ingleichen wenn Act. 26, 28. Pauli Worte *Agrippam* **schier beweget hätten, daß er ein Christ worden,** so haben sie allerdings auch seinen Willen angegriffen, und also keine Erkentniß ohne Bewegung des Willens gewircket. Daher ist und bleibet falsch, daß einer die Erleuchtung oder eine lebendige Erkentniß des Heils, ohne Bewegung des Willens und Bekehrung haben könne. Sonst hat die lebendige Erkentniß so wohl, wie auch die Bekehrung ihre gradus. Es findet sich aber eine solche lebendige Erkentniß nicht bey den Unwiedergebohrnen, (so lange sie solche sind und bleiben und ohne alle Bewegung des Willens in Sicherheit hingehen) folglich findet sich bey ihnen keine Erleuchtung (nach Redens-Art der Schrift) und die buchstäbliche Erkentniß und Erleuchtung des Buchstabens, wie man sie nennet, ist aus eigenen Kräften des Verstandes, obgleich aus der übernatürlichen Quelle des göttl. Wortes genommen, und findet bey einem Unwiedergebohrnen und Unbekehrten keine übernatürliche, d. i. keine solche Erkentniß, welche durch übernatürliche Kräfte des Heiligen Geistes in der Ordnung der Busse und des Glaubens gewirket worden, statt. Wenn Autor pag. 35. frägt. **Wer uns versichere, daß dasjenige, was wir die Bekehrung nennen, kein Betrug und Einbildung sey?** so findet er die Antwort: Matth. 7, v. 16. Röm. 8, 16. und andern Orten.

10) Wenn

10) Wenn er D. Seb. Schmidii Zeugniß anführet, subjective potest esse ψυχικὸς &c. p. 36. Dieses Zeugniß findet sich in M. Dav. Hollazii Examin. Theol. proleg. qu. 20. pag. 16. citiret, allwo Hollazius dabey recht anmercket, daß imperfecta illuminatio, davon Schmidius redet, nichts anders seyn könne, als mere literalis ex verbo divino hausta, d. i. die blosse buchstäbliche Erkentniß, so aus GOttes Wort genommen, und könne nicht stricte & simpliciter spiritualis eigentlich und ohne Beysatz geistlich genennet werden. Die eigentliche geistliche beschreibet er also: „quæ non tantum hauri„tur ex verbo Dei, sed etiam ex plena per„fectaque spiritus S. illuminatione ad fidem „in Christum sufficiente oritur & ad usum „salutarem non tantum destinata est, sed & „actu ipso adplicatur & traducitur. Hæc „conjuncta est cum spiritualibus & piis „cordis motibus V. C. cum fiducia in Chri„stum, amore & timore Dei, &c. d. i. wel„che nicht nur aus göttlicher Schrift, sondern „auch aus den völligen und zum Glauben an „Christum hinreichenden Erleuchtung des Heil. „Geistes erlanget wird, und nicht nur zum heil„samen Nutzen dienen soll, sondern in der That „dazu angewendet und gebracht wird. Diese „ist mit geistlichen und heiligen Bewegungen des „Hertzens, als mit Vertrauen auf CHristum, „mit Liebe und Furcht GOttes ꝛc. verbunden.„ Was will nun der Hert Professor mit Schmi-

dii Testimonio haben? und wie soll es beweisen, daß bey Unwiedergebohrnen eine lebendige Erkentniß sey? Hievon ist der Streit, und sein angebrachtes Zeugniß handelt doch nicht davon. Aus dem Hollazio kan er lernen, daß die buchstäbliche Erkentniß der Unwiedergebohrnen keine eigentliche geistliche, also folglich in Absicht der Kräfte, dadurch sie erkannt wird, eine natürliche sey, ob sie gleich aus einer geistlichen Quelle genommen, welches er pag. 36. nicht wissen will. Dannenher bleibt es wahr, daß ein Unwiedergebohrner nicht vom Heiligen Geiste eigentlich und simpliciter erleuchtet sey, das ist, eine lebendige Erkentniß habe, welche nach Redens-Art der Schrift eine Erleuchtung heisset. Die blosse buchstäbliche Erkentniß schreiben die symbolischen Bücher dem Teufel, den Juden, den Gottlosen zu. Die setzen sie in dieser Sache in eine Classe. Solte es nun vom Heil. Geiste erleuchtete Gottlose und Unwiedergebohrne (eigentlich und ohne Beysatz) geben, so gäbe es auch vom Heil. Geiste erleuchtete Juden (die doch solche bleiben) ja auch erleuchtete Teufel. Es ist wahr, daß eines Unwiedergebohrnen Erkentniß aus natürlichen Kräften (obgleich aus einer übernatürlichen Quelle oder principio cognoscendi) herrühre, und in eben der Absicht natürlich sey. Hingegen falsch, daß die blosse buchstäbliche Erkentniß des Unwiedergebohrnen von göttlichen geoffenbahrten Wahrheiten, vom Heil. Geiste, in Absicht der Kräfte, dadurch sie aus GOttes

Wort

Wort erlanget wird, sey. Siehe unsere Anmerckungen über §. 2. 4. 7. **Der Heil. Geist, so recht lehret, fleucht von den Ruchlosen.** Buch der Weißh. Cap. 1, 5. **und die Weißheit kommt in keine boßhaftige Seele.** ibid. v. 4.

11) Da er vorgiebt, **Der Heilige Geist sey ein Geist der Wahrheit , , = also müsse die Erkentniß, so ein Unwiedergebohrner von göttlichen geoffenbahrten Warheiten hat, wahr seyn.** p. 37. Sintemalen der Herr Professor wissen solte, daß es eine wahre Erkentniß mit Unterscheid gäbe. Eine **wahre Erkentniß** heisset diejenige, da das erkante (objectum cognitum s. propositio cognita) eine Wahrheit ist. Solche buchstäbliche Erkentniß, da man göttliche Wahrheiten bloß ins Gehirn fasset, kan ein Unwiedergebohrner haben, ob er sie aber allezeit wirklich habe, und GOttes Wort nicht oft verkehrt nehme und vortrage, ist eine andere Frage, davon unten mit mehrern. Es heisset weiter aber auch eine **wahre Erkentniß** göttlicher geoffenbarter Wahrheiten, da nicht nur die erkante Sätze wahr sind (objective talis) sondern da derjenige, so sie erkennet, auch in dem rechten und der völligen Absicht des Heil. Geistes gemässen Zustande ist (subjective talis) und also durch geistliche vom Heil. Geiste in der Ordnung der Busse und des Glaubens geschenckte Gnaden-Kräfte erkennet. Eine solche wahre Erkentniß hat kein Unwiedergebohrner, und kan

kein Unwiedergebohrner, so lang er ein solcher ist, haben. Wer den Gegensatz behauptet, der saget, daß einer zugleich in einerley Verstande wiedergebohren und unwiedergebohren seyn könne. Dannenhero ist es in diesem Sinne eine offenbare Unwahrheit wenn Autor pag. 37. setzet: **Der den Unwiedergebohrnen keine wahre Erkentniß zuschriebe, straffe den Heil. Geist Lügen.** Eine Unwahrheit, daß der Heil. Geist in Absicht der Kräfte, womit man erkennet, der Urheber einer bloß buchstäblichen Erkentniß der Unwiedergebohrnen sey. Eine Unwahrheit, daß unsere bißherige behauptete Meynung eine falsche hypothesis sey. Man überlege, was wir bißher erinnert und deutlich erwiesen haben. Eine Unwahrheit, daß gefährliche consectaria daraus erfolgen. Was aus dem Gegensatze des Hn. A. für Zeug folge, ist bißher schon gezeiget, und könte mit mehrern gezeiget werden, wenn es unser Zweck erlaubete. Die Disputation des Herrn Fechtii habe ich nicht bey der Hand. Sind dessen Consectaria nicht gegründeter, als die der Herr Autor anführet, wie sie denn nicht seyn können, weil er wieder eine Wahrheit streitet, so hat man sich eben so wenig davor zu fürchten.

§. 10.

Der Herr Professor handelt im 10ten §. vom Glauben. Hiebey wäre zu wünschen, daß er auf mannigfaltigen Stuffen (momenta & gradus) des Glaubens seine Betrachtung zugleich richten wolle.

wollen. Solches ist zur richtigen Erkentniß und Entscheidung obschwebender Streitigkeiten sehr dienlich. Es haben dieses die Darguischen Herrn Prediger weit besser in acht genommen. Wie ihre Schriften solches beweisen. Wo die gratia præveniens nicht weggestossen wird, sondern Eingang findet, da ist zugleich in der Seele, wie der Anfang der Busse, also auch des Glaubens. Wenn es nun hernach zur völligen Busse kommt, so wird darinn dieser Anfang des Glaubens nicht verlohren, vielmehr erfolget unter ernstlichem Kampfe der Fortgang, biß er endlich zum Siege gelanget und ein völliger Glaube wird. Gerhardus LL. Theol. Tom. II. Art. II. de libero arbitrio §. 125. p. 910. & seqq. in 4. „. Non potest in puncto Mathe- „matico ostendi, ubi voluntas incipit agere, „sed quando *gratia præveniens initia fidei &* „*conversionis* homini confert, statim incipit „lucta carnis & Spiritus &c. d. i. Es kan zwar „der Augenblick nicht genau angezeiget werden, wo „der Wille zu wirken anfängt, sondern wenn die „vorkommende Gnade dem Menschen den Anfang „des Glaubens und der Bekehrung mittheilet, so „fänget so gleich der Kampf des Geistes und des „Fleisches an. „ Es hätte der Autor die Nothwendigkeit solcher Betrachtung abmercken können, wenn er sich dessen, was der Herr Hof-Prediger Zachariæ im Buß-Kampf pag. 117. und ferner gelehret, und mit rechtschaffener Theologorum Zeugniß bewähret hat, erinnert. Man findet nunmehro auch nebst dem vorangezeigten noch eine

gantze Menge davon zusammen gelesen in des Herrn Pastor Adriani Reersheimii Zeugniß der Wahrheit von Buß-Kampfe. Aurich 1739. Wir werden hiervon bald mit mehrern handeln.

§. 11.

Im 11ten §. zeiget der Herr Professor an, daß vor dem Glauben die Erkentniß der Sünden hergehen müsse. Er redet davon weitläuftiger, als es nothwendig. Sintemalen keiner der Darguinischen Prediger solches, wenn es mit behöriger Unterscheidung verstanden wird, in Abrede ist. Er machet daraus die Folge: **Daher kan der Glaube dem Anfange nach nicht angezündet seyn, so bald der Vorsatz da ist sich GOtt zur Bekehrung zu übergeben**, pag. 50. Seine Art zu schliessen ist diese:

Was auf die Erkentniß der Sünden folget, das kan vor der Erkentniß der Sünden nicht da seyn.

Nun folget der Glaube auf die Erkentniß der Sünde. Dannenhero kan der Glaube vor der Erkentniß der Sünden nicht da seyn.

Antw. Der Major muß also abgefasset werden:

Was auf die Erkentniß der Sünden folget, das kan vor der Erkentniß der Sünden nicht NB. in eben der Betrachtung, in welcher es darauf folget, da seyn. Wo der Vordersatz anders verstanden wird, so ist er falsch. Denn ich könte sonst subsumiren: Die Anhörung göttliches Worts folget auf die Bekehrung,

kehrung, also muß sie nicht vorhergehen. Nimmt man aber nach obiger Erklärung den Majorem, so kommt nichts mehr heraus, als der Glaube kan von der Erkentniß der Sünden nicht NB. in eben der Betrachtung, in welcher er darauf folget, da seyn. Nun aber kan die Erkentniß der Sünden und Reue wie auch der Glaube betrachtet werden nach ihrem Anfange (Secundum initia & prima momenta agnitionis peccatorum contritionis & fidei) in welcher Absicht sie insgesammt da sind, wann die vorkommende Gnade Eingang gefunden, und also eine wirkende werden; oder auch als die völlige Erkentniß der Sünden, die völlige Reue wie auch der völlige Glaube. Es liegt am Tage 1) daß der völlige Glaube nicht da seyn kan, wo nicht der Anfang der Erkentniß der Sünden, ja die völlige Erkentniß der Sünden vorhergegangen. Und solches lehren die Darguniſchen Herrn Prediger ohn Ausnahme. Und mehreres erweisen die vom A. pag. 48. angeführte Zeugnisse Musæi und Kromayeri nicht, als daß vor den völligem Glauben die völlige Erkentniß der Sünden hergehe. Davon aber wird nicht gestritten. Daß Musæus sonst gelehret, wie der Anfangs-Glaube vor der völligen Erkentniß der Sünden und Reue wie auch völligen Glauben hergehe, mag man nachlesen: Bericht von der Busse pag. 217. **Es wird sonst von alten und neuen Kirchen-Lehrern gelehret, daß der erste Anfang des Sünders geschehe** ꝛc. Siehe dieses Zeugniß ausgeschrieben. Cap. II. §. X. num. IV. 2) Daß der Anfang der Erkentniß der Sünden und

der Reue wie auch des Glaubens, Kraft der vorkommenden und eingelassenen Gnade, in der Seele der Sache nach beysammen seyn, ob gleich unserer Vorstellung nach (nostro concipiendi modo) der Anfang der Erkentniß der Sünden zuerst betrachtet wird. Sie sind in der Seele. Denn sonst wäre die vorkommende Gnade in der Seele und wäre auch nicht darin. Sie sind beysammen darin. Denn sie sind insgesamt Wirkungen der vorkommenden und eingelassenen Gnade. 3) Daß der Anfang des Glaubens vor der völligen Erkentniß der Sünden sey. Denn sonst müste die vorkommende Gnade nicht vor der bekehrenden seyn. Dannenhero streitet nicht wieder die Lehre der Evangelischen Kirche noch wider GOttes Wort, sondern ist demselben gemäß, daß der Glaube dem Anfange nach angezündet, so bald der Vorsatz da ist, sich GOtte NB. zur völligen Bekehrung zu übergeben. Der Vorsatz, sich zur NB. völligen Bekehrung GOtte zu übergeben gehöret zur vorkommenden Gnade und der Anfang des Glaubens auch. Dieselbe sind beysammen im Hertzen, wofern die vorkommende Gnade Eingang gefunden und eine darin wirkende worden. Der vom Heiligen Geiste Kraft der vorkommenden Gnade gewirkte Vorsatz ist verknüpfet wie mit der Erkentniß dessen, der ihm helffen kan, also auch mit einem Beyfall und Hoffnung, daß man seinen Zweck erreichen werde. Sonst wäre es ein alberner Vorsatz. Gehören nun diese Dinge nicht ad initia fidei, so möchte ich wissen, wohin sie doch gehöreten? Nach obgegebe-

nen

nen Erinnerungen kan dem Herrn Professor nichts zu seiner Sache helfen, was er in diesem §. beygebracht, und lassen sich die citirte Zeugnisse der Theologorum gar füglich verstehen, als damit die Darguniſchen Herrn Prediger völlig einstimmen. Es ist falsch, was A. pag. 49. vorgiebt, er habe erwiesen §. 10. 11. **daß die Erkentniß der Sünden**, nehmlich die völlige, **vor dem Glauben**, sofern derselbe initia fidei als eine Wirkung der vorkommenden Gnade bedeutet, **hergehen müsse.** Solches kan auch nimmer erwiesen werden. Die pag. 48. 49. vorgegebene contradiction; **Wo die Erkantniß der Sünden vor dem Glauben hergehe; so folge, es müsse der Glaube vorhergehen und nicht vorhergehen** ꝛc. fället nach obigen Anmerkungen leicht hin. Denn es ist vom Glauben nicht auf einerley Weise die Rede. Es muß also heissen: Der Anfang der Erkentniß der Sünden und des Glaubens d. i. die vorkommende Gnade, gehen vor der völligen Erkentniß der Sünden und völligen Glauben d. i. bekehrenden Gnade her. Wo bleibt nun die contradiction? Wäre nicht vielmehr der Gegensatz contradictorisch? Auch ist der canon: Non entis nullae sunt affectiones scil. positivae p. 49. gar unglücklich angebracht. Denn wer solte nicht erschrecken, daß man initia poenitentiae & fidei oder die vorkommende und eingelassene Gnade mit ihren Wirkungen unter non entia zehlen wil? Der Satz: der Glaube bringet Erkentniß der Sünden, wird dem Herrn Pastor Ehrenpfort an-

gedichtet. Er hat sich gnug dagegen erkläret. Beantw. p. 66. seq. massen er behauptet, daß der Glaube die Reue nur kindlich mache, l. c. p. 68. Was nun die Reue kindlich machet, bringet und wirket eigentlich nicht die Erkentniß der Sünden und Reue, sondern das kindliche bey der Erkentniß der Sünden und Reue. §. 12.

Nachdem der Herr Professor nochmalen §. 12. dasjenige wiederholet, dagegen bey §. 11. nöthige Erinnerung geschehen, so bemühet er sich ohne Noth zu erweisen, daß die Erkentniß der Sünden und also auch die völlige, aus dem Gesetz komme. Dieses lehren die Darguischen Herrn Prediger auch, und erweisen es aus GOttes Wort. Man sehe unter andern Herr Pastor Ehrenpforts Geheimniß der Bekehrung pag. 38. 39. 40. 41. it. pag. 52. u. f. Nur muß diese Wahrheit nicht gemißbrauchet werden. Man muß nicht fälschlich meynen, weil die völlige Erkentniß der Sünden durchs Gesetz gewirket wird, so habe die vorkommende Gnade, welche ins Herz eingelassen, den Anfang der Erkentniß, Reue und Glaubens (initia agnitionis peccatorum, contritionis & fidei) durchs Gesetz und Evangelium nicht zuvor in dem Herzen schon gewirket. Denn da würde man die Wirkungen, so zu der vorkommenden Gnade gehören, leugnen. Bey den Wörtern, womit die heilige Schrift die Sünde ausdrücket, und deren Bedeutung, welche sonst bekant genug sind, finde nicht nöthig mich aufzuhalten. Es thut dieses zu vorhabenden Streitigkeiten nichts. Bedenk-

denklicher ist mirs vorkommen, da pag. 54. gesetzet wird: **Das Gesetz ist das einzige Mittel zur Erkentniß der Sünden zu gelangen.** Das soll nebst andern Musaeus in gründlichem Bericht von der Busse pag. 14. 15. beweisen. Musaeus wünschet daselbst pag. 14. „ daß die Kirchen„ Disciplin in unser evangelischen Kirche ge„ nauer und schärfer beobachtet und beharr„ liche Sünder bis zu verspürter erster Busse „ und wirklichen Besserung ihres Lebens, von „ Beicht und heiligen Abendmahl abgehalten „ würden. Weil aber solches die observance „ nicht, als in gewissen Fällen = = = mit sich „ bringe = = so können bey solcher Bewand„ niß treue Lehrer und Prediger nicht mehr „ thun, als daß sie ihres anvertrauten Amtes „ sich gebrauchen, solchen unbußfertigen Sün„ dern das Gesetz, welches das Mittel ist, sie „ zur Erkentniß der Sünde zu bringen, wohl „ inculciren, u. s. w. „ Hier ist offenbar, daß Musaeus das Gesetz für das **Haupt-Mittel** zur Erkentniß der Sünden halte, aber schliesset er deswegen andere Neben- und Hülfs-Mittel aus, wie der Herr Professor thut? Wünschet er nicht selbst eine strengere Kirchen-Disciplin um ernster Busse willen? Weil die aber nicht da ist, so nennet er das Gesetz das Mittel in Gegensatz NB. auf die Kirchen-Disciplin. Wo bleiben nach des Herrn Professoris Vortrag **die Wohlthaten und Güte GOttes, dadurch er zur Busse leitet?** Röm. 2, 4. Man nehme die Busse, in welchem Sinne

ne man wil, so gehöret doch die Erkentniß der Sünden darzu. Wo bleiben die wirklichen Trübsalen? Wodurch kamen Josephs Brüder zur Erkentniß und Bekentniß der Sünden: **Das haben wir an unserm Bruder verschuldet, daß wir sahen die Angst seiner Seelen, da er uns flehete, und wir wolten ihn nicht hören, darum komt nun diese Trübsal über uns.** 1. B. Mose 42, 21. Ich brauche mich nicht weiter hiebey aufzuhalten, da der Herr Pastor Ehrenpfort weit geschickter und gründlicher nach Göttl. Schriften, als der Herr Professor von dieser Sache gehandelt im Geheimnis der Bekehrung pag. 41. 42. Dannenhero ist es nicht (wie der Herr Professor nach pag. 54. fälschlich meynet) **wider die Schrift, noch wider die gesunde Vernunft, daß etwas anders als das Gesetze uns solte zur Erkentniß der Sünden bringen können.** Vielmehr ist nach obigem wider die Schrift und Vernunft, daß nicht auch was anders, als das Gesetz, in seiner Art und Maasse, uns solte zur Erkentniß der Sünden bringen, und dazu was beytragen können. Am meisten scheinet es dem Herrn Professori entgegen zu seyn, daß das Evangelium bey der Erkentniß der Sünden etwas thun solle. Er schreibet pag. 54. 55. **Alles was dem Gesetz entgegen gesetzet wird, ist nicht das Gesetz, hinfolglich kan auch unmöglich von allem dem, was dem Gesetze entgegen gesetzet wird, gesaget werden, daß solches zur Erkentniß der Sünden bringe.** Wir

wollen

wollen seinen Schluß förmlich beyfügen: Was dem Gesetz entgegen gesetzet wird, davon kan ich diejenige Wirkung nicht sagen, die ich vom Gesetz sage.

Nun wird das Evangelium dem Gesetz entgegen gesetzet, derowegen kan ich vom Evangelio die Wirkungen nicht sagen, die ich vom Gesetz sage, nehmlich, daß es zur Erkentniß der Sünden bringe.

Resp. Wie, wenn jemand diesem Modell also folgerte:

Was dem Gesetze entgegen gesetzet wird, davon kan ich die Wirkung nicht sagen, die ich vom Gesetz sage. Nun wird das Evangelium dem Gesetz entgegen gesetzet.

Deswegen kan ich vom Evangelio die Wirkung nicht sagen, die ich vom Gesetz sage, nemlich **daß es dem Menschen Nutzen bringe, wenn man sein recht gebrauchet.** Solche Wirkung wird dem Gesetze beygeleget 1. Tim. 1, 8. Röm. 7, 12. ꝛc. So müste nun das Evangelium, wenn man sein recht gebrauchet, dem Menschen keinen Nutzen bringen. So muß es mit dem Schlusse des Herrn Professoris wohl nicht richtig stehen. Der Major solte nicht so plat hin, sondern mit Einschrenkung vorgebracht seyn, nemlich also:

Was dem Gesetze NB. **in allen Stücken und auf alle Weise entgegen gesetzet ist, davon kan ich diejenige Wirkung nicht sagen, die ich vom Gesetz sage.** Nun müsse der Minor heissen: **Das Evangelium ist dem Gesetze in allen Stücken und auf alle Weise entge-**

gen

gen gesetzet, das aber ist falsch. Denn Gesetz und Evangelium kommen in viel Stücken überein. Sie sind beyde von GOTT. Sie gehen beyde alle Menschen an. Sie müssen beyde bis ans Ende der Welt in der Kirche GOttes bleiben. vid. Matth. Hafenrefferi Loc. Theol. p. 403.

Unterdessen ist es wahr. Gesetz und Evangelium sind oppositа. Aber man muß auch wissen: wie sind sie einander eigentlich entgegen gesetzet? Wir wollen den Schluß zu verbessern suchen: Was dem Gesetz in einigen Stücken und in gewisser Weise entgegen gesetzet ist, davon kan ich die Wirkung (sofern sie solche Stücke und Weise betreffen,) nicht sagen, die ich vom Gesetz sage.

Nun ist das Evangelium dem Gesetz in einigen Stücken und in gewisser Weise entgegen gesetzet. So kan ich vom Evangelio die Wirkungen (sofern sie solche Stücke und Weise betreffen) nicht sagen, die ich vom Gesetz sage. Da nun das Gesetz und Evangelium in Absicht ihres Haupt- und eigentlichen Amtes (ratione officii principalis & proprii) einander entgegen gesetzet sind, so kan ich vom Evangelio nicht sagen, daß solches **in Absicht seines Haupt- und eigentlichen Amtes zu der Erkentniß der Sünden helfe**, sondern das kommet dem Gesetz zu. Und das lehren die Darguniſchen Herrn Prediger auch treulich. Herr Ehrenpfort Beantw. pag. 68. 1) Das Gesetz wirket Erkentniß und Reue der Sünden. 2) Das Evangelium wirket nicht eine solche Reue, wie das Ge-

Gesetz, u. s. w. Damit muß aber nicht geläugnet werden, daß das Evangelium in Absicht seines Neben- uneigentlichen und fremden Amtes (ratione officii minus principalis, improprii & alieni) zur Erkentniß der Sünden in der Bekehrung etwas beytrage. Wer das nicht aus der Göttl. Schrift gelernet, dem kan es, wie dem Herrn Professor pag. 55. frembde vorkommen. D. Luthero war dieses nicht frembd, er schreibt: „Ich „habe freilich gelehret, lehre auch noch, daß man „die Sünder soll zur Busse reitzen durch die Pre„digt oder Betrachtung des Leidens Christi, da„mit sie sehen, wie groß der Zorn GOttes über „die Sünde sey, daß da keine andere Hülfe wider „sey, denn daß GOttes Sohn dafür müsse sterben. „Welche Lehre ist nicht mein, sondern Sanct „Bernhards. Was Sanct Bernhard? Es ist „der ganzen Christenheit, aller Propheten und „Apostel Predigt. Wie folget aber daraus, daß „man das Gesetz soll wegthun? Solche Folge kan „ich in meiner dialectica nicht finden ꝛc.„ wider die Antinomos im Schreiben an D. Caspar Güttel Opp. Lipf. Tom. XXI. p. 345. Und Tom. I. p. 151. „Das ist das Evangelium (so dem A„braham verheissen 1. B. Mos. 22, 18.) da„durch danieder liegt und verdammet ist alle Welt „unter Sünde, Tod und Teufel, mit aller ihrer „Herrlichkeit, Frömmigkeit und guten Werken. „Denn es findet sich, daß es nicht der Segen ist. „So lehret er auch von der Reue ibid. Tom. IV. „p. 35. die Reue muß also geschehen, daß sie mehr

aus

„ aus Liebe denn aus Haß entstehe. Denn aber
„ entspringet Reue und Leid aus Liebe * * wenn
„ ein Mensch bey ihm selbst bedenket alle Wohl-
„ thaten, die ihm GOTT sein Lebelang erwiesen,
„ und dagegen hält seine Undankbarkeit, Laster
„ und Mißbrauch solcher Wohlthaten, * * dar-
„ nach solst du in die Höhe steigen und weiter kom-
„ men auf die geistliche Wohlthaten, daß GOtt
„ seinen Sohn ins Fleisch gesandt und hat ihn las-
„ sen creutzigen und tödten, * * wenn du dage-
„ gen hältst deine Sünde und Undankbarkeit, so
„ fehlet es nicht, es entspringet in dir ein Haß und
„ Unwille gegen dir selbst * * und das ist eine
„ rechte, lebendige, kräftige und thätige Reue. A-
„ ber jene, die allein entstehet aus Furcht der Höl-
„ len und Abscheu der Sünden, ist dem Buchsta-
„ ben nach erdichtet, und währet nicht lange. Denn
„ sie ist nicht gegründet in der Liebe, sondern allein
„ durch Furcht erzwungen, noch weiter Tom. VI.
„ p. 195. Also überzeuget uns GOttes Wort,
„ das ist, nicht allein NB. das Gesetz, son-
„ dern auch das Evangelium und alle
„ göttliche Zusagung, daß wir allzumahl
„ Sünder sind und allein aus lauter Gnad
„ und Barmherzigkeit erhalten und selig wer-
„ den. Denn weil uns GOtt das Leben ver-
„ heisset, muß ja hieraus folgen, daß wir un-
„ ter dem Tode sind: weil er uns Vergebung
„ der Sünden verheisset, so müssen wir ja voll
„ Sünden seyn ꝛc. „ Es ist dieses auch nicht
frembd unsern Symbolischen Büchern. Herr
Pastor

Pastor Ehrenpfort hat daraus Zeugniß beygebracht. Beantw. pag. 72. n. 2. Die theuren Bekenner nennen dieses das frembde (alienum) und nicht das eigentliche Werk der Evangelischen-Predigt, (proprium officium praedicationis evangelicae pag. 594. Was nun das Evangelium nach seinem frembden Amte thut, das thut es doch. Weiter ist dieses nicht frembde vorkommen D. Joh. Conr. Danhauer, indem er setzet: „ Evangelium „formaliter non est concio poenitentiae, nisi „late, idque cum objectiue, quia non nisi con„tritis fructuosum est, contritis autem contri„tione salutari, quae sacrificium adpellatur, „tum declaratiue, quatenus declarat, quid sit „infidelitas, cujus objectum legi ignotum. „ Das Evangelium ist eigentlich keine Predigt der „ Busse, als nur im weitläuftigen Verstande, und „ das zwar sowol in Absicht des Vorwurfs, indem „es bey Niemanden, als bey denen, so in heilsa„mer Reue, welche ein Opfer genennet wird, ste„hen, die rechte Frucht schaffet, als auch Anzei„gungs-Weise, indem es anzeiget, was Unglau„ben sey, dessen Vorwurf dem Gesetz unbekant.„ Hodosoph. phaenom. V. pag. 484. Er citiret hiebey Hutterum, Menzerum, Brochm. in Syst. Theol. Der Meynung ist auch der Tübingische Theologus Christoph. Matth. Pfaffius. „Quem„admodum autem lex per accidens ad Chri„stum atque ad fidem euangeliumque ducit „ - - ita annunciatio gratiae divinae, quae est „euangelium per accidens resipiscentiam in

„animo poenitentis operatur. Lex enim „compunctionem Euangelicam, quae sola ve„ram resipiscentiam infert, operari apta non „est, vtpote quae sibi relicta, non nisi iram „operatur, vnde & ministerium mortis adpel„latur. 2. Cor. 3, 7. d. i. Gleich wie das Ge„setz zufälliger Weise zu CHristo, zum Glauben „und Evangelio führet, = = so wirket die Verkün„digung der Gnade GOttes, das ist, das Evan„gelium, zufälliger Weise die Busse im Herzen „des Bußfertigen. Denn das Gesetz kan keine „Evangelische Reue, welche, und keine andere, „die wahre Busse ausmachet, wirken. Das Ge„setz, ihm selbstgelassen, richtet nur Zorn an, da„her es das Amt, so da tödtet, genant wird. „2. Cor. 3, 7.„

Es bemühet sich der Herr Professor noch weiter zu erhärten, daß eine zureichliche Erkentniß der Sünden allein durchs Gesetz gewirket werde: **Was wird mehr zu einer völligen Erkentniß der Sünden erfordert, als daß ich erkenne, wie meine Handlung, oder was mir sonst anklebet, wider das Gesetz GOTTes sey? Saget nun das Gesetze nicht, dieses solt du thun, jenes lassen; dieses ist recht, jenes nicht, der Sünder erkennet, jenes hast du unterlassen, dieses hast du gethan, jenes ist nicht bey dir, dieses aber wol; ist hie nicht eine Erkentniß der Ubertretung des Gesetzes? ist hie nicht eine Erkentniß dessen, was unrecht ist? reichet also das Gesetze nicht zu, den Sünder zur völli-**

völligen Erkentniß der Sünde zu bringen? was fordert man mehr? Es soll gleich folgen. Wir merken nur zuvor an, daß eine zureichliche Erkentniß der Sünden diejenige sey, welche dahin reichet, daß GOtt im Herzen den völligen Glauben schenken kan. Der Beweis-Grund, so in obigen Worten vorgebracht, fället hierauf hinaus:

Woher ich weiß, was gut und böse ist, daher erlange ich eine zureichliche Erkentniß der Sünden.

Aus dem Gesetze weiß ich, was gut und böse ist.

Daher erlange ich aus dem Gesetze eine zureichliche Erkentniß der Sünden.

Resp. ad Maj. Derselbe ist falsch, denn er gründet sich auf diese falsche Folgerung:

Wer weiß, was gut und böse ist, derselbe hat eine zureichliche Erkentniß der Sünden, hieraus kan man abnehmen: Die Verzweifelnde wissen, was gut und böse ist, also haben die Verzweifelnde eine zureichende Erkentniß der Sünden, die dazu hinreichet, daß sie zu CHristo, da sie doch Verzweifelnde sind, mögen bekehret werden. Also sind sie Verzweifelnde und zugleich nicht. Es gehöret zu einer hinreichlichen Erkentniß der Sünden weit mehr, als daß ich weiß, was gut und böse ist. Z. E. ich muß auch wissen, daß ich besonders gegen den gnädigen GOtt, der mich in CHristo JEsu geliebet, und mir denselben zum Erlöser gegeben, gesündiget habe, ich muß die Sünde erkennen mit inniger Reue und Haß gegen die Sünde. Und ob gleich der Herr A. saget: Die Reue sey ein consequens, so kan man sie nicht anders als nach

unserm Begriff (nostro concipiendi modo) also nennen, sintemalen sich dieselbe so fort bey der wahren vom heiligen Geiste gewirkten Reue findet. Und wo sich dieselbe, in was für Grad es auch sey, bey der Erkentniß der Sünden nicht befünde wäre solches Kennzeichens genug, daß die Erkentniß keine wahre, vom heiligen Geiste gewirkte, sondern eine falsche Erkentniß der Sünden sey, welche auch die Gottlosesten, so solche sind und bleiben, haben. Es ist solches so gar bey einer Erkentniß eines leiblichen Schadens anzutreffen, daß so bald man solchen erkennet, dem Gemüthe nicht wohl dabey ist.

Ad Min. Auch derselbe ist falsch. Denn der Unglaube an CHristum den Heiland der Welt, welcher die grosse Sünde und Quelle aller Sünden ist, wird eigentlich und zuerst nicht aus dem Gesetz, sondern Evangelio erkant. Siehe Danhauer. l. c. Die Redens-Art: Das Gesetz als Gesetz bringet nicht zu einer hinreichlichen Erkentniß der Sünden, redet vom Gesetz, sofern man es allein und ohne dem Evangelio betrachtet. Wenn man das merket, so kan man dessen, was der Herr Professor vom sensu reduplicatiuo und specificatiuo pag. 56. beybringet, müßig gehen.

§. 13.

Bey der Betrachtung der Reue, welche der Herr A. §, 13. anstellet, sind einige Anmerkungen zu machen, als 1) Er setzete pag. 60. **Da die Erkentniß der Sünden vor dem Glauben hergehet und das Herz muß zubereiten, damit der Glaube nachhero eher statt finden könte, so**

kan

kan es auch nicht anders seyn, als daß die Reue gleichfals vor dem Glauben hergehe. Diese Worte müssen also nach dem, was schon vorher erinnert worden, diesen Verstand haben: Wie die völlige Erkentniß der Sünden vor dem völligen Glauben hergehet; also gehet auch die völlige Reue vor dem völligen Glauben her. Wobey aber immer noch veste stehet, daß der Anfang des Glaubens (initia fidei) Kraft der vorkommenden Gnade, welche Eingang gefunden, vor und bey der völligen Erkentniß der Sünden und Reue sich finden. Hingegen hat der Herr Professor noch nichts erhebliches vorbringen mögen. Die Art der vorkommenden Gnade, welche eingelassen und eine wirkende worden, erfordert dieses gar zu gewiß. Luth. Opp. Lipf. T. III. pag. 194. „In aller Noth und Schrecken muß in unserm Herzen das kleine Fünklein göttlicher Barmherzigkeit gebildet seyn, dadurch das Herz, so der Sünden halben Reue hat, wiederum aufgerichtet und „getröstet werde: Gleichwie sich damit Manasse „auch aufgehalten, da er saget in seinem Gebet: „Du hast die Busse nicht gesetzet dem gerechten „Abraham ꝛc.„ D. Spener über Joh. Arndts wahres Christenthum 2. B. 9. Predigt pag. 62. Num. 3. „Da die Gnade bey dem Sünder „Platz gefunden und die natürliche Widerspenstigkeit überwunden, erwecket sie nunmehro wirklich eine wahre Reue und den Anfang des Glaubens ꝛc.„ Ferner so ist die Reue ohne allem Glauben oder die Reue, da einer bloß nach dem

Gesetze seine Sünde ansiehet und vom Gesetze, ohne ein Fünckleín des Glaubens zu haben, erschrecket wird (so lange sie eine solche ist und bleibet) eine Cains und Judas Busse, dabey man in Verzweifelung kommt. Dieses gestehet der Herr Professor von Cain pag. 58. und von Juda pag. 68. selbsten. Nun aber soll, da einer bloß nach dem Gesetze seine Sünden erkennet, und vom Gesetz, ohne ein Fünklein des Glaubens zu haben, geschrecket wird, die wahre Busse seyn. (Denn diesen Satz zu behaupten gibt sich der Herr Professor wie sonst also auch in diesem §. alle Mühe.) Also ist die Cains und Judas Busse, dabey man in Verzweifelung kommt, die wahre Busse, folglich eine Wirkung des heiligen Geistes. Das ist erschrecklich! Solcher Folge aber mag man nicht gründlich ausweichen, wenn man keine initia fidei bey der Reue siehet. Wie solches der Herr Hof-Pred. Zachariä in dem Buß-Kampf schon bemerket und erwiesen hat. Wenn Musaeus lehret pag. 725. seq. seines Berichts von der Busse, „die in des buswirkenden Menschen (nach „Stengers Redens-Art) Seele vorhergehen„de Bewegungen bestehen in der Erkentniß „der Sünden, in Abscheu für der Sünde, in „Furcht und Schrecken ꝛc.„ so meinet er, daß die Reue vor dem NB. völligen Glauben hergehe. Er leugnet aber damit nicht daß der Anfang der Busse und des Glaubens wie vor der völligen Reue, als auch vor dem völligen Glauben hergehe. Dieses bekennet er vielmehr pag. 217. Er

schrei-

schreibet, der erste Anfang zur Bekehrung des Sünders geschehe per inspiratam sanctam cogitationem & pium desiderium, das aber sey noch nicht der **völlige** Glaube, sondern NB. der erste Anfang dazu Vid. infra Cap. II. §. X. N. IV.

II.) Schreibt der Herr Professor pag. 64. **Es kan mit Bestand der Wahrheit nicht gesaget werden, daß das Gesetz nicht recht mürbe und weich schlage in Reue, daß es den harten Sinn nicht recht brechen und zerschlagen könne** ꝛc. Hier ist voraus zu merken, daß die Reue als eine gesetzliche, sofern sie bloß vom Gesetz gewirket wird; und als eine evangelische, da das Evangelium mit einschlägt, betrachtet werden kan. Jene könte man die knechtische, diese die kindliche nennen. Nun ist die Frage: Ob das Gesetz allein eine rechte Reue wirken könne? leicht auszumachen. Man darf nur eins werden, von welcher Art der Reue man es verstehe. Ist der Sinn dieser: Kan das Gesetz allein eine **rechte** NB. **bloß gesetzliche** oder **knechtische** Reue wirken? So sind beyde Partheyen eines Sinnes. Das bekennet der Herr Professor und das gestehen auch die Darguischen Herrn Prediger. Nimt man aber die Frage in dem Verstande: Kan das bloße Gesetz eine **rechte evangelische, kindliche** Reue (und also das kindliche, so sich bey der Reue finden muß, wenn sie heilsam seyn, und in völligem Glauben ausgehen soll) wirken? So kan die Frage Niemand mit Bestand der Wahrheit be-

haupten. Alles heisset nichts, was A. in diesem §. beygebracht, wenn man Beweis-Gründe zu dieser Frage darin suchet. Eine evangelische und kindliche Reue ist der Zustand, da die Seele bey der Erkentniß der Sünden darum besonders bekümmert ist, daß sie einen so gnädigen GOtt, der sie in Christo seinem Sohne so hoch geliebet, daß er denselben zum Mittler gegeben, solchen Heiland, der sie so theuer erlöset, und den heiligen Geist, der sie zum Reiche JEsu Christi so herzlich, so öfters, auf so mannigfaltige Art beruffen, so sehr und so lange betrübet hat; ingleichen, daß sie die so herrlichen Gnaden-Güter in CHristo so lange versäumet und den Träbern der Sünde nachgesetzet. Es ist gewiß a) daß sich solch kindliches bey der Reue finden muß, wenn sie heilsam ist, und der Uebergang zum völligen Glauben geschehen soll. Was bereuet werden muß, das darf man von der Reue nicht ausschliessen. Nun müssen besagte Stücke bereuet werden, also darf man dieselben von der Reue nicht ausschliessen. b) Was das Gesetze nicht wirket, das kan man dem Gesetze nicht eigentlich zuschreiben, die Reue bey obbemeldten Stücken wirket das Gesetz eigentlich nicht, denn sie sind nicht die Sache, davon das Gesetz handelt (objectum legis) so kan man die Reue bey obbemeldten Stücken dem Gesetze eigentlich nicht zuschreiben, also gehöret vorgenante Reue nicht zum Gesetz. c) Die Wirkungen der Sachen, welche nur zum Evangelio gehören, müssen dem Evangelio zugeschrieben werden. Die Reue, so aus Betrach-

trachtung der Liebe GOttes in CHristo, der blutigen Erlösung desselben, des Rufs zum Reich Christi und der Heils- und Gnaden-Güter in CHristo entstehet, ist eine Wirkung, so aus den Sachen entstehet, welche nur zum Evangelio gehören. Folglich muß die Reue, so aus Betrachtung der Liebe GOttes in CHristo, der blutigen Erlösung desselben, des Rufs zum Reiche CHristi und der Heils- und Gnaden-Güter entstehet, zum Evangelio gehören. Sie heisset in dieser Absicht mit Recht eine evangelische, die das Evangelium nicht nach seinem Haupt- und eigentlichen, dennoch nach seinem Neben- und uneigentlichen Amte (secundum officium non principale & proprium, sed secundum minus principale & improprium) wirket. Lutherus Opp. Lipſ. T. XXI. p. 346. seq. „Das Gesetz schrecket greulicher, wenn ich „höre, daß CHristus GOttes Sohn dasselbe hat „müssen für mich tragen, weder, so es mir ausser „Christo, und ohne solche grosse Marter des Sohns „GOttes, nur allein mit Dräuen wäre vorgehal„ten. Denn an dem Sohne GOttes sehe ich als „in der That den Zorn GOttes, den mir das Ge„setz mit Worten und geringen Werken zeiget.„ Wer solte nun glauben, daß jemand also, wie der Herr Professor pag. 64. folgern würde.

Wer da spricht, daß das Gesetz den Sünder nicht recht reuig machen könne, der spricht dem Gesetze alle Kraft ab, und erkläret es für untüchtig.

Resp. Von welcher Reue verstehet mans? Ist von der bloß gesetzlichen Reue die Rede; so ist die-

ser Schluß richtig: aber erdichtet, daß die Darguniſchen Herrn Prediger jemalen geſaget, daß das Geſetz nicht recht reuig machen könne NB mit geſetzlicher Reue. Verſtehet mans aber von der evangeliſchen Reue, ſo iſt der Schluß falſch, und muß alſo verbeſſert werden: Wer da ſpricht, daß das Geſetz den Sünder nicht recht reuig machen könne, NB. mit recht evangeliſcher Reue, der ſpricht dem Geſetze ab, was ihm nicht zukommet und was dem Evangelio gehöret; indeſſen ſpricht er demſelben zu, was ihm zuſtehet, nehmlich die geſetzliche Reue, und erkläret es dazu für tüchtig und hinreichend. Der Herr A. ſetzet pag. 65. **Wer nur vermeynet, es könne die Reue ohne Geſetz** und bey völliger Ausſchlieſſung deſſelben **gewirket werden, der redet wider die Wahrheit.** Das glaube ich auch. Aber nun muß der Herr Profeſſor die Leute ſuchen, die das meynen. An den Darguniſchen Herrn Predigern findet er ſolche nicht, dagegen zeuget ihr Vortrag und Schriften, ſo zu Tage liegen.

III.) Ein ſcheinbarer aber ungegründeter Einwurf findet ſich pag. 65. **Es könne nimmermehr behauptet werden, daß die Reue durch dasjenige entſtehen könne, was dem Geſetz entgegen ſtehet, ja noch vollkomner dadurch geſchehen, als durchs Geſetz ſelbſt.** Die Unterſcheidung der geſetzlichen und evangeliſchen Reue, davon bisher gehandelt, machet die Sache klar. Sagt man; was dem Geſetz entgegen geſetzet iſt, daraus kan keine NB. geſetzliche Reue entſtehen,

noch

noch weniger vollkomner als aus dem Gesetze selbst geschehen. In dem Sinne ist es richtig. Sagt man aber: Was dem Gesetz entgegen gesetzet ist, daraus kan keine NB. evangelische Reue entstehen, noch weniger vollkomner, als aus dem Gesetz geschehen. So ist es falsch. Entgegen gesetzte Dinge haben eine entgegen gesetzte Beschaffenheit. (oppositorum opposita est ratio) Aus dem Gesetz ist die gesetzliche und aus dem Evangelio die evangelische Reue. Dannenhero ist ungereimet, wenn A. pag. 65. fortfähret: **Diese Lehre ist allerdings dahin gerichtet, daß dadurch die Nothwendigkeit des Gesetzes die Reue zu wirken aufgehoben werde; weil das Beste allezeit dem Geringern vorgezogen und dieses verachtet wird.** Denn diese Lehre setzet vielmehr die Nothwendigkeit des Gesetzes die Reue, sofern sie gesetzlich ist, zu wirken vest und hebet nur die in falscher Einbildung der Menschen gemahlte Nothwendigkeit, nach welcher das Gesetz wirken soll, davon es nichts enthält, und das nur objecta des Evangelii sind, auf. Sonst glaube ich nicht, was der A. pag. 65. schreibet: Wer dem Geringern das Beste vorziehet, der verachtet jenes. Denn mir grauet, daß jemand subsumiren mögte: GOtt ziehet in seinem Worte das Evangelium dem Gesetze 2. Cor. 3, 7.-11. vor; also verachtet GOtt in seinem Worte das Gesetz, und ist daher ein Antinomus. Das wäre gräulich. Ich denke, es müsse so heissen: Wer dem Geringern das Beste vorziehet, der achtet jenes nicht so hoch als dieses.

Aber

Aber das ist noch keine eigentliche Verachtung. Ich wünschete, daß der Herr Professor bey dieser Betrachtung das lateinische Gratulations-Schreiben Herrn Immanuel Benjamin Kempen von dem durchs Evangelium erleuchteten Moral-Gesetze (Dresden 1738.) nachgelesen hätte.

IV.) Da er noch einige Fragen aufwirft, deren richtige Beantwortung er in den Darguischen Schriften finden kan. als

1) **Ob die Reue allemal gleich groß sey?** pag. 65. Antw. aus Herrn Hof-Predigers Zacharia Buß-Kampf pag. 3. „**Das Maaß der „göttlichen Traurigkeit giebt GOTT einem „jeden nach seiner Weisheit. Und es sey ferne von uns, daß wir auf den höchsten Grad „derselben dringen solten. Es ist vielmehr „eine offenbare Verläumdung** ꝛc.„ Imgleichen aus Herr Pastor Ehrenpforts Geheimniß der Bekehrung pag. 55. §. 24. „Die göttliche Traurigkeit wird von GOtt nach verschiedenem Grade und Maasse ausgetheilet, indem sie bey einem „schmertzlicher, bey dem andern nicht so schmerzlich ist; Gleichwie keine leibliche Geburt ohne „Schmerzen geschicht, ob gleich dieselbe in dem „Grade sehr unterschieden sind.„ Siehe auch pag. 59. 90. §. 26.

2) **Ob die Reue und göttliche Traurigkeit gleich lange Zeit dauren müsse, und ob man eine gewisse Zeit hierin stehen müsse?** pag. 65. 87. seq.

Antw.

Antw. Herrn Hof-Predigers Zachariä l. c. pag. 113. seq. „Es ist ebener Maassen eine „blosse schändliche Verläumdung, daß man „den Leuten eine Zeit setzte, wie lange sie in „der Busse kämpfen müsten. Die Zeit stehet „allein bey GOtt, wie bald er nach dem Betrüben wieder trösten wolle, als dessen Werk „allein die wahre Busse ist.„ Wir halten inzwischen denen über die Sünde Betrübten fleißig das Evangelium vor, und gönnen es ihnen von Herzen, wenn sie auch bald von GOtt erquicket werden. Wie es nun aber thöricht seyn würde, eine lange Zeit setzen wollen, so ist eben so thöricht, wenn man sich unterstehet eine kurze Zeit zu setzen. Denn man verwundert sich, daß die Busse, die wir predigen, nicht in einem oder andern Tage könte vollendet werden. Hieraus scheinet ja zu erhellen, daß man an seinem Orte ein gewisses Zeit-Maaß haben müsse, wornach man die Busse abmesse, nehmlich sie müsse nicht länger als einen oder den andern Tag dauren. Wo hat man solches Maaß herbekommen? die heilige Schrift weiß nichts davon. Siehe auch Herr Pastor Ehrenpforts Geheimniß der Bekehrung. pag. 56. §. 25. Demnach hat der A. die Antwort, ehe er seine Schrift gestellet, schon voraus gehabt, auf das, was er pag. 70. anzeiget. Diejenige Lehre ist verdächtig, so da von einem jeden fordert, daß die Reue in einem solchen Grade in Ansehung des Schreckens zu

fin-

finden seyn müsse, welche der Verzweifelung sehr nahe ist, daß dieselbe eine gewisse Zeit dauren müsse, und wer dieselbige Zeit nicht aushält, daß selbiger allzu früh hindurch gesprungen sey, und also noch einmal wieder anfangen müste, welches der eigentliche Buß-Kampf genennet wird. Wo sind die Leute, die diese Lehre führen? Meinet er die Darguni-schen Herrn Prediger, so hat er schon voraus lesen können, daß dies eine Verläumdung sey. Wie denn auch am Tage lieget, da das Gegentheil von jedem Satze, welcher ihnen aufgebürdet wird, in ihren Schriften aller Welt vor Augen stehet. Man siehet ausser dem schon angeregten, daß sie durch den Buß-Kampf nichts als die wahre Busse verstehen, die nicht ohne Kampf geschiehet. Wo zwey widrige Parteyen sind, die beyde Kraft haben, beyde auch ihre Kraft wider einander anwenden; da ist ein Kampf. Gleich bey Anfang der Busse sind zwey widrige Parteyen nehmlich die vorkommende eingelassene Gnade an einem, die Natur ꝛc. am andern Theil, die haben beyde Kraft, die wenden auch beyde ihre Kraft wider einander an. So ist gleich bey Anfang der Busse ein Kampf. Da nun solches nach dem Herrn Hof-Prediger Zachariä, auch eines evangelischen Theologi Bedenken vom Buß-Kampfe und Bestimmung der eigentlichen Zeit der Bekehrung, (Bremen 1738. in 8vo.) in der zweyten Abhandlung; Der Dänische Herr Hof-Prediger und Prof. Theol. Jerem. Fried. Reuss in der disputation de Lucta poenitentium, worin

worin der vortrefflichsten Theologorum unser Kirche Zeugnisse und Beystimmung angeführet sind; wie auch der Herr Pastor Comprimarius der Stadt Norden, Adrianus Reershemius, in Zeugniß der Warheit vom Buß-Kampfe (Aurich. 1739. in 8vo) so klärlich dargethan; So wundert man sich billig, daß diese theure Wahrheit noch gegenwärtig von Lehrern evangelischer Kirche verspottet wird. Ich wil zum Beschluß dieses §. noch einige Zeugnisse von diesem Kampfe beyfügen: Das erste aus Luthero (Tom. V. opp. Lipsi. pag. 359.) „Bekehrung der Seelen ist nicht ein „erdichtet oder falsch Ding, noch geschiehet auf ei„nen Schein, oder mit der Zunge, (wie sich also „viele bekehren) sondern heist sich hertzlich und mit „ganzem Ernst bekehren und zu einen andern Men„schen werden, ob gleich **das Fleisch und der äus„serliche Mensch nicht aufhöret dawider zu „streben und zu gelüsten.** ✡ ✡ ✡ Die lieb„lichen Worte des Evangelii sind Worte der Gna„den und scharfe Pfeile des Starken, so da ver„wunden mit der Liebe, daß die frölich und frey „werden, welche zuvor das Gesetz und die Lust un„willig und zu Knechten und derohalben zu Heuch„lern und falschen Bekehrten gemachet hatte.„ Das andere aus eben diesem Luthero (ibid. Tom. VI. pag. 195.) „Erkentniß, Fühlen und Schre„cken der Sünde gehet denn an, wenn die Stim„me GOTTes zu uns kommt und das Hertz das „Wort rühret: Du bist ein Sünder, GOTTes „Zorn und dem Tod unterworfen. Wenn das

ge-

„geschicht, da NB. **erhebet sich denn der „Kampf**, in welchen David allhier bekennet, daß „er erlegt und überwunden sey; in welchen „Kampf, die menschliche Natur mit GOtt ficht, „ob das Wort wahr sey, welches alle Menschen „für Sünder verurtheilet und verdammet und das „GOtt allein gerecht sey ꝛc.„ So muß sich denn auch Lutherus zu Rostock von lutherischen Theologis für einen Buß-Kämpfer schelten und bespotten lassen. Das müssen unartige Kinder eines frommen Vaters seyn: Das dritte aus des weyl. berühmten Leipziger Theologi Henr. Höpfneri Loc. Theol. p. 436. de Conuers. Can. III. „In „conuersione est *lucta carnis & Spiritus*. Si „enim post conuersionem manet aliqua re„bellio veteris & noui hominis, vt querulatur „Paulus Rom. 7. Gal, 5, 17. multo magis in „conuersione natura corrupta resistit Spiritui „siue operaturo &c. d. i. In der Bekehrung „findet sich ein Streit des Geistes und des Flei„sches. Denn **wofern nach der Bekehrung** „einige Widersetzlichkeit des alten und neuen Men„schen übrig bleibt, wie Paulus Röm. 7. und „Gal. 5. 17. klaget, so widerstehet noch vielmehr „**in der Bekehrung** die verderbte Natur dem „heiligen Geiste oder dem der die Bekehrung wir„ken wil.„

§. 14.

Vom Glauben handelt der Herr Professor §. 14. also, daß man wünschen mögte, es sey auf

eine

eine bessere Art geschehen. Er erfordert mit Recht zum Glauben eine Erkentniß JESU Christi nach seiner Person, Naturen und Aemtern; Vergisset aber anzuzeigen, von was für Art diese Erkentniß seyn müsse? obs eine todte oder lebendige seyn solle? die todte haben auch die Teufel, wenn sie sagen: Du bist Christus, GOttes Sohn. Es haben solche auch die Gottlosen Menschen. Und denen mangelt doch der seligmachende und vom heiligen Geist gewirkte Glaube. Die Erkentniß muß mit Beyfall verbunden seyn. Der Beyfall des wahren Glaubens ist nicht ein blosser menschlicher (denn solchen haben auch die Heuchler) sondern ein göttlicher und vom heiligen Geist gewirkter Beyfall. Er fordert billig zum Glauben ein Verlangen nach JEsu und seiner Gerechtigkeit; Gedenket aber nicht des Unterscheides, welcher zwischen einem faulen, todten und unkräftigem Verlangen, und zwischen einem ernsten, lebendigen und kräftigen gemacht werden muß. Jenes findet sich auch beym Maul-Glauben, dieses aber nur bey dem wahren und seligmachenden. Er fordert mit Recht ein Vertrauen auf die Gnade GOTTes in Christo JESU; Unterlässet aber, das fleischliche Vertrauen, welches sichere Sünder und Heuchler bey ihren vorsetzlichen und beharrlichen Sünden haben, von dem wahren Vertrauen auf die Gnade GOttes in CHristo, so sich allein bey Kindern GOttes findet, zu unterscheiden. Jenes ist ein Kennzeichen des falschen eingebildeten; dieses aber ein Stück des wahren lebendigen Glaubens. Hie-

bey müssen wir noch einiger Schlüsse des Herrn A. gedenken, als pag. 76. Indem der Glaube alle Vorstellungen des Zorns GOTTes verschwinden macht = = hingegen der Gnade GOttes und des ewigen Lebens versichert, so kan unmöglich der Glaube mit der Furcht und Angst über die Sünde zusammen stehen. Dieses hat seine Richtigkeit, wenn mans nur recht verstehet. Denn man kan subsumiren:

1.) Nun machet der völlige Glaube die Vorstellung des Zorns GOttes verschwinden, versichert hingegen der Gnade GOttes und des ewigen Lebens. Also kan der völlige Glaube mit der Furcht und Angst über die Sünde nicht zusammen stehen. Das lehren die Darguischen Herrn Prediger auch. Herr Pastor Ehrenpfort im Geheimniß der Bekehrung pag. 70. da er diesem Glauben zuschreibt, daß das Herz dadurch Himmel-vest versichert wird, daß die Sünden vergeben seyn. Und pag. 73. daß er das Herz so gewiß mache, daß der Mensch nicht den geringsten Zweifel mehr übrig behält. Der Herr Hof-Prediger Zacharia beschreibt ihn im Buß-Kampf. pag. 213. als einen Zustand des bußfertigen Sünders, da er, nachdem er vorher sein Sünden-Elend und den Zorn GOTTes über die Sünde wahrhaftig gefühlet, solcher Angst loß und durch den Glauben der Vergebung der Sünden in dem Blute JEsu Christi lebendig versichert wird, und das Zeugniß des hei-

heiligen Geistes, daß er GOttes Kind sey, im Herzen zu empfinden anfängt.

Man kan aber auch so folgern:

2.) Nun machet der Glaube, dem Anfang nach betrachtet, die Vorstellung des Zorns GOTTes nicht verschwinden, versichert hingegen der Gnade GOttes und des ewigen Lebens noch nicht (nehmlich gewiß;) also kan der Glaube dem Anfange nach (ja muß, wie vorher mit mehrern gezeiget) mit der Furcht und Angst über die Sünde zusammen stehen. Und das folget eben so richtig als ersters. Dennoch schlägt man um dieser Wahrheit willen auf den Darguischen Clerum los. Dannenhero ist es ganz wider die theologische Behutsamkeit gehandelt, wenn A. pag. 77. setzet: **So lange wir solche Gedanken** (die Sünde wäre vergeben, der Zorn GOttes gestillet, die Ungnade in Gnade verwandelt) **nicht hegen, so lange glauben wir nicht.** Es soll also lauten: So lange glauben wir nicht mit völligem Glauben, dennoch aber bleibet veste, daß in der Reue der Anfang des Glaubens ist. Der Funke im Feuerzeuge ist freylich noch nicht die volle Flamme; wer wolte aber sagen, daß es nicht schon wirklich Feuer wäre? Ubrigens hat man es als ein Zeugniß der Wahrheit anzusehen, wenn es pag. 77. heisset: **Die Reue kan sofern mit dem Glauben entstehen, daß ein rechtschaffenes gläubiges Herz könne einen heftigen Abscheu für die Sünde hegen auch dabey ihm leid seyn lassen, daß er habe die Sünde begangen und sich so gröblich wi-**

der GOtt versehen. (So sind ja denn Reue und Glauben beysammen, darüber man doch wider die Darguniſchen Herrn Prediger ſtreitet) **So widerſtreitet es doch ſchnurſtracks dem Begriff des ſtarken und in ſeiner völligen Kraft ſtehenden Glaubens, daß eine knechtiſche Angſt und Furcht dabey ſtatt finden ſolte.** Dieſes lehren die Darguniſchen Herrn Prediger auch, wie aus ihren Schriften und beſonders auch aus den kurz vorher angezeigten Worten zu Tage lieget. Worüber zanket man denn nun mit dieſen Lehrern?

§. 15.

Daß das Evangelium vom Geſetz unterſchieden und demſelben entgegen geſetzet ſey, wie A. §. 15. lehret, hat ſeine Richtigkeit. Es muß aber der Unterſcheid und Gegenſatz, wie ſchon vorhin §. 14. bemerket, genauer determiniret werden, wie fern und in welcher Abſicht er ſtatt habe. Und dieſes iſt abermal nicht in acht genommen. Das Evangelium iſt in Abſicht ſeines eigentlichen und hauptſächlichen Amtes (ratione officii proprii & principalis) vom Geſetz unterſchieden und demſelben entgegen geſetzet, wie die ſymboliſchen Bücher das Wort proprie in dieſer Sache ſelbſten brauchen, das auch in dem pag. 83. 84. vom A. angeführten Orten deutlich ſtehet. Dieſes hatte Paulus bezeuget Act. 20, 24. Er hat aber die Lehre von der Erkentniß der Sünden und Reue nicht weggelaſſen, denn er hatte allen Rath GOttes verkündiget v. 27.

dazu gehöret auch die Lehre von der Erkentniß der Sünden und Reue. Dieses befahl der Heyland Marc. 16, 15. seinen Jüngern zu predigen. Die Lehre von der Busse aber wurde nicht ausgeschlossen. Denn er ließ predigen in seinem Namen Busse und Vergebung der Sünden Luc. 24, 47. Wo man dieses merkt, so ist der Herr A. leicht zu verstehen, wenn er schreibt 1) wird nun das Evangelium in der Bedeutung genommen, daß selbiges nichts anders in sich fasset, als die Lehre von der Gnade GOttes in Christo JEsu, wenn es nemlich dem Gesetz entgegen gesetzet wird, so ist ungereimt, zu behaupten, daß das Evangelium erst zur Erkentniß der Sünden bringe, und nicht das Gesetz. Denn da selbiges nicht erkläret, was Sünde sey, auch keine Regeln in sich hält, wonach die Handlungen zu prüfen sind, ob selbige gut oder böse sind, so suchet man ja wohl vergebens, die Sünde aus dem Evangelio erkennen zu lernen. p. 84. Hält uns das Evangelium auch nur die Gnade in Christo vor, bringet aber nicht zur Erkentniß der Sünden, noch stellet uns GOTTes Zorn und ewige Verdammniß vor Augen, so kan uns das Evangelium nicht recht mürbe und weich schlagen in der Reue, es kan nicht den harten Sinn des Sünders zerbrechen, zermalmen, denn dieses wird dem Gesetze zugeschrieben. pag. 85. der Schluß wird also fallen. Was eigentlich (nach seinem eigentlichen Amte) nicht erkläret, was Sünde sey, auch keine Re-

geln in sich hält, die Handlungen zu prüfen, das wirkt eigentlich (nach seinem eigentlichen Amte) die Erkentniß der Sünden und Reue nicht. Atqui Evangelium, ergo. Das wollen unsere libri symbolici, und damit stimmet der Dargunische Clerus völlig ein. Hiebey bleibt folgender Schluß in seiner Richtigkeit:

Was, nach seinem frembden Amte betrachtet, in seiner Masse erkläret, was Sünde sey, auch Regeln in sich hält die Handlungen zu prüfen, das wirket, nach seinem frembden Amte betrachtet, in seiner Masse, Erkentniß der Sünden und Reue. Das Evangelium, nach seinem frembden Amte betrachtet, erkläret in seiner Masse, was Sünde sey (es erkläret die Abscheulichkeit des Unglaubens, damit alle Sünde verknüpfet,) es hält Regeln in sich, die Handlungen zu prüfen, (denn es enthält die Kennzeichen des Glaubens und des Unglaubens.)

Also wirket das Evangelium, nach seinem frembden Amte betrachtet, Erkentniß der Sünden und Reue. Und das wollen die symbolischen Bücher, wenn sie von alieno officio Christi & prædicationis evangelicæ reden. Denn giebt es ein solches nicht, warum handeln sie denn davon? Wird noch besonders das kindliche bey der Reue betrachtet, so ist ohnstreitig, daß solches nicht vom Gesetz komme, als welches den Geist der Kindschaft nicht schenket. Dannenhero ist es umsonst und ein fulgur ex pelvi, wenn A. pag. 86. durch Miß-Verstand eines Orts der symbolischen Bücher angiebt:

Wer demnach dem Evangelio zuschreibet, daß

es

es NB. nach seinem frembden Amte (pro officio alieno) zur **Erkentniß der Sünden** bringen, **die Herzen zerschlagen = = müsse, dessen Lehre wird von unsern symbolischen Büchern verdammet.** Denn wenn das wäre, so verdammeten sich die theuren Bekenner selbst, da sie melden, daß solches officium Christi & Evangelii sey, nicht aber proprium sondern alienum. Und sind auch darin Dargunenses vollkommen mit ihnen einstimmig. Symbolische Bücher verdammen hiemit die Antinomos oder Gesetz-Stürmer, welche vorgaben, man müsse die Erkentniß der Sünden und Reue nicht aus dem Gesetz haben; die Darguni-schen Herrn Prediger lehren, man müsse sie allerdings aus dem Gesetz haben, das Evangelium wirke dazu, nicht nach seinem eigentlichen sondern nur nach seinem frembden Amte. Die Antinomi wolten das Gesetz abgeschaffet wissen, beym Evangelio, der Darguniſche Clerus wil es bey dem Evangelio beybehalten wissen. Wie schön trift selbige nun die Verdammung, welche wider die Antinomer gesprochen ist?

§. 16.

Von der Bekehrung handelt der Herr Professor §. 16. also, daß wir nöthig finden einige Anmerkungen darüber zu machen, als 1.) schreibet er p. 90. **die wirkende Gnade GOttes des heiligen Geistes gehet dahin; 1) daß in dem Menschen eine reife Erkentniß der Sünden entstehen möge, und hieraus wahre Reue entspringe. 2) Daß**

der Mensch Christi Verdienst und Gnugthuung erkennen lerne, und das völlige Lösungs-Geld Christi für alle Sünden ergreiffen möge. Hier ist ein wichtiger Punct ausgelassen. Denn die wirkende Gnade GOTTes des heiligen Geistes gehet dahin, daß in dem Menschen erst die Aufweckung und der Zustand eines aufgeweckten Sünders entstehen möge. Dann folget erst die NB. völlige Erkentniß der Sünden und Reue. Diese Aufweckung beareifet den Anfang der Busse und des Glaubens (initia poenitentiae & fidei) selbige hat uns Augustinus und aus demselben der theure Chemnitius LL. Theol. de libero arbitrio p. 194. sehr herrlich beschrieben, daß sie in sich fasse bonam cogitationem, bonum propositum, cupiditatem s. desiderium boni und pag. 197. pium propositum, desiderium, conatum. d. i. einen guten Gedanken, heiligen Vorsatz, Begierde und Bestreben nach dem Guten und pag. 196. Fiunt in conuersione inchoationes similes conceptioni, non tamen solum concipi sed & nasci opus est. d. i. Bey der Bekehrung finden sich die dazu gehörige Stücke den Anfang nach, wie in der Empfängniß, man muß aber nicht nur empfangen sondern auch gebohren werden. Und dieses findet man in GOttes Wort deutlich gegründet. Man nehme z. E. Actor. 2, 37. Da sie das höreten, ging es ihnen durchs Herz und sprachen zu Petro und zu den andern Aposteln: Ihr Männer, lieben Brüder, was sollen wir thun? Diese Leute stunden ohn Streit in der erweckenden Gnade

de; denn die völlige Bekehrung solte noch folgen, davon es v. 38. heist: **Thut Busse.** Bey diesen Personen fand sich 1) ein guter Gedanke, (bona cogitatio) nehmlich, es stehe nicht recht um sie, es könne und müsse anders werden, denn sonst hätten sie im Ernst nach einen bessern Zustande nicht gefraget. 2) Ein guter Vorsatz (bonum & pium propositum:) Es war ihnen bey gegenwärtigen Umständen nicht wohl, sie hatten den Vorsatz in andere zu treten. Eben das erhellet aus der Frage. 3) Ein Verlangen nach dem Guten und ein Bestreben darnach, (desiderium boni & conatus) denn was man nicht verlanget und wornach man sich nicht bestrebet, darüber fragt man nicht im Ernst, wie dazu zu gelangen sey. Dieses Verlangen war verknüpft mit einiger Erkentniß desselben. Denn wovon man nichts weiß, darnach verlanget man nicht. Und dieses Gut war ihnen vorgestellet v. 36. **So wisse nun das ganze Haus Israel gewiß, daß GOtt diesen JEsum, den ihr gecreutziget habt, zu einem HErrn und Christ gemacht hat.** Es war bey ihrem Verlangen nach dem Gute einiges Zutrauen, daß sie es erlangen könten. Was man zu erlangen sich gar nicht getrauet, darnach fragt man nicht im Ernst. Wenn es pag. 91. heisset: **Die wirkende Gnade GOttes bezeige sich in zweyen Fällen geschäftig,** so müssen an statt **zwey Fälle, drey** gesetzet werden. Nehmlich 1) die Aufweckung, und dazu gehörige Gnaden-Wirkungen, nehmlich der Anfang der Busse und des Glaubens (initia poenitentiae & fidei) 2) die

völlige Busse 3) der völlige Glaube. Nach dieser Anmerkung müssen des A. Worte pag. 94. **der Glaube kan ohne Erkentniß der Sünden nicht statt finden, und die Reue gehet vor dem Glauben her**, verstanden werden. Sie sind wahr in dem Sinne: Die völlige Erkentniß der Sünden und die völlige Reue gehen vor dem völligen Glauben her. Sie sind falsch in dem Verstande: Die völlige Erkentniß der Sünden und die völlige Reue gehet vor dem Anfange des Glaubens (ante initia fidei) her. Denn der Anfang des Glaubens findet sich schon in einer aufgeweckten Seele, Kraft der vorkommenden, eingelassenen und daher wirkenden Gnade, vor der völligen Erkentniß der Sünden und Reue. (Siehe §. 11. 13.) und völligem Glauben, also vor der völligen Bekehrung.

II.) Schreibt A. pag. 91. **Es bleiben die Wirkungen des Gesetzes und Evangelii in der Bekehrung ganz unterschieden. Das Gesetz bewegt das Herz zur Reue, das Evangelium aber zum Glauben.** Dieser Satz ist wahr, wenn man von dem eigentlichen und Haupt-Amte des Gesetzes und Evangelii redet; Er ist aber falsch, wenn man auf das frembde Amt des Gesetzes und Evangelii Absicht nimt. Denn das Gesetz wirket nach seinem eigentlichen und Haupt-Amte Erkentniß der Sünden. Dem ohngeachtet führet es nach seinem frembden Amte zu CHristo. Gal. 3, 24. welches das Evangelium nach seinem eigentlichen Amte thut. Und so auch das Evangelium wirket den Glauben nach seinem eigentlichen und Haupt-Amte, dennoch wir-

wirket es auch Erkentniß der Sünden und Reue nach seinem frembden Amte, welches das Gesetz nach seinem eigentlichen und Haupt-Amte thut. Und besonders wirket das Evangelium das kindliche bey der Reue. Siehe §. 13.-15. aus diesen Anmerkungen muß dasjenige, was A. in diesem §. vom Gesetz und Evangelio, Reue und Glauben so oft widerholet hat, und welches alles durch zugehen zu eckelhaft ist, beurtheilet werden.

III.) Setzet er pag. 93. **Der heilige Geist fängt nicht eine verkehrte Ordnung an, daß er durch das Evangelium solte zuerst den Glauben wirken und dann durch das Gesetz zerschlagen und zur Reue bringen.** Dieses ist recht in der Absicht: Der heilige Geist wirket nicht den völligen Glauben vor der völligen Reue. Es ist aber unrecht in der Meynung: Der heilige Geist wirket nicht den Anfang des Glaubens (initia fidei) als eine Wirkung der vorkommenden, eingelassenen Gnade, vor der völligen Reue und völligem Glauben. Daß der heilige Geist den Anfang wie der Reue also auch des Glaubens vor der völligen Reue und völligem Glauben wirke, wird bey Niemand als den Verkehrten eine verkehrte Ordnung seyn. Hingegen das wäre offenbar verkehrt, wenn man sich eine völlige Reue und Glauben ohne vorhergehenden Anfang der Reue und des Glaubens einbildete. Dannenhero sind die Folgerungen des A. gar elende. Er schliesset p. 93. **Wenn der Glaube (dem Anfange nach) vor der (völligen) Reue hergehet, so folge:**

a) Daß

a) **Daß der Glaube schon bey einem Menschen, der noch nicht seine Sünde erkant, und dem selbige noch nicht leid sind, statt finden könne.**

Resp. Es folget vielmehr, daß der Glaube (dem Anfang nach) sich finde bey einem Menschen, bey dem sich zugleich (und zwar nach unserm Begriff noch eher als der Glaube) die Erkentniß der Sünden (dem Anfange nach) findet, und dem (dem Anfange nach) dieselbe leid sind. Denn Anfang der Busse und des Glaubens sind beyde Wirkungen der vorkommenden, eingelassenen und erwekenden Gnade. Es folget vielmehr, daß vor der völligen Reue der Anfang der Reue und der Anfang des Glaubens vorher gehe.

b) **Daß der Mensch von Sünden müsse los gesprochen seyn, ehe und bevor er noch von Sünden abgelassen.**

Resp. Dieses folgete nur, wenn vor der völligen Reue der völlige Glaube vorher ginge. Das ist aber keinem der Darguischen Herrn Prediger eingefallen, sondern ein Satz, der von ihren Gegnern ersonnen. Ja es folget nur, daß der Mensch losgesprochen durch den Glauben ohne vorhergegangene völlige Reue, denn der Glaube leidet keine vorsetzliche Sünden, wäre jener da, so wären diese nicht mehr da.

c) **Daß ein Unreiner ins Reich GOTTes eingehen könne, wider die klaren Zeugnisse der heiligen Schrift.**

Resp.

Resp. Es folgete nur, und zwar erst alsdenn, wenn der völlige Glaube vor der völligen Reue hergehen solte (davon aber die Rede nicht ist) daß man ohne Reue in den Himmel eingehen könte, nicht aber als ein Unreiner. **Denn der Glaube reinigt ja das Herz.** Actor. 15, 9. Ginge man nun mit dem wahren Glauben, ohne Reue, in den Himmel, so ginge man mit gereinigtem und nicht unreinem Herzen hinein. Sonst müsten die jungen Kinder, die im Tauf-Bunde stehen und durch den Glauben, den ihnen GOtt in der heiligen Taufe geschenket, als Unreine in den Himmel gehen.

§. 17.

In dem 17. §. des A. herrschet die ihm gewöhnliche Verwirrung. Er redet von der Erkentniß des Menschen, da derselbe seine Sünde und wie er sich zu bekehren nöthig habe, einsiehet. Er redet vom Vorsatz sich zu bekehren, vom Gebet um die Bekehrung. Er machet dabey keinen Unterscheid. Daher er die aufgeworfene Frage, ob besagte Stücke aus natürlichen Kräften entstehen oder nicht? ohnmöglich gründlich beantworten können. Es giebt eine falsche, heuchlerische, todte Erkentniß der Sünden und des Verderbens, wie auch der Nothwendigkeit sich zu bekehren. Man hat es so gehöret und sagt es mit dem Munde: Wir sind alle arme Sünder, man muß sich bekehren. Man hat es ins Gedächtniß gefasset, und dabey bleibt man in Unbußfertigkeit und vorsetzlichen Sünden liegen.

Es

Es giebt aber auch eine wahre, ernstliche und lebendige Erkentniß der Sünden und der Nothwendigkeit sich zu bekehren. So findet sich auch ein falscher, heuchlerischer, todter Vorsatz zur Bekehrung und Vermeidung der Sünden aus Menschen-Furcht und Menschen Gefälligkeit, bloß wegen angedroheter Strafe oder verheissener Gutthaten der Menschen. Es findet sich aber auch ein wahrer, ernstlicher und lebendiger Vorsatz zur Bekehrung und Vermeidung der Sünden. Man trift ein falsches, heuchlerisches Gebet um Bekehrung an, welches zum Schein und aus blosser Gewohnheit gesprochen wird. Man trift aber auch ein wahres ernstliches Gebet um Bekehrung, da es einem im Ernst um das Heil der Seelen zu thun ist, an. Dannenhero Niemand mit Grunde zweifeln mag, daß eine falsche, heuchlerische, todte Erkentniß der Sünden und der Nothwendigkeit sich zu bekehren, ein falscher, heuchlerischer, todter Vorsatz zur Bekehrung, wie auch ein falsches, heuchlerisches Gebet aus natürlichen Kräften entstehe. Hingegen entstehet eine wahre, ernstliche, lebendige Erkentniß der Sünden und der Nothwendigkeit sich zu bekehren, ein wahrer, ernstlicher, lebendiger Vorsatz, sich zu bekehren, und die Sünde zu vermeiden, ein wahres, ernstliches Gebet um die Bekehrung nicht aus natürlichen Kräften, sondern aus der vorkommenden und ins Hertz eingelassenen Gnade. Und solches haben die Darguischen Herrn Prediger beständig gelehret und lehren es noch. Es ist demnach ungegründet, wenn A. pag. 96. vom Vorsatz über-

überhaupt meldet, er sey nichts anders als der voluntas efficax. Sintemal solches nicht von jeder Art des Vorsatzes, sondern nur von dem wahren, ernstlichem und lebendigen gilt. Hingegen ist gegründet, wenn A. pag. 96. anzeiget: **Es müsse die Lehre nicht Schriftmäßig seyn, wodurch der (wahre, ernstliche, lebendige) Vorsatz (sich zu bekehren und die Sünde zu vermeiden) den natürlichen Kräften des Menschen zugeschrieben wird, nicht aber der Wirkung des heiligen Geistes** und pag. 97. **es sey falsch, daß ein natürlicher Mensch ohn des heiligen Geistes Kräfte könne zu GOtt um die Bekehrung (im wahren, ernstlichen und also erhörlichem Gebet) beten.** Aber nun mag sich der Herr A. umsehen, bey wem er diese Irrlehren findet. Die Darguischen Herrn Prediger sind davon frey; und hätte der Autor ihrethalben in dieser Sache keinen Beweis führen dürfen. Siehe Herr Pastor Ehrenpfort Geheimniß der Bekehrung §. 4. pag. 11. **Das ernstliche Begehren der Bekehrung ist schon eine Wirkung der vorlaufenden und freyen Gnade GOTTes, welche Niemanden vorenthalten wird.** Ingleichen §. 17. pag. 38. **Die Erkentniß der Sünden kan der Mensch ihm selber nicht geben, noch durch eignen Fleiß und Mühe seiner Natur-Kräfte zu wege bringen . . sondern GOtt selbst ist es, der sie aus Erbarmung in uns wirken will durch das Licht seines ewigen Liebes-Geistes, vermittelst das göttlichen Wortes u. s. f.** Und der Herr Hof-

Pre-

Prediger Zachariä im Buß-Kampf schreibet p. 67. u. f. Von Natur ist der Mensch geistlich blind und todt, wo solte denn das Vermögen herkommen, das nur lebendig zu erkennen, was zum Eingehen (durch die enge Pforte) gehöre, geschweige es wirklich zu vollbringen. Solches bezeuget überflüßig die heilige Schrift, unsere Symbol. Bücher auch unser kleiner Catechismus in der Auslegung des dritten Articuls. Mit der vorkommenden Gnade die dich suchet zu überzeugen, zu bekehren und zu Christo zu bringen, wird dir Licht und Kraft von Seiten GOttes entgegen getragen. Es kommt also nur bloß darauf an, daß du dieselbe in dich lässest und ihr Raum gebest. Die natürliche Widerspenstigkeit bricht solche vorkommende Gnade, wenn man nur nicht muthwillig widerstrebet. Aus diesem lieget am hellen Tage, wie sehr man ihnen Unrecht thue, wenn man sie für Pelagianer ausrufet. Was der Autor am Ende des 17. §. pag. 101. vom Rückfalle aus der Gnade vorbringet, und daß ein falscher Wahn sey, daß ein Gläubiger nicht solte in die Sünde willigen können und frey von aller Gefahr seyn, hat seine Richtigkeit, wenn es im guten Verstande genommen wird, nehmlich daß einer, der gläubig ist, am Glauben Schiffbruch leiden und in vorsetzliche Sünde fallen könne, aber alsdenn nicht mehr gläubig sey und bleibe. Hingegen ist es falsch in diesem Sinne, daß ein Gläubiger, so lange und so fern er ein solcher ist, in Sünde willigen könne.

Denn

Denn es stehet klar 1. Joh. 3, 9. **Wer aus GOtt gebohren ist, der thut nicht Sünde, denn sein Saame bleibt bey ihm, und kan nicht sündigen, denn er ist von GOtt gebohren.** Das wird ja Niemand für einen falschen Wahn halten wollen.

§. 18.

Bey dem Beschluß dieses Capitels müssen wir noch einige Anmerkungen über den 18. §. des A. machen.

I.) Er setzet pag. 104. 105. **Es ist die Ordnung des heiligen Geistes, daß in der Bekehrung zuerst durchs Gesetz Reue, und denn durch das Evangelium der Glaube gewirket werden soll, und dieses haben die Apostel treulich in acht genommen.** §. 9.-16. **Drum ist nothwendig, daß ein jeder Lehrer gleichfals diese Ordnung halte: Zuerst den Sündern das Gesetz vorhalte, um dadurch die Erkentniß ihrer Sünden und ernstliche Reue darüber in ihnen zu erwecken, und denn durchs Evangelium tröste und sie zum Glauben bringe; hingegen wofern jemand sich wolte gelüsten lassen, ohne beygebrachte Erkentniß der Sünden vom Glauben zu reden und die Erkentniß der Sünden durch das Evangelium zu wirken, und also reuig zu machen, so würde die Ordnung des Heils in der Bekehrung verkehret, und ohne Frucht gearbeitet werden.** Hier hat der A. einen wichtigen Punct ausgelassen,

nehmlich die Erweckung des Sünders durch die vorkommende und eingelassene Gnade GOTTes. Beydes, Gesetz und Evangelium, muß gepredigt werden. Durch beydes erwecket GOtt den Sünder aus dem Schlaf der Sünden, wie die Exempel der Schrift zeugen. In solcher Erweckung schenkt er den Anfang der Busse und des Glaubens (initia poenitentiae & fidei.) Dann folgt erst die Wirkung der völligen Busse und des völligen Glaubens. Es ist unfaßlich, wie man in praxi sich nach der Einsicht des Herrn Professoris richten könne. Er schreibt: **Ein Lehrer solle erst das Gesetz, hernach das Evangelium predigen.** Wie soll ers aber anfangen? soll er etwa bloß eine Zeitlang das Gesetz predigen, hernach eine Zeitlang das Evangelium? oder soll er den ersten Theil der Predigt dem Gesetz, den andern Theil dem Evangelio widmen? Wie soll er verfahren, wenn er in seiner Gemeine unterschiedene Arten der Zuhörer hat, er hat rohe Sünder, er hat erweckte, er hat die in völliger Busse stehen, er hat solche, die im völligen Glauben wandeln? Wenn soll er nun allein das Gesetz, wenn soll er allein das Evangelium predigen? Wo hat der Herr Autor die Ordnung des heiligen Geistes gefunden? In dieser Schrift hat ers uns nicht zeigen können. Seine angeführte paragraphi erweisen nichts weniger als dieses, wie aus unsern Anmerkungen erhellet. Es ist vielmehr die Ordnung des heiligen Geistes und der Apostel wie auch aller ihrer Nachfolger, der getreuen Knechte GOttes, daß sie Gesetz und Evange-

angelium predigen, und erwarten, daß GOTT durchs Gesetz oder Evangelium, wie es ihm gefält, die Sünder erwecke, und was sie schon ehedem vom Gesetz und Evangelium vernommen und buchstäblich erkant, in ihnen lebendig werden lasse. Da sich denn der Anfang der Busse und des Glaubens durch Wirkung des heiligen Geistes, mittelst göttlichen Wortes, in solcher aufgeweckten Seele findet. Ferner muß bey Handlung des Gesetzes dessen Gebrauch zur völligen Busse und bey Handlung des Evangelii so wohl dessen Gebrauch nach seinem uneigentlichen und frembden Amte zur Busse als auch dessen Anwendung nach seinem eigentlichen Amte zum Glauben fleißig gezeiget werden. Folget man dieser Ordnung des heiligen Geistes, so redet man nicht vom Glauben ohne vorhergehende Erkentniß der Sünden, wohl aber vom Anfange der Busse und des Glaubens, oder von den Wirkungen der vorkommenden Gnade vor der völligen Erkentniß der Sünden und völligem Glauben. Ein Anfang ist doch erst da, ehe die Sache völlig zum Stande kommt. Nach solcher Ordnung saget man nicht, daß die Erkentniß der Sünden allein durchs Evangelium gewirket werde, sondern durchs Gesetz nach seinem eigentlichen Amte, obgleich das Evangelium nach seinem frembden Amte etwas beyträgt. Auf diese Art wird die Ordnung des Heils nicht verkehret, sondern von Verkehrung gerettet, auch die Arbeit nicht fruchtlos, sondern von GOtt gesegnet seyn, wie man ja vor Augen hat, wenn mans sehen will.

II.) Kommet der Herr Professor pag. 105. u. f. auf den Satz: **Ein unwiedergebohrner und unbekehrter Prediger könne das Wort GOttes kräftig und zum wahren Heil der Zuhörer lehren, wenn es** (pag. 106.) **nur abseiten des Lehrers rein und lauter gelehret, und abseiten der Zuhörer also gehöret und nicht gehindert werde.** Dieser Satz ist gewiß, und von Niemanden der Darguischen Herrn Prediger geleugnet. Deswegen hätte der Herr Professor der Beweise nicht bedurft, weil sie sonst bekant, und die Sache in gegenwärtiger controvers nicht in Zweifel gezogen ist. Dennoch

1.) ist die in Absicht des unbekehrten Lehrers angezeigte Einschrenkung, nehmlich **wofern er das Wort GOttes lauter und rein lehret**, hiebey hoch nöthig. Das lehret uns der Heyland selbst. Er spricht zwar: **Auf Mosis Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer, alles nun was sie euch sagen** (nach GOttes Wort,) **das ihr halten sollet, das haltet und thut es** ꝛc. Matth. 23, 2. 3. Er spricht aber auch: **Hütet euch vor dem Sauerteig** (falscher Lehre) **der Pharisäer und Sadducäer.** Matth. 16, 6-12. Dahin gehen die vielen Warnungen der Apostel, daß man sich durch falsche Apostel nicht solle verführen lassen. Sintemalen das verfälschte Wort GOttes nicht mehr, in so fern es verfälschet, GOttes Wort ist und auch die Kraft nicht hat, welche GOttes Worte zukommt. Und solches lehren rechtschaffene Theologi einstimmig. Ob aber

gott-

gottlose, unbekehrte Lehrer allemal GOttes Wort wirklich lauter und rein lehren, darin ist man vielmal zu leichtgläubig. Man meinet, wenn es erwiesen sey, daß sie es könten, so thäten sie es daher allezeit auch. Sie können ja nach buchstäblicher Erkentniß die Lehren der Schrift durch mündlichen und schriftlichen Unterricht mit dem Gedächtniß fassen und aus dem Gedächtniß wieder hersagen, wie sie es gelernet haben. Nun schliesset man, daß es auch wirklich rein und lauter gelehret werde. So machts der Herr Professor pag. 106. 107. **Die Unheiligkeit des Lehrers soll** (nach seiner Meynung) **nicht hinderlich fallen, a) daß das Wort GOttes nicht könte lauter gelehret werden, oder b) daß es nicht lauter und rein gelehret werde.** pag. 106. In seinem Beweise ist der letzte Punct, nehmlich, daß es allemal wirklich lauter und rein gelehret werde, ausgelassen. Und dieser Punct folgt doch aus dem ersten, der erwiesen und gewiß genug ist, keines weges, so lange wahr bleibet: Vom Können kan man zum wirklichen Seyn keinen wahren Schluß machen (a posse ad esse non valet consequentia,) so lang wahr bleibet: Wer **kan** und **will**, (nicht aber, wer kan und nicht will) der thut (qui vult & potest, ille agit.) Nun liegt am Tage, daß die Unheiligkeit und Gottlosigkeit des Predigers ihn nicht wenig hindere, daß er das, was er mit dem Gedächtniß aus GOttes Wort gefasset, nicht lauter und rein vortragen will, ohngeachtet er es könte. Wie oft erfähret man mit Betrü-

ben, daß er, nicht aus Schuld göttlichen Worts, sondern durch Boßheit und Herrschaft der bösen Affecten, dem Gottlosen, der sich nach seinem fleischlichen Sinn, zu seinem Vortheil mit Geschenk und Gaben adcommodiret, recht spricht, hingegen den Frommen, der an des bösen Predigers Leben einen Eckel hat, seinem fleischlichem Sinne sich nicht gemäß bezeiget, ihm auch etwa nichts geben kan, verdammet, und da redet er GOttes Wort nicht rein und lauter, sondern wider GOttes Wort. Esaiä 5, 20. 23. Proverb. 17, 15. Thäte man hier die Augen besser auf, so würden Exempel gnug bekant werden, daß unbekehrte Lehrer durch ihre Boßheit gehindert würden, daß sie nicht GOttes Wort wirklich lauter und rein vortragen, ohnerachtet man ihnen das Können gerne zugestehet. Am meisten wird dies offenbar, wenn man auf die Adplication des Wortes, so sie machen, acht giebt. Wer fleißig zur Beicht und Abendmahl gehet, ob er schon in wissentlichen groben Sünden fortfähret, den heissen sie einen bußfertigen Menschen. Das ist nicht GOttes Wort. Wer äusserlich ehrbar lebet, fleißig zur Kirche gehet, aber in Unbußfertigkeit des Hertzens, Unglauben und heimlichen, wie auch offenbaren aber vor der Welt privilegirten und von der Obrigkeit nicht bestraften vorsetzlichen Sünden, als Mißbrauch göttlichen Nahmens, Lügen, Geitz, Hochmuth, fleischlichen Lüsten, schandbaren Worten, Narrentheidingen, dann und wann erfolgender Trunkenheit ꝛc. wandelt, den halten und loben sie für einen from-

frommen Christen. Das ist nicht GOttes Wort. Die auch in den abscheuligsten Sünden ohne einziges Merkmahl einer wahren Busse gestorben, nennet man, besonders wenn sie reich und angesehen vor der Welt gewesen, ohne Unterscheid, Selige, selige Mit-Brüder und Mit-Schwestern. Das ist nicht GOTTes Wort. Vielmehr gibt man dadurch den Zuhörern Gelegenheit zu sagen: Leichen-Predigten wären Lügen-Predigten. Und so findet es sich auch oft in der That. Nun sind Lügen nicht GOttes Wort, und wer die redet, redet nicht GOttes Wort rein und lauter. Von den Sauf- und Freß-Gesellschaften (gieng es auch noch so gottlos her) heisset es zur Rechtfertigung derselben, sonderlich wenn solche fleischliche Lehrer darunter sind, und mitmachen, seyd **frölich mit den Frölichen.** Da deutet man den Spruch, der an sich GOttes Wort ist, also, als hiesse er: mit denen, die in Sünden sich erfreuen, solte man sich in solcher Sünde auch erfreuen. Das ist nicht GOttes Wort. Und dergleichen Fälle findet sich eine grosse Menge, darin offenbar wird, daß gottlose Lehrer vielmal das Wort GOTTes nicht lauter und rein lehren. Und doch ist man mit dem Schlusse gleich fertig, weil sie es könten, so würden sie es auch wohl thun. Hingegen zeuget Lutherus anders von ihnen Opp. Lipſ. T. I. p. 69. Er nennet sie **Bauchdiener und Freßlinge, die durch den Raben Noäh bedeutet, die durch das Predigen nichts suchen als daß sie gnug haben und ihren Wanst füllen; Wo das**

Wort nicht wil dienen zu ihrem Bauche, da drehen sie ihm eine Nase, daß es sich dazu lenken muß. Dazu wenn es soll zum Treffen kommen, daß sie es sollen bekennen, so leugnen sie. Das sind unreine Schelmen, die Aas fressen, die müssen wir auch haben. Denn so ist es gegangen zu aller Propheten und Apostel Zeiten bis hieher, daß neben der rechten Lehre ausfliegen falsche Lehrer, dazu soll man diesen Raben hoch heben, daß er predige das rechte GOttes Gesetze, wiewol ers nicht recht ausleget. Ingleichen da er zeiget, wie Prediger gegen das achte Gebot sündigten, Opp. Lipſ. T. IV. pag. 76. u. f. Wider dies Gebot sündigen die Lehrer der heiligen Schrift und andere, die ihren Jüngern falsche Dinge lehren. Und das mag in zwey Wege geschehen, wissentlich oder unwissend, und nachdem sündigen sie schwer oder leichte. Zum ersten sündigen am allerschwereſten wider dies Gebot die Lehrer der heiligen Schrift, wenn sie das Wort GOTTes verkehren, und fälschlich auslegen, oder nicht wohl zusammen fügen, denn daraus kommet, daß von einem nicht recht geredetem Spruche die Seelen getödtet oder zum wenigsten die Gewissen gemartert werden. Von dem ersten sind die Ketzer und Eigensinnigen, die das Wort GOTTes nach ihrem Sinne auslegen, und wie es ihnen dienet, damit sie es gleichsam in ihren Gehorsam gefangen nehmen . . . und wenn solche

Ketzer

Ketzer sich entschuldigen, sie thäten es aus guter Meynung und göttlichem Eyfer, so sind sie darum nicht entschuldiget, sondern sie verdienen desto ärgere Strafe. Denn ihr Eyfer kommt aus Hofarth, daß sie sich nicht wollen weisen lassen, sondern wollen selbst Meister seyn, wie Paulus Röm. 10, 2. spricht. Sie eyfern um GOtt aber mit Unverstand . . darnach sind andere, welche zwar nichts falsches lehren, und Niemand mit falscher Lehre tödten, aber sie streichen mit der Lehre überhin und lehren geringer, als sie solten . . . Alsdenn sind die ohn Abbruch des Glaubens an Christum, lehren Gerechtigkeit der Werke, gar selten den Glauben, oft und viel die Werke, (die mag man wohl in der Absicht stroherne Moralisten nennen) . . . darum so die heilige Schrift wil gehandelt seyn mit Furcht und Demuth und mehr wil ergründet werden mit andächtigem Gebet als mit scharfer Vernunft, so ists unmöglich, daß sie ihnen nicht selbst Schaden thun oder andern, die sie lehren, die also mit bloßer Vernunft, mit ungewaschenen Händen, wie die Säue, in die Schrift hinein fallen, gleich als in eine andere menschliche Kunst, und wüten darin ohn allen Unterscheid und Ehrerbietung. Daher kommen so viel Naseweise Klüglinge, die sich der Lehre unterwinden, welche so bald sie die Grammatick oder erste lateinische Kunst gelernet haben, werfen sie sich gleich ohn alles Studiren zu

Lehrern der heiligen Schrift auf, sprechen: Heh! es ist ein leicht Ding um die Bibel. Und sonderlich thun solches die Gesellen, die ihren Bauch gefüllet haben mit den Träbern der Säue, das ist, der heidnischen Weltweisen ꝛc.

III.) Ist auch die Erinnerung des A. welche er pag. 110. setzet, hoch nöthig, nehmlich der an sich wahre Satz: Ein Gottloser könne das Wort GOttes kräftiglich predigen, sofern er es lauter und rein lehre; müsse nicht dahin gemißdeutet werden, daß man den Gottlosen das Wort spreche und dieselbe in der Bosheit stärke. Denn es bleibet dennoch ein grosser Unterscheid auch in Absicht der Amts-Führung zwischen einem wiedergebohrnen und unwiedergebohrnen Prediger, ohngeachtet dieser Letztere das Wort kräftig lehren kan, wenn ers rein und lauter lehret, die heiligen Sacramente kräftig verwalten kan, wenn er sie nach der Einsetzung und Vorschrift GOttes verwaltet.

1.) Ein unwiedergebohrner Lehrer hat nichts mehr als die buchstäbliche Erkentniß, hingegen ein wiedergebohrner die lebendige. Und dies ist die Antwort auf des Herrn Professoris Frage p. 108. Was hat die Heiligkeit und Unheiligkeit des Lehrers mit der Erkentniß und den Lehren zu thun? Daß man ohne Erfahrung keine lebendige, sondern bloß buchstäbliche Erkentniß oder Erleuchtung, und daß die lebendige einen grossen Vorzug, besonders in practischen Wahrheiten vor der buchstäblichen habe, wird man doch nicht leugnen wollen. Selbst Weltweise, die keine Profeßion

feßion von der GOttes-Gelartheit machen, beſitzen dieſe Einſicht. Der berühmte Philoſoph Chriſtianus Wolfius ſchreibt in der lateiniſchen Logic in 4. pag. 695. Claret, verba ſcripturae S. quibus praxis Chriſtianismi continetur, non plene intelligi niſi ab eo, qui eidem vacat. Et enim quamuis ab iis, penes quos ſunt illorum notiones, vtcunque notiones agnatas in nobis excitare valent, quae aliquam cum iis ſimilitudinem habent, vt aliquomodo etiam intelligere nobis videamur; cum tamen tunc demum verba S. S. intelligamus, quando iis jungimus notiones ex intentione Dei jungendas, ex Dei autem intentione non aliae quam illae jungi iisdem debent, quae in nobis ipſo opere experimur in eum ſtatum delati, de quo loquitur ſcriptura; patet omnino ſenſum verborum S. S. non plene aſſequi poſſe eum, qui ea, de quibus loquitur S. S. nunquam in ſe ipſo fuit expertus. Welches etwa alſo überſetzet werden mag: Es liegt zu Tage, daß kein Menſch auſſer demjenigen, der ein wahres Chriſtenthum führet, die Worte der Schrift, welche von der Ubung des Chriſtenthum handeln, völlig verſtehe. Denn es iſt wol an dem, daß die Worte, wenn ſie von demjenigen, ſo Begriffe davon haben, vorgetragen werden, einiger Maaſſen ſolche Begriffe in uns erwecken, welche mit den erſtern verwandt ſind und einige Aehnlichkeit haben. Da wir denn meynen, wir verſtünden die Worte einiger Maſſen.

sen. Weil wir aber alsdenn erst die Schrift verstehen, wenn wir diejenigen Begriffe damit verbunden haben, die nach der Absicht des heiligen Geistes damit verbunden werden müssen; und ferner nach GOTTes Absicht keine andere als solche Begriffe, welche wir nach geschehener Versetzung in denjenigen Stand, davon die Schrift redet, in der That selbst erfahren, damit verbunden werden müssen: So ist allerdings offenbar, daß einer, welcher die Sachen, davon die Schrift redet, niemalen in sich selbst erfahren hat, den Sinn der Schrift nicht völlig erreichen könne.

2.) Ein unbekehrter Lehrer nimt auch oft mit Worten privatim und ins besondere zurück, was er öffentlich vortragen müssen. Z. E. er habe die und die Person, die sich etwa im Gewissen getroffen findet, nicht gemeynet, die sey fromm genug, die meyne GOTT mit dem Worte nicht ꝛc. Ein wiedergebohrner Prediger confirmiret das im besondern Umgange, was er öffentlich gelehret. Nun ist unter zweyerley Knechten, die einerley guten kräftigen Saamen auf den Acker werfen, und deren einer den Saamen wieder ablieset und wegnimt, der andere aber denselben vester eindrücket, ein grosser Unterscheid.

3.) Ein unwiedergebohrner Lehrer hat die Gabe der Prüfung in behörigem Maasse nicht, die blosse buchstäbliche Erkentniß thut hier etwas, aber sie reichet nicht hin. Paulus erfordert, daß man sich GOTTe zum Opfer dargebe, nicht der

Welt

Welt gleich stelle, sondern sich verändere durch Verneuerung des Sinnes, auf daß man prüfen möge, welches da sey der gute, der wohlgefällige und der vollkommene GOttes Wille. Röm. 12, 1. 2. In Ermangelung eines hinreichenden Maasses dieser Gabe geschicht es, daß ein unbekehrter Lehrer den rohen beharrlichen Sündern den evangelischen Trost zueignet und sie damit in der Sicherheit stärket, da er sie zur Erkentniß der Sünden ermuntern solte, hingegen bey Bußfertigen die Gnade, so GOtt an ihnen gethan, zur Melancholey machet, davon abräht und wieder in Sicherheit zu stürzen trachtet. Es geschicht daher, daß man wahrhaftig Bekehrte für Heuchler und Enthusiasten; Unbekehrte, wofern sie in blosser äusserlicher Ehrbarkeit wandeln, für Bekehrte preiset. Es geschicht daher, daß man in vielen Stücken das Gute verwirft und niederzudrücken suchet, das Böse aber lobet und befördert. Ein Wiedergebohrner hat die Gabe der Prüfung vom heiligen Geiste in grösserm Maasse und wird in solche vorberührte Puncte, so wie ein Unwiedergebohrner nicht hinein fahren.

4.) Ein Unwiedergebohrner Lehrer kan bey Führung seines Amtes wie überhaupt also auch für seine Zuhörer nicht erhörlich beten. Denn GOTT höret vorsetzliche Sünder nicht, Joh. 9, 31. Hiob. 2, 8. 9. Psalm 66, 18. Proverb. 16, 29. 28, 9. Esaiä 1, 15. Ein Wiedergebohrner kan beten und betet in der That erhörlich für seine Gemeinde.

5.) Die-

5.) Viele stossen sich an der Gottlosigkeit der unbekehrten Lehrer, und vermeynen, es könne das Wort nicht wahr seyn, weil die Lehrer selbst nicht darnach thun wolten; Ueberdem ist auch bekant, daß sich viele in ihren Leben nach dem Lehrer richten, und dafür halten, was der Lehrer thue, das sey gut, auch die Feinde der christlichen Religion daher Gelegenheit nehmen, auf die Religion los zu ziehen. So schreibet der Herr Professor pag. 110. gar recht. Das alles aber ist bey einem wiedergebohrnen Lehrer nicht zu besorgen.

6.) Ein unwiedergebohrner Lehrer wird gar oft wegen seiner beharrlichen Unbußfertigkeit und Boßheit mit den schweren Gerichten der Verblendung und Verstockung bestrafet. Davon die Pharisäer und Lehrer der Juden zu den Zeiten Christi ein offenbares Exempel sind. Diese Gerichte sind von wiedergebohrnen Lehrern, sofern sie solche sind und bleiben, weit entfernet. Ein verblendeter und blinder Leiter kan nicht so gut sehen als ein solcher der Augen hat. Wenn ein Blinder den andern leitet fallen sie Beyde in die Grube.

7.) Ein unwiedergebohrner Lehrer weiß die Seelen, die GOtt durch den Vortrag des Worts gerühret hat, nicht zu führen und zurecht zu weisen, damit sie durch die Rührungen zur Busse, u. s. w. kämen. Denn die Wege des HErrn, da er sie selbst nie gewandelt, sind ihm unbekant, ob er gleich das buchstäbliche Wissen davon hätte. Ein wiedergebohrner aber hat von GOTT Weisheit und

Gnade

Gnade darzu. Daher ist unter einem bekehrten und unbekehrten Lehrer ein grosser Unterscheid, und kan ein wiedergebohrner Lehrer weit grössern Nutzen durch die Gnade GOttes schaffen als ein unbekehrter. Sonst dürfte man sich auch nach rechtschaffenen Lehrern nicht umsehen, wenn einer, der nicht rechtschaffen, eben so gut und nützlich wäre. In thesi wird dieser Unterscheid wohl gemacht, daß er aber in praxi so beobachtet werde, wie A. p. z. meynet, darin wird wohl Niemand, der eine genauere Erkentniß von dieser praxi hat, ihm beystimmen. Wie denn auch das eine weitere Untersuchung, die nicht hiesiges Orts ist, fordert, ob Consistoria hierinne, was ihres Amtes ist, so treulich thun, als es gesaget und vorgegeben wird. Sie solten es freylich nach der Intention hoher Obrigkeit thun. Aber Schuldigkeit und Leistung treffen nicht allemahl überein. Hiemit schliessen wir dieses erste Capitel, darin zur Gnüge dargethan ist, daß der Herr Professor schlecht gelehret habe.

Das II. Capitel.

Darin erwiesen wird, daß der Herr Professor seinen Gegner schlecht wiederleget habe.

§. 1.

Daß der Herr Professor schlecht wiederleget habe, ergiebt sich gleich Anfangs daraus, daß

er

er seinen Gegenern, den Darguniſchen Herren Predigern und beſonders dem Herrn Paſtor Ehrenpfort falſche Dinge andichtet, die ſie weder glauben noch lehren, ſondern davon ſo mündlich als ſchrifftlich das Gegentheil behaupten. Schon in dieſem erſten §. bürdet er ihm fälſchlich auf, daß er wider die Schrift lehre, indem er mit des Herrn Profeſſoris Sätzen, in welchen er die Wahrheit mit der Unwahrheit (als Cap. I. gezeiget worden) vermenget und GOttes Wort vielfältig verkehret, nicht einſtimmet. Er legt ihm ferner unſchuldiger Weiſe zur Laſt, daß er ſehr verbittert wider eine Hoch-Ehrw. theologiſche Facultæt zu Roſtock geſchrieben. Und hätte vielmehr, wolte er der Wahrheit nicht Eintrag thun, melden ſollen, wie hart und unverſchuldet jetzt genante Hoch-Ehrw. theologiſche Facultæt wider den Herrn Paſtor Ehrenpfort gehandelt, und ihn abſolut ohn Urſache bald zu dieſen, bald zu einen andern Ketzer machen wollen. In den Umſtänden muſte es ihm wohl unverwehrt bleiben ſeine offenbare und von andern Gottes-Gelahrten erkante Unſchuld zu retten und ſchwarz ſchwarz zu nennen, d. i. zeigen, wo und wie man ihm unrecht gethan. Das heiſt aber lange nicht, wider eine Hoch-Ehrw. theologiſche Facultæt ſehr erbittert und verkleinerlich ſchreiben. Man kan ja die Hoch-Ehrw. Roſtockiſche Facultæt nicht für infallibel halten, und was ſie ſetzet, darum glauben, weil ſie es ſetzet, beſonders da es wider die Sonnen-klare Wahrheit in dieſem Puncte anläuft. Das übrige, nehmlich es habe mancher

cher an seinem Tractat ein sehr grosses Mißfallen genommen, ingleichen: daß der Herr Professor nicht wisse, was von der Gottesfurcht seines Herrn Gegners bey diesen Umständen zu halten, pag. 113. macht dem Herrn Ehrenpfort billig keinen Kummer. Wegen des erstern ist gewiß, daß sein Tractat andern gar wohl gefallen; und wegen des andern kan ihm genügen, wenn GOTT weiß, was von seiner Gottesfurcht zu halten. Indessen ist solches rechtschaffenen Leuten, die ihn kennen, auch nicht unbewust.

§. 2.

In §. 2. setzet der A. seine Cap. I. vorgetragene Lehren. Wie schlecht er die vorgetragen, ist Cap. I. von uns gleichfals erinnert, drum halten wir uns jetzo damit nicht auf. Ferner bringet er des Herrn Pastoris Ehrenpforts Worte, woraus er ihn angreifen will, bey, und die müssen wir hier dem Leser mittheilen.

Es lautet (schreibt der Herr Pastor Ehrenpfort) der Text meiner Predigt also: „Fragt man aber, „wie man zu solcher rechten Erkentniß und Reue „über die Sünden komme? So ist Eure Liebe be„ständig gelehret worden, daß solches keine Sache „eigener Kräfte sey (wie unverantwortlich legt der „Herr Professor dem Herrn Pastori zu, als lehre„te derselbe, daß etwas bey der Bekehrung aus ei„genen Kräften geschehe!) Denn wir sind ja aus „uns selbst zu allem Guten ungeschickt; aber der „erbarmende GOtt, der so ein inniges und ernst-

„liches Verlangen nach unsrer Seligkeit hat, ist
„gar bereit, solches alles in uns zu wirken (so thuts
„der Mensch nicht aus sich, wie der Herr Professor
„erdichtet.) Denn dazu läst er euch, Geliebte,
„auch noch anjetzo und sonst so vielfältig, sein Wort
„in Kraft predigen, und ich bin in meinem Heylan-
„de gewiß versichert, daß das Wort bisher an kei-
„nem unter euch unkräftig gewesen ist; sondern
„der Wind des HErren, GOtt der heilige Geist
„hat manniges Mahl nach seinem gnädigen Wil-
„len dergestalt an euer Herz und in dasselbe hin-
„ein geblasen, daß ihr sein Sausen wohl gehöret.
„Ich meyne ihr habt manchen Schlag ans Herz,
„manche gute Bewegung und Rührung empfun-
„den (da ist ja die vorkommende Gnade, und
„folglich ist von einem Menschen, der in Absicht
„dieser Gnade betrachtet wird, die Rede.) Ihr
„habt öfters gespühret, daß es wahr sey, was ge-
„prediget werde, und daß man anders werden
„müsse. Sehet, mit solchen guten Uberzeugungen
„und Rührungen (das sind ja Wirkungen der vor-
„kommenden Gnade) hat der Liebes-volle GOtt
„schon den Anfang zur wahren Busse machen wol-
„len (das ist, er hat den Anfang zur wahren Busse
„nach seinem gnädigen Willen schon gemacht, und
„also ist von einem dem Anfange nach bußfertigen
„Menschen die Rede.) Der Mensch muß nur
„die guten Bewegungen nicht ersticken, oder den-
„selben widerstreben, in Meynung, es seyen Anfech-
„tungen des Satans, der ihn im Glauben irre ma-
„chen wolle, oder es seyn traurige melancholische

„Ge-

„Gedanken, deren man sich entschlagen müsse, dā-
„mit man nicht verzweifele; sondern man muß sich
„(Kraft der vorkommenden eingelassenen Gnade,
„davon im vorhergehenden gehandelt) mit Ernst
„denen Wirkungen der (völlig bekehrenden) Gna-
„de überlassen, sich fein in die Stille sammlen, und
„vor allen Dingen (durch die vorkommende ein-
„gelassene Gnade, wovon im vorhergehenden ge-
„meldet) zu GOtt beten, daß er Gnade zur (völli-
„gen) Busse geben wolle. So ist der HErr so
„barmherzig, daß er der Seelen ihren Greuel, dar-
„in sie von Natur stecket (in völliger Erkentniß)
„offenbaret, das Herz zerknirschet, und endlich (in
„völliger Reue) reuig machet. Nur muß man
„ja darin (Kraft der vorkommenden eingelassenen
„Gnade) aufrichtig seyn, daß man nicht etwan
„Sünden bey behalten wolle, denn solche Tücke
„leidet GOtt nicht, und sie verderben sein (nehm-
„lich GOttes, und also nicht Menschen und aus
„eigenen Kräften entstandenes) Werk (welches er
„angefangen und nun völlig hinaus führen will,)
„daß nichts daraus wird. Was das andere
„Stück der Busse anlanget, nehmlich den Glau-
„ben; so darf der Mensch gar nicht fragen, wie er
„dazu kommen wolle, wo es ihm nur Ernst um die
„wahre Busse ist, vielweniger darf er der Ver-
„zweifelung halber besorget seyn. Denn höre, lie-
„ber Christ, sobald du den redlichen Endschluß
„(durch die vorkommende eingelassene Gnade, da-
„von im vorhergehenden stehet, und ohne welche
„kein Endschluß redlich seyn kan) fassest, dich und

„dein ganzes Herz an GOtt zu übergeben, damit es „(völlig) bekehret werde, so bald ist schon in dir „der Glaube nach seinem Anfange angezündet wor„den; Wäre dieses nicht, so könte solcher dein „Endschluß GOtte nicht gefallen, sondern würde „Sünde seyn, Röm. 4, 23. Nur ist zu merken, „daß der Glaube seine verschiedene Wirkungen „und Stuffen hat.„

§. 3.

Aus diesen Worten dichtet der Herr Professor wider alle Pflicht eines rechtschaffenen Controvertisten dem Herrn Pastor Ehrenpfort fälschlich an: 1.) **er lehre, daß der Mensch könne aus sich** (welche Worte man in Herr Ehrenpforts Text nicht, wohl aber das Gegentheil findet) **einen ernstlichen Willen fassen, sich GOTTe zur Bekehrung zu überlassen, oder ein natürlicher Mensch** (diß ist wieder nicht im Text zu finden) **könne aus sich** (auch diese Worte sind nicht in Herr Ehrenpforts Auszuge befindlich, sondern sind gerade dagegen) **einen ernsten Vorsatz fassen, sich und sein ganzes Herz an GOtt zu übergeben, daß es bekehret werde.** 2) **Ein Mensch könne aus sich selbst** (auch diese Worte sind nicht in der Schrift des Herrn Ehrenpforts, sondern stracks wider den Inhalt derselben) **zu GOtt ihm wohlgefällig beten,** 3.) **Ein sich selbst gelassener Mensch** (das ist nicht in dem vorgesetzten Auszuge sondern wider dessen klaren Buchstaben) **könne aus eigenen Kräften** (ist nicht in Herrn Ehren-

pforts

pforts Worten zu finden, sondern das Gegentheil davon) **von der Sünde abstehen und sie nicht wollen bey behalten.**

Aerger könten Herr Ehrenpforts Worte wohl nicht verkehret werden. Er brauchet die Worte, wie sie der Herr Professor pag. 115. und wie vorher angeführet: **Man müsse** (in den Umständen, da die vorkommende Gnade Eingang ins Herz gefunden, und also eine wirkende worden, wie solches Herr Pastor Ehrenpfort in vorhergehenden nach der Länge beschrieben) **sich mit Ernste den Wirkungen der Gnade überlassen, sich fein in die Stille sammlen und vor allen Dingen zu GOtt beten, daß er Gnade zur Busse geben wolle, so sey der HErr so barmherzig, daß er der Seelen ihren Greuel, darin sie von Natur stecket, offenbaret, das Herz zerknirschet und endlich reuig machet. Nur muß man darin aufrichtig seyn, daß man etwa ja keine Sünden beybehalten wolte.**

Aus diesen lieget klar vor Augen, daß der Herr Professor nebst andern Worten sonderlich diese eingeflicket habe: **Ein natürlicher Mensch; ein sich selbst gelassener Mensch; aus sich; aus sich selbst; aus seinen eigenen Kräften;** davon dem Herrn Ehrenpfort nichts in den Sinn, Mund oder Feder kommen. Wie unverantwortlich er darin gehandelt, machet folgendes deutlich:

I.) Herr Pastor Ehrenpfort redet von solchem Zustande, da die vorkommende Gnade Eingang ins Herz gefunden und also eine wirkende, erwe-

ckende, vorbereitende Gnade ist. Denn er redet von solchen, an denen, und so fern das Wort GOttes an ihnen kräftig worden ‥ die manchen Schlag ans Herz, manche gute Bewegung und Rührung empfunden, die gespüret haben, daß es wahr sey, was geprediget wird, und daß man anders werden müsse, bey welchen GOtt mit solchen guten Uberzeugungen und Rührungen den Anfang zur wahren Busse machen wollen, d. i. nach seinen gnädigen Willen gemacht hat. So müssen sie ja göttliche Uberzeugungen, Rührungen, den Anfang der Busse haben, und sind solche Leute nicht mehr ganz Unbekehrte, ob sie gleich zur völligen Bekehrung noch nicht gelanget. Ein Mensch, an dem GOTTes Wort kräftig worden; der manchen Schlag, manche gute Bewegung und Rührung empfunden; gespüret hat, daß es wahr sey, was geprediget worden; und daß man anders werden müsse; bey welchem GOtt mit solchen guten Ueberzeugungen und Rührungen den Anfang zur wahren Busse machen wollen; der ist, sofern er als ein solcher betrachtet wird, nicht ein blosser natürlicher, sich selbst gelassener, sondern ein solcher, in welchem die vorkommende Gnade Eingang gefunden und eine wirkende, erweckende, vorbereitende Gnade worden ist; und wenn er sich den fernern Wirkungen der Gnade überlässet, betet ꝛc. so thut er solches nicht aus sich selbst, aus seinen eigenen Kräften, sondern Kraft der vorkommenden Gnade, die Eingang gefunden, eine wirkende, erweckende und vorbereitende Gnade worden ist.

Nun

Nun ist der Mensch, davon Herr Pastor Ehrenpforts Text redet, ein solcher, und in solcher Absicht betrachtet.

Also ist der Mensch, davon Herr Pastor Ehrenpforts Text redet, nicht ein natürlicher, sich selbstgelassener, sondern ein solcher Mensch, bey dem die vorkommende Gnade Eingang gefunden und eine wirkende, erweckende, vorbereitende Gnade worden ist, und wenn er sich der fernern Wirkung der Gnade überlässet, betet, ꝛc. so thut er solches nicht aus sich selbst, aus seinen eigenen Kräften, sondern Kraft der vorkommenden Gnade, die Eingang gefunden, eine wirkende, erweckende und vorbereitende Gnade worden ist.

Der Major kan nicht geläugnet werden, man müste sonst sagen, daß die vorkommende Gnade, welche Eingang gefunden und eine wirkende, erweckende und vorbereitende worden ist, nicht Gnade sey.

Der Minor lieget in den Worten des Herrn Pastoris Ehrenpforts am hellen Tage.

II.) Herr Pastor Ehrenpfort hat mit klarem Ausdruck gerade das Gegentheil dessen, was ihm der Herr Professor Schuld giebt, gelehret. So heisset es im Anfange seines beygebrachten Auszuges §. 2. pag. 114. **Es ist Eure Liebe beständig gelehret worden daß solches (rechte Erkentniß und Reue) keine Sache eigener Kräfte sey; Denn wir sind ja von uns selbst zu allem Guten ungeschickt** ꝛc. (folglich auch, uns der Gnade zu überlassen, beten ꝛc.) Eben so stehet in abge-

nöthigter Verantw. p. 7. qu. a.) n. 1.) Ich rede von einer solchen Person, welche durch die vorkommende Gnade GOTTes, vermittelst des göttlichen Wortes, aus dem Schlafe der Sünden, durch Rührungen Bewegungen und Ueberzeugungen aufgewecket und zur Busse aufgefordert ist. n. 2. p. 8. solcher vorkommenden Gnade nicht muthwillig widerstrebet, sondern dieselbe ins Herz eingelassen ꝛc. n. 3. sich mit Ernst der Wirkung der Gnade GOTTes überlassen und zu GOTT um fernere Gnade der Bekehrung gebetet, nicht aber, wie der Autor abermal erdichtet pag. 118. 119. der betende Sünder sey nicht der erst bekehret werden soll, sondern der schon (der völligen Bekehrung nach) bekehret ist. Wie nun dieses fälschlich angegeben, so ist auch die fallacia compositionis & diuisionis und daher entstehen sollende fallatia ignorationis Elenchi von ihm fälschlich angegeben. Dannenhero bleibt es der Wahrheit ganz gemäß (obs gleich dem A. pag. 118. anders düncke,) daß der Herr Pastor Ehrenpfort von einem Menschen rede, in welchem die vorkommende Gnade Eingang gefunden, eine wirkende, erweckende, vorbereitende Gnade worden.

III.) Durch ein solch Verfahren kan der Herr Professor uns um die ganze heilige Schrift bringen, daß an derselben nicht viel gesundes bleibt. Z. E. saget GOtt Jer. 3, 13. 14. Kehre wieder, du abtrünnige Israel. Bekehret euch ihr abtrünnigen Kinder ꝛc, So darf er nur

setzen;

setzen; GOtt spricht, der natürliche, sich selbstgelassene Mensch soll aus seinen eignen Kräften, aus sich selbst wieder kehren und sich zu GOTT bekehren ꝛc. So kan er die Propheten und Apostel, ja GOtt selbst, nach seiner Weise, zu Pelagianern machen. Will man ihm antworten: Es bezeuget aber GOtt sonst, daß es der natürliche, sich selbstgelassene Mensch aus sich und seinen eigenen Kräften nicht könne, und daß er einen solchen nicht verstehe; so antwortet er: Das ist der Wahrheit nicht gemäß, sondern eine fallacia compositionis & diuisionis und erfolgende fallacia ignorationis Elenchi. Vor solch Verfahren behüte GOTT seine arme Kirche!

IV.) Seine vermeinte Gründe, dadurch er sich berechtiget hält, solche Zusätze zu thun sind ungegründet und nichtig. als

1.) Es rede Herr Ehrenpfort von einem unbekehrten Menschen, das gedenket er pag. 117. damit zu erweisen, weil es ein Mensch sey, bey dem GOTT den Anfang der Busse erst machen will, Hinfolglich müsse derselbe noch nicht bekehret seyn. Er folgert also:

Ein jeder, bey welchem GOtt den Anfang der Busse machen will, der ist ein unbekehrter, und folglich ein natürlicher Mensch, der aus eigenen Kräften thut, was er thut.

Die Person, davon Herr Pastor Ehrenpfort redet, ist eine solche, dabey GOTT den Anfang der Busse machen will.

Dannenhero ist die Person, davon Herr Ehrenpfort redet, eine unbekehrte Person oder natürlicher Mensch, der aus eigenen Kräften thut, was er thut.

Resp. Der Minor oder andere Satz in diesem Schlusse ist gröblich erdichtet. Man sehe Herr Ehrenpforts Text an, der lautet also: „Mit „solchen guten Rührungen und Ueberzeugungen „hat der Liebes-volle GOTT den Anfang zur „wahren Busse machen wollen. Hat nun Herr Ehrenpfort gesaget, GOTT will machen oder hat machen wollen? Ist das praesens und perfectum, vult und voluit, einerley? GOtt hat wollen machen, das heist! GOtt hat nach seinem gnädigen Willen gemachet, und das ist schon geschehen. GOtt will machen, das ist noch zukünftig, und heist: es wird geschehen. Aus Herr Ehrenpforts Text, wenn man denselben unverkehret stehen lässet, folgt dieses:

Ein jeder, bey welchem GOtt den Anfang der Busse hat machen wollen, oder (welches eins) nach seinem gnädigen Willen gemachet hat, derjenige ist (sofern er ein solcher ist und bleibet) kein unbekehrter Mensch, sondern ein solcher, bey dem die vorkommende Gnade Eingang gefunden (und folglich eine erweckende und vorbereitende Gnade worden,) und wenn ein solcher sich der fernern Gnade überlässet, beret, ꝛc. thut er solches Kraft der vorkommenden Gnade, die Eingang gefunden, nicht aber als ein natürlicher Mensch, aus seinen eigenen

Kräf-

ten. Die Person, davon Herr Pastor Ehrenpfort redet, ist eine solche, bey welcher GOtt den Anfang der Busse hat machen wollen, oder (welches eins) nach seinem gnädigen Willen gemacht hat.

Also ist die Person, davon Herr Pastor Ehrenpfort redet, (so ferne sie eine solche ist und bleibet,) kein unbekehrter Mensch, sondern ein solcher, bey dem die vorkommende Gnade Eingang gefunden (und folglich eine erweckende und vorbereitende Gnade worden,) und wenn ein solcher sich der fernern Gnade überlässet, betet, ꝛc. thut er solches Kraft der vorkommenden Gnade, die Eingang gefunden, nicht aber als ein natürlicher Mensch aus seinen eigenen Kräften.

Es soll ein ferner Beweis seyn, daß Herr Ehrenpfort einen unbekehrten Menschen meyne, wenn der Herr Professor p. 117. setzet: Herr Ehrenpfort **wolle zeigen, wie jemand zur Erkentniß der Sünden und Reue erst solle gebracht werden, und also könne man ja nicht einen schon bußfertigen und bekehrten voraus setzen, sondern einen unbekehrten, bey dem noch keine Erkentniß und Reue über die Sünde ist.**

Sein Schluß ist:

Ein jeder, der noch erst soll zur rechten Erkentniß der Sünden und Reue gebracht werden, ist noch ein unbekehrter Mensch, und ein solcher der diese Stücke noch nicht hat.

Nun ist der Mensch, den Herr Ehrenpfort darstellet, ein solcher, der noch erst soll zur rechten Erkentniß der Sünden und Reue gebracht werden.

Also,

Also ist der Mensch, den Herr Ehrenpfort darstellet, noch ein unbekehrter Mensch, und der diese Stücke noch nicht hat.

Resp. Man muß einen Unterscheid machen unter der anfänglichen Erkentniß der Sünden nebst anfänglichen Reue (initia agnitionis peccatorum & contritionis) und unter der völligen Erkentniß der Sünden nebst völligen Reue. Nehme ich nun den Majorem des A. so an: Ein jeder der noch erst soll zur anfänglichen Erkentniß der Sünden und Reue (initia agnitionis peccatorum & contritionis) gebracht werden, der ist ein unbekehrter Mensch, der diese Stücke (die anfängliche Erkentniß der Sünden und Reue) noch nicht hat: So ist der Major in diesem Sinne wahr. Der Minor muß alsdenn lauten: Der Mensch, den Herr Pastor Ehrenpfort darstellet, ist ein solcher, der noch soll erst zur anfänglichen Erkentniß der Sünden und Reue gebracht werden. Dieser Minor ist grundfalsch, und gegen den klaren Worten des Herrn Pastoris. Dieser redet von einem solchen, bey dem der Liebes-volle GOTT den Anfang der Busse nach seinem gnädigen Willen gemacht hat, oder, welches eins ist, hat machen wollen.

Soll aber der Major diese Meynung haben: Ein jeder, der noch erst soll zur völligen Erkentniß der Sünden und Reue gebracht werden, der ist ein unbekehrter, und hat die anfängliche Erkentniß der Sünden und Reue noch nicht. So ist der Major falsch. Denn sonst müste die vorkommende Gnade,

de, die Eingang gefunden, eine wirkende, erweckende und vorbereitende Gnade ist, eine solche seyn und zugleich nicht seyn. Ist sie aber eine wirkende, erweckende und vorbereitende Gnade, so hat sie im Menschen die anfängliche Erkentniß der Sünden und Reue gewirket, widrigenfalls könte sie die völlige Erkentniß der Sünden und Reue nicht wirken. Eine völlige Erkentniß der Sünden und Reue ohne vorhergehende anfängliche Erkentniß der Sünden und Reue ist keine wahre völlige Erkentniß der Sünden und Reue. Sie ist vielmehr ein Gehirn-Gespenst von der völligen Erkentniß der Sünden und Reue, dannenhero muß man folgern:

Ein jeder, der die anfängliche Erkentniß der Sünden und Reue hat, darauf aber zur völligen Erkentniß der Sünden und Reue soll gebracht werden, der ist kein unbekehrter, sondern ein erweckter Mensch, in welchem die vorkommende Gnade mit ihren Wirkungen ist.

Derjenige, davon Herr Pastor Ehrenpfort handelt, hat die anfängliche Erkentniß der Sünden und Reue (denn GOTT hat bey ihm den Anfang der Busse nach seinem gnädigen Willen gemacht, oder, welches eins ist, hat sie schon machen wollen,) soll aber darauf zur völligen Erkentniß der Sünden und Reue gebracht werden.

Dannenhero ist derjenige, davon Herr Pastor Ehrenpfort redet, kein unbekehrter sondern ein erweckter Mensch, in welchem die vorkommende Gnade mit ihren Wirkungen ist.

2.) Nach-

(2) Nachdem der Herr Professor mit dem Subjecto, davon hier die Rede ist, fertig zu seyn und erwiesen zu haben vermeynet, daß Herr Ehrenpfort einen unbekehrten Menschen verstehe, so gehet er nun zum Prædicato, und will dem Herrn Pastor Ehrenpfort auflegen, und pag. 117. 118. darthun; Herr Pastor Ehrenpfort schreibe, **daß ein Mensch aus eigenen Kräften, nicht widerstehen, Beten ꝛc. solle.** Der Beweiß ist aber eben so unglücklich geführet, wie der vorige. Des Herrn Professors Meynung gehet dahin:

Ein jeder unbekehrter, der 1) soll nicht widerstehen, 2) mit Ernst sich den Wirkungen der Gnade überlassen, den redlichen Endschluß fassen, sich und sein ganzes Herz an GOTT zu ergeben, 3) zu GOTT beten, 4) nicht Sünde beybehalten wollen, der muß besagte Dinge aus eigenen Kräften thun.

Der Mensch, davon Herr Ehrenpfort schreibet, ist ein unbekehrter Mensch, und soll doch 1) nicht widerstehen, 2) mit Ernst sich den Wirkungen der Gnade überlassen, den redlichen Endschluß fassen, sich und sein ganzes Herz an GOtt zu ergeben, 3) zu GOtt beten, 4) nicht Sünde beybehalten wollen.

Darum muß der Mensch, davon Herr Ehrenpfort schreibet, besagte Dinge aus eigenen Kräften thun.

Resp. Der Minor ist grundfalsch. Denn es zeigen die hellen Worte des Herr Pastor Ehrenpforts und ist im vorhergehenden von uns Sonnenklar erwiesen, daß der Mensch, davon Herr Pa-

Pastor Ehrenpfort schreibet kein Unbekehrter, sondern ein solcher sey, bey welchem die vorkommende Gnade Eingang gefunden, eine wirkende, erweckende und vorbereitende Gnade worden, ein solcher, der die anfängliche Busse habe. Man muß derowegen so schliessen:

Ein jeder, bey welchem die vorkommende Gnade Eingang gefunden und also eine wirkende, erweckende und vorbereitende Gnaden worden, der nun 1) soll nicht widerstehen, 2) mit Ernst sich den Wirkungen der Gnade überlassen, den redlichen Endschluß fassen sich und sein ganzes Herz an GOtt zu ergeben, 3) zu GOTT beten, 4) nicht Sünde bey behalten wollen, der muß besagte Dinge durch Kraft der vorkommenden Gnade, welche Eingang gefunden und eine wirkende, erweckende vorbereitende Gnade worden, thun.

Nun ist der Mensch, davon Herr Pastor Ehrenpfort schreibet, ein solcher, bey welchen die vorkommende Gnade Eingang gefunden und eine wirkende, erweckende vorbreitende Gnade worden, und solcher soll 1) nicht widerstehen, 2) mit Ernst sich den Wirkungen der Gnade überlassen, den redlichen Endschluß fassen, sich und sein ganzes Herz an GOtt zu ergeben, 3) zu GOtt beten, 4) nicht Sünde bey behalten wollen.

Also muß der Mensch, davon Herr Pastor Ehrenpfort schreibet, besagte Dinge durch Kraft der vorkommenden Gnade, welche Eingang gefunden, und eine wirkende, erweckende, vorbereitende Gnade worden, thun.

Er

Er wirft ein p. 118. **Es könten diese Sachen unmöglich von der wirkenden Gnade GOttes herrühren, weil die würkende Gnade GOttes nicht anders, als unter diesen Bedingungen soll Statt haben.** Seine Meynung geht dahin:

Die Sachen, ohne welche die wirkende Gnade GOttes nicht soll Statt haben, können nicht von der wirkenden Gnade GOttes herrühren, sondern sind vor derselben, und ehe solche Gnade da ist.

Die Bedingungen: Einen ernstlichen Willen fassen sich GOtte zur Bekehrung zu überlassen, item Beten, daß GOTT Gnade zur Busse geben wolle ꝛc. sind Sachen, ohne welche die wirkende Gnade GOttes nicht soll Statt haben.

Darum können diese Bedingungen: einen ernstlichen Willen fassen, sich GOtte zur Bekehrung zu überlassen, item Beten, daß GOtt die Gnade zur Busse geben wolle ꝛc. nicht von der wirkenden Gnade GOttes herrühren, sondern sind vor derselben, und ehe solche Gnade da ist, folglich sind sie aus eigenen natürlichen Kräften.

Resp. Ad Majorem. Hier hat der A. wiederum gewöhnliche Confusion gemacht. Er confundiret die Gradus der wirkenden Gnade GOttes. Es gibt eine wirkende Gnade GOttes zur Erweckung und Vorbereitung des Sünders, die sonst die vorkommende eingelassene wirkende Gnade genennet wird. Es findet sich auch nachhero eine wirkende Gnade GOttes zur völligen Bekehrung des Sünders, welche die bekehrende wirkende Gnade genennet wird.

Nun

Nun wollen wir seinen Majorem näher ansehen. Derselbe ist wahr in diesem Sinne: Die Sachen, ohne welche die NB. **vorkommende, eingelassene und zur Erweckung und Vorbereitung des Sünders** wirkende Gnade GOttes nicht soll Statt haben, können nicht von der wirkenden Gnade GOttes herrühren, sondern sind vor derselben, und ehe solche Gnade da ist. Nun aber wird der Minor falsch, der ist dieser:

Die Bedingungen, einen ernstlichen Willen fassen, sich GOtte zur Bekehrung zu überlassen item Beten, daß GOtt Gnade zur Busse geben wolle, sind Sachen ohne welche die vorkommende eingelassene und zur Erweckung und Vorbereitung des Sünders wirkende Gnade GOttes nicht soll Statt haben. Dieser Satz ist, wie gesagt, grund-falsch und wieder den klaren Inhalt der Worte des Hrn. Pastoris. Denn die setzen die vorkommende, eingelassene und zur Erweckung und Vorbereitung des Sünders schon wirkende Gnade voraus. Und geben diese Stücke, einen ernstlichen Willen fassen, sich GOtte zur Bekehrung zu übergeben, item Beten, daß GOtt Gnade zur Busse geben wolle, und andere Wirkungen der vorkommenden und eingelassenen Gnade, als Bedingungen an, durch welche man zu dem Grad der Gnade, welche die völlige Bekehrung wirket, gelangen soll. Fasset man aber den Majorem also ab: Die Sachen, ohne welche die zur NB. **völligen Bekehrung** wirkende Gnade GOttes nicht soll Statt haben, kön-

nen nicht von der vorkommenden, eingelassenen und zur Vorbereitung des Sünders wirkenden Gnade GOttes herrühren, sondern sind vor derselben und ehe solche vorkommende eingelassene und zur Vorbereitung des Sünders wirkende Gnade da ist, Alsdenn ist der Major so falsch, daß dessen gerader Gegensatz unläugbar wahr ist, nemlich: Die Sachen, ohne welche die NB. zur völligen Bekehrung wirkende Gnade GOttes nicht soll Statt haben, müssen nothwendig von der vorkommenden eingelassenen und zur Vorbereitung des Sünders vorkommenden Gnade herkommen. Denn wo kämen sie sonst her? Weiß der Herr Professor ein anderes Principium? So lieget die Sophisterey am Tage, und bleibt ungezweifelt, daß der Herr Pastor Ehrenpfort einen solchen ernstlichen Willen, Beten ꝛc. verstehe, so Wirkungen der vorkommenden eingelassenen Gnade sind; Nicht aber solche Bedingungen, die aus eigenen Kräften geschehen. Es ist ungezweifelt, daß hier nicht Bedingungen zur anfänglichen Bekehrung, sondern solche, die nachdem die anfängliche Bekehrung schon da ist, in Absicht der völligen Bekehrung angewiesen. Ist nun aber jemand von GOtt erwecket, oder, wie Herr Ehrenpfort redet, hat er einen Schlag ans Herz bekommen, und manche gute Regung empfunden, also daß der Liebes volle GOTT schon den Anfang zur wahren Busse machen wollen, d. i. nach seinen gnädigen Willen gemachet hat, so soll er nach des Hrn. Professoris Einsicht, sich nicht mit Ernst den fernern Würkungen der Gnade überlassen, nicht vor allen Dingen zu GOtt beten, daß er Gnade zur völ-

ligen

ligen Busse geben wolle, nicht aufrichtig seyn, sondern etwa die Sünde bey behalten wollen. Daß das des Herr Professoris Meynung seyn müsse, liegt vor Augen, weil er Herr Ehrenpfort, der solche Vorschläge den erweckten Selen thut, widerlegen und als irrig verwerfen will. Nun mögte ich wissen, wie nach des Herrn Professoris Sinne eine wahre völlige Bekehrung heraus kommen solte? Dannenhero ist

a) Widersinnisch, wenn A. p. 118. schreibet: Wenn er nicht recht haben solle, "so müsse man noch ein ander *Principium* ausser GOtt und "den Kräften des Menschen annehmen." Denn er hat das Principium Operandi vor Augen, nemlich die vorkommende Gnade GOttes, welche Eingang gefunden und eine wirkende, erweckende und vorbereitende Gnade worden, die wird doch auch GOttes Gnade seyn. Giebt man nun GOtt und seine Gnade zum Principio operandi an, so suchet man kein Principium operandi ausser GOTT. Es ist

b) unwahr, und eine Wort-Verdrehung p. 118. daß Herr *Pastor* Ehrenpfort den Teufel als einem Urheber der Göttlichen Erkentniß in einem Unbekehrten annehme. Denn das Gegentheil stehet im Geheimniß der Bekehrung schon p. 26. 27. Es kan ein blosser natürlicher Mensch durch die Kräfte seines von GOTT durch die Schöpfung ihm geschenckten Verstandes in natürlichen = = viel ausrichten, ein solcher könne auch die gröste Wissenschafft von der

Heil. Schrift haben. Hier schreibt er die Buchstäbliche Erkentniß den Kräften des von GOtt durch die Schöpfung geschenckten Verstandes zu, durch welche ein unbekehrter Mensch solche bloß buchstäbliche Erkentniß aus GOttes Wort erlanget. Die von GOtt durch die Schöpfung geschenckte Kräfte des Verstandes sind ja nicht der Teufel. Er setzet zwar p. 27. Sie sey vom Teufel, aber nicht in dem Verstande, als sey der Teufel Urheber derselben, daß dieses sein Verstand nicht seyn könne, zeiget ja das vorhergehende, da er lehret, daß sie durch die von GOtt in der Schöpfung geschenckte Kräfte des Verstandes erlanget werde. Es zeiget solches noch mehr seine darüber gegebene deutliche Erklärung. Siehe dessen abgenöthigte Beantwortung p. 129. §. 42. Nun thut man, als wisse man davon nichts. Man muß also an Unwahrheiten, womit man seinen unschuldigen Nächsten verunglimpfet, grossen Gefallen tragen.

(3) Nunmehro da der Her Auctor mit seinem ungegründeten Vorgeben fertig zu seyn gedencket, nimt er sein erdichtetes Subjectum und fingirte Prædicata p. 118. zusammen. Daher stehen nun die Blümchens:

1) Also muß bey einem unbusfertigen Sünder, so durch die Gnade GOttes zur Busse soll gebracht werden, aus eigenen natürlichen Kräften ein wahrer redlicher Vorsatz entstanden seyn, sich GOtte zur Bekehrung zu übergeben.

Resp.

Resp. a) Es ist falsch, daß von einem Unbußfertigen, der erst zur Busse NB. **dem Anfange nach** soll gebracht werden; Hingegen wahr, daß von einem erweckten Menschen, bey dem die vorkommende eingelassene Gnade mit ihren Wirkungen und also der Anfang der Busse und des Glaubens sich findet, und der zur NB. völligen Busse und Glauben soll gebracht werden, ein wahrer redlicher Vorsatz entstanden seyn müsse sich GOtte zur Bekehrung (und zwar völligen) zu übergeben. Den Beweis siehe vorher in eben diesem §. Es ist

b) falsch, daß Herr Pastor Ehrenpfort geschrieben oder gemeynet, der wahre redliche Vorsatz sich GOtte zur Bekehrung zu übergeben, entstehe **aus eigenen natürlichen Kräften.** Wahr aber daß er geschrieben und meyne, solcher wahre redliche Vorsatz entstehe durch die Wirkung der vorkommenden und eingelassenen Gnade. Den Beweis siehe abermal in dem vorhergehenden dieses §.

2) **Also muß nun bey einem unbusfertigen Sünder, so durch die Gnade GOttes soll zur Busse gebracht werden, aus eigenen natürlichen Kräften ein Gebet um die Bekehrung, so GOTT gefällig ist, geschehen. Denn es soll GOtt bewegen einen solchen Menschen zu bekehren.** Nun wird ja wol der Herr Gegner nicht glauben, daß GOtt durch ein

Gebet, welches ihm mißfällt, und nicht angenehm ist, könne dazu bewogen werden.

Resp. a) Man wiederhole die Antwort, so kurz vorher Num. 1) lit. a) zu finden. Es ist b) falsch, daß ein Gebet aus natürlichen Kräften zu verstehen sey. Falsch, daß ein Gebet um den Anfang der Bekehrung verstanden sey. Wahr, daß ein Gebet eines Menschen, in welchem die vorkommende Gnade Eingang gefunden, gemeynet werde. Wahr, daß ein GOtt gefälliges Gebet, dergleichen dasjenige so durch die vorkomende und eingelassene Gnade gewirket worden, allerdings ist, gemeynet werde. Wahr, daß ein Gebet eines Menschen, in welchem die vorkommende Gnade Eingang gefunden um NB. die völlige Bekehrung angezeiget werde. Solches alles erhellet aus dem vorhergehenden.

3) Also muß bey einem unbußfertigen Sünder, so durch die Gnade GOttes soll zur Busse gebracht werden, aus eigenen natürlichen Kräften ein ernster Wille da seyn, allen Sünden abzusagen. pag. 118.

Resp. (a) Man wiederhole die Antwort noch einmal, so vorher Num. 1) Lit. a) zu finden. (b) Falsch ist, daß ein ernstlicher Wille, der Sünde zu entsagen, welcher aus eigenen Kräften entstanden sey, gemeynet werde. Denn der wäre ein ernstlicher und wäre auch nicht ein ernst-

ernstlicher Wille. Falsch, daß ein ernster Wille den Sünden zu entsagen um zum Anfang der Bekehrung zu gelangen gemeynet werde. Wahr, daß von einem ernsten Willen der Sünde zu entsagen, welcher durch die vorkommende und eingelassene Gnade gewirket worden, die Rede sey, ohngeachtet der Herr A. pag. 118. wider die klare Bezeugung des Herrn Pastor Ehrenpforts und offenbaren Zusammenhangs der Worte, schreiben darf, solches sey der Wahrheit nicht gemäß, Pastor Ehrenpfort habe fallaciam compositionis & diuisionis und nachhero im Beweis fallaciam ignorationis elenchi begangen: So müssen wir nochmalen auf das vorhergehende in diesem §. zurück weisen, woraus unwidersprechlich ist, es sey der Wahrheit gemäß, daß von einem ernsten Willen gehandelt werde, der durch die vorkommende eingelassene Gnade gewirket worden, und daß nicht der Herr Pastor Ehrenpfort sondern der Herr Professor als des Herrn Pastoris opponente, fallaciam compositionis & diuisionis und nachhero im Beweis fallaciam ignorationis elenchi begangen. Wahr ist, daß von einem ernsten Willen der Sünde zu entsagen, zur völligen Bekehrung zu gelangen gehandelt werde.

4) Es sey schon der Glaube da bey einem Menschen, ehe selbiger noch zur Busse gebracht worden ist, d. i. ehe noch Reue und Erkentniß der Sünde gewirket wor-

den, hinfolglich schon in einem gottlosen Menschen pag. 119.

Resp. Es ist (a) falsch von einem gottlosen Menschen, der noch erst zur Erkentniß der Sünden und Reue NB. dem Anfange nach soll gebracht werden, und in dem solche Erkentniß der Sünden und Reue NB. dem Anfange nach nicht ist. Wahr, daß der Mensch hier betrachtet werde, so fern die vorkommende und eingelassene Gnade mit ihren Wirkungen in ihm ist, hinfolglich so fern er den Anfang der Busse und des Glaubens hat. (b) Falsch, daß vom völligen Glauben hier gehandelt werde. Wahr, daß der Glaube bey einem solchen NB **dem Anfange nach** ist, ehe er zur NB **völligen** Erkentniß und Reue der Sünden gelanget. Weiß nun der Herr A. pag. 119. noch nicht, von welchem Menschen, nach dem klaren Zusammenhange der Worte des Herrn Pastor Ehrenpforts die Rede ist, indem er pag. 119. frägt: **Ist aber ein Mensch**, (der den redlichen Vorsatz und Endschluß hat, sich GOTT zur völligen Bekehrung zu übergeben), **wobey weder die** (völlige) **Erkentniß noch** (völlige) **Reue über die Sünde ist, ein gottloser oder Frommer? Daß erste bleibt wol wahr:**

So muß ichs ihm nochmalen versichern, wie ichs vorher erwiesen, daß derselbe ein solcher Mensch sey, in welchem die vorkommende Gnade Eingang gefunden, oder ein durch die Gnade aufgeweckter Mensch.

Mensch. Weiß er noch nicht, von was für einem Glauben die Rede sey, der dem Anfang nach bey einem solchen schon angezündet und der vor der völligen Erkentniß der Sünden und Reue schon da seyn soll? So muß ich gleichfals noch einmal, wie es vorher sattsam erwiesen ist, versichern, daß er das sey, was er heisset, nemlich der Anfang des Glaubens, der Glaube dem Anfang nach, der sich nebst dem Anfange der Erkentniß der Sünden und Reue, in einer Seele, durch die vorkommende und eingelassene Gnade im Herzen vor die völligen Erkentniß der Sünden und völligen Reue findet, und worauf die völlige Bekehrung, das ist, die völlige Erkentniß der Sünden, die völlige Reue, der völlige Glaube folgen muß. Wer das nicht verstehet, der verstehet nicht, was es mit der vorkommenden, eingelassenen Gnade und deren Wirkungen für eine Bewandniß habe. Dannenhero ist es eine ungereimte Folge, welche pag. 120. nochmalen wiederholet wird: **Es müsse der Glaube nach Herr *Pastor* Ehrenpforts Rede, schon bey einem Gottlosen seyn.** Eine ungereimte Folge: Herr Pastor Ehrenpfort müsse in den Worten: so bald du den redlichen Endschluß fassest, dich und dein ganzes Herz an GOTT zu ergeben, damit **es bekehret werde**, so bald ist schon in dir der Glaube dem Anfang nach angezündet worden, **durch das Wort Bekehrung bloß die Reue verstehen.** Der Beweis soll dieser seyn: **Denn Herr *Pastor* Ehrenpfort habe mit diesen Worten lehren wollen, wie man zur Erkentniß der Sünden und zum**

Glauben komme. Wir wollen den Schluß förmlich machen:

Wer den Endzweck hat zu lehren, wie man zur Bekehrung, d. i. Erkentniß der Sünden und Reue über die Sünden und *NB* zum Glauben komme, der versteht durch die Bekehrung bloß die Reue.

Nun hat Herr Pastor Ehrenpfort den Endzweck zu lehren, wie man zur Bekehrung, d. i. Erkentniß der Sünden, und Reue über die Sünden und NB. zum Glauben komme.

Daher verstehet Herr Ehrenpfort durch die Bekehrung bloß die Reue.

Resp. ad Major. Der ist offenbahr falsch. Vielmehr zeigen die dürren Worte, daß ein solcher, davon die Rede ist, nicht die blosse Reue sondern drey Stücke, die ja klar genennet sind, 1) Erkentniß der Sünden 2) die Reue, und 3) NB. den Glauben, und also die Bekehrung nach allen ihren Stücken verstehe. Es ist also ziemlich unverschämt, wenn pag. 120 geschrieben wird: Es glaubt daher dem Gegner Niemand zu, daß er unter dem Worte Bekehrung solte die gegebene Erklärung verstanden haben, und zwar nach dem letzten Theil, daß es nur eine völligere Bekehrung zu nennen sey, fragend pag. 8. qu. c. „ Wie wird das Wort „Bekehrung alhier genommen? Antwort. Nicht „von den ersten Bewegungen, sondern von der völ„ligen Bekehrung und Busse der Gefallenen, da „der Mensch nicht nur zu einer von GOTT ge„wirkten wahren und kindlichen, folglich auch heil„samen Erkentniß und Reue über die Sünden ge„lan-

langet, sondern da er auch durch den von GOTT“
gewirkten Glauben die wirkliche Versichrung der“
empfangenen Vergebung der Sünden in seinem“
Herzen fühlet, und aus dem Tode in das geistli-“
che Leben, aus der Finsterniß ins Licht, aus der“
Gewalt des Satans in die Gemeinschaft GOT-“
tes wirklich versetzet und des Genusses der Heils-“
Schätze im Reiche der Gnaden theilhaftig wird.“

§. IV.

Wird dasjenige, so wir im §. III. angezeiget, er-
wogen, so ist es

1) Recht lächerlich, wenn A. §. 4. p. 121. an-
fängt: Will nun der Herr Gegner behaupten,
daß in seinen Worten nichts irriges sey, so
muß er seinen Beweiß dahin gehen lassen, daß
ein Unbekehrter aus eigenen Kräften könne ei-
nen guten Vorsatz sich GOtte zur Bekehrung
zu übergeben, fassen, daß er könne aus sich
GOtt gefällig beten, aus sich den Vorsatz fas-
sen seine Sünde nicht beyzubehalten, und daß
bey diesem Vorsatze der Glaube schon angezün-
det sey. Denn aus unsern Anmerkungen über §.
3. erhellet, daß Herr Ehrenpfort dieser Dinge in
keine Weise schuldig sey, sondern nach deutlicher
Ausweisung seiner klaren Worte, die Auctor §. 2.
auch vorgebracht, zeiget er, daß ein *NB* erweck-
ter Mensch, der manchen Schlag ans Herz be-
kommen, manche gute Bewegung und Rüh-
rung empfunden . . in dem GOtt mit guten
Uberzeugungen und Rührungen den Anfang

zur

zur wahren Busse nach seinen gnädigen Willen gemacht (das ist die Beschreibung eines Menschen, so fern die vorkommende, eingelassene Gnade in ihm wirket, und also kein ganz Unbekehrter) sich mit Ernst den Wirkungen der Gnade überlassen, vor allen Dingen zu GOtt beten, daß er Gnade zur Busse geben wolle, und ja nicht etwa Sünden müsse beybehalten wollen und *NB.* daß in einem solchen (nicht aber in einem ganz unbekehrten) der Glaube nach seinem Anfange schon angezündet worden.

Was Herr Pastor Ehrenpfort nicht gesagt oder geschrieben und was in keine Weise durch richtigen Schluß (per legitimam consequentiam) aus seinen Worten folget, daß darf er nicht beweisen noch retten, denn es ist nicht das seinige, sondern dessen, in welches Gehirn die Irrthümer ausgehecket sind.

Nun hat Herr Pastor Ehrenpfort dasjenige, was hier der Herr Professor angiebt, nicht gesagt oder geschrieben, es folgt auch in keine Weise durch richtigen Schluß (per legitimam consequentiam) aus seinen Worten. Siehe unsere Anmerkungen §. III. vielmehr sind es alberne offenbare Gedichte und Verdrehungen des Herrn Professors, damit er sich selbst zu schaffen machen kan nach seinem Gefallen.

Derowegen darf er dasjenige, was der Herr Professor hier angiebt, nicht beweisen noch retten.

Es solte vielmehr der Herr Professor beweisen, daß die von ihm fälschlich vorgegebene Dinge in den Wor-

Worten des Herrn Pastor Ehrenpforts steckten und durch Regelmäßigen Schluß aus demselben heraus gebracht werden könten. An Willen fehlt es ihm nun zwar nicht, sondern, weil solche Sätze in den vorgelegten Worten nicht enthalten, an Kraft, daher hat ers versuchen aber nicht bewerkstelligen mögen, wie §. III. vorher mit mehren deutlich dargethan worden. Wäre das nicht ein schöner Ketzermacher, der den Schriftmäßigen Worten eines treuen Lehrers einen verkehrten und in Ewigkeit nicht zu erweisenden Sinn andichtete, und dann aufträte und sagte: Mein Herr Gegner, will er behaupten, daß in seinen Worten nichts irriges sey, so muß er beweisen, daß der seinen Worten angedichtete, verkehrte und nimmer zu erweisende Sinn nichts irriges in sich fasse. Würde nicht dieser treue Lehrer billig antworten: Nein, mein Herr! erweiset ihr erst, daß ein solcher verkehrter und in Ewigkeit nicht zu erweisende Sinn den ihr meinen Worten andichtet, darin enthalten sey. Ferner, weñ der Richter einen ehrlichen, unschuldigen Mann um Diebstals willen zu bestrafen gedächte, und sagte: Wollet ihr behaupten, daß ihr nicht strafwürdig seyd, so müsset ihr den Beweis dahin gehen lassen, daß Diebstal keine Sünde und nicht strafenswürdig sey. Wäre ein solcher nicht ein Gewissenloser Richter? und hätte ein ehrlicher unschuldiger Mann nicht Ursache zu antworten: Uberführet mich eines solchen Diebstals erst, dessen ich mich unschuldig weiß. Und so ist das Verfahren des Herrn Professoris dem klaren Augenschein nach geartet. Auch ist

3) recht lächerlich, wenn A. weiter anzeiget p. 121. *ſtatus controuerſiæ* oder der zu beweiſende Satz, warum geſtritten wird, muß ſo gefaſſet werden: Es iſt ſchon ein ſchwacher Glaube bey einem unbekehrten Sünder, der aus ſich GOtt gefällig Beten und einen Vorſatz haben kan, keine Sünde herzu behalten, ſo bald ſelbiger aus ſeinen eigenen Kräften den redlichen Endſchluß gefaſſet hat, ſich und ſein Herz ganz GOtte zu ergeben, damit es bekehret werde. Denn damit machet er den Statum controuerſiæ nach ſeinen falſchen Erfindungen nicht aber, wie die Worte des Herrn Paſtoris Ehrenpfort, und was mit Recht daraus gefolgert werden kan, erfordern. Nach der Art des Herrn Profeſſors kan der allerelendeſte mit dem allerredlichſten und beſten bald fertig werden. Er darf ihm nur einen Statum controuerſiæ vormachen, wie er will, und da Irrthümer, woran Niemand gedacht und die in des redlichen Mannes Worten nicht enthalten, auch durch keine tüchtige Art können daraus gefolgert werden, einrücken und denn auf ihn los fahren, ſo iſt er fertig. Der Herr Profeſſor muß aber erſt zeigen, daß die Punkte, ſo er in ſeinem formirten Statum controuerſiæ gebracht, in den Worten des Herrn Paſtor Ehrenpforts, die er angreifet, begriffen, und per legitimam conſequentiam daraus geſchloſſen werden mögen. Weil nun ſchon vielmal gezeiget, wie er das nicht gethan, auch nicht könne, ſo formiret er alhier den

Sta-

Statum controuersiæ oder den zu erweisenden Satz unrichtig und auf eine alberne Weise. Es ist

3) recht lächerlich wenn er sich weiter vernehmen lässet pag. 121. u. f.: Beweiset der Herr Gegner bloß seinen gemachten Satz; So bald der Mensch die vorkommende Gnade GOttes, die durchs Wort geschenket wird, in sein Herz einlässet, derselben nicht muthwillig widerstrebet, sondern sich aus der Unbußfertigkeit aufwecken lässet, und also durch Wirkung des Heiligen Geistes den redlichen Endschluß fasset, sich ganz der Gnade zu überlassen, damit er ein völlig Bekehrter werde, so bald ist in ihm durch solche Gnade vermittelst des Evangelii ein schwacher Glaube entzündet worden; so muß er nothwendig eine *fallaciam ignorationis elenchi* begehen, wie schon oben gemeldet worden ist. Denn a) lieget dieses alles klar in angeführten Worten des Herrn Pastor Ehrenpforts. b) Der Herr Professor hat mit keinem tüchtigem Grunde, so viel er sich auch bemühet, bisher das Gegentheil, oder daß die vom Herrn Professor erdichtete Irrlehren darin enthalten wären, erweisen können, vielmehr sind seine elende Einwürfe vorher zu schanden gemacht. c) Herr Pastor Ehrenpfort hat in abgenöthigter Beantwortung §. 6. pag. 7. seqq. diesen Sinn seiner Worte mit mehrern dargethan. d)

nicht

nicht der Herr Pastor Ehrenpfort sondern der Herr Professor begehet fallaciam ignorationis elenchi, wie schon mehrmal erinnert ist. Denn Fallacia ignorationis elenchi ist die Fallacia oder Betrügerey, da der Opponente mit seines Schlusses conclusion dem Satze des Respondenten nach den Regeln einer wahren contradiction nicht richtig widerspricht. Daher ist offenbar, daß

a) der Herr Professor in seiner vorhabenden Widerlegung die streitenden Partheyen (disputantes) confundire. Er macht den Herrn Pastor Ehrenpfort zum Opponenten, da man ihn doch von Güstrow und Rostock aus, und letzthin der Herr Professor angegriffen, und Herr Ehrenpfort und seine Schriften sich haben müssen angreifen lassen.

b) Der Herr Professor der Fallaciæ ignorationis elenchi schuldig seyn könne, weil es eigentlich eine Fallacia opponentis, der Herr Professor aber ein solcher in diesem Streite ist.

c.) Der Herr Professor wirklich fallaciam ignorationis elenchi begangen, indem er dem Satze des Herrn Pastoris Ehrenpforts und dem, was in dessen Worten lieget, nicht rechtmäßig widerspricht, sondern nach seinem Gefallen ungegründete fremde Dinge aussinnet, dieselbige pro auctoritate wider die Sonnen-klare Wahrheit und unlaugbaren Inhalt der Worte des Herrn Pastoris Ehrenpforts in statum controuersiae setzet, und

den

den wahren statum controuersiae, so wie selbigen die thesis des Herrn Ehrenpforts enthält, verwerfen will.

§. 5.

Der Herr Professor bringt des Herrn Pastoris Ehrenpforts ersten Beweis, welchen er davon, daß in einer aufgeweckten Seele, Kraft der vorkommenden und eingelassenen Gnade, die anfängliche Busse und Glaube, und also auch der Glaube dem Anfange nach, anzutreffen, aus Matth. 22, 2. u f. geführet, vor, und füget bey §. 6. pag. 125. „Wann „wir nun fragen, was ist hieselbst bewiesen? „so wird es heissen, daß in dem Menschen, „wenn er die vorkommende Gnade GOTTes „einlässet, und ihr nicht muthwillig wider„strebet, sondern sich durch die Kraft solcher „Gnade aufmachet zu GOtt und Christo zu „kommen, d. i. zu glauben, der Anfang des „Glaubens alsobald gewirket werde, oder daß „ich kurz sage, wer der vorkommenden Gna„de nicht widerstrebet, so ihn zum Glauben „bringen will, in dem wird der Glaube gewir„ket.„ Antw. Dieses und kein anders war in Herr Ehrenpforts Worten enthalten, dieses und kein anders kan durch richtigen Schluß heraus gebracht werden, dieses und kein anders ist wovon nach Inhalt der Worte des Herrn Pastoris Ehrenpforts gestritten werden muß. Siehe, was vorher §. 4. von uns erwiesen. Hat nun aber der Herr Pastor Ehrenpfort nach selbst eigenem Ge-

 stand-

ständniß des Herrn Professoris solches tüchtig erwiesen, so hat ja der Herr Pastor Ehrenpfort recht behalten, und der Herr Professor eine Probe eines unglücklichen Wiederlegers auch hierin gemacht. Dagegen ist von keiner Erheblichkeit, wenn er 1.) §. 6. pag. 125. 126. schreibt: **Wer hat aber jemals das geläugnet? solches lehret ein jeder rechtschaffener Lehrer, und hätte der Herr Gegner nicht nöthig gehabt, dieses so weitläuftig zu beweisen, weil ein jeder ihm diesen Satz zugeben wird.** Antwort: Eine andere Frage ist, ob man sich gegenwärtig nicht schäme, solches geläugnet zu haben? denn das glaube ich. Eine andere Frage, ob mans nicht wirklich geläugnet habe? In Belehrung der Hochw. theologischen Facultæt zu Rostock p. 7. heisset es also:

Die Sache kommet vornehmlich darauf an: Ob so gleich bey dem NB. ernstlichen Endschlusse (welcher nicht anders als durch die vorkommende und eingelassene Gnade ernstlich seyn kan. Das Gegentheil zu behaupten wäre pelagianisch. Folglich ist von einem Menschen, der die vorkommende und eingelassene Gnade hat und Kraft derselben handelt, geredet) **sich** (völlig) **zu bekehren das ist, seine Sünden in wahrer** (völliger, denn das erfordert conditio subjecti supra indicata) **Busse zu bereuen und davon abzustehen, in einem bis daher** (ehe er die vorkommende Gnade eingelassen und Kraft derselben den ernstlichen Endschluß gefasset hatte) **unwiedergebohrnen** (nun aber erweckten) * * **der gerechtund**

und seligmachende Glaube alsofort seinem Anfange nach (sofern derselbe eine Wirkung der vorkommenden eingelassenen Gnade ist) angezündet worden. Welches wir denn nicht anders als verneinen können, und halten die Bejahung desselben für eine der heiligen Schrift, unsern Symbolischen Glaubens-Büchern, auch selbst der Natur und Wirkung des Gesetzes und Evangelii bey der Busse eines Menschen, widersprechende, von den alten *Antinomis* und deren heutigen Anhange angenommene, von der rechtgläubigen Kirche aber als irrig verworfene Lehre. Hier findet der Herr Professor die Abfertigung seiner Frage. Es ist wohl wahr, daß die theologische Facultæt in ihren rationibus den statum controuersiae wieder verändert habe, und von einem noch ganz unbekehrten Menschen, nicht aber von einem solchen, der die vorkommende Gnade eingelassen, rede. Aber wer hat ihnen das geheissen? Daran ist Herr Pastor Ehrenpfort nicht schuld, sondern die theologische Facultæt selbst. Des Herrn Pastoris Ehrenpforts oben §. 2. angezogene Worte reden gar zu offenbar von dem Zustande der vorkommenden eingelassenen Gnade, und die daraus gezogene Frage des Güstrowischen Ministerii enthält das auch noch. Sie heist also: Was zu halten von der Lehre: sobald der Mensch den redlichen (welcher ohne vorkommende eingelassene Gnade nicht möglich ist) Endschluß fasset, sich und sein ganzes Herz an GOtt zu ergeben damit es (völlig, wie es der redliche oder durch

die vorkommende eingelassene Gnade gefassete Endschluß erfordert) bekehret werde, sobald sey in ihm der Glaube seinem Anfange nach (Kraft der vorkommenden eingelassenen Gnade, denn die zeigt der redliche Vorsatz an) angezündet. Wäre dieses nicht, so könte der Endschluß GOtte nicht gefallen ꝛc. (folglich ist von einem GOttgefälligem Endschlusse die Rede, welcher ein solcher ohne vorkommende eingelassene Gnade nicht ist.)

Von keiner Erheblichkeit ist, wenn er

2.) frägt pag. 126. Aber, ist dieses der zu beweisende Satz? der Herr Gegner bedenke doch recht seine angezogene Worte, ob keine andere Sätze darin vorkommen, die er hätte beweisen sollen: Es ist schon ein schwacher Glaube bey einem unbekehrten Sünder, der aus sich selbst um die Bekehrung beten und einen Vorsatz keine Sünde beyzubehalten haben kan, sobald selbiger auch noch vor seiner Bekehrung den redlichen Endschluß gefasset hat, sich und sein ganzes Herz GOtte zu ergeben. Ein jeder Satz erfordert einen Beweis. Antwort: 1.) Ja, diß ist nebst gleichfolgenden der zu beweisende Satz, daß der Glaube bey einem Menschen, der die vorkommende Gnade eingelassen, Platz habe. 2.) Es können keine andere und widrige Sätze NB durch eine Regelmäßige Folgerung (per legitimam consequentiam) aus des Herrn Pastoris Ehrenpforts Worten gezogen werden, als diese: Kraft der vorkommenden und eingelassenen Gnade GOttes hat ein Mensch a) Glauben

ben dem Anfang nach und ist nicht mehr unbekehrt, in Absicht des Anfangs der Bekehrung, ob er gleich die völlige Busse und den völligen Glauben noch nicht hat. b) Der kan GOtt gefällig um NB. die völlige Bekehrung beten nicht aus sich sondern aus der gemeldeten vorkommenden eingelassenen Gnade. c) Er kan haben einen Vorsatz keine Sünden beyzubehalten, so bald selbiger auch noch vor seiner NB. **völligen** Bekehrung den redlichen Endschluß (NB. **durch die vorkommende und eingelassene Gnade**, denn ohne solche Gnade ist der Endschluß nimmermehr vor GOtt redlich) gefasset hat, sich und sein ganzes Herz GOtte NB. **in völliger Busse und völligem Glauben** zu ergeben, damit er NB. **völlig** bekehret werde.

3.) Es fordert keiner von diesen Sätzen Beweises mehr, als Herr Pastor Ehrenpfort geführet. Denn ist bewiesen, daß eines von diesen Stücken durch die vorkommende und eingelassene Gnade geschehen kan und soll, so gilt der Beweiß für alle diese Stücke und kan gar leichte darauf adpliciret werden. Redet aber der Herr Professor von solchen Sätzen, die er per falsam consequentiam, wider den klaren Buchstaben und Zusammenhang, aus des Herrn Pastoris Worten gezogen. So liegt Herr Pastor Ehrenforten darüber so wenig ob, den Beweiß von solchen per falsam consequentiam gezogenen Sätzen zu führen, daß ihm vielmehr oblieget gegen solche falsche consequentienmacherey zu protestiren, die falschgezogenen Sätze ferner zu verabscheuen, bey seinen Worten und wahrer

Meynung zu bleiben, dieselbe zu erweisen, und von falschen Auflagen zu retten. Und das hat er nach Nothdurft gar löblich geleistet Der Herr Professor hat hingegen seine falsche Art zu folgern und dadurch seinen unschuldigen Nächsten verdächtig zu machen, bußfertig zu erkennen, wie schon viel Gelegenheit dazu gegeben worden. Von keiner Erheblichkeit ist

4.) was er pag. 126. u. f. schreibet: **Wir haben billig zu fragen: Von was für einer kommenden Gnade der Herr Gegner rede? ob er verstehe die vorkommende Gnade zur Erkentniß und Reue über die Sünden, oder ob selbiger rede von der vorkommenden Gnade zum Glauben, oder von der vorkommenden Gnade zu beyden?** Antwort: ich möchte billig fragen: Ob der Herr Professor auch verstehe, was vorkommende eingelassene Gnade sey, und was sie vor Wirkungen habe? ferner bey welchem Menschen er eine vorkommende und eingelassene Gnade zur Busse ohne vorkommende eingelassene Gnade zum Glauben gefunden? und endlich, bey wem er eine vorkommende und eingelassene Gnade zum Glauben, ohne vorkommende eingelassene Gnade zur Busse angetroffen? Ist die vorkommende eingelassene Gnade zur Busse und die vorkommende eingelassene Gnade zum Glauben nicht in der Sache und praxi oder nach einer langen Zeit, sondern bloß unserer Vorstellung nach getrennet, so ist seine ganze Frage ungereimt. Daß die vorkommende eingelassene Gnade zur Busse und Glauben zugleich in

einer

einer erweckten Seele sind, der Sache nach, will mit einigen Zeugnissen darlegen. Johannes Schwarzius, Weyl. Superint. in Querfurth, in summ. Theol. p. 291. u) Per gratiam Dei praeuenientem & praeparantem inflectitur voluntas, vt conuersionis initio alias primae dictae assentiri incipiat homo & obsequi, & vt nonnihil propendeat ad bonum. Conf. exemplum Lydiae Act. XV, 14. - - quando autem nunc humanus intellectus est diuinitus illuminatus & in voluntate pium desiderium excitatum, vt scilicet homo peccata agnoscat & auersetur, ad bonum vero inclinet, tunc gratiae subsequenti & adiuuanti h. e. conuersioni secundae incipit cooperari viribus tamen non natiuis sed datiuis. d. i. Durch die vorkommende und vorbereitende Gnade wird der Wille gebrochen, daß er im Anfange der Bekehrung, welche sonst die erste genennet wird, anfange Beyfall zu geben, zu folgen und einige Geneigtheit zum Guten zu haben. Siehe das Exempel der Lydia Apostelg. 15, 14. = = Ist nun der menschliche Verstand (dem Anfange nach) von GOtt erleuchtet, und im Willen eine gute Begierde erwecket, daß nehmlich der Mensch die Sünden erkennet und verabscheuet, zum Guten aber geneigt ist, so fängt der Mensch in der erfolgenden und helfenden Gnade oder in der andern (fortgesetzten) Bekehrung an mit zu wirken, dennoch nicht mit eigenen natürlichen sondern geschenkten Gnaden-Kräften. D. Joh. Conr. Danhauer in Hodosoph. phaen. 9. p. 856.

in tabula. Beschreibt die vorkommende und eingelassene und daher wirkende Gnade, daß sie sey 1.) praeueniens ac incipiens, trahens, excitans, inuitans, impellens, pulsans, quae intellectum illuminat ad agnitionem & detestationem peccati. repugnantiam originalem tollit - - 2.) operans, aperiens, quae praeter excitationem adsensum, desiderium, vires credendi, propositum conuersionis efficit, eine vorkommende und anfangende, ziehende, erweckende, einladende, antreibende, anklopfende, welche den Verstand zur Erkentniß und Verabscheuung der Sünden erleuchtet, die angebohrne Widerspenstigkeit hebet, 2) eine wirkende, eröffnende, welche nach der Erweckung, Beyfall, Verlangen, Kräfte zum Glauben, Vorsatz der Bekehrung wirket. Hernach redet dieser theure Theologus erst de gratia perficiente & cooperante, ibid. D. Gothofred Cundisius ad Hutt. de lib. arbitr. p. 667. Gratia praeueniens illustrat intellectum hominis notitia rerum salutarium eumque voluntati diuinae adsentire facit & 2) in voluntatem agit per eandem illuminationem & sensus verbo diuino comprehensos, ita vt supernaturalis potentia credendi & obediendi Deo conferatur voluntati &c. Die vorkommende Gnade erleuchtet den Verstand der Menschen mit der Erkentniß heilsamer Dinge, und macht, daß er dem göttlichen Willen Beyfall gebe. 2.) Sie wirket auch durch eben diese Erleuchtung und die im göttlichen Worte enthaltene Begriffe in den Willen,

also daß die übernatürliche Kraft zu glauben und GOtte zu gehorchen dem Willen mitgetheilet wird. diß mag genug seyn dißmahl. Man nehme dazu, was der Herr Pastor Ehrenpfort von der vorkommenden Gnade aus dem Chemnitio in seiner Verantwortung pag. 9. schon beygebracht, und was wir davon im ersten Capitel aus eben diesem Chemnitio wie auch aus Gerhardo schon erinnert. Man wird alsdenn leicht sehen, daß Kraft der vorkommenden und eingelassenen Gnade im Menschen sich finde: Eine Erkentniß, es stehe nicht recht mit ihm; eine Erkentniß, es müsse anders werden; eine Verabscheuung seines Jammers, und ein Vorsatz es solle durch fernere Gnade besser mit ihm werden; eine Erkentniß, es könne ihm geholfen werden; ein Verlangen nach einem bessern Zustande; eine Hoffnung, es werde durch CHristum einmahl anders mit ihm stehen ꝛc. Und woher dieses alles entstehe, ist wohl abzumerken, wenn man weiß, daß GOtt Gesetz und Evangelium predigen lässet, und der Mensch, welcher die vorkommende Gnade endlich einlässet, schon oft vorher vieles vom Gesetze und Evangelio aber in einer blossen historischen Erkentniß gehöret und behalten hat, welches Kraft der eingelassenen Gnade in ihm lebendig wird. Sind nun obgenannte Stücke Kraft der vorkommenden eingelassenen Gnade im Herzen, so besinne man sich, ist solche eine vorkommende Gnade zur Busse mit gänzlicher Ausschliessung des Glaubens? oder ist es eine vorkommende Gnade zum Glauben mit gänzlicher Ausschliessung der Busse? oder ist es

vorkommende eingelassene Gnade, so wohl zur völligen Busse als völligem Glauben? Demnach ist es ein unnütz Gewäsche, was der Herr Professor vorgebracht. Von eben dieser Gattung ist auch das folgende pag. 127. Ist das erste die Meynung des Herrn Gegners, so müste der Beweis dahin gehen, daß das Evangelium zur Erkentniß der Sünden brächte, welches nicht geschehen ist. Ist aber das letzte vom Herrn Gegner verstanden, so müste selbiger anzeigen, daß nicht allein der Glaube sondern auch die Erkentniß und Reue über die Sünden durch das Evangelium gewirket werde. Da nun aber beydes nicht geschehen ist, so kan er auch nicht anders sagen, als daß hie die Rede sey von der vorkommenden Gnade zum Glauben, da dieses aber jederman von des Herrn Gegners Widersprechern zugibt, so hätte der Herr Gegner der Mühe eines mühsamen Beweises überhoben seyn, und seine Zeit besser anwenden können.

Antw. Wer hat es dem Herrn Professor gesaget, daß die vorkommende eingelassene Gnade allein durchs Evangelium mit völliger Ausschliessung des Gesetzes und nicht vielmehr durch Gesetz und Evangelium zugleich wirke? Wirket sie durch beydes, so schreibt man dem Evangelio eigentlich zu, was sie durchs Evangelium eigentlich wirket, und legt dem Gesetz eigentlich zu, was sie durchs Gesetz eigentlich wirket. Siehe hievon Herr Pastor Ehrenpforts abgenöthigte Beantwortung pag. 2.

Es

Es frägt sich, ob die vorkommende Gnade sich dem Menschen durch das blosse Gesetz mittheile, oder ob solches auch durch das Evangelium geschehe? Antw. Das Gesetz schliesse ich nicht aus, wie im folgenden gezeiget werden wird, sondern ich sage nur, daß es das Gesetz nicht alleine sey, sondern auch das Evangelium mit dazu gehöre. Und warum lässet er den dritten von ihm gesetzten Fall aus, nehmlich was für Gefahr entstehe, wenn man eine vorkommende Gnade zu beyden, nehmlich zur Busse und Glauben meyne? Indessen ist im ersten Capitel hinreichlich von uns erwiesen, was vom eigentlichen und uneigentlichem Amte des Evangelii in dieser Sache zu merken. Es ist von keiner Erheblichkeit, wenn er pag. 127.

4.) setzet: Es hätte der Herr Pastor Ehrenpfort seine Unerfahrenheit in den philosophischen Regeln verbergen können. Denn welcher vernünftiger Logicus wird dem Herrn Gegner wohl diesen Schluß zugeben: Wer sich entschliessen soll zu Christo zu kommen, der muß schon gekommen seyn. Atqui die Berufene sollen den Endschluß haben zu Christo zu kommen, Ergo müssen sie schon zu Christo gekommen seyn. d. i. Wer den Endschluß fassen soll an Christum zu glauben, bey dem muß schon wirklich der Glaube seyn. Denn hiebey ist zu merken a) daß die Rede sey von denen, die den Gnaden-Ruf annehmen und also vorkommende Gnade einlassen. b.) Daß ein Wille und

End-

Endschliessung verstanden wird, der durch die vorkommende eingelassene Gnade gewirket ist, folglich kein todter sondern lebendiger Wille und Endschliessung, welcher ungesäumt zum Mitteln greift und thut. c.) Daß es bey dem Kommen oder Glauben Anfang und Fortgang gebe. Wie denn auch das leibliche Kommen nicht auf einen Sprung geschicht, sondern ein Schritt auf den andern folget, und ein jeder Schritt doch zum Kommen gehöret. Nun ist obiger Schluß also zu verstehen:

Wer zum völligen Kommen oder Glauben eingeladen wird, und die Einladung (Kraft der vorkommenden eingelassenen Gnade) annimt, und also den Endschluß oder lebendigen Willen, welcher gleich anfängt zu kommen oder zu glauben (denn sonst wäre er kein lebendiger sondern ein todter Wille. Die vorkommende eingelassene Gnade wirket keinen todten sondern lebendigen Willen) zum völligen Kommen oder Glauben gefasset hat, der ist schon kommen oder glaubet schon dem Anfange nach, ohngeachtet der Fortgang und das völlige Kommen oder Glauben noch erst erfolgen muß.

Die eingeladene, davon die Rede ist, haben den Ruf zum völligen Kommen oder Glauben (Kraft der vorkommenden eingelassenen Gnade) angenommen und also den Endschluß oder lebendigen Willen, welcher gleich anfängt zu kommen oder zu glauben, zum völligen Kommen oder Glauben gefasset.

Also

Also sind die eingeladene schon kommen, oder glauben schon dem Anfange nach, ohngeachtet der Fortgang und das völlige Kommen oder Glauben noch erst erfolgen muß.

Gefället dem Herrn Professor das Argument, welches er von der Reise nach Rostock und einem Bettler, dem die Gabe angeboten wird, nachmachen wollen, in richtiger Ordnung zu haben, so muß es also lauten:

Wer völlig nach Rostock eingeladen ist, und die Einladung annimt, und also den Endschluß oder lebendigen Willen, der sich gleich auf den Weg machet, zum völligen Kommen nach Rostock gefasset, der ist schon dem Anfange nach kommen, oder ist schon im Kommen und auf dem Wege, hat auch schon etwas Weges zurück geleget, ohngeachtet der Fortgang und das völlige Kommen noch erfolgen muß.

Nun ist der Herr Pastor Ehrenpfort ehedem nach Rostock eingeladen und hat die Einladung angenommen, und also den Endschluß oder lebendigen Willen, der sich gleich auf den Weg gemacht, zum völligen Kommen nach Rostock gefasset.

Also ist der Herr Pastor ehedem schon kommen oder im Kommen und auf dem Wege gewesen, hat auch schon etwas Weges zurück geleget gehabt, ohngeachtet der Fortgang und das völlige Kommen noch erfolgen muste. Gibt man dieses nicht zu, so muß man anweisen, wie man in einem Sturtz von Röcknitz nach Rostock gelangen könne. Ein Bettler, welcher das Anerbieten, eine Gabe, so er wirk-

lich

lich haben soll, mit lebendigem Willen angenommen, und also schon angefasset, der hat dieselbe schon, ohngeachtet er sie noch weiter zu sich ziehen und nach Hause tragen muß. Dannenhero fället die dem Herrn Pastor Ehrenpfort zugemuthete Unerfahrenheit der Philosophie und besonders der Logic auf den Herrn Professor nebst der Unwissenheit in der Theologie zurück.

§. 6.

Erweget man die bisherigen Anmerkungen, so ist offenbar falsch, daß der Herr Pastor Ehrenpfort **von einem Endschluß etwas zuthun auf die schon gethane Sache gefolgert habe.** pag. 128. Denn er hat von einem lebendigen Willen auf den Anfang der Sache geschlossen. Verstehet man dieses nicht, so verstehet man nicht, was ein lebendiger Wille und Endschluß sey, und wie derselbe von einem todten Willen und Endschluß unterschieden. Es ist falsch, **daß so lange nur der Endschluß da sey, so lange sey die Sache nur bloß möglich.** pag. 128. Denn wenn der lebendige Wille und Endschluß da ist, so ist die Sache schon angefangen. Sonst wäre der lebendige Wille und Endschluß lebendig und zugleich nicht lebendig. Es ist falsch, daß der Herr Pastor Ehrenpfort *a possibilitate ad existentiam* **geschlossen.** pag. 128. Denn er schreibet von der wirklich geschehenen Hervorbringung des Anfangs-Glauben durch die vorkommende Gnade, auf die Existenz des Glaubens, daß er da sey, oder doch da gewesen sey, wenn

er

er durch Schuld des Menschen gleich hernach wieder verschleudert ist. Falsch, daß des Herrn Pastoris Ehrenpforts Art zu schliessen ein erwünschtes *principium* für die Faulen und Gottlosen sey. Denn nach solchem principio müsten die Faulen einen Anfang zum Studiren haben und damit fortfahren, wenn sie gelehrt werden wolten, das wäre der Faulheit kein Trost. Es müsten die Gottlosen den Anfang und Fortgang der Bekehrung haben, das wäre der Gottlosigkeit gerade entgegen. Falsch, daß Herr Pastor Ehrenpfort von einer *orthodoxem* (Rostockischen) *Vniuersitæt* ausgesprenget, als wenn selbige läugnete, daß ein Mensch der zum Glauben wirkenden Gnade Raum zu geben sich entschliessen müsse, um ihr anzuhalsen, als wenn sie Christum gleichsam zum *Pelagianer* machen wolle. Denn was kan Herr Pastor Ehrenpfort dazu, daß die orthodoxe Uniuersitæt oder theologische Facultæt derselben die Augen nicht besser aufgethan und sich solcher Dinge schuldig gemachet, welche sie jetzo nicht will an sich kommen lassen. Pastor Ehrenpfort hat hierin mehr nichts geschrieben, als daß aus der theologischen Facultæt zu Rostock, in ihrer Belehrung, geschehenem Verfahren folge, daß sie auch den HErrn JESUM auf die Art wohl zum Pelagianer machen solten. Und das ist mit Grunde nicht zu läugnen.

Wer, einen NB. redlichen Endschluß zur völligen Bekehrung fassen, überhaupt pelagianisch nennet, der muß denjenigen redlichen Endschluß, davon

Chri-

Christus Matth. 22. redet, auch für pelagianisch halten.

Die theologische Facultæt hat, einen NB. redlichen Endschluß zur völligen Bekehrung fassen, überhaupt pelagianisch genennet.

Also muß die theologische Facultæt denjenigen Endschluß, davon Christus Matth. 22. redet, auch für pelagianisch halten.

Ad Major. Denn was von allen gilt, muß von einem jeden auch insonderheit gelten.

Ad Minor. Denn die Facultæt wird gefraget wegen eines NB. redlichen Endschlusses sich und sein ganzes Herz an GOTT zu ergeben. Siehe Belehrung pag. 2. Davon spricht sie pag. 3. Daß ein Mensch den (NB. redlichen, dies Wort hat man hier pag. 3. ausgelassen, warum? wird man am besten wissen. In der pag. 2. vorgelegten Frage stehets noch deutlicher) Endschluß fasse, sich und sein ganzes Herz an GOTT zu ergeben, damit es bekehret werde, sey sonst eine pelagianische und syncretistisch lautende Rede. Soll nun aber ein redlicher, das ist durch die vorkommende eingelassene Gnade gewirkter (denn sonst ist er nimmermehr redlich) Endschluß zur völligen Bekehrung pelagianisch oder Syncretistisch seyn, was wird denn ein selbst gemachter und daher nicht redlicher Endschluß für einen Titul bekommen? und welcher Endschluß wird denn nicht pelagianisch und nicht Syncretistisch seyn? Man erwege, ob es nicht albernes Zeug ist, wenn nun weiter folget p. 130. **Mein keines Weges, sondern die Rostockischen**

Theo-

Theologi läugnen, daß man durch seine eigene Kräfte sich könne bekehren und glauben, oder auch nur einen redlichen Endschluß dazu fassen. Denn darum sind sie ja nicht gefraget, ob man aus eigenen Kräften einen redlichen Endschluß ꝛc. fassen könne? Vielmehr sind sie (Bekehrung pag. 2.) um den Fall gefraget: Da man einen redlichen Endschluß zur Bekehrung fasset, und folglich ein redlicher d. i. durch die vorkommende eingelassene Gnade GOttes gewirkter Endschluß schon da ist, ob da schon auch der Anfang des Glaubens im Herzen sey? Die Antwort muß sich auf die vorgelegte Frage schicken. Wenn einer einen Landman früge, was davon zu halten: Wenn die Aepfel am Baume wüchsen, so sey inwendig schon Saft im Baume? und der wolte Antworten: Daß die Aepfel aus der Luft fielen, wäre nicht richtig. Müste man nicht sagen: Davon war ja die Frage nicht? man setzet ja, daß sie schon am Baume wachsen. Albern ist, wenn er fortfährt. pag. 130. Es gestehet entweder Herr *Pastor* Ehrenpfort, daß solches (nemlich aus eigenen Kräften einen redlichen Endschluß fassen) aus dem Gebote Christi, zu kommen, nicht fliesse, so legt er fälschlich der *Theologi*schen *Facultæt* bey, daß sie solte Christum einen *Pelagianer* nennen, indem daß sie diejenigen Lehrer, welche den eigenen Kräften des Menschen die Bekehrung oder den redlichen Endschluß sich und sein ganzes Herz an GOTT zu ergeben, daß es bekehret werde, zu schreiben, des *Pelagia-*

nismi beschuldiget. Wir wollen den Schluß in forma sehen:

Wer diejenigen Lehrer, so den ernstlichen Endschluß zur völligen Bekehrung eigenen menschlichen Kräften zuschreiben, des Pelagianismi beschuldiget, der machet Christum zu keinen Pelagianer.

Die Rostockischen Theologi beschuldigen diejenigen Lehrer, so den ernstlichen Endschluß zur völligen Bekehrung, eigenen menschlichen Kräften zuschreiben, des Pelagianismi. Ergo.

Antwort ad Minor. Der Minor ist falsch. Denn die Rostockischen Theologi beschuldigen solche Lehrer, namentlich den Herrn Pastor Ehrenpfort des Pelagianismi, der von einem ernstlichen Endschluß d. i. von solchem, der durch die vorkommende eingelassene Gnade gewirket, redet. Denn a) so ist er deswegen ernstlich. Ein ernstlicher Endschluß, der durch eigene Kräfte gewirket, ist ohnedem ein Widerspruch, nemlich ein solcher ist ernstlich und nicht ernstlich. Aus eigenen Kräften entstehet kein ernstlicher Endschluß vor GOtt. Siehe, was schon vorher in diesem §. erinnert ist. b) Der ganze Zusammenhang der Worte des Herrn Pastor Ehrenpforts, wie sie §. 2. beygebracht sind, zeiget, daß selbiger von einem durch die vorkommende eingelassene Gnade, welche er der Länge nach beschrieben, entstandenen und also ernstlichen Endschluß handele. Und den machen doch die Theologi zu Rostock, (Belehr. pag. 3.) zum Pelagianer, so machen sie zugleich, sie mögen es gehabt haben wollen, oder nicht, Christum auch

dazu

dazu, der eben von solchen Endschluß redet. Der Auctor fähret fort pag. 130. **oder es ist das nach Herr *Pastor* Ehrenpforts Meynung wahr, daß der Endschluß davon Christus redet, aus eigenen menschlichen Kräften entstehe so, machet der Herr Gegner selbst Christum zu einen *Pelagianer* und nicht eine Hoch-Ehrwürdige Rostockische *Facultæt*.** Antwort. Nun aber ist das nach Herr Pastor Ehrenpforts Meynung nicht wahr, wie seine Schriften, und besonders auch die Ausführung dieses Arguments in abgen: Beantwort. pag. 10. u. f. zeigen. Denn damit will er, wie es pag. 11. heist, die Beschaffenheit der vorkommenden Gnade darthun, folglich nicht von eigenen menschlichen Kräften und daher entstandenen Endschlusse reden. Dannenhero bleibt gewiß, daß nicht Herr Pastor Ehrenpfort Christum in diesem Streite zum Pelagianer gemacht, sondern, daß solches eine Hoch-Ehrwürdige Rostockische Theol. Facultæt mit ihrem Verfahren gethan.

§. 7.

Der Herr Pastor Ehrenpfort hat sein zweytes Argument aus Offenb. Cap. III. 19. 20. entlehnet: Welche ich lieb habe die strafe und züchtige ich. So sey nun fleißig und thue Busse. Siehe ich stehe vor der Thür und klopfe an. So jemand meine Stimme hören wird und die Thür aufthun, zu dem werde ich eingehen, und das Abendmal mit ihm halten, und er mit mir. Nachdem der Herr

Professor solchen Beweis angezeiget, so wendet er sich §. 8. zu dessen Widerlegung, und erinnert:

1) **Es folge nicht hieraus: Es sey schon der Glaube angezündet bey einem Unbekehrten, der den Vorsatz fasset, sein Herz GOtte zur Bekehrung zu übergeben.** pag 132. Antwort. Davon ist auch die Rede nicht, wie die §. 11. angeführte Worte des Herrn Pastoris; der ordentlich §. 4. erwiesene Context und die so häufig geschehene Erinnerungen bestärken. Ist nun davon die Rede nicht, so darf auch darauf der Beweis nicht gehen. Vielmehr wird gehandelt von einem bisher unbekehrten aber nunmehr durch die vorkommende eingelassene Gnade erweckten Menschen, der doch noch nicht zur völligen Busse und völligen Glauben kommen. Und davon ist allerdings dahier bewiesen, daß schon der Glaube dem Anfange nach bey ihm angezündet.

2) **Wir sehen hieraus** (nemlich aus dem vorgestelleten Inhalt des Spruches. Offenb. Cap. III. 19. 20.) **Daß JEsus in einem Sünder so bald einkehren werde, so bald er seinen Wirkungen Raum giebet, aufthut, das ist, seine Sünde bereuet, an ihn glaubet. Wer demnach nicht seine Sünden bereuet, und an Christum glaubet, d. i. Christo aufgethan hat, bey dem wird derselbe auch nicht einkehren: Wo also noch der Endschluß ist aufzuthun, wirklich aber noch nicht aufgethan ist, da kan auch Christus noch nicht einkehren. Hinfolglich kan ich auch nicht schliessen von der Einkehr**

kehr JESU in den Sünder bey dem bloſſen Endſchluß aufzuthun d. i. ſeine Sünde zu bereuen und zu glauben, daß der Glaube ſchon da ſey, weil JEſus alsdenn noch nicht eingekehret iſt, weil noch nicht aufgethan iſt. pag. 133. Der Schluß wird dahin gehen:

Wo nur noch ein Endſchluß iſt aufzuthun, wirklich aber noch nicht aufgethan iſt, da kan Chriſtus noch nicht einkehren, folglich iſt noch keine Buſſe und Glaube da.

Hier redet der Herr Profeſſor von einem todten Vorſatz und Endſchluſſe, weil er dabey ſetzet: wirklich aber noch nicht aufgethan. Nimt man nun den Majoren alſo an, ſo iſt der Minor falſch, der muß ſo lauten:

Nun aber redet der Herr *Paſtor* Ehrenpfort von einem Menſchen, wobey nur noch ein Endſchluß iſt aufzuthun, wirklich aber noch nicht aufgethan iſt. Denn er redet vielmehr von einem Menſchen, bey dem ein lebendiger, ernſtlicher, redlicher d. i. durch die vorkommende eingelaſſene Gnade gewirkter Vorſatz und Endſchluß iſt, und wo man wirklich dem Anfange nach ſchon aufgethan hat. Das zeigen ſeine Worte, welche §. 11 angeführet. Das zeiget ſein Zweck. Er will mit dieſem Spruche die Beſchaffenheit der vorkommenden Gnade (Beantwortung pag. 11.) und deren Wirkungen anzeigen. Es bezeugt dieſes die in folgenden aus Beatw. pag. 15. angeführte Frage: Was muß denn nun, wenn ſich die Seele JESU aufzuthun NB. in einem lebendi-

gen Vorsatz (der todte Vorsatz findet sich auch ohne vorkommende Gnade) entschliesset, vermöge der vorkommenden Gnade (welche solchen Vorsatz gewirket) schon wirklich da seyn? Antwort. Glaube. Dannenhero kan ein jeder, wer da will, leicht sehen, daß Herr Pastor Ehrenpfort nicht von einem Menschen, wobey nur noch ein todter Wille und Endschluß ist, aufzuthun und NB. wirklich noch nicht aufgethan ist, rede. Vielmehr redet er von dem, der einen lebendigen durch die vorkommende eingelassene Gnade gewirkten Vorsatz und Endschluß, bey welchem den Anfang nach allerdings schon wirklich aufgethan ist, gefasset hat. Daher ist der Minor ungegründet und der ganze Schluß fällt dahin. Ferner kan der Major also abgefasset werden:

Wer einen *NB.* lebendigen Vorsatz und Endschluß hat aufzuthun, dabey schon wirklich dem Anfang nach, aufgethan ist, da kan Christus noch nicht einkehren, folglich ist noch keine Busse und Glaube da.

So ist der Major falsch. Denn wo dem Anfange nach aufgethan ist, da Christus dem Anfange nach eingekehret, da ist Busse und Glaube dem Anfange nach da. Wolte man aber von einem lebendigen Vorsatze und Endschluß, dabey wirklich dem Anfange nach, noch nicht aufgethan, denken, so hätte man einen lebendigen Vorsatz und Endschluß, der zugleich nicht lebendig wäre.

Weiter kan auch der Major heissen:

Wer

Wer nur noch einen lebendigen Vorsatz und Endschluß hat aufzuthun, dabey schon wirklich dem Anfange nach aufgethan ist, da kan Christus in diesen Verstande noch nicht einkehren, der völligen Bekehrung nach, folglich ist noch keine völlige Busse und kein völliger Glaube da. So ist das Argument richtig. Aber es trist Herr Pastor Ehrenpfort nicht. Denn der will nur, daß der Anfang der Busse und des Glaubens Kraft der vorkommenden eingelassenen Gnade da sey, und die völlige Busse und der völlige Glaube Kraft der bekehrenden Gnade erfolgen soll. Also behält er völlig recht. wenn er von solchem Zustande pag. 15. schreibet: **Was muß vermöge der vorkommenden Gnade schon da seyn? Antwort: Glaube.** Der Herr Professor erinnert:

3) **Wo der Glaube ist, da muß nothwendig die Reue vorhergegangen seyn.** *Cap. I. §. 13* **und also schon aufgethan seyn, welches die** *Hypothesin* **umkehret. Also kan es alsdenn nicht mehr heissen: Die Seele hat einen blossen Endschluß aufzuthun, sondern die Seele hat schon wirklich aufgethan.** pag. 133. 134.

Antwort. Wo der Glaube den Anfange nach ist, da muß die Reue dem Anfange nach nothwendig vorhergegangen seyn. Denn beydes gehöret zu den Wirkungen der vorkommenden eingelassenen Gnade. Und wo der völlige Glaube ist, da muß nothwendig die völlige Reue vorhergegangen seyn. Demnach gehet die Reue dem Anfang nach und der Glaube dem Anfang nach betrachtet, und

also beyde, als Wirkungen der vorkommenden eingelassenen Gnade vor der völligen Reue her. Wie davon Cap. I. §. 13. nachzulesen. Dieses stösset die Meynung des Herrn Pastor Ehrenpforts nicht um, sondern bestärket dieselbe. Wo solcher Anfang der Busse und des Glaubens ist, da kan es, ja soll es allerdings heissen, die Seele hat nicht einen blossen (denn das Wort hat Herr Pastor Ehrenpfort nicht, sondern der Herr Professor zugeflickt) sondern ernstlichen, redlichen, lebendigen Endschluß aufzuthun zur völligen Bekehrung. Und damit bestehet dieses gar wohl, die Seele hat schon wirklich dem Anfange der Bekehrung nach, durch die vorkommende eingelassene Gnade aufgethan. Der Herr Professor erinnert

4) Folgt denn hieraus (da mittelst der Stimme des Evangelii der Glaube durch die vorkommende und eingelassene Gnade dem Anfang nach gewirket wird) daß bey dem Endschlusse sich der Gnade GOttes zur (völligen) Bekehrung zu übergeben schon der Glaube (dem Anfange nach) sey, und daß noch ehe der Glaube (dem Anfange nach) da sey, als die (völlige) Reue? Nimmermehr. pag. 134. Wir müssen mit des Herrn Professoris Erlaubniß bezeugen: Allerdings folget es. Es ist hier ein lebendiger durch die vorkommende eingelassene Gnade gewirkter Vorsatz und Endschluß gemeynet, wie oft schon angezeiget und dargethan. Nun muß der Schluß folgen:

Wo mittelst der Stimme des Evangelii der Glaube durch die vorkommende eingelassene Gnade

de gewirket wird, und ein lebendiger Vorsatz und Endschluß (welcher nicht anders als durch die vorkommende eingelassene Gnade gewirkt ist) sich der Gnade GOttes zur völligen Bekehrung zu übergeben, schon da ist, da ist auch bey solchem Endschluß schon der Glaube dem Anfange nach, und ist dieser Glaube dem Anfange nach noch eher da, als die völlige Reue da ist. Ingleichen wo der lebendige Vorsatz oder Endschluß als eine Wirkung der vorkommenden eingelassenen Gnade, und welche mit den andern Wirkungen von dieser Art in Verbindung stehet, da ist, da ist auch der Glaube dem Anfang nach, als eine Wirkung der vorkommenden eingelassenen Gnade schon da.

Bey einem solchen Menschen, darauf Herr Pastor Ehrenpfort Absicht hat, ist der lebendige Vorsatz und Endschluß als eine Wirkung der vorkommenden eingelassenen Gnade, und welche mit den andern Wirkungen von dieser Art in Verbindung stehet schon da.

Also ist bey einem solchen Menschen darauf Herr Pastor Ehrenpfort Absicht hat, der Glaube dem Anfange nach, als eine Wirkung der vorkommenden eingelassenen Gnade auch schon da. Der Herr Professor erinnert

5) Es sey ihm erlaubt die Worte v. 19. thut Busse, für die Stimme des Gesetzes zu halten, wenn man v. 20. für die Stimme des Evangelii halte, also ginge doch die Reue als das erste Stück der Busse vorher, worauf der Glaube folget. Auch sey wieder nicht der Endschluß

zu büssen da, sondern schon selbst die Busse. Ferner sey noch nicht bewiesen, daß bey dem Endschluß sich der Gnade GOttes zur Bekehrung, d. i. zur Busse zu übergeben, schon der Glaube sey. pag. 135. Antwort. Gestehet man dem Herrn Professor diese genommene Erlaubniß zu, so ginge die anfängliche Reue vor dem anfänglichen Glauben und die völlige Reue vor dem völligen Glauben, und die vorkommende eingelassene vor der bekehrenden Gnade doch her. Und so wäre der lebendige Vorsatz und Endschluß zur NB. völligen Busse da, und dennoch die NB. anfängliche Busse schon selbst da. Und bliebe ferner bewiesen, daß bey dem lebendigen Vorsatz und Endschluß sich der Gnade GOttes zur NB. völligen Bekehrung zu übergeben, schon der Glaube, dem Anfang nach betrachtet, als welcher vom lebendigen Vorsatz nicht mag getrennet werden, allerdings da sey. Der Herr Professor erinnert

6) Es habe der Herr *Pastor* den *Statum controversiæ* verändert, und seinen Satz so zweydeutig gesetzet, daß der unerfahrne Leser leicht könne berücket werden, = = welches keine *theologi*sche Tugend sey. pag. 135. 136. Was den ersten Punckt von Veränderung des status controversiæ betrift, so ist des Herrn Pastor Ehrenpforts Unschuld §. 4. hinlänglich schon gerettet und augenscheinlich erhärtet, daß seine Widersprecher solches gethan. Und da ist es keine theologische Tugend, solches noch dazu dem unschuldigen wider die offenbare Wahrheit aufbürden wollen.

Was

Was den andern Punckt von der zweydeutigkeit des Satzes angehet, so liegt die Zweydeutigkeit entweder am Vortrage des Schriftstellers oder sie steckt im Kopfe des Lesers. Die erste Art der zweydeutigkeit finden wir in Herr Ehrenpforts Worten nicht. Wer die Verbindung seiner Rede in acht nimt, daß bey einem redlichen lebendigen Vorsatz zur völligen Bekehrung Kraft der vorkommenden eingelassenen Gnade wie der Anfang der Busse, also auch des Glaubens vor der völligen Busse und völligen Glauben schon im Herzen sey, wie oft angezeiget. Daß aber seine Widersacher ihnen Zweydeutigkeit und falsche Begriffe wider den klaren Inhalt seiner Worte gemacht, daran ist nicht er, sondern sie selbst schuld. Sie könten ihnen derer falschen Deutungen noch mehrere fingiren, massen die heilige Schrift solch Schicksal selbst erleiden muß. Das kan er nicht wehren. Hat man sich aber abseiten der Gegner ohne Schuld des Herrn Pastoris Zweydeutungen gemacht, warum nimt man denn davon die ärgste, die wider den klaren Verfolg der Worte ist? Von welcher Redlichkeit des Gemüthes zeuget das? Sind denn das theologische Tugenden? Ich meyne, man müste nach der Regel der Liebe alles, so lange man kan und des Gegentheils keinen Grund hat, nicht von der schlimsten sondern besten Seite ansehen? Aber das gehet nicht an, wenn man rechtschaffenen und orthodoxen Männern unschuldiger Weise Irrthümer andichten will.

§. 8.

§. 8.

Es ist auch ein seltsam Ding, daß der Herr Professor schreibet: Herr Pastor Ehrenpfort habe das dictum Apoc. III. 19. 20. widersinnig erkläret, auch sey dessen Modus zu schliessen nicht der beste. pap. 132. Von der Art zu schliessen ist schon erwiesen, daß des Herrn Pastoris Ehrenpforts Art richtig, die Art des Herrn Professoris aber nicht die Beste sey. Siehet man aber nach, worin die Erklärung des Herrn Pastoris als widersinnig vorgestellet worden, so findet man nichts gründliches. Ja man findet, daß, was den Haupt-Inhalt des Spruchs anlanget, der Herr Professor des Herrn Pastor Ehrenpforts Erklärung ob gleich mit einiger Veränderung der Worte behalten hat. Herr Pastor Ehrenpfort setzet: Die Rede sey von einem Unbekehrten und Ungläubigen; Der Herr Professor spricht: Die Rede sey von einem Unbußfertigen. Der Herr Pastor lehret: der Spruch handele von der Beschaffenheit der vorkommenden Gnade (Beantwortung pag. 11); Der Herr Professor: Er handele von der Gnaden-Wirkung Christi an eines unbußfertigen Sünders Herz. Der Herr Pastor spricht: Das vor der Thür stehen und anklopfen JESU sey die vorkommende Gnade und geschehe das Anklopfen JESU mittelst des Wortes; Der Herr Professor; Es sey die Wirkung des Worts an des Sünders Herz. Der Herr Pastor zeiget: Das Aufthun sey nicht im pelagianischen Sinne anzunehmen, vielmehr solte der Sünder aufhören muthwillig zu widerstreben,

ben, da wolle JEsus selbst aufthun und hineingehen, wenn nun die Seele zu solchen Endschluß durch die vorkommende Gnade gelange, so komme JEsus mit seinem Heil ins Herz, und das geschehe nicht ohne Glauben, folglich sey der Glaube dem Anfange nach schon da. Der Herr Professor spricht: Aufthun heisse die Sünde bereuen und glauben aus geschenkter Kraft, nemlich dem Anfange nach, wie ichs verstehe. Der Herr Pastor bekennet; er verstehe bey dieser Gnaden-Wirkung NB. in Absicht des anfänglichen Glaubens (so Kraft der vorkommenden eingelassenen Gnade da ist) das Wort des Evangelii und setzet ausdrücklich dabey (Beantwort p. 16.): **hiemit wird aber nicht geläugnet, daß der Herr nicht auch zugleich mit dem Gesetze an der Seele arbeiten solte. Es stehet vielmehr alhier in einer genauen Verbindung.. Siehe** *v. 16. 19.* Warum der Herr Professor §. 7. diese Worte ausgelassen, ist leicht abzusehen), und so habe ich abermal bewiesen, daß vom Anfang der wahren Busse an schon ein schwacher Glaube ꝛc. da sey; Der Herr Professor verstehet die Stimme des Gesetzes ohne Ausschliessung des Evangelii, indem er den 19ten vers nicht von dem 20ten trennen will. Ist nun des Herr Pastor Ehrenpforts Erklärung widersinnig, so müsse auch des Herrn Professoris Erklärung widersinnig seyn. Denn beyde kommen der Sache nach in den Haupt-Stücken überein. Daß sich aber bey des Herrn Pastors vortrage nichts widersinniges zeige, liegt am Tage. Vielmehr findet

sich

sich was widersinniges bey des Herrn Professoris Worten, worin er von dem Herrn Pastor Ehrenpfort abgehet. a) indem er schreibet: **Demnach ist es falsch, daß bloß durch die Stimme Christi solte das Evangelium verstanden werden.** pag. 134. Es ist von den Wirkungen der vorkommenden eingelassenen Gnade die Rede. Zu diesen Wirkungen gehöret so wol die anfängliche Busse als der anfängliche Glaube. Das Mittel zu diesen Wirkungen ist Gesetz und Evangelium, doch mit dem Unterscheide, daß die anfängliche Busse dem Gesetz nach dessen eigentlichen Amte, hingegen der Glaube dem Evangelio nach dessen eigentlichen Amte zugeschrieben wird. Der Herr Pastor muß nach Veranlassung seiner Gegner, die ihn darüber angefasset haben, den anfänglichen Glauben erweisen, des thut er und spricht dabey: In Absicht des NB. **anfänglichen Glauben** habe man durch die Stimme Christi das Evangelium nach dessen eigentlichen Amte zu verstehen, ob sonst freylich auch zugleich der Herr in Absicht NB. **der anfänglichen Busse** durchs Gesetz nach dessen eigentlichen Amte an der Seele arbeite. Dieses rufet nun der Herr Professor für falsch aus. Daher muß der Herr Professor an seinem Theil meynen, der anfängliche Glaube werde nicht durchs Evangelium sondern durchs Gesetze nach seinem eigentlichen Amte; oder durchs Gesetz nach dessen eigentlichen Amte und durchs Evangelium nach dessen eigentlichen Amte zugleich, gewirket. Das ist aber recht falsch, widersinnig und **heterodox.** Massen das Gesetz

nach

nach seinem eigentlichen Amte nicht den Glauben sondern die Busse wirket. Da äussert er eine unläugbare Vermischung des Gesetzes und Evangelii. b.) Ist widersinnig, wenn er vorgiebt: **Unter JEsus Stimme wird hier nichts anders verstanden, als die *gratia praeueniens ad poenitentiam ipsa*.** p. 134. Denn ich verstehe mit Herrn Pastor Ehrenpforten und andern christlichen Auslegern durch die Stimme, das Wort GOTTes. Die Stimme Christi und Wort GOttes ist nicht gratia praeueniens ipsa (die vorkommende Gnade selbst) sondern medium gratiae praeuenientis (das Mittel, dadurch die vorkommende Gnade wirket.) Ist aber nach des Herrn Professoris Einsicht die Stimme Christi die vorkommende Gnade selbst, so möchte ich das Mittel wissen, wodurch diese Stimme JESU oder vorkommende Gnade wirket.

§. 9.

Der Herr Professor träget §. 9. des Herrn Pastor Ehrenpforts Argument von der andern Art vor, so aus der Beschaffenheit des Sünders hergenommen ist, welcher durch die vorkommende Gnade den redlichen Endschluß gefasset, sich ganz an GOtt zu ergeben, damit er bekehret werde. Der Schluß gehet dahin: Was der verlohrne Sohn hatte, als er den Schluß gefasset, zum Vater zu gehen, zu der Zeit, da er noch nicht wirklich zum Vater kommen war, das hat ein Mensch, der durch die vorkommende eingelassene Gnade den Endschluß

gefas-

gefasset NB. durch völlige Bekehrung zu Christo zu kommen, zu der Zeit, da er NB. durch völlige Bekehrung noch nicht zu ihm kommen ist.

Nun hatte der verlohrne Sohn, als er den Endschluß gefasset zum Vater zu gehen, eine Erinnerung des Vater-Herzens; Vertrauen, daß ihn der Vater aufnehmen; Verlangen nach dem Vater ꝛc. zu der Zeit, da er noch nicht wirklich zum Vater kommen war.

Also hat ein Mensch, der durch die vorkommende eingelassene Gnade den Endschluß gefasset, NB. durch völlige Bekehrung zu GOTT zu kommen, Erinnerung des Vater-Herzens; Vertrauen, daß ihn der Vater aufnehmen wolle; Verlangen nach dem Vater ꝛc. zu der Zeit, da er noch nicht durch völlige Bekehrung zu ihm kommen ist.

Der Major ist gegründet, indem der verlohrne Sohn, so fern er in Erkentniß seines Elendes und Vertrauens sich aufmachte, aber NB. noch nicht zum Vater wirklich kommen war, und sofern er Luc. 15, 17. 18. 19. beschrieben wird, ein Bild eines Menschen, indem durch die vorkommende eingelassene Gnade initia poenitentiae & fidei zu finden. Wer das nicht siehet, der confundiret offenbar die besagten Verse mit den folgenden, als wo die völlige Bekehrung erst beschrieben wird. v. 20.

Der Minor ist gegründet, denn a.) daß er eine Erinnerung des Vater-Herzens gehabt, steht v. 17. 18. ein Verlangen nach dem Vater v. 18. ein Vertrauen, daß ihn der Vater aufnehmen würde v. 19. b.) Daß er diese und damit verbundene Stücke

gehabt,

gehabt, ehe er wirklich zum Vater gekommen, kehret augenscheinlich die Verbindung des Textes. Da dieses alles vorher gegangen, heist es erst v. 20. **Und er machte sich auf.** Weil nun dieser Schluß des Herrn Pastoris Ehrenpforts seine Richtigkeit hat, so ist schon zum voraus abzunehmen, daß die Widerlegung, welche der Herr Professor dagegen aufbringen wollen, schlecht gerathen seyn müsse.

§. 10.

Er hat solche Widerlegung §. 10. dargestellet. I. Machet er eine distinction: **Es ist ein anders einen Endschluß fassen sich GOtt zu ergeben damit man bekehret werde, d. i. damit in uns die Busse gewirket werde; ein anders aber einen Endschluß fassen, nun auch wirklich GOtt seine Sünden abzubitten und sich der Gnade GOttes zu getrösten, nachdem schon die Erkentniß der Sünden und Reue über dieselben in uns gewirket worden = = des verlohrnen Sohnes Endschluß sey ein Endschluß von der letzten Art gewesen = = Es sey kein Endschluß von der ersten Art gewesen, wo ich nur bloß den Endschluß fasse, mich zur Bekehrung GOtt zu überlassen.** Daß bey jenem sich **der Glaube finden lasse, geben wir zu** p. 140. 141. 142. Diese distinction des Herrn Professoris ist 1.) in gegenwärtiger Streit-Sache unnütze, denn er stellet einen blossen Endschluß vor **sich GOtte zu ergeben, damit die Busse in uns gewirket werde** pag. 140. 141. 142. also einen

Endschluß ohne daseyende Busse. Und hier ist die Frage von dem Zustande, da ein NB. ernstlicher redlicher Endschluß, d. i. ein solcher, der durch die vorkommende eingelassene Gnade gewirket ist. Hiebey ist der Anfang der Busse nebst dem Anfange des Glaubens. Es zielet dieser Endschluß auf die völlige Reue und Glauben. Ein blosser Endschluß ohne alle Busse ist nicht ein Endschluß durch die vorkommende Gnade. Daß nun bey solchen blossen Endschluß ohn alle Busse kein Glaube, ist wohl richtig. Was hat aber Herr Pastor Ehrenpfort damit zu schaffen? das läugnet er so gut wie der Herr Professor. Das ist ein Lufftstreich, der das Argument nicht trift. Ferner stellet der Herr Professor vor: **es gäbe einen Endschluß wirklich seine Sünden abzubitten und sich der Gnade GOttes zu getrösten, nachdem schon die Erkentniß der Sünden und Reue über dieselben gewirket worden** pag. 141. oder wie er pag. 142. beschrieben wird: **dieses (Endschluß fassen) macht die ganze Busse aus. Hie gehet die Erkentniß der Sünden vorher, und hieraus entsteht wahre Reue, man erinnert sich hierbey des gnädigen Vater-Herzen GOttes . . und so sucht man Gnade in Christo.** Dieses soll ein Endschluß seyn, so viel ich sehe, bey der völligen Bekehrung, denn er soll die ganze Busse ausmachen, derselbe müste darin bestehen, daß eine Seele nach völliger Reue in völligem Glauben durch die Kraft GOttes das Vater-Hertz GOttes in Christo sich zueignen wolte und wirklich zueignete. Aber

von

von dieser Art Endschlusses ist abermahl die Rede nicht. Wir handeln jetzo von einem durch die vorkommende eingelassene Gnade gewirkten Endschluß, darauf die völlige Reue und Glauben erst erfolget. Dahin gehet eben der Endschluß, daß man sich zur völligen Reue und Busse GOtte ferner übergeben wolle. Also ist auch dieses membrum distinctionis in gegenwärtiger Sache unnütze.

2.) Diese distinction ist in Absicht der gemachten Anwendung oder gemachten adplication auf den verlohrnen Sohn Luc. 15. falsch. Denn was von dem verlohrnen Sohn v. 17. 18. 19. stehet, ist nicht eine Beschreibung des vorgedachten Endschlusses bey völliger Reue und bey völligem Glauben, dadurch man wirklich der völligen Bekehrung nach zum Vater schon kommen ist. Denn v. 20. heisset es ja erst: **Er machte sich auf und kam.** Jener Endschluß aber war vorhergegangen, und darauf muste erst der Weg gegangen und zurück geleget seyn. Dannenhero ist falsch und eine offenbare Verkehrung des Textes, wenn der Herr Professor schreibt: **Es war ein Endschluß von der andern Art.** Es mag auch demselben nicht helfen, daß er pag. 141. schreibet: **Solte nun nicht wohl vor diesem Endschluß eine rechte Erkentniß seines bösen Verhaltens, seines Elendes, eine echte Reue über seine begangene Sünden vorher gegangen seyn? = = er erinnert sich weiter des erbarmenden Vater-Herzen, und ist völlig überzeuget, daß ihn der Vater würde aufnehmen.** Denn a.) es ist

wahr, daß Erkentniß und Reue des verlohrnen Sohns v. 17. 18. 19. beschrieben werde; aber falsch, daß die NB. völlige Erkentniß der Sünden und die NB. völlige Reue beschrieben werde. Denn das geschicht erst v. 20. b.) wahr, daß eine Uberzeugung des verlohrnen Sohns in bemeldten Versen angezeuget werde; aber falsch, daß eine völlige Uberzeugung des verlohrnen Sohns vom Vater-Herzen angezeiget werde. Er wolte nach v. 19. nur noch als ein Taglöhner nicht als ein Sohn aufgenommen werden, und v. 21. heist es noch: **ich bin nicht werth daß ich dein Sohn heisse.** Daher ist offenbar erdichtet und wider den klaren Buchstaben des Textes, wenn der Herr Professor pag. 142. meynet: **Es sey eine Endschliessung gewesen, dabey man des gnädigen Vater-Herzen versichert leben kan.** Woraus beweiset man das? das Gegentheil stehet klar im Text. Da fehlete es noch sehr an der Versicherung. Denn hernach, da der Vater von nichts wissen will, als von lauter Begnadigung v. 22. 23. und ihn klar seinen Sohn nennet, v. 24. so wird die Uberzeugung erst völlig und ihm das Vater-Herz recht vest versichert. Ist nun nach der deutlichen Folge des Textes von einer völlige Reue, völligem Glauben v. 17. 18. 19. die Rede nicht, so kan auch daselbst die Rede nicht seyn von einem Endschluß bey völliger Reue, sondern von einem durch die vorkommende eingelassene Gnade gewirkten Endschluß, dabey der Anfang der Reue und des Glaubens ist. Wie nun die distinction selbst und deren adplication

cation gar unglücklich gerathen, so kommt noch ein Gleichniß von einem Chirurgo hierzu, das eben so unglücklich auf vorhabende Sache passet. Das Gleichniß ist: Wie der Endschluß sich einem *Chirurgo* zu übergeben, daß er seine *Operation* an mir verrichte, unterschieden ist von dem *effect*, so durch dieselbe entstanden ist, so ist auch der Endschluß sich GOtt zu übergeben, daß er Busse in uns wirken möge, von der wirklichen Busse unterschieden. Wie ich nun nicht schliessen kan, weil der *effect* da ist, nach dem die *Operation* verrichtet worden, so ist solcher schon da gewesen, als ich den Endschluß gefasset habe, mich dem *Chirurgo* zu übergeben; eben so schlecht folgt auch: es müsse der Glaube da seyn bey dem Endschlusse mich GOtt zur Bekehrung zu übergeben, weil selbiger da, nachdem die Busse in uns gewirket worden ist. pag. 142. Wir wollen das Gleichniß ins Geschick bringen, daß es auf vorhabende Sache zutreffe. Es muß also lauten: Gleichwie, wenn der *Chirurgus* einen armen Menschen aus Erbarmung schon in die Cur genommen, auch einige *Operationes* mit *effect* an demselben schon verrichtet hat, und dieser arme Mensch sich NB. zu ferner und völliger Cur dem *Chirurgo* zu übergeben, den Endschluß fasset, allerdings mit diesem gefasseten Endschluß schon einige *Operationes* und erfolgter *effect* vergesellschaftet sind: also ists, wenn GOtt aus lauter Erbarmen einen Menschen

durch die vorkommende eingelassene Gnade in seine Arbeit genommen hat, solcher Gestalt, daß dadurch der Anfang der Busse und des Glaubens schon gewirket worden, und dieser Mensch zu NB. ferner und völliger Zurechtbringung der Seelen, sich GOtt zu übergeben den Endschluß fasset, allerdings mit diesem gefasseten Endschluß schon einige Busse (initia poenitentiae) und einiger Glaube (initia fidei) vergesellschaftet. Daher ist es ein erdichtetes Vorgeben, wenn A. pag. 142. 143. setzet: Die Einsicht der Schwäche von diesem Argument sey Ursache, daß die Sprache verändert, und geschlossen worden p. 19. folglich hat an ihm nicht das blosse Gesetz sondern auch das Evangelium gearbeitet, und in ihm vom ersten Anfang an ein Fünklein Glaubens gewirket, daß nun Reue und Glauben bey ihm zugleich wären, und dadurch die Reue kindlich und heilsam würde. Diese Sprache ist nicht eine veränderte sondern noch die alte beständig geführte Sprache des Herrn Pastoris Ehrenpforts, die er auch noch führet, ohngeachtet seine Widersacher ohn allen Grund, wider den klaren Laut der Worte, ihm eine andere affingiren mögten. Und das zeigt von der Stärke seines Arguments, dabey auch das wunderliche Bemühen des Herrn Professoris es zu widerlegen fruchtlos worden. Wie auch, wenn er

II. lächerlicher Weise vorgiebt: Der Herr *Pastor* Ehrenpfort habe das Ansehen, als wenn

er die *Renouation* verwirre mit der Veränderung der Seelen, die aus der Wirkung GOttes die Sünder zu Bereuung und Glauben zu bringen, flieſſe. Denn das *Subjectum*, wovon er redet, iſt ein Sünder, der nunmehro ſich erſt endſchloſſen ſich zur Buſſe bringen zu laſſen, nach des Herrn Gegners Meynunge, und doch ſollen die Veränderungen aus dem Glauben entſpringen. Von der *renouation* oder *propoſito ſancte viuendi* wiſſen wir, daß ſolcher aus dem Glauben flieſſe, von jener Veränderung aber kan dieſes nicht geſaget werden. pag. 143. Es iſt erſchrecklich, daß man augenſcheinliche Unwahrheiten ohn allen Scheu ſo oft wiederholet. Denn es iſt unwahr, wie oft angezeiget, und die bloſſe Einſicht der Worte des Herrn Paſtoris erweiſen, daß von einem noch ganz unbekehrten Sünder die Rede ſey. Hingegen iſt wahr, daß ein ſolcher Sünder, in dem die vorkommende Gnade Eingang gefunden, dahier das Subjectum ſey, wovon gehandelt werde. Und durch dieſe vorkommende eingelaſſene Gnade hat der Menſch den Anfang der Buſſe und des Glaubens. Aus dieſem Anfangs-Glauben entſtehet der Endſchluß ſich GOtte zur völligen Bekehrung zu übergeben. Was darf man doch hier von einer eigentlichen, oder im engen Verſtande genommenen renouation oder Erneurung träumen? Die Erneurung wird zuweilen in weitläuftigerm Verſtande, wie in der Schrift, alſo auch ſimboliſchen Büchern genommen, und bemerket die Veränderung, da GOtt

den Menschen bußfertig und gläubig machet; Zuweilen in engerm Verstande und zeigt das heilige Leben an, so einer, den GOtt zum völligen Glauben gebracht und gerechtfertiget, aus solchem Glauben führet vid. Hollaz. p. III. Sect. I. Cap. X. p. 402. Nun wollen wir das Argument des Herrn Professoris sehen. Es muß so abgefasset werden:

Was aus dem Glauben kommen soll, gehöret zur renouation im engern Verstande genommen. Der redliche Endschluß, sich GOtt zur völligen Bekehrung zu übergeben, soll aus dem Glauben komen.

So gehöret der redliche Endschluß sich GOTT zur völligen Bekehrung zu übergeben, zur renouation im engern Verstande genommen.

Resp. ad Maj. Man mache einen Unterscheid unter dem Anfangs-Glauben in einer durch die vorkommende eingelassene Gnade aufgeweckten Seele; und unter dem völligen Glauben in einer völlig bekehrten.

Ist nun der Major dieser: **Was aus dem Anfangs-Glauben** (in einer durch die vorkommende eingelassene Gnade aufgeweckten Seele) **kommt, das gehöret zur** *renouation* **im engern Verstande genommen**; So ist der Major grundfalsch. Denn die Wirkungen GOttes die in der Seele vorgehen, ehe der völlige Glaube da ist, gehören nicht zur renouation in engerm Verstande oder zur Bekehrung selbst.

Soll aber der Major anders heissen, nehmlich:

Was aus dem völligen Glauben kommt, das gehöret zur renouation im engern Verstande genom-

nommen; So ist der Major in dieser Abfassung richtig, aber der Minor wird falsch. Der hieß:

Der redliche Endschluß sich GOtte zur Bekehrung zu übergeben, soll aus dem völligen Glauben kommen. Daß dieses jemalen Herr Ehrenpforts Meynung gewesen oder auch ein Titul in seinen Schriften dahin gehe, ist gröblich erdichtet. Er hat bezeuget und bezeuget, wie aus seinen ersten Worten, die man angegriffen, auch nicht anders erhellet, daß er von dem Endschluß, welcher durch die vorkommende eingelassene Gnade und also durch den Anfangs-Glauben, der eine Wirkung solcher Gnade ist, gefasset worden, rede. Wer hat nun die renouation im weitläuftigern und diejenige, welche im engern Verstande genommen wird, vermenget? Nicht der Herr Pastor Ehrenpfort, sondern der Herr Professor Rönnberg. Er verstehet des Herrn Pastoris Ehrenpforts Worte von der letztern, da sie offenbar von der erstern und vom Endschluß zu dem völligen Glauben handeln, also von einem solchen Vorsatz, der vor dem völligen Glauben hergehet und aus dem Anfangs-Glauben kommt. Er hat noch dazu den Anfangs-Glauben (initia fidei) und den völligen Glauben (plenam fidem) confundiret. Und das alles hat nicht nur das bloße Ansehen, sondern liegt nunmehro helle vor Augen. Wo bleiben aber des Herrn Professoris auf eine absurde Art gezogene absurda? Er meynt, daß der redliche (denn davon ist die Rede) Endschluß sich GOTTe zur völligen Bekehrung zu übergeben, nicht aus dem Anfangs-Glauben fliessen könne, wo ich

nicht das absurdum annehmen wolte: 1.) es sey der Glaube schon eher da, ehe GOtt ihn gewirket hat. pag. 143. Denn das ist ein aus der Luft geholtes absurdum, so nimmer aus des Herrn Pastoris Worten regelmäßig mag gefolgert werden. Dieser Satz liegt darin: Es ist der anfänglich durch die vorkommende eingelassene Gnade gewirkte Glaube da, ehe der völlige Glaube noch von GOTT gewirket worden. Ists nun ein absurdum, das Anfang eher sey als der Fortgang? Oder ist es nicht vielmehr ein absurdum, daß der Fortgang des Glaubens und der völlige Glaube da seyn soll, ohne daß der Anfang da gewesen? ingleichen, daß der Anfangs-Glaube kein Glaube, wie auch, daß ein Endschluß redlich und ernstlich sey (denn davon ist die Rede) und doch ohne vorkommende und eingelassene Gnade und allem Glauben, folglich zugleich nicht redlich seyn soll. Solche absurda könte man mehr aus seinem Gewäsche mit Grunde folgern, wenn man Lust dazu hätte.

2.) Ferner soll das absurdum folgen: Es gehe der Glaube vor der Erkentniß der Sünden und Reue über dieselbe her. pag. 143. Allein was für ein Glaube? Der Anfang des Glaubens, welcher eine Wirkung der vorkommenden eingelassenen Gnade ist, gehet allerdings vor der völligen Erkentniß, völligen Reue und völligem Glauben her. Und da ist kein absurdum, hingegen ist es ein absurdum wenn die Anfangs-Busse und der Anfangs-Glaube (initia poenitentiae & fidei)

Kraft

Kraft der vorkommenden eingelassenen Gnade nicht sollen vor der völligen Erkentniß, völligen Reue vorher gehen. Denn so müste die vorkommende eingelassene Gnade (initia poenitentiae & fidei) die Anfangs-Busse und den Anfangs-Glauben nicht wirken, oder gar kein Anfang der Busse und des Glaubens seyn, und folglich wären diese Stücke selbst nicht; oder die anfängliche Busse müste auf und nach der völligen Busse erst folgen, und der anfängliche Glaube auf und nach dem völligen Glauben erst anzutreffen seyn; oder es müste eine Busse ohne allem dabey seyendem Glauben sich finden, und das wäre keine wahre sondern Cains, Sauls und Judas Busse. Weiter soll 3.) **aus angezogenen Worten wahrscheinlich erhellen, daß Herr** *Pastor* **Ehrenpfort die Lehre hege: Es sey der Glaube da, ehe noch die Erkentniß und Reue gewirket worden und also beym Gottlosen. Wie der Herr** *Professor* **aus desselben angezeigeten Worten deutlich dargethan habe.** pag. 143. u. f. Es hat dieses der Herr Professor darthun wollen, aber wider alle Vernunft und Inhalt der Worte des Herrn Pastoris. Solches ist oft angezeiget und gründlich erwiesen. Es ist in diesen vor Augen liegenden Worten und sonsten die Lehre des Herrn Pastoris, daß wie der Anfang der Erkentniß und Reue also auch der Anfang des Glaubens, Kraft der vorkommenden eingelassenen Gnade da sey, ehe die völlige Erkentniß der Sünden und Reue und der völlige Glaube Kraft der bekehrenden Gnade gewirket wor-

worden, und folglich ein anfänglicher Glaube bey einem Menschen zu finden, in welchem die vorkommende eingelassene Gnade ist. Es ist

III. ein Zeichen einer grossen Liebe (wo nicht das Gegentheil zu offenbar wäre) die der Herr Professor vorgiebt: **Ob die Redens-Art, der Mensch erlange in der Rechtfertigung die klare Erkentniß Christi, nicht nach dem Geschmack der *pontificiorum* sey, die von der Rechtfertigung als einer *infusione nouarum qualitatum* reden? will ich andern zu beurtheilen überlassen, und nach der Liebe weit bessere Gedanken hegen (die schlimmern folgen indessen.) Sonst wird nicht können geläugnet werden, daß die klare Erkentniß Christi, wenn selbige in der Rechtfertigung mitgetheilet würde, eine neue *qualitas* sey, und also eine *infusio nouae qualitatis in justificatione* statt hätte, so sich aber nicht reimet mit der *forma justificationis*, welche bestehet in der Absolvirung eines Sünders von der Schuld und Strafe wegen der zugeeigneten Gerechtigkeit Christi,** pag. 144.

Der Herr Professor hat den Herrn Pastor Ehrenpfort zu verketzern (welches er andern zu überlassen scheinet, und doch selber thut,) den actum justificationis oder wie und warum die Gerechtfertigung geschiehet; und die concomitantia justificationis oder dasjenige, was sich bey der Gerechtfertigung (ohngeachtet forma und actus justifi-

stificationis darin nicht bestehet) findet, vermischen wollen. Ist das nicht eine grosse Liebe und Höflichkeit? Von dem actu formæ justificationis schreibt Herr Ehrenpfort: „Es schliesset die Rechtfertigung folgende Puncte in sich. 1.) GOTT „rechnet der gläubigen Seele in seinem Gerichte „keine Sünde, die sie in und an sich hat, mehr zu; „sondern erlässet ihr alle Schulden, keine ausgenommen, so wohl erb- als wirkliche, so wohl die „die Seele gefühlet hat, als auch die sie eben nicht „gefühlet hat, ja er vergisset alle Sünden, will ihrer nimmermehr gedenken ⁊ ⁊. 2.) GOTT „rechnet der Seele zu die Gerechtigkeit und Heiligkeit seines Sohnes. Alles was JEsus gethan „und gelitten hat ꝛc. ⁊ ⁊ 3.) Da die Schuld „der Sünden in der Rechtfertigung erlassen worden; so ist auch alle Strafe derselben völlig aufgehoben ꝛc.„ Geheimniß der Bekehrung § 33. pag. 73. 74. Hieraus ist die Lehre, welche Herr Pastor Ehrenpfort vom actu und formâ der Gerechtfertigung führet, vor Augen, da hätte der Herr Professor hinsehen sollen. Was die concomitantia der Gerechtfertigung oder die Dinge, so auf den actum justificationis folgen, betrift, so hat noch kein rechtschaffener Theologus geläugnet noch läugnen können, daß es nicht infusas qualitates oder von GOTT und dessen Gnade gewirkte, den Menschen mitgetheilete qualitaeten gäbe. Es ist aber eine andere Frage, ob qualitates da sind? und eine andere Frage, ob der actus und die forma der Gerechtfertigung aus solchen qualitaeten bestehe?

he? Ist nicht der von GOtt gewirkte Glaube, der Joh. 4, 29. ein Werk GOttes heist, eine infusa qualitas? findet sich derselbe nicht bey der Gerechtfertigung? begreifet nicht dieser Glaube eine Erkentniß Christi? findet sich nicht also eine Erkentniß Christi bey der Gerechtfertigung? begreift nicht dieser Glaube auch ein Vertrauen auf die Gnade GOttes in Christo? findet sich nicht also ein Vertrauen auf die Gnade GOttes in Christo bey der Gerechtfertigung? und sind dieses nicht infusae qualitates? trift man nicht dieselben in, mit und bey der Gerechtfertigung an, ohngeachtet sie nicht forma justificationis sind, als welche die Nicht-Zurechnung der Sünde nebst Erlassung der Strafe; und die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi bleibet, ohngeachtet sie nicht dasjenige sind, warum dem Glauben die Gerechtfertigung widerfähret. Sintemal diese aus lauter Erbarmung GOttes um des blutigen Verdienstes Christi geschiehet. Solches kan man aus Geheimniß der Bekehrung lernen §. 30. pag. 66. **In so fern der Glaube gerechtfertiget, ergreifet er nur allein Christi Verdienst und durch dasselbe die unverdiente Gnaden-Erbarmung GOttes.** Werden obbesagte qualitaeten in, mit und bey der Rechtfertigung gefunden, so fragt sichs: ob sie alsdenn verringert oder vermehret werden, oder ob ihnen gar nichts geschicht. Wem die Gerechtfertigung widerfahren ist, der wird die Antwort nicht in der Ferne suchen. Solte meine Erkentniß Christi nicht immer grösser werden, immer mehr lebendig einzusehen,

sehen, was ich an JESU für einen Schatz habe, wenn ich mehr ja recht vest versichert werde, daß mir Schuld und Strafe allein um CHristi willen erlassen ist? Oder geschicht die Rechtfertigung so, daß die Seele davon keine Nachricht hernach bekommt? Gibt nicht der heilige Geist Zeugniß unserm Geiste, oder zeuget mit unserm Geiste, daß wir GOttes Kinder sind? Röm. 8, 16. Nun wollen wir das Argument selbst sehen, es ist folgendes:

Wer da lehret, die Gerechtfertigung bestehe (*quoad formam*) in der Nicht-Zurechnung der Sünden, Erlassung der Strafen und Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, und zugleich anzeiget, daß die Erkentniß Christi und Vermehrung derselben als ein *concomitans*, in, mit und bey dieser Rechtfertigung sey, der lehret, daß die Erkentniß Christi und Vermehrung derselben die *formam* der Gerechtfetigung ausmache, oder daß die Gerechtfertigung *per infusas qualitates* geschehe.

Resp. Das wird allerdings geläugnet werden können und müssen. Der Herr Professor erinnert bey seiner Widerlegung.

IV. **Wenn der Herr Gegner meynet, daß da schon der Glaube sey, wo man nach der Gnade GOttes verlanget, *pag. 19. n. 4. vid. §. 9. pag. 138.* verfällt derselbe in des *Stengeri* Irrthum, wie *Cap. I. §. 14.* aus dem angeführten Worten *D. Musæi* genugsam zu ersehen ist, u. l. c. weiter kan nachgelesen werden.** Es verweiset uns der Herr Professor in Cap. I. §. 14. dieser

ser seiner Abhandlung, da sollen wir aus daselbst angeführten Worten Musæi lernen, daß dieser Theologus den Satz: **Wo ein Verlangen nach der Gnade GOttes ist, da ist schon Glaube**, für einen Irrthum Stengeri gehalten und verworfen habe. Wir haben gemeldten §. 14. Cap. I. noch einmal nachgelesen und gefunden, daß der Herr Professor in selbigen zwar vom Verlangen rede, aber von Musæo und dessen angeblich angeführten Worten keinen Buchstab darin finden mögen, daher haben wir seinem Verlangen, nemlich angegebene daselbst nicht vorhandene Worte l. c. weiter nachzulesen, nicht gehorsamen können. Wir haben uns auch die Mühe genommen das erste Capitul noch einmal ganz durchzulaufen, und darauf gemerket, ob dieser Ort Musæi etwa in einem andern §. stehe. Die Mühe ist auch umsonst gewesen. Er citiret zwar hin und wieder D. Musæi Bericht von der Busse wider Stengern, als §. 11. pag. 48. §. 12. pag. 54. §. 13. pag. 64. §. 17. pag. 99. Es ist aber kein einziger Ort darunter, der vom Verlangen handle. Wir funden uns genöthiget D. Musæi Bericht selbst vor uns zu nehmen. In selbigem treffen wir an, daß er vom Verlangen wider Stengern lehre. Als 1) mißfällt dem Musæo, daß Stenger durch Hinzuthuung des Verlangens und der Ruhe, fünf Gradus oder partes fidei mache, nemlich die Wissenschaft oder Erkentniß, den Beyfall, die Zuversicht, ein starkes Verlangen nach der Gnade JESU Christi, die angenehme Ruhe, Trost und Freude in Christo

dem

dem Heilande. pag. 215. 216. 738. Worin schreibt er, wir Stengern keines Irrthums in der Lehre beschuldiget, sondern nur dies erinnert, daß er ohne dringende Noth fünf *gradus fidei justificantis* mache pag. 739. Was gehet dies dem Herrn Pastor Ehrenpfort an, der keine fünf gradus fidei statuiret? und wenn ers, das doch nicht geschehen, gethan, wäre er dennoch nach Musæi eigenen Worten keines Irrthums in der Lehre zu beschuldigen.

2) Musæus beklaget sich, daß Stenger wegen des Verlangens nach der Gnade Christi, sich nicht weiter erkläret. Daher setzet er die Fälle *a*) er könne ein Verlangen nach Christi Verdienst meynen, und so könne es nicht den vierten Theil oder *Grad* des Glaubens ausmachen und auf die Zuversicht erst folgen. Denn, Verlangen sey *boni absentis adpetitio* und *fiducia fundire* sich *in bono præsente*. *b*) Er könne ein Verlangen nach der Vergebung der Sünden *cum certitudine remissionis peccatorum impetrandæ conjunctum* verstehen, dieses sey in der *Fiducia* etlicher Maassen begriffen, und also auch nicht der vierte *gradus Fidei*, sondern gehöre zum dritten *Gradu*. *c*) Er könne reden von einem *NB.* blossen Verlangen nach GOttes Gnade und Vergebung der Sünden *absque certitudine de eadem impetranda*, so könne solches Verlangen ohn dem seeligmachenden völligen Glauben (denn davon redet er,

wie er ihn in gleichfolgenden von dem Anfange des Glaubens unterscheidet) seyn, und wäre also kein *Pars* und *Gradus* desselben völligen seligmachenden Glaubens, *pag. 216. 218. 738. seqq.* Und zeiget, daß in solcher Meynung ein Verlangen bey einem Verzweifelnden, davon er *Franciscum Spiram* zum Exempel setzet, seyn könne, dabey doch kein seligmachender Glaube sey. pag. 218. 739. Wie will man nun mit Recht hieraus etwas auf den Herrn Pastor Ehrenpfort adpliciren? Dieser redet nicht vom völligen Glauben. Er redet von dem Anfange des Glaubens. Er redet von keinem blossen Verlangen, überhaupt genommen, so sich auch bey einem Verzweifelnden finden kan, sondern in specie von dem Verlangen, welches durch die vorkommende eingelassene Gnade GOttes im Herzen gewirket worden. Er setzet dieses Verlangen der fiduciæ des völligen Glaubens nicht nach, denn er redet ja nur von dem Verlangen, das eine Wirkung der vorkommenden eingelassenen Gnade ist. Was schaden nun Musæi Worte dem Herrn Pastor Ehrenpfort? Wie kan man ihn daraus des Stengers Irrthum überführen? Endlich fasset D. Musæus kurz zusammen, was er bey dieser Sache hauptsächlich an Stengern ausseze; daß unsers theils *Theologi* solten dieses als eine allgemeine Regul halten oder annehmen: Wo ein Verlangen ist nach der Gnade Christi (ohne zugesetzter Erklärung, was es für ein Verlangen sey, so daß auch das Verlangen eines Verzweifelnden damit unter begriffen)

fen) da ist der Glaube (und zwar völlige, denn davon ist die Rede); oder wer wahre Reue hat, daß er sagen kan, er wolle nicht mehr muthwillig sündigen, und ein sehnlich Verlangen (überhaupt genommen, so daß auch eines verzweifelnden Verlangen darunter begriffen) nach der Gnade Christi trägt, der könne nicht verdammet werden, wie Stenger thut, dessen wissen wir uns nicht zu entsinnen, und sind uns diese *Theologi* auch unbekant. Herr Pastor Ehrenpfort redet nicht von einem Verlangen überhaupt, so daß auch das Verlangen eines Verzweifelnden darunter begriffen, sondern vom Verlangen, daß durch die vorkommende eingelassene Gnade gewirket, und also eine Wirkung des Heil. Geistes ist; Er rechnet solches nicht zum völligen Glauben, sondern zu den initiis fidei, als welche von der vorkommenden eingelassenen Gnade gewirket. So treffen vorgesetzte Beschuldigungen den Herrn Pastor Ehrenpfort in keine Weise. Weil ich eben den Masæum vor mir habe, will ich aus dessen Bericht in eben dieser Materie noch einen Ort beyfügen, er lautet also: Es wird sonst von alten und neuen Kirchen-Lehrern gelehret, daß der erste Anfang zur Bekehrung des Sünders geschehe *per inspiratam cogitationem sanctam* (nemlich mediante verbo Sacræ Scripturæ) *& pium desiderium*, und ist doch weder die *cogitatio sancta* noch das *pium desiderium*, noch beydes zugleich der (völlige) seligmachende Glaube, sondern *NB.* der erste Anfang

dazu, und wo sie nicht durch die Kraft des Göttlichen Wortes im Herzen des Menschen wurzeln und zunehmen, bis *NB* der völlige Glaube entzündet wird, so werden sie leicht durch fleischliche Lüste, dieser Welt Sorge und andere Hinderniße, gleichsam erstücket, und geben Niemanden die Seligkeit. pag. 217. Das ist auch die Sache, die Herr Pastor Ehrenpfort, nach klaren Inhalt seiner Schriften, lehret. Solte man sich nicht schämen, ihn deswegen eines Stengerschen Irrthums zu beschuldigen? Denn ist das ein Irrthum Stengeri, so haben alte und neue Kirchen-Lehrer und D. Musæus selbsten (der doch Stengern widerleget) indem sie dieses lehren, den Irrthum Stengeri. Hingegen mag man richtig schliessen, daß diejenigen, welche von dieser Lehre abgehen, wenn sie auch noch so viel orthodoxie vorgeben, von der Lehr-Art der alten und neuen Kirchen-Lehrer, und selbst des D. Musæi abgehen. Es fähret der Herr Professor in seiner vermeynten Widerlegung fort, und giebt an.

„V. Wann der Herr Gegner von einem Sün-
„der bey dem Anfange und Endschluß seiner Busse
„das Gebet fordert, verstehet der Herr Gegner
„entweder einen solchen Menschen, der erst durch
„die gratiam præuenientem soll zur Busse ge-
„bracht werden, und der also bloß den Endschluß
„gefasset, GOTT sich zu übergeben um bekehret
„zu werden, oder der schon von GOTT verliehene
„Kräfte zur Busse hat, d. i. in dem schon die Er-
„kent-

kentniß der Sünden, Reue über dieselben, und“
das Vertrauen zu GOTT in Christo gewirket“
worden. Ein Sünder im ersten Verstande kan“
nicht beten nach unser Meynung: Dann ihm“
fehlen die Kräfte, so der Geist GOttes in ihm wir-“
ken muß. Derowegen muß der Herr Gegner“
erst beweisen, daß ein solcher Mensch beten könne,“
kan er dies nicht, so fordert der Herr Gegner et-“
was unmögliches; ja er muß beweisen, daß,“
wenn ein solcher gleich betete, solches erhörlich sey.“
Hat aber der Herr Gegner den letzten Verstand“
der Worte, so geben wir gerne zu, daß bey dem-“
selben schon der Glaube sey. Allein ist dann auch“
bewiesen, daß ein Sünder schon bey seinem End-“
schluß, sich GOtt zur Bekehrung zu übergeben,“
den Anfang des Glaubens habe? Daß, schon“
bey dem Anfange der Busse der Glaube sey?“
Dies ist ein Gebet, so um Erhaltung in der Buß-“
se zu GOTT geschicket wird. Eben dieses gilt“
von dem Vertrauen, so man von einem Bußfer-“
tigen fordert. Will einer rechtschaffene Busse“
thun, so muß er nicht allein durch die himmlische“
Kräfte seine Sünden bereuen, sondern auch die“
verliehene Kräfte zu glauben wohl anwenden,“
nemlich ein vestes Vertrauen zu GOTT und“
Christo zu fassen, daß ihn in Ansehung des Ver-“
dienstes Christi GOTT von aller Last und Stra-“
fe der Sünden befreyen werde. Dies ist die Pra-“
xis rechtschaffener Lehrer, wie stimmet aber dies“
mit der Lehre überein: So bald der Mensch den“
Endschluß fasset, sich von GOTT bekehren zu“

„lassen, so bald ist schon der Glaube dem Anfange „ nach in demselben angezündet?„ Der Herr Pastor Ehrenpfort hat seinen Beweis aus dem Exempel des verlohrnen Sohns Luc. XV. geführet. Den Beweis will der Herr Professor widerlegen, vergisset aber jenes Biblischen Exempels, daraus er genommen, und redet vom Gebet und Vertrauen beym Anfang und Endschluß der Busse überhaupt. Das Argument des Herrn Pastoris ist etwa dieses:

Wer erhörlich beten kan und hat ein Vertrauen zu dem Vater-Herzen GOttes, der hat den Anfang des Glaubens. Ein Mensch, in dessen Herzen die vorkommende eingelassene Gnade ist, der den Endschluß hat, durch solche Gnade sich GOtte NB. **zur völligen Bekehrung zu überlassen, und der unter dem verlohrnen Sohne** *Luc. XV.* **nach** *v. 17. 18. 19.* **betrachtet, vorgestellet ist, kan erhörlich beten und hat ein Vertrauen auf das Vater-Herz GOTTes.**

Also hat ein Mensch, in dessen Herzen die vorkommende eingelassene Gnade ist, der den Endschluß hat, durch solche Gnade sich GOtte *NB.* **zur völligen Bekehrung zu überlassen, und der unter dem verlohrnen Sohn** *Luc. XV.* **nach** *v. 17. 18. 19.* **betrachtet, vorgestellet ist, schon den Anfang des Glaubens.** Was wird nun der Herr Professor diesem Argument anhaben? Er meynet, man müsse sehen, wer der Betende

tende sey? und weiß doch, daß Herr Pastor Ehrenpfort in denen §. 2 vom Autore selbst angeführten Worten, einen Menschen, in dem die vorkommende eingelassene Gnade ist, beschreibet, und einem solchen anrathet, zu beten. So muß der Betende ja wol ein solcher seyn, darin die vorkommende eingelassene Gnade ist. Er weiß, der Betende werde hier unter dem verlohrnen Sohne vorgestellet, also hätte er dieser Frage nicht bedurft. Indessen meynet er: **Der Betende sey entweder ein solcher, der erst durch die *gratiam praeuenientem* soll zur Busse gebracht werden, oder ein solcher, in dem schon die (völlige, denn er soll nur um Erhaltung in der Busse bitten pag. 145.) Erkentniß der Sünden und Reue über dieselben und das (völlige) Vertrauen gewirket worden. p. 144. 145.**

Antw. datur tertium. Der dritte Fall ist, da einer, welcher beten soll, durch die vorkommende eingelassene Gnade schon zum Anfange der Busse gebracht worden ist, aber noch nicht zur völligen, sondern zu dieser völligen Busse noch erst müsse gebracht werden und darum besonders betet. Und davon redet Herr Pastor Ehrenpfort nach offenbarer Anzeigung seiner Worte, die man ja lesen kan. Der Herr Professor spricht: **Ein Sünder im ersten Verstande kan nicht beten nach unser Meynunge, denn ihm fehlen die Kräfte, so der Geist GOttes in ihm wirken muß. Derowegen muß der Herr Gegner erst beweisen, daß ein solcher Mensch beten könne. Kan er diß nicht, so fordert der Herr Gegner etwas un-**

mögliches; ja er muß beweisen, daß, wenn ein solcher gleich betete, solches erhörlich sey. pag. 145.

Antw. Der Herr Pastor wie fast mit Eckel so oft wiederholen muß, redet von einem solchen Menschen nicht, daher gehöret der erfoderte Beweis nicht für ihn, sondern für den, der solche ungereimte Dinge vorgiebt. Er gehet zum andern Fall: **Hat aber der Herr Gegner den letzten (oder andern) Verstand der Worte, so geben wir gerne zu, daß bey demselben Glaube sey, alleine ist denn auch bewiesen, daß ein Sünder schon bey seinem Endschlusse, sich GOtte zur Bekehrung zu übergeben, den Anfang des Glaubens habe?** Antw. Auch von diesem Falle ist die Meynung des Herrn Pastoris Ehrenpforts nicht. Dannenhero ist alles umsonst, was der Herr Professor hievon daher schreibet. Es ist nun der dritte Fall übrig, den der Herr Professor ausgelassen, nehmlich der, da einer, welcher beten soll, durch die vorkommende eingelassene Gnade schon zum Anfang der Busse gebracht worden ist, aber noch nicht zur völligen, sondern zu dieser völligen erst noch muß gebracht werden und darum besonders betet. Von einem solchen redet der Herr Pastor, von einem solchen hat er gründlich erwiesen, daß bey demselben schon der Anfang des Glaubens sey; und dessen Gebet ist nicht nur ein Gebet um Erhaltung in der Anfangs-Busse und Anfangs-Glauben, sondern auch ein Gebet um die völlige Busse und den völligen Glauben. Wie nun bey einem solchen ein erhörliches

liches Beten Kraft der vorkommenden eingelassenen Gnade ist, und das aus dem Exempel des verlohrnen Sohns erhellet, so ist auch bey eben demselben durch eben dieselbe Gnade ein Anfang des Vertrauens und folglich der Anfang des Glaubens. Hievon schreibt Herr Pastor Ehrenpfort in Beantw. pag. 21. **Fordert man nicht wohl selbst von dem bußfertigen Sünder, daß er bey dem ersten Anfang seiner Busse ein Vertrauen zu Christo und dem himmlischen Vater haben soll, daß er ihm seine Sünden gewiß vergeben werde? wie kan denn das ohne Glauben geschehen? = =** Verfähret man nun selbst so in praxi, warum streitet man denn wider den Satz? Diß ist die praxis rechtschaffner Lehrer. Wie stimmet aber dieses mit der Lehre des Herrn Professoris überein: So bald der Mensch den redlichen Endschluß, sich GOtte zur völligen Bekehrung zu überlassen, Kraft der vorkommenden eingelassenen Gnade fasset, so bald ist der Glaube dem Anfang nach in demselben nicht angezündet? Denn dieses lehret er, indem er Herr Pastor Ehrenpforts Worte und Beweis bestreitet.

§. 11.

In der Verantwortung des Herrn Pastoris Ehrenpforts folgen auf den Beweis, welchen derselbe vom verlohrnen Sohn hergenommen, nun ferner Zeugnisse unserer Symbolischen Bücher, wie auch alter und neuer Theologorum, damit er seinen Satz bestärket. Sie stehen pag. 21. 22. 23. 24. 25.

Unter den neuern Theologis ist insbesondere des Herrn D. Rusmeyers Ausspruch, der, ob er sonst auch gegen den Darguischen Clerum geschrieben, doch in diesem Stücke mit den Herrn Rostockern nicht causam communem machet, sondern trucken hinsetzet: **Wenn wir die Wirkungen des Geistes GOttes an sich betrachten, so macht er keinen Verzug, sondern verbindet gleich Busse und Glauben mit einander Marc. 1, 15. auf daß der Mensch zugleich seine Sünden erkenne und im Glauben JEsum und sein Verdienst ergreiffe** ꝛc. Hiebey muß einem aufmerksamen Leser seltsam vorkommen, daß der Herr Professor diese Zeugnisse stillschweigend übergehet, als wenn die Zeugnisse aus Symbolischen Büchern, sonstiger alter und neuer Theologorum keine attention meritirten. Hält er aber diese Testimonia für gegründet, wie sie denn an sich sind, so ist seine ganze Widerlegung umsonst, sintemalen der Satz des Herrn Pastoris Ehrenpforts dadurch sattsam bevestiget ist.

§. 12.

Nach übergangenen jetztgemeldeten Zeugnissen nimt der Herr Professor den Beweis vor, welcher in Erzehlung der Zeugnisse beyläufig aus Matth. 11, 28. dargestellet worden. Beantw. pag. 23. Es trägt der Autor §. 11. diesen Beweis des Herrn Pastoris vor, und §. 12. schreibt er zu dessen Widerlegung. Er setzet: **Unter welchen Worten** (des Herrn Pastoris Ehrenpforts) **vornehmlich die-**

diese den Beweis in sich fassen: Solten nun reuige Sünder zu Christo kommen, so folget unwidersprechlich, daß der reuige Sünder bey seiner Reue schon Glauben habe. pag. 146. 147. Eben dieser Ausspruch des Herrn Professoris machet klar, daß er den neruum des Arguments nicht eingesehen oder nicht einsehen wollen. Wir wollen also das Argument in forma abfassen. Man merke nur zuvor, daß durch Mühselige und Beladene, die reuigen Sünder; und durch das Kommen, der Glaube angezeiget wird. Denn das ist eine ausgemachte, bekante und unwidersprechlich klare Sache.

Nun folgt das Argument:

Wer als mühselig und beladen zu Christo kommen soll, und NB. in dem wirklichen Kommen noch mühselig und beladen ist, der hat zugleich Reue und Glauben.

Nun sollen diejenigen, von welchen der Text redet, als Mühselige und Beladene zu Christo kommen, und sind NB. in dem wirklichen Kommen noch Mühselige und Beladene.

Daher haben diejenigen, von welchen der Text redet, zugleich Reue und Glauben.

Major. Der ist unläugbar, wenn man eingestehet, daß Mühselige und Beladene, reuige Sünder sind, und daß durch das Kommen der Glaube angedeutet werde.

Minor. Daß diejenigen, von welchen der Text redet, 1.) mühselig und beladen zu Christo kommen sollen, zeigt der deutliche Buchstabe. 2.) Daß

sie

sie im wirklichen Kommen noch mühselig und beladen sind, gestehet der Herr Professor ein: **Daß der Mühselig und Beladene, wenn er durch den Glauben zu Christo zu kommen und Gnade zu finden wirklich suchet, noch nicht so gleich aufhöre ein Mühseliger und Beladener zu seyn; solches läugnet keiner von rechtschaffenen Lehrern.** pag. 147. Was er von dem Aufhören der knechtischen Furcht und Schrecken, nachdem der Sünder Gnade in Christo **erlanget hat,** beyfüget, ist nicht hiesigem Orts, da die Rede ist von einem Reuigen und der die Gnade **zu finden** NB. **suchet,** wie er ihn selbst beschrieben hat. Siehet man die eigentliche Kraft des Arguments ein, so müssen die Einwürfe, so der Herr Professor dagegen vorbringet, einem sehr wässerig vorkommen, als 1.) **dieser Schluß ist wider die logicalische Regel** *à futuro ad praesens, ab agendo ad actum non valet consequentia* (von Zukünftigen lässet sich nicht aufs Gegenwärtige, und von dem, was man thun soll, nicht auf dasjenige, was schon gethan ist schliessen.) pag. 147. Denn das Subjectum, davon im Argument die Rede ist, ist nicht bloß ein solcher, der kommen soll, sondern der nun auch schon wirklich kommt und im Kommen ist, auch in solchem schon wirklichen Kommen noch mühselig und beladen sich befindet. Die Rede ist nicht von einem, der nur thun soll, sondern der schon wirklich thut und in solchem wirklichen Thun noch mühselig und beladen ist. Ist nun obiges Vorgeben des Herrn Professoris falsch, so fällt 2.) das daraus

aus gezogene consectarium nehmlich, daß a possibilitate ad existentiam geschlossen sey, von selbst dahin. Der Herr JEsus ermuntert den Reuigen zum Kommen, und wenn derselbige wirklich kommt oder glaubet, so ist er noch reuig. Da ist es nicht nur möglich, daß er komme, sondern er ist schon nach der letztern Betrachtung wirklich im Kommen, oder kommet schon und zwar NB. noch mühselig und beladen oder noch reuig, daß also zugleich Reue und Glaube bey ihm anzutreffen.

§. 13.

Zum Beschluß der angeführten Zeugnisse hat der Herr Pastor Ehrenpfort auch des Mecklenburgischen Catechismi gedacht, und daraus einen Beweis-Grund genommen, diesen führet der Herr Professor §. 12. an. Die Frage des Mecklenburgischen Catechismi, daraus der Schluß gemachet ist, lautet also: „**Was heisset Busse thun? „Von Sünden ablassen, und mit reuigem gläubigen Herzen GOTTes Gnade wieder suchen.** Hieraus folgert der Herr Pastor Ehrenpfort:

I. Wer mit reuigem gläubigem Herzen Gnade suchet, der muß nicht nur ein reuig, auch nicht nur ein gläubig Herz sondern ein reuig und gläubig Herz zugleich haben. Der Busse thut, suchet mit reuigem gläubigen Herzen GOttes Gnade.

So muß, der Busse thut, nicht nur ein reuig, auch nicht nur ein gläubig, sondern ein reuig und gläubig Herz zugleich haben. Also sind Reue und Glaube zusammen im Herzen.

Major

Major ist klar. Denn hätte er nur ein reuig Herz, so suchte er die Gnade nur mit reuigem; hätte er nur ein gläubig Herz, so suche er nur die Gnade mit gläubigem Herzen, nun aber, soll er zugleich mit reuigem und gläubigen Herzen suchen.

Minor ist in den Worten des Catechismi enthalten.

II. Wer gleich anfangs von Sünden ablassen soll, da er mit reuigem glaubigem Herzen Gnade suchet, der muß schon geistliche Kräfte, und also den Anfang des Glaubens vermöge der vorkommenden eingelassenen Gnade haben. Derjenige, welcher Busse thut, soll gleich anfangs von Sünden ablassen, da er mit reuigen gläubigen Herzen Gnade suchet.

Also muß derjenige, welcher Busse thut, gleich anfangs geistliche Kräfte und also den Anfangs des Glaubens vermöge der vorkommenden eingelassenen Gnade haben.

Der *Major* ist ausser Streit richtig. Denn ohne geistliche Kräfte und Glauben, wo derselbe wenigstens dem Anfange nach sich nicht befindet, ist ein GOttgefälliges, redliches Ablassen von Sünden nicht möglich.

Der *Minor* stehet in den Worten des Catechismi deutlich vor Augen.

§. 14.

Auf diese Schlüsse antwortet der Herr Professor §. 14. gar elend:

I. Statt

I. Statt dessen, daß aus den Worten (was heist Busse thun? Von seinen Sünden ablassen, und mit reuigem gläubigem Herzen GOttes Gnade wieder suchen) folget: Also muß ja der bußfertige Sünder nothwendig auch schon gläubig seyn, wird ein Reuiger genant, bloß dem unachtsamen Leser ein Blendwerk zu machen. pag. 149.

Antwort. 1) Das ist eine offenbare Unwahrheit. Man sehe nur den Schluß an, wie er im §. 13. von uns in forma gestellet ist: Da heist die Conclusion; So muß, der Busse thut, (oder welches eins ist, der Bußfertige) nicht nur ein reuig, auch nicht nur ein gläubig, sondern ein reuig und gläubig Herz zugleich haben. Hier ist ja das Subjectum nicht ein Reuiger sondern ein Bußfertiger, und das reuig gehöret mit zum prædicato. 2) Wolte aber der Herr Professor auch im prædicato statt reuig setzen bußfertig, so verändert er den Mecklenburgischen Catechismum. Der spricht: Busse thun heist von seinen Sünden ablassen, und mit reuigem (dafür müsse er setzen bußfertigen) gläubigen Herzen Gnade wieder suchen. Hätte er nun auch statt reuigen, gesetzet bußfertigen, so kommt doch wieder dem Verstande nach ein Reuiger heraus. Denn in der Verbindung mit dem Glauben, da ich bußfertig und gläubig sage, kan bußfertig doch nichts anders als reuig bedeuten. 3) Man theilt eine definition in definitum s. subjectum, & definitionem stricte sic dictam s. prædicatum

tum. Herr Pastor Ehrenpfort führet sein Argumentum aus dem prædicato oder stricte so genanter definition, was darin verbunden sey finde sich zusammen. Ist denn das nicht erlaubt? So solvire man das Argument, welches §. 13. in forma vorgebracht. Daher ist es ein abgeschmacktes Geschmiere: **Ob der Gegner meyne, daß ich füglich kan für einen bußfertigen einen reuigen Sünder setzen, weil ein Bußfertiger einen Reuigen einschliesset.** pag. 149. Denn das hat Herr Pastor Ehrenpfort nicht gethan, und nicht mit einem Tittulchen einen Schein gegeben, daß er solche Meynung, die er nicht heget, hege. Und ist also der ungegründete Argwohn ohn alle gegebene Ursache allein in dem Gehirn des Herrn Professoris gebohren. **Der Herr** *Pastor* **wolle** *a parte ad totum*, *a specie ad genus* **schliessen.** pag. 149. Das sind, wie aus obigem erhellet, lauter grobe Erdichtungen. Daher ist es ein lächerlicher Possen, wenn er diese Art zu schliessen, in einigen Exempeln als falsch darstellet. Denn er muß jemand suchen, der so geschlossen hat und dem diese Schlüsse treffen. Herr Pastor Ehrenpfort hat so viel nicht geschlossen. Es kan der Herr Professor sich noch mehr irrende Gespenster und Erdichtungen machen, was kan der Herr Pastor Ehrenpfort dazu? Soll ichs aber noch einmal sagen, wie Herr Pastor Ehrenpfort geschlossen? Er hat geschlossen: Die Dinge, welche in definitione stricte sic dicta oder prædicato zusammen gesetzet sind, die müssen in definito oder subjecto sich zusammen befinden

(denn

(denn ist das nicht, so taugt die definition nicht). Nun sey im prædicato reuig und gläubig zusammen gesetzet (indem man mit reuigen und gläubigen Herzen GOttes Gnade wieder suchet), so müsten reuig und gläubig in subjecto d. i. in einem Bußfertigen sich zugleich befinden, oder ein Bußfertiger sey reuig und gläubig zugleich. Meynet der Herr Professor das sey nicht recht geschlossen, so verwirft er die Frage des Mecklenburgischen Catechismi als unrichtig. Der Herr Professor meldet weiter:

II. Es gewinnet wiederum das Ansehen, als wenn in dem nachfolgenden der Herr Gegner das *propositū sancte vivendi* oder den Vorsatz heilig zu leben verwirre mit der *abnegatione & dolore ob commissa peccata*, mit dem Ablassen von seinen Sünden, so die ersten Bewegungen der Seelen sind, so von GOTT gewirket werden in dem Geschäfte der Busse. pag. 150. Auch hier irret sich der Herr Professor mit seinem Ansehen gewaltig. Es ist vielmehr das Gegentheil wahr, nemlich daß der Herr Pastor Ehrenpfort das Ablassen von Sünden, so Kraft der vorkommenden eingelassenen Gnade da ist, mit dem Mecklenburgischen Catechismo von der Heiligung, die auf den völligen Glauben folget, unterscheidet. Denn er setzet 1) das Ablassen von Sünden Kraft der vorkommenden eingelassenen Gnade und Kraft des durch dieselbe gewirkten Anfangs des Glaubens. 2) Ein reuig gläubig Herz. So wenig nun der Mecklenburgische Catechismus dieser

ser vermeynten Verwirrung kan beschuldiget werden, so wenig auch der Herr Pastor Ehrenpfort. Sonst haben wir dem Herrn Professor §. 10. n. 11. schon dieser wegen die nöthigen Erinnerungen gegeben. Der Leser wird nun selbst urtheilen, welche Partey ein Blendwerk zu machen suche? Gewiß, wenn man das §. 13. vorgelegte Argument erweget, und bedenket, daß solches der Herr Professor widerlegen wollen; Nun aber bekennet: **Unterdessen bleibt gewiß, daß der reuige" Sünder den Glauben haben müsse, wenn er" GOttes Gnade wieder suchen und finden" will,"** pag. 150. so mögte man fragen: Was will er den widerlegen wenn er das Argument zugiebt? und wie elend klinget es, wenn er hinzusetzet: **Es ist keine Probe wahrer Bekehrung, wenn man den Unverständigen überreden will, als würde dieses von Lehrern, die sich dem Herrn Gegner widersetzen, geläugnet.** Was kan Herr Ehrenpfort dazu, daß sie es läugnen? Läugnen sie es nicht, so können sie ihn, da er das lehret, ja nicht widerlegen. Widerlegen sie ihn aber hierin, so müssen sie nothwendig ihm contradiciren wollen. Ist das nun an dem, wie es zu Tage lieget, so kan mit der Bekehrung gar wohl bestehen, daß man zu Rettung seiner Unschuld das offenbahre übele Verfahren der Gegner anzeiget, ohngeachtet mans nicht will gehabt haben. Indessen fügt der Herr Professor hinzu pag. 151. **Es wird dem Irrthum widersprochen, daß bey dem Endschluß sich GOtte zur Bekehrung zu übergeben,**

ben, schon der Glaube sey. Antwort. Und eben das ist mit vielen Gründen erwiesen, nemlich, daß bey dem redlichen ernstlichen, d. i. durch die vorkommende eingelassene Gnade gewirkten Endschluß sich GOtte zur völligen Bekehrung zu übergeben, schon ein Fünklein oder Anfang des Glaubens da sey. Gegen die Gründe, so aus der heiligen Schrifft genommen, und solches erweisen, ist vom Herrn Professor noch nichts tügtiges aufgebracht. Daher stehen sie noch immer vest, wie bisher gezeiget. Es ist dieser Satz auch mit unverwerflichen testimoniis der Symbolischen Bücher item der Theologorum als Chemnitii, Musæi &c. beleget. So lange die nun wahr bleiben, muß der Herr Rostocker Gegenmeynunge ein Irrthum seyn. Es kan auch der Herr Professor aus dem 11. Argument des Herrn Pastor Ehrenpforts §. 13. abnehmen, daß gleich anfangs bey der Busse ein Glaube seyn müsse, weil man gleich anfangs von Sünden ablassen und dann mit reuigem gläubigem Herzen GOttes Gnade wieder suchen soll, nach Anweisung des Mecklenburgischen Catechismi. So hat der Herr Pastor Ehrenpfort mit dem Argument bewiesen, was der Herr Professor auch dahier zu erweisen fordert.

§. 15.

Es fänget der Herr Professor seinen 15. §. mit der offenbaren Unwahrheit an: **Herr *Pastor* Ehrenpforts Gründe hätten theils nicht bewiesen, was sie beweisen sollen, theils wären sie**

nicht richtig in Schliessen gewesen. p. 151. Dies ist bald gesaget; Wir haben aber das Gegentheil in dem vorhergehenden zur Genüge dargethan, dahin wir den Leser verweisen. Er fähret fort anzuzeigen, was er Cap. I. §. 11-13. weiter §. 12. 13. und endlich §. 15. præstiret zu haben vermeynet. Wie elende solches geschehen, haben wir in unserm Cap. I. bey jedem der gemeldeten §. §. denen wir auf dem Fusse gefolget sind, offenbar gemacht. Wir werden nun neue Beschuldigungen, wie uns hier der Herr Professor meldet, zu vernehmen haben.

§. 16.

Der Herr Professor bringet §. 16. einen abermaligen Auszug aus des Herrn Pastoris Ehrenpforts Predigt bey, und will darin ferner etwas irriges gefunden haben. Er irret sich aber selbst, wenn er angiebt: a) **er habe seine** *Cap. I.* **wider den Herrn** *Pastor* **vorgebrachte Sätze aus GOttes Wort erwiesen.** Ein anders erhellet aus unsern Anmerkungen über besagtes erste Capitul. b) Herr Pastor Ehrenpfort habe **etwas wider GOttes Wort gelehret.** pag. 151. Der Ungrund dieses Vorgebens soll gleich angezeiget werden.

§. 17.

Die fälschlich angegebene Irrthümer sind:

I. **Der Glaube wirket** (im Text des Herrn Pastoris stehet: „**vermehret**, nicht aber, wirket)

ket) aus dem Evangelio die recht gründliche“ Erkentniß des grossen Jammers, und schlägt“ das Herze recht mürbe und weich in kindli“ cher Reue.“ pag. 153. 154. Es ist falsch, daß in diesen Worten die Meynunge dahin gehe, als wirkte der Glaube die Erkentniß der Sünden und Reue überhaupt, wie der Herr Professor pag. 154. ungescheuet vorgiebt, wenn er die vorgesetzte Worte also erkläret: d. i. „der Glaube wirket Erkentniß der Sünden und unsers Elendes,“ er wirket eine Reue über die Sünden.„ §. 15.“ Der Sinn ist vielmehr dieser: Der Glaube vermehret aus dem Evangelio die gründliche Erkentniß der Sünden oder bringet ein grösseres Maaß der Erkentniß der Sünden und das Kindliche bey der Reue. Daher die Wörter vermehren und kindliche Reue klar dastehen: Nachdem die Seele wegen Erkentniß, daß es noch nicht recht mit ihr stehe, den ernstlichen Vorsatz, sich zu bekehren gefasset hat, vermehret der Glaube aus dem Evangelio die recht gründliche Erkentniß des grossen Jammers, der in uns ist, und schlägt das Herz recht mürbe und weich in kindlicher Reue. Beantwortung p. 67. und hier beym Herrn Professor pag. 152. Es wird, wie ein jeder siehet, gehandelt von einem Menschen, bey dem die vorkommende eingelassene Gnade, folglich der Anfang der Busse und des Glaubens ist, und Kraft derselben ein Vorsatz zur völligen Bekehrung. Davon zwey Dinge, ge-

lehret werden: 1) Daß dessen Erkentniß der Sünden hernach vermehret und die Reue kindlich werde. Hieran wird nun wol niemand zweifeln, als der da behaupten wolle, daß man niemalen zur völligen Erkentniß der Sünden und kindlichen Reue kommen dürfe. Soll man aber zur völligen Erkentniß der Sünden einmal kommen, so muß die anfängliche Erkentniß der Sünden immer vermehret werden. Soll man zur kindlichen Reue kommen, so muß das Kindliche einmal da seyn bey der Reue. 2) Daß dieses beydes geschehe durch den Glauben oder durchs Evangelium. Siehe Beantwortung pag. 153. Dieses beweiset der Herr Pastor damit daß das **Gesetz als Gesetz** (oder bloß und ohne Evangelio) **wegen unsers Verderbens seinen Zweck** (da es unser Zuchtmeister an Christum seyn und dahin treiben soll. Gal. III. 24.) **an uns nicht erreichen könne, indem es entweder aus Schuld des Menschen in Verzweiflung führe, oder einen Ruhm und Entschuldigung nachlasse, daß der Mensch gedenke, er habe noch dieses und jenes gutes an sich, er habe doch dies und das Böse nicht, man könne nicht vollkommen werden** ꝛc. **Und so gehe das Schrecken des Gesetzes fruchtloß ab . . der Mensch werde wieder sicher,** (und also nicht zu Christo getrieben) **oder gerathe in ein ängstliches Wesen** (und lässet sich also wieder nicht zu Christo hinführen). **Aber wenn der Mensch die grosse Liebe GOttes in Christo JESU, das grosse Verdienst** (allgemeine Erlösung) **seines**

nes

nes Erlösers, das gute Vorhaben GOttes uns selig zu machen und dazu alle Gnade darzubieten, einsiehet, so verschwindet aller Ruhm ꝛc. Beantwortung pag. 67. hierin liegen folgende Schlüsse: Diejenige Vermehrung oder dasjenige grössere Maaß der Erkentnis der Sünden, welche nicht aus dem Gesetze kommt, kan dem Gesetze nicht zugeschrieben werden.

Diejenige Vermehrung oder dasjenige grössere Maaß der Erkentniß der Sünden, da ich besonders die Sünden als solche betrachte, die wider NB. den guten GOTT gehen, der mich in Christo so herzlich geliebt; wider solchen Heyland, der mich mit seinem blutigen Leiden und Sterben so theuer erlöset; wider den heiligen Geist, der mir die Gnade, solcher Erlösung genußbar zu werden, so vielmal, so ernstlich angetragen, kommet nicht aus dem Gesetze.

Folglich kan diejenige Vermehrung oder dasjenige grössere Maaß der Erkentniß der Sünden, da ich besonders die Sünden als solche betrachte, die wider NB. den guten GOTT gehen, der mich in Christo so herzlich geliebet; wider solchen Heiland, der mich mit seinem blutigen Leiden und Sterben u. s. w. dem Gesetze nicht zugeschrieben werden.

Der Major ist unläugbar, und der Minor gleichfals richtig. Denn die specielle Betrachtung der Sünde als eine solche, die wider den guten GOTT gehet, der mich in Christo so herzlich liebet, wider den Heiland ꝛc. ist kein objectum des Gesetzes, also kan sie nicht aus dem Gesetz kommen.

Weiter liegt in den Worten dieses:

Welche Vermehrung oder grösser Maaß der Erkentniß der Sünden aus dem Evangelio kommt, die muß dem Evangelio und also auch dem Glauben zugeschrieben werden.

Diejenige Vermehrung oder grösser Maaß der Erkentniß der Sünden, da ich über der generalen Erkentniß der Sünden noch diese specielle Einsicht habe, daß sie wider den guten GOTT, der mich in Christo so herzlich liebet, wider den Heiland ꝛc. begangen, kommt aus dem Evangelio.

Also muß diejenige Vermehrung oder grösser Maaß der Erkentniß der Sünden, da ich über der generalen Erkentniß der Sünden noch diese specielle Einsicht habe, daß sie wider den guten GOTT, der mich in Christo so herzlich liebet, wider den Heiland ꝛc. begangen, dem Evangelio und also auch dem Glauben zugeschrieben werden.

Der Major braucht wegen seiner offenbaren Deutlichkeit keines Beweises. Und der Minor bleibt so lange gewiß, als lange man nicht erweisen kan, daß die besondere Einsicht bey der Sünde, daß sie wider den guten GOTT, der mich in Christo so herzlich liebet, wider den Heiland ꝛc. begangen, aus dem Gesetz geholet werden möge. Daß dies aber nicht zu erweisen, ist schon aus dem ersten Argument am Tage. Der gute GOTT, so fern er mich in Christo herzlich liebet und der Heiland, der mich so theuer erlöset ꝛc. und also die Sünden in Absicht dessen, daß sie wider einen solchen GOTT gehen, sind nur objecta des Evangelii. Weiter:

Was

Was nicht aus dem Gesetze sondern aus dem Evangelio kommt, muß nicht dem Gesetze sondern dem Evangelio folglich dem Glauben zugeschrieben werden.

Das Kindliche bey der Reue kommt nicht aus dem Gesetze sondern aus dem Evangelio.

Daher muß das Kindliche bey der Reue nicht dem Gesetz sondern dem Evangelio und folglich dem Glauben zugeschrieben werden.

Der Major ist ausser zweifel, und der Minor daher gewiß, daß aus dem Gesetz das Kindliche überhaupt nicht komme, folglich auch nicht das Kindliche bey der Reue insbesonder.

Der Num.

II. pag. 154. fälschlich imputirte Irrthum: **Das Evangelium bringt zur Erkentniß der Sünden und rechter Reue**, ist, der Sache nach, mit dem, welcher Numer I. angegeben, einerley, und hat also daselbst schon seine Abfertigung bekommen. Man sehe indessen unsere Anmerkungen Cap. I. §. 15. Der Numer

III. pag. 154. angezeigte Irrthum: **Der Glaube sey schon bey den noch Unbekehrten**, ist in des Herrn Pastoris Ehrenpforts Worten nicht zu finden. Die Reden, den vor Augen liegenden und vom A. §. 16. beygebrachten Buchstaben nach von einer Seele, **welche** (anfänglich) **Erkentniß hat, daß es mit ihr nicht recht stehe, und den ernstlichen Vorsatz sich** (völlig) **zu bekehren gefasset.** Das ist aber kein unbekehrter, sondern eine solche Seele, darin die vorkommende Gnade

schon Eingang gefunden. Und daß davon die Rede sey, ist so oft angezeiget und unwidersprechlich erwiesen, daß es fast verdrießlich fällt, es noch mehr zu wiederholen. Die beygebrachten Schein-Gründe, damit man dem Herrn Pastori den Irrthum gern anhälsen mögte, sind nichtig. Als a) **denn der Glaube, wenn der Vorsatz sich zu bekehren gefasset worden sey, thue seine Wirkungen und bekehre.** pag. 154.

Wir wollen den Schluß förmlich darstellen:

Welcher Glaube seine Wirkungen thut, wenn der (redliche, durch die vorkommende eingelassene Gnade gewirkte) Vorsatz sich (völlig) zu bekehren da ist, derselbige ist ein Glaube bey einem Unbekehrten, ꝛc. Die Folge müssen wir und ein jeder vernünftiger Mensch läugnen. Es folget vielmehr dieses: Welcher Glaube seine Wirkungen thut, wenn der (redliche, durch die vorkommende eingelassene Gnade gewirkte, Vorsatz sich (völlig) zu bekehren da ist, derselbe ist ein Glaube bey einem in der vorkommenden eingelassenen Gnade, und also im Anfange der Bekehrung stehenden Menschen. Denn sonst müste vorkommende eingelassene Gnade nichts seyn, wofern man einen solchen für einen noch ganz unbekehrten achten wolte. b) **Es sey ein Glaube bey einem Menschen, mit dem es noch nicht recht stehe, also ein Glaube bey einem Unbekehrten.** pag. 154. Die Nichtigkeit dieses Vorgebens ist aus dem, was gleich zuvor erinnert, schon offenbar. Doch soll dieselbe durch eine Folgerung weiter entdecket werden:

Ein

Ein jeglicher Mensch, mit dem es noch nicht recht stehet, derselbe ist ein Unbekehrter.

Wer einen wahren aber doch noch schwachen Glauben hat, mit dem stehts noch nicht recht (denn er muß noch nach einen stärkern und völligern Glauben trachten).

Also ein Mensch, der einen wahren aber doch noch schwachen Glauben hat, ist ein Unbekehrter, folglich der schwache Glaube gar kein Glaube. Der Numer IV. pag. 154. vorgeworfne Irrthum ist:

Das Gesetz als Gesetz kan in Ansehung unser verderbten Natur seinen Endzweck nicht erreichen, ob gleich sonst durch das Gesetz Erkentniß der Sünden kommt. Man sehe, was wir bey Numer I. dieses §. 17. und Cap. I. hievon schon erinnert, so wird, wofern die Worte recht verstanden werden, der gesuchte Irrthum bald hinfallen, und die Contradiction, welche der Herr Professor pag. 154. in des Herrn Pastor Ehrenpforts Worten suchet, verschwinden. Herr Ehrenpfort (dessen Worte der Herr Professor pag. 152. beygebracht) schreibt: "Es ist ja wahr, was" Paulus sagt. Rom. III. 20. Durchs Gesetz kommt" Erkentniß der Sünden; Allein weil unsere Na-" tur so verderbet ist, so kan das Gesetz als Gesetz" seinen (völligen) Endzweck nicht erreichen, indem" es aus Schuld des Menschen, der nicht zur wah-" ren Reue will, zur Verzweiffelung führet, oder" aber einen Ruhm und Entschuldigung nachläs-" set ꝛc." Der Herr Pastor redet von dem völli-

gen

gen Endzwecke des Gesetzes, der Herr Professor aber vom Endzwecke des Gesetzes zum Theil oder in einem Stücke betrachtet, nemlich, da es nur Erkentniß der Sünden wirket. Nun ist die Contradiction fertig. Der Endzweck des Gesetzes ist (sagt der Herr Professor) Erkentniß der Sünden zu wirken, und die wirket auch das Gesetz, das gestehet der Herr Pastor Ehrenpfort ein, und saget doch dabey, das Gesetz könne seinen Zweck als Gesetz nicht erreichen. Das ist eine Contradiction, aber nicht eine solche, die in des Herrn Pastoris Worten, sondern in des Herrn Professoris Verwirrung zu finden. Es soll gleich klar werden, wenn man den Schluß des Herrn Professoris in Ordnung bringt. Es wird also lauten:

Was dazu von GOTT gegeben ist, daß es Erkentniß der Sünden wirken soll, dasjenige erhält seinen Zweck durch die Wirkung der Erkentniß der Sünden.

Nun ist das Gesetz von GOTT dazu gegeben, daß es Erkentniß der Sünden wirken soll.

Also erhält das Gesetz durch Wirkung der Erkentniß der Sünden seinen Zweck.

Antwort *ad Majorem*. Der kan den Verstand haben:

Was dazu NB. zum theil (aber doch auch noch zu mehrern Absichten) gegeben ist, daß es Erkentniß der Sünden wirken soll, daß erhält seinen Zweck zum Theil, durch Wirkung der Erkentniß der Sünden. So wäre der Major und das ganze Argument richtig. Es käme aber nichts mehr heraus,

aus, als: Durch die Wirkung der Erkentniß der Sünden erhielte das Gesetz seinen Endzweck NB. zum theil, aber nicht seinen völligen Endzweck. Und von diesem letzten redet der Herr Pastor offenbarlich. Es kan aber der Major auch diesen Sinn haben:

Was dazu NB. zum theil (aber doch auch noch zu mehrern Absichten), gegeben ist, daß es Erkentniß der Sünden wirken soll, das erhält seinen NB. völligen Endzweck durch Wirkung der Erkentniß der Sünden. In solchem Sinne ist der Major falsch und hält eine Contradiction in sich, nemlich der völlige Endzweck und der Endzweck zum theil sey einerley und folglich der völlige Endzweck zugleich nicht der völlige; und der Endzweck zum theil sey ein solcher, der nicht zum theil (ex parte tantum) genommen werde. Noch kan der Major also gefasset werden:

Was dazu NB. **der völligen Absicht** nach gegeben ist, daß es Erkentniß der Sünden wirken soll, das erhält seinen NB. völligen Endzweck durch Wirkung der Erkentniß der Sünden. So ist der Major richtig. Nun aber Antwort *ad Minor*. Das Gesetz ist dazu der NB. völligen Absicht nach gegeben, daß es Erkentniß der Sünden wirken soll.

Dieser Minor ist grund falsch. Denn das Gesetz ist unter andern auch dazu gegeben, daß es unser Zuchtmeister auf Christum seyn, und zu demselben treiben soll. Gal. III. 25. Und diesen Zweck erhält das Gesetz, so lange es ohne Evangelio bleibet, nicht, so gewiß als Christus kein object des Gesetzes ist;

so

so gewiß als aus dem Gesetz das besondere Maaß der Erkentniß der Sünden, da sie als eine solche, die gegen den Vater, der uns in Christo liebet, gegen einen Heiland ꝛc. begangen ist, betrachtet wird, eigentlich nicht entstehet; so gewiß als das Maaß der Reue, nach welcher sie evangelisch und kindlich ist, aus dem Gesetze eigentlich nicht kommt. Ich bedaure den Herrn Professor daß er pag. 155. bekennet, er wisse nicht, was des Herrn Ehrenpforts Ausdruck: **Das Gesetz als Gesetz**, sagen wolle. Da doch der klare Context weiset, daß er so viel sage, als **das Gesetz allein und ohne zukommenden Evangelio betrachtet.** wie ad Cap. I. §. 12. schon angewiesen. Und jetzo bedaure, daß das unnütze Zeug vom sensu reduplicatiuo und specificatiuo pag. 155. noch einmal hat müssen abgedrucket werden, da es schon pag. 56. ohne allem Nutzen stehet.

Der Herr Professor ist noch nicht müde contradictiones zu suchen, wo keine zu finden sind. Der Herr Pastor Ehrenpfort hat geschrieben: **Weil unsere Natur so verderbet ist, so kan das Gesetz als Gesetz seinen (völligen) Endzweck nicht erreichen, indem es aus Schuld des Menschen zur Verzweifelung führet ꝛc.**

Daraus schliesset er pag. 156.

Was zur Verzweifelung bringt, dasjenige bringt zur Erkentniß der Sünden nach der Grösse und Schwere derselben, denn daraus entstehet Verzweifelung.

Nun

Nun bringt das Gesetz zur Verzweifelung. Also bringt das Gesetz zur Erkentniß der Sünden nach der Grösse und Schwere derselben. Ferner: Wenn das Gesetz zur Erkentniß der Sünden bringt, so erhält es seinen Zweck ꝛc. ꝛc.

Man siehet, daß dieses mit der vorigen erdichteten Contradiction auf eines hinaus lauft. Der Herr Professor confundirt den Endzweck des Gesetzes zum theil (finem partialem davon Herr Ehrenpfort nicht redet) und den völligen Endzweck (finem totalem davon Herr Ehrenpfort schreibet) beständig fort. Wer nun saget, das finis totalis nicht erhalten sey, wenn gleich partialis erhalten werde, derselbe begehet keine Contradiction, sonst müsse das ganze und der Theil vom ganzen für gleichgültig gehalten werden, welches wohl Niemand glauben wird. Wie kahl stehet derowegen pag. 156. die Exclamation da: Was muß man nicht für wider einanderlaufende Sätze annehmen, wenn man seinen Irrthum behaupten und doch keiner Wahrheit zu widersprechen, scheinen will! Ein jeder Leser, der Einsicht hat, wird denken: Herr Professor wo sind die Irrthümer? Wo sind die widereinander laufende Sätze? Bey Herr Ehrenpfort sind sie nicht, sondern nur in den Gedanken seiner Gegner. Es ist auch gar unvorsichtig gehandelt, so platt hinschreiben pag. 156. bringt mich demnach das Gesetz zur Verzweifelung (NB. Herr Pastor Ehrenpfort hat vorsichtiglich gesetzet aus Schuld des Men-

Menschen), so muß ich durch das Gesetz die Grösse und Schwere meiner Sünden erkennen können, also erhält das Gesetz seinen Endzweck. Hieraus solte ein einfältiger Leser annehmen, als glaube der Herr Professor der Endzweck des Gesetzes überhaupt betrachtet, sey zur Verzweifelung zu führen. Ich lege ihm das nicht zu, sondern erinnere es zu dem Ende, daß man statt des unnützen ungegründeten Widerspruchs, theologische Vorsichtigkeit von seinem Gegner zu lernen habe. Wie erdichtet die vorher angegebene Contradictiones gewesen, so falsch ist auch diejenige, so in diesen Worten gesuchet wird: **Das Schrecken des Gesetzes gehet fruchtlos ab, und doch geräth ein Mensch durch das Gesetz in ein peinliches ängstliches Wesen.** pag. 156. Denn hier ist abermal der völlige Endzweck des Gesetzes und der partial Endzweck desselben vermenget.

Das Gesetz allein genommen gehet mit seinem Schrecken fruchtlos ab, d. i. es erhält seinen NB. **völligen Endzweck** nicht, dazu auch gehöret, daß es zu Christo treibe.

Das Gesetz allein genommen führet den Menschen (durch des Menschen eigene Schuld) in peinliches ängstliches Wesen, d. i. es erhält an dem Menschen seinen **Endzweck zum theil** (finem partialem). Wo ist nun die Contradiction? Ein Satz redet vom fine totali der andere von fine partiali. Solte eine wahre und nicht eine geträumete Contradiction da seyn, so müsse man de eo-

dem

dem reden. Nach fälschlich angegebener Contradiction erinnert der Herr Professor pag. 156: **Daß ohne Gesetz keine Erkentniß der Sünden sey, will ich dem Herrn Gegner aus seinen eigenen Sätzen zeigen.** Was soll das? Ohn Gesetz ist keine Erkentniß der Sünden, heist entweder: Wo man das Gesetz gänzlich vorbey gehet, da gelanget man zu keiner wahren Erkentniß der Sünden. Meynet der Herr Professor dieses, so darf er solches dem Herrn Pastor Ehrenpfort nicht zeigen. Denn das hat derselbe schon vorher und ohn ihm geglaubet, und geschrieben unter andern auch in der zuvor beygebrachten Stelle. Oder, ohn Gesetz ist keine Erkentniß der Sünden, kan die Meynung haben: Die Erkentniß der Sünden ist nirgend anders herzunehmen als einzig und allein aus dem Gesetz. Soll dieses der Sinn seiner Worte seyn, so sind sie wider den Herrn Ehrenpfort. Denn der glaubts nicht, und ich glaube es auch nicht, daß alleinzig aus dem Gesetz eine zur Bekehrung hinreichende Erkentniß der Sünden komme. Es findet sich zuerst die anfängliche Erkentniß der Sünden, hernach die völlige. Die völlige ist theils eine Gesetzliche, theils eine Evangelische. Und beyde machen die zur Bekehrung hinreichliche Erkentniß der Sünden aus. Der Herr Pastor glaubet und ich mit ihm, daß eine solche Erkentniß der Sünden aus dem Gesetz nach dessen eigentlichen und aus dem Evangelio nach dessen uneigentlichen Amte entstehe. Und dieses ist Cap. I. §. 12. und hin und wieder mit mehrern schon darge-

than. Wie aber will der Herr Professor dem Herrn Pastor aus seinen eigenen Worten das Gegentheil zeigen? Also: Herr Ehrenpfort spricht selbst: **Wenn ein Mensch siehet, daß in diesem und jenem Stücke das Gesetz nicht übertreten ist, so rühmet er sich und erkent sich** (ob gleich fälschlich) **ohne alle Schuld. Hinfolglich muß er ja selbst gestehen, es müsse ein jeder zu dem vorgeschriebenen Gesetz laufen . . wenn man wissen will, ob der Wandel sündhaft sey oder nicht.** pag. 156. Das ist eine lustige Folge. Sie lautet also:

Wer lehret, daß ein Mensch einige Sünden aus dem Gesetz erkenne, aber einige nicht erkenne, sondern sich in diesem und jenem noch unschuldig halten könne, der kan aus seinen eigenen Worten überwiesen werden, daß allein aus dem Gesetz eine zur Bekehrung hinreichende Erkentniß der Sünden komme. Der Schluß ist so falsch, daß das Gegentheil Sonnen klar zu Tage liegt. Sonst ist wahr, was der Herr A. weiter erinnert. pag 157: **Wenn der Mensch bey dem Gesetz ihm eine** (NB. falsche) **Gemüths-Ruhe** (durch eigene Schuld) **machen kan, was würde alsdenn nicht geschehen, wenn nun gar kein Gesetz da wäre?** ꝛc. Allein was gehet das dem Darguinischen Clero an? Dieser will beydes, Gesetz und Evangelium, beybehalten wissen, und zeiget ihre Wirkungen in gehörigem Unterscheide an. Es fähret der Herr Professor in seinem unglückseligen Unternehmen pag. 157. fort: **Wenn der Herr**

Ge-

Gegner meynet, daß alsdenn bey dem Menschen, wenn er die grosse Liebe GOttes in Christo JESU, das grosse Verdienst seines Erlösers, das gute vorhaben GOttes uns selig zu machen, und darzu alle Gnade darzubieten, einsiehet, aller Ruhm, alle Entschuldigung und Einwendung verschwinde, und daß er alsdenn erst recht (das ist auf eine kindliche Art und in einer hinreichenden Erkentniß der Sünden) erkenne, daß er einen erbarmenden Erlöser nöthig habe, so kan ich nicht mit ihm eins seyn, sondern getraue mir mit der Schrift zu behaupten, daß keiner nicht die grosse Liebe GOttes in Christo ꝛc. einsehen lerne, welcher nicht zuvor aus dem Gesetz den Greuel seiner Sünden eingesehen. Wie unglücklich dieses Unternehmen ausschlage, erhellet daraus 1.) daß dieser Beweis des Herrn Professoris den Herrn Ehrenpfort gar nicht trift. Herr Pastor Ehrenpfort (wie er sich selbst Beantwort. pag. 68. erkläret) redet von einem Menschen, bey dem a) das Gesetz Erkentniß und Reue der Sünden wirket. b) Das Evangelium die Reue durch Vorhaltung der Gnade GOttes in Christo kindlich machet. Er redet (nach den Worten die der Herr A. pag. 152. selber anzeiget) von einer Seele, die eine Erkentniß, daß es noch nicht recht mit ihr stehe oder (welches eins ist) Erkentniß der Sünden hat, und bey solcher Seele werde aus dem Evangelio oder durch die Betrachtung der grossen Liebe GOttes in Christo JESU die rechtgründliche Erkentniß (wie des

Herrn Pastoris Worte vom Herrn Professor pag. 152. selbst dargestellet sind) des grossen Jammers vermehret. Dawider erinnert der Herr Professor: **Ehe man die grosse Liebe GOttes in Christo erkennen möge, müsse man zuvor aus dem Gesetz Erkentniß der Sünden haben.** Das hat Herr Pastor Ehrenpfort, der von vermehrung der Erkentniß der Sünden redet, und folglich eine schon daseyende Erkentniß voraus gesetzet, auch gesagt: Folglich trift des Herrn Professoris Beweis den Herrn Pastor gar nicht. Nur der Herr Professor confundiret die schon aus dem Gesetz da seyende und die aus dem Evangelio zu vermehrende Erkentniß der Sünden. 2) Ist auch der Beweis deswegen unglücklich, weil er kein Beweis, sondern eine blosse Wiederholung des zubeweisenden Satzes ist. Der zubeweisende Satz ist dieser: Es kan Niemand die Gnade GOttes in Christo ꝛc. einsehen, er muß denn zuvor aus dem Gesetz seine Sünden ꝛc. eingesehen haben. Der Beweis ist pag. 158. folgender: Denn so lange als dieses nicht geschehen ꝛc. ꝛc. da der Inhalt der Worte auf der ganzen Seite dahinaus läuft: Wenn aus dem Gesetz nicht zuvor die Sünde eingesehen, so kan man auch die grosse Gnade GOttes in Christo nicht einsehen; hat man aber die Sünden zuvor aus dem Gesetz eingesehen, so kan man auch die Gnade GOttes in Christo hernach einsehen. Ist das ein philosophisches oder theologisches Meister-Stück, welches sich der Herr Professor nach pag. 157. auszuführen getrauete. Er sagt,

er

er thue solches mit der Schrift, thut aber nichts mehr in Absicht der Schrift, als daß er den Ort Rom. V. 8. **Darum preiset GOTT seine Liebe gegen uns, da wir noch Sünder waren** ꝛc. in Parenthesi dahin setzet. Er zeigt indessen nicht, was er mit dem Spruche wolle, oder wie derselbe zu seinem Beweise passe. Denn er ist in der Wahrheit für Herr Ehrenpfort. Preiset GOtt seine Liebe dadurch, daß Christus für uns gestorben ist, da wir noch Sünder und seine Feinde waren, und der Sünder erkennet, daß er diese grosse Liebe GOttes so vielfältig und gröblich beleidigt habe, so erkennet er sich noch für einen abscheulichern Sünder als vorher; Er erkennet sich für einen solchen, der nicht nur einen gerechten sondern auch einen in Christo gnädigen GOTT, den er zu lieben um so viel Ursachen willen schuldig, beleidiget habe. Wir getrauen uns auf eine glücklichere Art zu erweisen, daß der Herr Pastor Ehrenpfort auch in obangezeigten Worten völlig Recht habe. Ich schliesse: Wer aus dem Gesetz schon einige Erkentniß der Sünden hat, hernach aber aus dem Evangelio noch erkennet, daß die Sünde gegen den GOTT, der ihn in Christo so hoch geliebet, gegen einen so liebreichen Heiland ꝛc. geschehen sey, dessen Erkentniß der Sünden wird aus dem Evangelio (oder durch Betrachtung der Gnade und Liebe GOttes in Christo ꝛc.) vermehret und grösser.

Nun hat der Mensch, davon Herr Pastor Ehrenpfort handelt, aus dem Gesetz schon einige Erkentniß der Sünden, erkennet aber hernach aus

dem Evangelio, daß die Sünde gegen den GOtt, der ihn in Christo so hoch geliebet, gegen einen so liebreichen Erlöser ꝛc. geschehen.

Also wird desjenigen Menschen davon Herr Pastor Ehrenpfort handelt, Erkentniß der Sünden aus dem Evangelio (oder durch Betrachtung der Gnade und Liebe GOttes in Christo) vermehret und grösser.

Der Major hat seine völlige Richtigkeit. Denn wo was hinzukommt, da geschicht eine Vermehrung.

Der Minor ist aus den Worten des Herrn Pastor Ehrenpforts klärlich zu ersehen und schon vorher erwiesen. Endlich giebt der Herr Professor Numer

V. an: Es liege nach seiner (des Herrn Professoris) Meynung in den Worten des Herrn *Pastor* Ehrenpforts; Das Gesetz lerne (oder wie es heissen soll, lehre) uns unser Elend nicht einsehen, sondern die Erwegung der Liebe GOttes in Christo JESU, das grosse Verdienst unsers Erlösers, das gute Vorhaben GOttes uns selig zu machen, und hinfolglich das Evangelium. Das Gesetz könne den harten Sinn nicht recht brechen, zermalmen und zerschlagen. *pag.* 159. Und hieraus folge (*I.*) daß Herr *Pastor* Ehrenpfort dem Gesetze weder zugestehe, daß selbiges uns zur Erkentniß der Sünden noch auch daß es uns zerschrocken und zerschlagen d. i. reuig machen könne. *pag.* 159. Es folge daraus (*II.*) das

Herr

Herr *Pastor* Ehrenpfort lehre, wie das Evangelium vermittelst des Glaubens wirke eine Reue, so in Schrecken, Angst und Furcht bestehet. *pag.* 160. Es folge (*III.*) Sonnenklar, daß man aus dem Evangelio gnugsam allein könne die Busse predigen, und derowegen, was Gesetz? pag. 162. Hier schreibt der Herr Professor was er will. So viele Sätze, so viele unverantwortliche Unwahrheiten. Denn

(I.) ist es eine offenbahre Unwahrheit, daß Herr Pastor Ehrenpforts Worte enthalten sollen: **Das Gesetz lehre uns nicht die Sünde einsehen, und mache uns nicht reuig.** Die vor Augen liegende und vom Herrn A. §. 16. beygebrachte Worte zeigen gerade das Gegentheil. Darin stehet ausdrücklich: **Die Seele habe ein Erkentniß der Sünden, daß es mit ihr nicht recht stehe** (und zwar aus dem Gesetz) **hernach vermehre der Glaube** (und also fängt er sie nicht an, da solches schon durchs Gesetz geschehen) **die rechtgründliche Erkentniß des grossen Jammers aus dem Evangelio. Es ist ja wahr, was Paulus** *Rom. III.* 20. **sagt:** Aus dem Gesetz kommt Erkentniß der Sünden ꝛc. Eben so heisset es auch von der Reue: **Der Mensch kan durchs Gesetz niedergeschlagen, erschrecket und geängstiget werden.** Ich will dem Herrn Professor sagen, was dem Gesetz nicht zugestanden wird. Es wird ihm nicht zugestanden, die Erkentniß derjenigen Sünden zu wirken, so keine objecta legis sind. Was das Gesetz nicht enthält, das kan es mir nicht

entdecken, denn es enthält es nicht. Es wird dem Gesetz ferner nicht zugestanden den respectum euangelicum bey Erkentniß der Sünden zu wirken. Dieser respectus euangelicus beruhet darin, daß man die Sünde nicht nur erkennet, als eine dem Gesetz zuwider laufende Sache, sondern als eine solche dem Gesetz zuwiderlaufende Sache, die NB. gegen GOTT, der uns in Christo so hoch geliebet, gegen einen so liebreichen Erlöser ꝛc. ꝛc. begangen ist. Enthält das Gesetz diesen respectum nicht, so kan es denselben auch nicht entdecken. Es wird dem Gesetz auch abgesprochen das Wirken der kindlichen Reue, oder welches eben dahin ausläuft, des kindlichen bey der Reue. Denn so setzt der Herr A. §. 16. des Herrn Pastoris Worte: **Es hat das Gesetz den harten Sinn nicht recht brechen, zermalmen und zerschlagen können = = Der Glaube aus dem Evangelio schlägt das Herz recht mürbe und weich** *NB. NB.* **in kindlicher Reue.** Was zuvor durch **recht zerschlagen** ausgedrücket wird, das heisset hier: in kindlicher Reue zerschlagen. Wie die Opposition klar anzeiget. Will nun der Herr Professor dem Herrn Pastor hierin was anhaben, so muß er nicht grobe Unwahrheiten erdenken, sondern beweisen: Daß das Gesetz die objecta mere euangelica, den respectum peccati euangelicum und das **Kindliche** bey der Reue wirke. Und das will ich erst erwarten. Es fällt daher sehr schwer, nur einiger massen den Herrn Professor zu entschuldigen,

wenn

wenn er schreibt: "Derowegen ist nicht zu loben, daß Herr *Pastor* Ehrenpfort in den nach-" folgenden spricht, sein Sinn wäre: Das Ge-" setz wirke Erkentniß und Reue über die Sün-" den, und müsse auch das seinige wirken" pag. 159. Dieses Geständniß der Wahrheit des Herrn Ehrenpfort ist sehr zu loben, denn es stimmet mit der Sache und seinen Worten überein; Aber das ist in keine Weise zu loben, daß der Herr Professor wider den klaren Zusammenhang der Rede dem Herrn Pastor etwas andichtet. Der Schein-Grund, welchen der Herr Professor von seinem Unternehmen anzeiget, ist elend genug. Er setzet: Zwar stehet in den angezogenen (des Herrn Pastor Ehrenpforts) Worten; **Es kan der Mensch durchs Gesetz niedergeschlagen, erschrecket und geängstet werden; Es** wird aber nicht allein dieses durch das vorhergehende aufgehoben, da es heisset, **es geht das Schrecken des Gesetzes fruchtlos ab,** sondern gleich die nachfolgende **Worte** lehren uns, daß das vorhergehende nicht statt finden könne: **So hat doch das Gesetz den harten Sinn nicht** NB. **recht** zerbrechen, zermalmen, zerschlagen können. Es kommt auf zwey Worte an, nemlich was **fruchtlos**, imgleichen was **recht** dahier andeute. Fruchtlos, wie der klare Context zeiget, heisset, wo die Bekehrung nicht heraus kommt. Die Reue gehet

fruchtloß ab, das will sagen: Sie gehet so ab, daß der Mensch dennoch unbekehrt bleibt. Nicht aber wird damit angedeutet, als sey die Reue und Schrecken nicht da gewesen. Denn wäre es nicht da gewesen, wie könte es fruchtlos abgehen? Was nicht da ist, geht auch nicht weg. **Recht** soll hier, wie der klare Gegensatz zeiget, so viel als **in kindlicher Reue**, anzeigen. Das Gesetz zerschlägt nicht recht, das ist, es zerschlägt nicht in kindlicher Reue. Das Evangelium zerschlägt in kindlicher Reue, das heisset, es zerschläget recht. Nun wird der elende Einwurf ganz offenbar. Man schliesse nur: Wer da saget, es wirke das Gesetz Reue, aber solche Reue gehe ohne zukommenden Evangelio fruchtlos ab, d. i. es folge nicht die wahre Bekehrung darauf, und solche Reue sey ohne zukommenden Evangelio nicht die **rechte** d. i. kindliche, der stosset das erste, was er sagte, mit den letzten beyden Punckten wieder um. Antwort: Mit nichten. Er stosset die Reue nicht um, oder saget nicht, sie sey nicht gewirket, sondern das sagt er nur, sie sey nicht kindlich oder Evangelisch worden, und die Bekehrung sey nicht heraus kommen. Der Herr A. suchet sein Vorgeben noch mit einem Schlusse zu rechtfertigen. Derselbe steht pag. 160. und lauft dahin aus:

Die vom Gesetz gewirkte Reue ist rechtschaffen oder falsch. Nun ist sie nicht rechtschaffen. Denn wäre das, so müste der harte Sinn des Menschen durchs Gesetz recht gebrochen, zermalmet und zerschlagen seyn, welches der Herr Pastor Ehrenpfort doch läugnet.

Folg=

Folglich ist sie falsch, oder das Gesetz wirket keine wahre Reue.

Diesem Schlusse fehlet nichts mehr, als membrorum sufficientia. Denn es giebt ein drittes. Es giebt eine falsche vorgegebene Reue, davon das Herz gar nichts fühlet. Es giebt eine wahre gesetzliche Reue, die das Hertz wirklich fühlet, wobey aber ohne zukommenden Evangelio keine Bekehrung heraus kommt. Es giebt auch eine rechte evangelische kindliche Reue, und da kommt die Bekehrung heraus. Nun wollen wir den Schluß also verbessern:

Die vom Gesetz gewirkte Reue ist entweder eine falsche, oder eine rechte evangelische kindliche oder eine wahre gesetzliche.

Nun ist sie keine falsche, auch keine recht evangelische und kindliche.

Folglich ist sie eine wahre gesetzliche Reue.

Dannenhero bleibt alles ungegründeten Widerspruchs ohngeachtet wahr, daß Herr Pastor Ehrenpfort lehre: **Wie das Gesetz die (wahre gesetzliche) Reue über die Sünde wirke**, eben so gewiß, als er von dem Gesetze nach seinen Sätzen sagen kan, daß die Erkentniß der Sünden durch das Gesetz komme (und durch das Evangelium nach dessen uneigentlichen Amte vermehret werde) wie denn im vorhergehenden zur Gnüge dargethan.

II.) Es ist eine offenbare Unwahrheit, daß Herr Pastor Ehrenpfort lehre: **Das Evangelium wirke vermittelst des Glaubens eine Reue, so in (gesetzlicher) Angst, Schrecken und Furcht bestehe.**

stehe. pag. 160. Denn er lehret gerade das Gegentheil: Das Evangelium zerschlage das Herz NB. in kindlicher Reue. Und bezeuget, daß das Evangelium nicht solche Reue wirke wie das Gesetz, welche in Schrecken, Angst, knechtischer Furcht bestehet, sondern es mache die Reue kindlich. Welche Worte der Herr A. pag. 161. selbst anführet, aber dabey setzet: Es sey eine protestatio facto contraria. Auf diese Art kan man den besten Mann zum Ketzer machen. Man darf nur seine Worte verdrehen. Erkläret er sich deutlicher, so darf man nur sagen, das ist protestatio facto contraria. Aber welchem facto? in der Wahrheit ist sie keinem andern facto als der Verdrehung des übelgesinnten Gegners zuwider, der nun mit seiner verkehrten Auslegung so wie er wolte, nicht fortkommen kan. Es kommt nur darauf an, daß man merke, was das knechtische und kindliche bey der Reue sey. Beydes ist zu suchen in der Ursache, warum man eigentlich Reue über die Sünden empfindet. Das knechtische bey der Reue bestehet darin, wenn die Betrübniß nur daher entstehet, daß man die Gerechtigkeit GOttes wider sich erreget und sich der göttlichen schweren Strafe schuldig gemacht; Hingegen ist das kindliche bey der Reue, wenn die Betrübniß daher entstehet, daß man einen in Christo so gnädigen GOtt, einen so Liebes-vollen Heyland und die evangelischen Wohlthaten (welches lauter objecta euangelii und nicht des Gesetzes sind,) dadurch man GOtte so hoch verpflichtet ge-

gemachet worden, durch Sünden so schnöde verachtet habe. Eines ist dem Herrn Professor dem Schein nach am unfaßlichsten: **Wie man von dem kindlichen bey der Reue, welches der Glaube durchs Evangelium wirket, sagen könne, es mache mürbe, weich, zerbreche, zermalme, zerschlage den harten Sinn des Sünders, mache das Herz arm am Geist, leidtragend, mühselig und beladen?** Er schreibt: **nimmermehr kan solche Erklärung nach einer vernünftigen Auslegungs-Kunst behauptet werden.** pag. 161. Antw. Ich mögte aber die Regel der vernünftigen Auslegungs-Kunst sehen, wogegen gehandelt seyn solte. Folgende Regel ist ganz vernünftig:

Wo mehr Ursachen zur Betrübniß erkant werden, da findet ein höher Grad der Betrübniß statt.

In der evangelischen und kindlichen Reue werden noch mehr Ursachen zur Betrübniß erkant. Nemlich nicht nur, daß man GOttes Gerechtigkeit und Strafe gegen sich erwecket, sondern auch die grosse Gnade GOTTes in CHristo, die überschwängliche Liebe des Erlösers ꝛc. beleidiget.

Also findet in der evangelischen oder kindlichen Reue, ein höher Grad der Betrübniß statt.

Doch ist gewiß genug, daß die Seele dabey manchen Gnaden-Blick empfindet, ob gleich die Betrübniß wieder kommt, und beydes noch oft abwechselt, bis der Glaube zum Siege kommt. Es sollen hievon einige Stellen aus Lutheri Schriften folgen. „Der Glaube wirket Reue und Schmer-

„zen

„zen des Herzens. Opp. Lipſ. T. XVII. pag.
„543. a. Es iſt ein groß Ding um ein zerſchla-
„genes Herz und iſt nur von dem Glauben, der
„da entbrant gegen die Verheiſſung und göttli-
„chen Dräuung, welcher die unbewegliche Wahr-
„heit GOttes anſiehet, erzittert, erſchrickt und
„das Gewiſſen alſo zerknirſcht und wieder erhö-
„het und tröſtet ꝛc. ibid. Zuerſt iſt das Erſchrecken
„der Dräuung, das die Gottloſen anzündet, wenn
„nun der Glaube dieſes Schrecken wie der Zunder
„das Feuer fängt, ſo gehet davon die Reue wie
„ein Dampf auf. ibid. b. Reue, die man zube-
„reitet durch Erforſchen, Betrachtung und Haß
„der Sünden, als wenn ein Sünder mit Bitter-
„keit ſeines Herzen ſeine Zeit betrachtet und bewie-
„get die Gröſſe, Menge und Schande der Sünde,
„dazu der Verluſt ewiges Lebens und Gewinnes
„ewiger Verdammniß, die macht einen Heuchler
„und groſſen Sünder ꝛc. Ob nun jemand ſei-
„ne Sünde und aller Sünden Schaden ohne Lie-
„be und Glauben betrachtet, ſo hilft es doch nicht
„vor GOtt. Denn der Teufel und alle Verdam-
„ten haben auch ſolche Reue: Die heiſt man auf
„deutſch Judas Reue und Galgen Reue ibid.
„pag. 350. Es iſt erlogen, erſtunken und ver-
„führiſche Heucheley, daß man Reue bereiten leh-
„ret durch Betrachtung allein der Sünde und ih-
„res Schadens: ſo man ſolte zuvor Chriſtum in
„ſeinen Wunden ſehen, und aus denſelben ſeine
„Liebe gegen uns; und alsdenn unſere Undank-
„barkeit bewiegen, und alſo aus herzlicher, gründ-
„licher

„licher Gunst zu CHristo, und Ungunst auf uns selbst die Sünde betrachten.„ ibid. pag. 351. Siehe Cap. 1. §. 12. mehrere Zeugnisse. Ferner ist des Herrn Professoris Zweifel: **Ich meynete, schreibt er, die mühselig und beladen sind, solten zu Christo kommen, d. i. glauben, also kan ja nicht mühselig und beladen seyn den Glauben ausmachen.** pag. 161. Er schliesset:

Was man alsdenn schon hat, da man glauben und zu CHristo kommen soll, das ist nicht der Glaube.

Das Mühselig und Beladen seyn hat man alsdann schon, da man glauben oder zu Christo kommen soll. Also ist das Mühselig und Beladen seyn nicht der Glaube. So albern das Argument ist, so könte mans doch in so weit zugeben, weil dessen conclusion dem Herrn Pastor Ehrenpfort gar nicht widerspricht, sondern des Herrn Professoris Ungrund bloß darstellet. Denn wo hat der Herr Pastor gesaget, daß die kindliche Reue, das kindliche bey der Reue (oder mühselig und beladen seyn) den Glauben selbst, in seinem ganzen Umfang betrachtet, bedeuten soll? Der Herr Professor hat ihm diese verwirrete Gedanken selbst gemachet. **Der Glaube NB. wirket die kindliche Reue oder** (welches eins ist) **schlägt das Herz recht mürbe und weich in kindlicher Reue.** Das hat der Herr Pastor selbst nach des Herrn A. Anzeige pag. 152. geschrieben. Das ist aber nicht einerley mit diesem Satze: Der Glaub ist die kindliche Reue. Das heist die Worte offen-

bar-

barlich verkehren. Wir wollen nun das Argument des Herrn Professoris nach diesem rechten, klaren und nicht verkehrtem Ausdrucke wiederholen:

Was man alsdenn schon hat, da man glauben (oder zu Christo kommen) soll, das NB. wirket der Glaube nicht.

Die kindliche Reue (oder mühselig und beladen seyn) hat man schon, da man glauben (oder zu Christo kommen) soll.

Also wirket der Glaube die kindliche Reue nicht.

Antw. ad Major. Es ist ein Unterscheid unter dem Anfangs-Glauben und unter dem völligen Glauben. Das Kommen zeiget Matth. 11, 28. den völligen Glauben an, wie beym folgenden §. mit mehrern soll dargethan werden. Nun kan der Major also heissen:

Was man alsdenn schon hat, wenn man (mit völligem Glauben) glauben soll, das wirket der (völlige) Glaube nicht. So ist der Major wahr. Aber so kommt in der Conclusion nichts mehr heraus, als daß die kindliche Reue von dem völligen Glauben nicht gewirket werde. Und damit sind Dargunenses ganz eins. Sie lehren, der Anfangs-Glaube wirke dieselbige, der völlige Glaube aber folge darauf. Es kan der Major auch diesen Verstand haben:

Was man alsdenn schon hat, wenn man (mit völligem Glauben) glauben soll, das wirket der Anfangs-Glaube nicht. Nun ist der Major so falsch, so gewiß als es ist, daß der Anfang vor dem Fortgang

gang und der Sache selbst hergehen müsse. Wie schlecht reimt sich nun zur Sache, was der Herr A. pag. 162. setzt: Es kan etwas nicht zugleich *causa* und *effectus* seyn, man müsse sonst annehmen, *quod effectus possit esse sui ipsius causa.* Frägt nun der Herr Professor weiter ibid. Was will der Herr Gegner einwenden, wenn ich ihm zu Gemüthe führe, was ich in dem vorhergehenden (der Einbildung aber nicht der Wahrheit nach) bewiesen habe, daß er dem Gesetze gänzlich absspreche, daß solches könne die Erkentniß der Sünden und Reue wirken, und dieses bloß dem Evangelio beylege? Antw. dieses, daß solches erdichtete Unwahrheiten sind, deren Ungrund in dem vorhergehenden Sonnen-klar dargestellet ist. Also kan der Herr Pastor Ehrenpfort (ob gleich der Herr Professor anderer Meynung ibid. ist) mit gutem Gewissen sagen, daß er lasse dem Gesetze das wirken, was es wirken soll, nemlich die Reue, und dem Evangelio das, was es wirken soll, nemlich den Glauben, und daß demnach das Gesetz und Glaube nach seinen Lehren zugleich die Reue und Zerknirschung des Herzens wirken müsten. Nur muß der Herr A. die gesetzliche und kindliche Reue und das eigentliche und uneigentliche Amt so wol des Gesetzes als Evangelii unterscheiden lernen. Das heist denn nicht blenden, noch eine Unrichtigkeit (da man keine hat) seiner Sache verrathen. Und bleibt falsch, daß der Herr *Pastor* aus dem Evangelio das Gesetz mache, und des

Herrn *Pastoris* Satz ist der *Antinomorum* Lehre so ähnlich, als die Wahrheit den Lügen ähnlich ist.

III.) Es ist eine offenbare Unwahrheit, daß aus des Herrn Pastoris Worten durch richtige Art zu schliessen folge: **Man kann aus dem Evangelio genugsam die Busse predigen, und derowegen, was Gesetz?** So unverschämt schreibet der Herr A. pag. 162. dennoch hat er Ursachen beyfügen wollen. Als:

a.) Das Evangelium könne Reue und Glauben (als die nur zur Busse gehören) wirken, nach Pastor Ehrenpforts Lehre.

Der Schluß lautet in forma also:

Was Reue und Glauben wirken kan, das ist zur Busse genugsam.

Das Evangelium kan (nach Herr Pastor Ehrenpforts Lehre) Reue und Glauben wirken. Ergo.

Antw. Der Major muß nur eine kleine Erläuterung und zwar also haben:

Was Reue NB. **nemlich so wol die gesetzliche als evangelische**, und auch den Glauben wirken kan, das ist zur Busse genugsam. Dieser Major ist unstreitig. Aber der Minor lautet nunmehro also:

Das Evangelium kan (nach des Herrn Pastoris Lehre) Reue, **so wol die gesetzliche als evangelische** und auch den Glauben wirken.

Dieser Satz ist, wie so viel mal mit Eckel dargethan worden, grundfalsch. Denn die gesetzliche legt Herr Pastor Ehrenpfort dem Gesetze, die evan-

evangelische dem evangelio zu. Man erinnere sich der Zeugnisse, die wir aus Lutheri Schriften von dieser Sache angeführet, und bedenke, ob nicht nach der falschen Logic des Herrn Professoris folge: Lutherus, der so viel gegen die Antinomos geeifert, sey ein Antinomer.

b.) Herr *Pastor* Ehrenpfort habe Beantw. pag 83. selbst eingestanden, das sey *Antinomisch*, wenn man meyne, man könne die Busse genugsam aus dem Evangelio predigen, was Gesetz? p. 163. Antw. diß Zeugniß hat Herr Ehrenpfort abgeleget, und das ist auch der Wahrheit gemäß. Nun muß auch der Herr Professor einen Mann suchen, der die Meynung und Lehre heget. Herr Ehrenpfort ist, wie so viel mal erwiesen, der Mann nicht. Indessen hat der Herr Pastor ein Exempel angewiesen, l. c. nemlich, daß Joh. Draconites ehedem zu Rostock also geprediget. Also ist es eine unchristliche und falsche Auflage, daß des Herrn *Pastoris* Sätze die *Antinomiam* in sich halten. Man kan sich demnach mit Recht nicht verwundern, daß der Herr *Pastor* dieser wegen über Unrecht klaget, und solches einer Hoch-Ehrw. *Facultæt* der *Theologorum* zu Gewissen führet, auch (wie es die helle Wahrheit ist) meynet, er habe keine Sätze, woraus folge, daß das Gesetz müsse abgeschaffet werden, und daß man aus dem Evangelio allein die Busse gnug predigen könne. pag. 83. seq.

§. 18.

Nun versucht der A. des Herrn Pastoris Beweise zu schanden zu machen. Dieser hat den ersten Beweis, welchen der Herr A. §. 18. anführet aus Matth. XI. v. 28. 29. entlehnet. Wir müssen dabey voraus merken, daß mühselig, und beladene an diesem Orte nicht solche sind, die in einer selbst gemachten Reue, welche nur aus Betrachtung der Sünde herkommet, stehen; sondern solche, welche eine von GOTT gewirkte und also nicht eine Cains, Sauls und, wie Lutherus redet, Judas und Galgen-Reue haben. Denn es ist eine solche Reue, dabey man zu Christo kommen oder mit völligem Glauben glauben soll. Ferner ist zu erinnern, daß kommen den völligen Glauben alhier anzeige. Weil die Erquickung dabey stehet. Im Anfangs-Glauben aber gibt es noch manches Schrecken. Nun wollen wir den Schluß sehen:

Wer eine von GOTT gewirkte Reue hat, der hat nicht eine bloß gesetzliche, sondern auch eine evangelische Reue (denn GOTT wirket nicht eine bloß gesetzliche Reue, die, wie gesagt, eine Judas-Reue ist).

Die mühseligen und beladene an diesem Orte haben eine von GOtt gewirkte Reue (wie vorher erwiesen).

Also haben sie nicht eine bloß gesetzliche, sondern auch Evangelische Reue. Folglich hat das Evangelium zu ihrer Reue mit gewirket. Und das war zu erweisen.

Wer durch einen Evangelischen Befehl ermun-

tert

text wird zu Christo zu kommen (mit völligem Glauben zu glauben), der hat schon einige Kraft zum kommen, und also nicht eine bloß gesetzliche, sondern auch evangelische Reue.

Die Mühselige und Beladene im Text werden durch einen evangelischen Befehl zu Christo zu kommen (mit völligem Glauben zu glauben) ermuntert.

Also haben sie schon einige Kraft zu kommen, und also nicht eine bloß Gesetzliche sondern auch Evangelische Reue. So hat denn das Evangelium zu ihrer Reue mit gewirket. Das war zu erweisen.

§. 19.

Hingegen wendet der Herr Professor ein:

1.) **Der Herr** *Pastor* **schliesse** *apossibilitate ad existentiam. pag. 165.* Antwort. Das ist falsch. Denn die Mühselige und Beladene, davon im Text stehet, haben nicht nur possibilitatem zum Glauben, sondern schon wirklich den Anfangs-Glauben.

2.) **Der Herr** *Pastor* **schlösse auf die Art: Trinket, die ihr wahrhaftig durstig seyd, also müsten ja wahrhaftig dürstige schon trinkende seyn.** pag. 165. Antwort. Das Gleichniß ist in dieser Sache ungeschickt. Will man aber dennoch die Art, womit der Herr Pastor schliesset, damit erklären, so muß es also lauten: Diejenigen, welche schon einen Vorschmack des Getränkes haben, oder in etwas getrunken und den Befehl

bekommen zu trincken, die sollen, nachdem sie schon etwas geschmecket, mehr und sich satt trinken.

5.) **Die Kirche singe: Es wird die Sünde durchs Gesetz erkant, und schlägt das Gewissen nieder: Das Evangelium kommt zur Hand, und stärkt den Sünder wieder.** pag. 165. Antwort. Die Kirche singt in eben dem Verse weiter: Es spricht: Nur kreuch zum Creutz herzu, im Gesetz ist weder Rast noch Ruh mit allen seinen Werken. Es soll dannenher der Sünder sich nicht allein beym Gesetz aufhalten, sondern das Evangelium mit wirken lassen. Sonst bleibt gewiß, daß das Gesetz und nicht das Evangelium die gesetzliche Reue wirke. Es muß aber darum nicht geläugnet werden, daß das Evangelium die Evangelische hervor bringe. Weil nun auch mühselige und beladene kindliche Reue haben, und die kindliche Reue aus dem Evangelio entstehet, so müssen die Mühselige und Beladene ihre kindliche Reue auch aus dem Evangelio haben. Folglich wirkt das Evangelium mit zur Reue. Und das ist der zu beweisende Satz.

§. 20.

Das andere Argument hat der Herr Pastor Ehrenpfort aus Luc. XVIII. vom bußfertigen Zöllner genommen. Es kommt da hinaus:

Was der Zöllner schon in der Reue hatte, das hat ein heilsam reuender Sünder überhaupt (denn der Zöllner ist ein Bild von allen reuenden Sündern).

Nun

Nun hatte der Zöllner nicht eine blosse gesetzliche sondern auch evangelische Reue (denn er gedachte dabey der Gnade, welche er verlangte und hernach erlangte). Also hat ein heilsam reuender Sünder überhaupt nicht nur eine Gesetzliche sondern auch Evangelische Reue. Folglich wirket das Evangelium zur heilsamen Reue mit. Und das war zu erweisen. Warum der Herr Professor diesen Beweis nicht beantworten wollen, wird ihm am besten bekant seyn. Sein Vorgeben ist wenigstens falsch, nemlich daß in diesem andern Beweise eine offenbare Veränderung des gestrittenen Satzes zu finden, und derselbe nur beweise, daß ein Busfertiger glauben müsse. pag. 167.

§. 21.

Den dritten Beweis-Grund des Herrn Pastoris legt der Herr A. §. 21. dar: Das Gesetz als Gesetz, wenn es allein wirket, tödtet den Menschen geistlicher Weise ꝛc. ꝛc. pag. 167. Dieser Schluß gehet dahin:

Die Reue, bey welcher schon einiges geistliches Leben ist, wird nicht vom blossen Gesetz ohne Evangelio gewirket (denn das Gesetz macht nicht lebendig, sondern tödtet).

Die evangelische Reue ist eine solche, wobey schon einiges geistliches Leben ist.

Also wird sie nicht von blossen Gesetz ohne Evangelio gewirket, und folglich wirket das Evangelium zur Reue mit, welches zu erweisen war.

§. 22.

Hie verfährt der Herr A. sehr wunderlich, wenn er meynet, es sey nicht bewiesen, was bewiesen werden soll. Er setzet, die Frage sey: Ob das Gesetz nicht eine wahre rechtschaffene Reue wirke? pag. 168. Antwort. Er irret sich sehr. Denn selbsten die zweyte Frage in des Herrn Pastoris Beantwortung pag. 65. lehret, daß die Frage davon sey; Ob das Gesetz das Hertz recht mürbe und weich schlage *NB.* in kindlicher Reue? Also ist von der kindlichen oder heilsamen Reue allerdings die Rede. Hat nun der Herr Pastor bewiesen (wie es der Herr Professor im Anfange des §. 22. selbst eingestehet) daß das Gesetz allein keine heilsame (kindliche) Reue wirken könne, sondern daß das Evangelium dazu kommen müsse; So hat er bewiesen, was zu beweisen war, selbst nach dem Geständniß des Herrn Professoris. Sonst ist 1.) entsetzlich zu lesen, daß der Herr Professor setzet: Es ist entsetzlich zu lesen, wenn der Herr Gegner schreibet: Das Gesetz als Gesetz, wenn es allein wirket, tödtet den Menschen geistlicher Weise, und erreget die Sünde noch mehr, daß sie ihre Kraft in Beherrschung des Sünders immer mehr erweisen kan. pag. 168. Ehe er sein Vermeyntes entsetzliche erkläret, macht er sich mit dem Ausdruck, Gesetz als Gesetz, und mit einer magern Brocke aus der terminologie von einer propositione reduplicatiua und specificatiua nochmalen unnützer Weise zu schaffen.

Kan

Kan man denn nicht sehen, der Ausdruck, Gesetz als Gesetz, bedeute: Wenn das Gesetz allein wirket? Es stehet ja dabey. Das erschreckliche sucht nun der Herr Professor darin: **Das Gesetz, darum weil es das Gesetz ist, soll uns geistlicher Weise tödten, d. i. in Sünden versenken. Denn dies heist geistlich todt seyn, nach dem Ausspruch: Wache auf der du schläfest, und stehe auf von den Todten.** *Eph. V. 14. pag. 170.* Dies entsetzliche ist in den Gedanken des Herrn Professoris nur gebohren. Denn wer heisset ihm die Worte des Herrn Pastoris (das Gesetz, wenn es allein wirket, tödtet den Menschen geistlicher Weise) also zu erklären? Die Redens-Art: **Das Gesetz tödtet**, wird der Herr A. doch nicht für entsetzlich halten, denn die Schrift gebrauchet sie selber. Nur kommt es darauf an, was es bedeute. Das Gesetz tödtet geistlicher Weise d. i. es entdecket" uns unsern geistlichen Tod im Stande der uns be-" herrschenden Sünde, und kündiget uns auch den" ewigen Fluch an". So erkläret es D. Joachim Lange in Apostol. Licht und Recht 2. Cor. III. 6. und so erkläret es der Herr Pastor Ehrenpfort. Lutherus erkläret es: " Es zeiget dem Menschen an, was er thun solte und doch nicht thun kan." Drob erkennet er, wie er vor GOTT tod und in" Ungnaden ist, des Gebot er nicht thut und doch" thun solte." Opp. Lipf. T. XVII. pag. 636. a. Und da der Herr A. selbst diesen Sinn von dem Ausdruck pag. 172. angiebt; so thut er unbillig, daß er Herrn Pastori einen falschen andichtet.

Es ist böse, daß der Herr Professor **des Herrn Pastor Ehrenpforts Lehre (das Gesetz, wenn es allein wirket, erreget die Sünde nur noch mehr, daß sie ihre Kraft immer mehr in Beherschung des Sünders erweisen kan) eine böse Lehre nennet.** pag. 172. Denn er solte ja einen Unterscheid machen, unter derjenigen Erregung der Sünde, welche vom Gesetz **durch Schuld des Gesetzes**; und unter derjenigen Erregung der Sünde, welche vom Gesetz aber **durch eigene Schuld des so tief verdorbenen Menschen** entstehet. Und von dieser letzten ist die Rede. Lutherus schreibt: „Die Menschen werden durch „das Gesetz, inwendig im Herzen wahrhaftig dem „Gesetz und seiner Strafe feind: und so viel feiner, so viel härter die Strafe dringet. Opp. Lipſ. „T. XIII. pag. 228. b. Der Mensch wird GOtte feind um der Strafe willen, dieweil er fühlet, „daß er ein Sünder ist, und nicht recht mit GOtt „stehet, und kan ihm nicht hold seyn, ja er wolte „lieber, daß kein GOtt wäre. Solcher Groll wider GOtt steckt im Herzen = = darum siehet man, „wie das Gesetz = = niemand from̃ machet. Ibid. „pag. 685. Nachdem der Mensch durch den „Fall verderbet, und zu allen Bösen geneigt ist = = „kan ihn kein Gesetz zwingen noch heilen = = er ist „dem Gesetz feind nach seiner verderbten Natur. „= = Wir lieben das Gegentheil des Gesetzes von „Herzen. Ibid. T. XII. pag. 286. b. Der innerliche Haß des Gesetzes wäre nicht so groß, wenn „das Gesetz nicht wäre, = = nun aber das Ge-

„setz

setz offenbaret und bekant ist, als bald ist auch da“
eine unwillige, verbotene und gezwungene Be-“
gierde, die da fasset das Gesetz, das dem Men-“
schen verbeut und ihm wehe thut. Da wird die“
verbotene Lust böse und zornig, wächset und meh-“
ret sich. Das ist es, das S. Paulus spricht: das“
Gesetz mehret die Sünden, Rom. V. also ist das“
Gesetz die Kraft der Sünden: Denn es stärket“
und mehret die Sünde. Ibid. pag. 287. a. Das“
Gesetz ist gut, gerecht und heilig, es macht aber“
nicht gerecht, sondern zeiget allein mir an, wer ich“
bin, dieweil ich dadurch gereizet werde, und viel-“
mehr der Gerechtigkeit feinder werde, denn vor-“
mals, und habe vielmehr lieb die böse Wolluſt“
und Begierde, denn vormals. Ibid. T. X. pag. “
513. a. Es geschicht auch daß falsche Büsser wie-“
derum empfinden Flammen und Funken der Lust“
voriger Sünden = = und **gleich in der Reue**“
allererst rechte Lust zu Sünden gewinnen,“
die sie vielleicht vergessen hätten, wo sie sie nicht“
betrachtet hätten; so gar ist kein nüze, was nicht“
aus gnädigen GOttes wirken fleust, daß auch“
St. Paulus sagt: Die Sünde nehme nur zu wo“
sie sohne Gnade bedacht und erkennet werde,“
Rom. V. Gal. III. 1 Corinth. XV. Tom. XVII.
pag. 351. a

Was die Feindschaft gegen das Gesetz ja gegen GOTT selbst vermehret und mich reizet, daß ich der Gerechtigkeit feinder werde als vormals, und vielmehr lieb habe die böse Wolluſt und Begierde

denn

denn vormals ꝛc. ꝛc. das erreget die Sünde noch mehr, daß sie ihre Kraft in Beherrschung des Sünders beweisen kan.

Nun thut das Gesetz alle besagte Dinge (nach Lutheri Lehre).

Also erreget das Gesetz die Sünde noch mehr, daß sie ihre Kraft in Beherrschung des Sünders beweisen kan, (nach Lutheri Lehre). Doch ist gewiß, daß dies nicht die Schuld des Gesetzes sondern des verdorbenen Menschen sey.

Des Herrn Professoris Einwürfe hingegen sind unerheblich, als: **Das Gesetz sey uns zum Leben gegeben.** pag. 170. Antwort. Hier ist nicht die Rede, wozu das Gesetz nach Göttlicher Absicht gegeben, sondern wozu es dem Menschen, durch desselben eigene Schuld, gereiche. **Es sey eine heilige Regel GOttes und stärke nicht in Sünden.** pag. 170. Antwort. Es ist nicht die Frage, was das Gesetz für sich selbst sey und thue, sondern, was daher durch Schuld des Menschen entstehe. 2.) Es ist übel, daß der Herr Professor setzet: **Es sey übel, daß Herr Ehrenpfort seine Sätze zu beschönigen GOttes Wort mißbrauche.** p. 171. Denn solches kan er den Herrn Pastor nimmermehr erweisen. Er schreibt zwar, **Das Gesetz sey nicht Sünde** Rom. VII. 7. Antwort. Das hat Herr Pastor Ehrenpfort nie gemeynt, noch gesagt. **Die Sünde nehme Ursache am Gesetz und betriege die Menschen und tödte selbige, und errege allerley Lust** *v 8. 10.* **Das heisse aber nicht, das Gesetz ohne Evangelio betrachtet, errege die**

Sün-

Sünde. Antwort. Es heist allerdings so viel aber NB. ohne Schuld des Gesetzes und durch eigene Schuld des Menschen. **Wer zur Sünde verführe, sey verflucht.** pag. 171. Antwort. Dies gilt nur von dem, der aus seiner eigen Schuld zur Sünde bringet. **Die Redens-Arten** 2 *Cor. III. 6. Gal. III. 21.* **wären vergeblich angeführet.** *pag. 172.* Antwort. Dies giebt der Herr A. vergeblich vor, wie aus dem vorhergehenden sattsam erhellet. Er fräget: **Solte geläugnet werden können, daß das Gesetz uns solte aufwecken aus dem Schlafe der Sünden, unsere Sünden vor die Augen stellen, und zur Reue und Leid dieserwegen bringen?** pag. 172. 173. Antwort. Es kan nicht geläugnet werden, daß das Gesetz besagte Stücke verrichte in Absicht der gesetzlichen Reue: Es kan aber und muß geläugnet werden, daß das Gesetz solche Dinge verrichte in Absicht der hinreichligen oder heilsamen d. i. nicht nur gesetzlichen sondern auch kindlichen Reue. Weil nun die bloß gesetzliche Reue nicht das geistliche Leben enthält, so muß man allerdings nach dem kläglichen Fall mit Paulo Gal. III. 21. sagen, daß das Gesetz nicht das geistliche Leben wirke.

§. 23.

Es greift der Herr Professor auch den Beweis an, welchen Herr Ehrenpfort aus Rom. III. 27. geführet. Derselbige ist folgender:

Was dem Sünder den Ruhm nicht nimt, das wirkt keine hinreichliche (d. i. gesetzliche und evangelische) Reue.

Nun

Nun nimt das Gesetz dem Sünder nicht den Ruhm,

Derowegen wirket das Gesetz keine hinreichliche (d. i. gesetzliche und evangelische) Reue.

Hiergegen wendet der Herr A. ein: Paulus lehre alhier v. 19. 20. 23. Daß **durch das Gesetz alle Welt GOtt schuldig sey, durch das Gesetz Erkentniß der Sünden komme.** p. 174. und folglich auch die Reue. Antwort. Hieraus folgt nichts mehr, als daß das Gesetz Erkentniß und Reue über die Sünden wirke. Es folgt aber nicht, daß es hinreichliche (d. i. gesetzliche und evangelische) Reue wirke. Hernach ist ein Unterscheid unter dem, was das Gesetz wirket, wofern es recht verstanden würde, nemlich, daß es geistlich sey, und nicht einen bloß äusserlichen Gehorsam fordere; und unter dem, was es wirke in Absicht dessen, da es nicht recht verstanden wird durch Schuld der Menschen, der da meynet das Gesetz erfüllet zu haben, wenn er das äusserliche in Acht genommen, und also den Ruhm, als hätte er das Gesetz erfüllet, übrig behält. conf. Gomarus in h. l. in Poli Synopsi. Diesen Ruhm aber nimt das Evangelium dem Sünder und also widerspricht sich Paulus keines weges. Selbst des A. pag. 174. beygebrachte Erklärung dieses Orts lauft dahin; Durch das Licht des Evangelii werde der Ruhm eigener Gerechtigkeit bey dem Sünder zu schanden gemacht, folglich die Erkentniß der Sünden und Reue vermehret, da man das nicht mehr als Gerechtigkeit behalten kan, was man sich als Gerechtigkeit vorher

bey

bey dem Gesetze einbildete. D. Joach. Lange merket bey diesem Orte im Apostol. Licht und Recht an: "Es hat zwar das Gesetz diese Eigenschaft, daß es zur Erkentniß der Sünden bringet, und also " den Sünder niederschlägt, allein zu dieser Wir- " kung kommt es bey den wenigsten, zumal ohn den " kräftigen Einfluß und Gebrauch des Evangelii. " Denn ehe der Mensch nicht recht zum Evangelio " kommt, gehen ihm die Augen nicht recht auf, sein " eigenes Elend und Verderben nach dem Gesetz " recht einzusehen. Werden ihm aber diese aus " dem Evangelio geöfnet, so empfindet er erst recht " die Strenge der gesetzlichen Forderungen."

Wodurch der Ruhm eigener Gerechtigkeit noch mehr zu schanden gemacht wird, dadurch wird Erkentniß der Sünden und Reue vermehret.

Nun geschicht dieses durchs Evangelium.

Also wird durchs Evangelium die Erkentniß der Sünden und Reue vermehret. Folglich wirkt das Evangelium mit zur Reue. Und das war der zu beweisende Satz.

§. 24.

Man überlässet dem Herrn A. zu beweisen, ob ein zerschlagen und reuig Herz im alten Testament sonst allezeit die ganze Busse und Bekehrung anzeige. Das ist gewiß, daß es im gegenwärtigen Orte Esaiæ LVII. 15. diese Bedeutung nicht habe. Denn

der Ort Göttlicher Schrift, worin zerschlagene den zu erquickenden entgegen gesetzet werden, verste-

het

het nicht durch zerschlagene die völlig Bußfertigen (d. i. Reuige und Gläubige), sondern nur die Reuigen.

Dieser Ort der Schrift ist ein solcher, worin die Zerschlagene den zu Erquickenden entgegen gesetzet werden, denn es folget: Auf daß ich erquicke den Geist der Gedemüthigten ꝛc. Also verstehet dieser Ort durch zerschlagene nicht die völlig Bußfertigen (d. i. reuige und gläubige), sondern nur die Reuigen.

Der Herr A. wirft dagegen ein: **in dem 13. Vers werde von einem solchen Zerschlagenen gesaget, daß er schon auf GOTT vertraue, und Vertrauen gehöre zum Glauben.** Antwort. Er vertrauet mit dem Anfangs-Vertrauen, und das gehöret zum anfänglichen Glauben, welcher bey der Reue schon ist. Er vertrauet aber nicht mit völligem Glauben, davon der Streit alhier ist.

Die zerschlagene Herzen, in welchen GOTT wohnet, sind nicht nur zerschlagene in gesetzlicher sondern auch in evangelischer Reue. Denn GOtt wohnet durch den Glauben im Herzen Ephes. III. 17.

Die Zerschlagene, wovon Esaias redet, sind solche in welchen GOTT wohnet.

Daher sind sie zerschlagene, nicht in blosser gesetzlicher, sondern auch in evangelischer Reue. Folglich wirket das Evangelium zur Reue mit, welches zu erweisen war. Hierwieder erinnert der Herr Professor: **Es werde hier** *per synecdochen partis pro toto* **die Reue für die ganze Busse genommen. pag. 177.** Antwort. Daß dies

falsch

falsch sey, ist schon vorher gezeiget. Er wendet ferner ein: **Die Seele als ein Theil bedeute den ganzen Menschen**, *Gen. XLVI. 26.* **also bedeute auch die Reue die ganze Busse.** Antwort. Daß es eine Synecdochen gebe, ist bekant, daß sie aber in diesem Orte Esaiä Platz finde, davon ist schon das Gegentheil erwiesen, bey denen so in Egypten kamen, war Seele und Leib, so lange wie sie in diesem zeitlichen Leben seyn solten, nothwendig verbunden. Daher findet die Synecdoche in dem Orte Gen. nothwendig statt. Völlige Reue und völliger Glaube sind nicht nothwendig verbunden. Es gibt Leute, die völlige Reue aber keinen völligen Glauben haben. Der Herr Professor giebt vor: **Es werde hier nur der Zustand aber die Ursache, warum GOTT einwohne, angezeiget.** pag. 177. Antwort. Es ist zu dieser Sache genug, daß GOTT in den Zerschlagenen wohne. Der Einwurf thut nichts zur Sache. Der Herr Pastor hat den Punkt von der Wirkung der Reue durchs Evangelium in Abgenöth. Beantwortung mit Zeugnissen Symbolischer Bücher wie auch Lutheri, Melanchthonis, Chemnitii, Henrich Müllers und anderer Theologorum pag. 72. sqq bestärket. Der Herr Professor gehet diese mit Stillschweigen, und als habe er sie nicht gesehen vorbey. Warum? Das wird ihm am besten bekant seyn.

§. 25.

Nun kommt der Herr Professor auf die Erleuchtung eines Unbekehrten. Wie verwirret er

davon gehandelt habe, ist im I. Cap. gezeiget. Er setzet des Herrn Pastoris Worte, oder vielmehr wie sie das Güstrowsche Ministerium aus seinen Schriften gezogen, und der Herr Pastor in Beantwortung pag. 101. abdrucken lassen, hieher. Es führet anfänglich der Herr Auctor hiebey Klage wegen des Ausdrucks: **Die Weisheit, die aus dem durch die Sünde verkehrten Verstande, nicht aber aus dem Glauben fliesset, ist Thorheit vor GOtt.** Er meynet, es könne so viel heissen, **sie ist falsch und unwahr.** Den Sinn will er nicht zugeben. Es könne auch heissen, sie sey nicht **hinreichlich zur Seeligkeit.** Den Verstand will er gelten lassen. Solche *Fallaciam Amphibaliæ* hätte der Herr *Pastor* vermeiden sollen. pag. 178. 179. Ferner führet der Herr A. Klage über den Ausdruck: **Die Wissenschaft aus dem Worte GOttes bey einem Unbekehrten sey Thorheit vor GOtt,** und schade demselben nur desto mehr. Es könne dieses von der **Wissenschaft aus GOttes Wort an und vor sich selbst betrachtet,** angenommen werden, so sey der Satz unrichtig. Es könne aber auch **in Absicht der durch Schuld des Menschen erfolgenden Wirkungen** verstanden werden. Und dieses sey Recht. Indessen habe der Herr *Pastor Fallacias Amphiboliæ* begangen. pag. 179. 180. Antwort. Die Klagen sind ungegründet. Genug daß des Herrn Pastoris Worte einen bequemen

Sinn

Sinn haben, den der Herr Professor selbst siehet. Wer heisset ihm, unbequeme und unrichtige Deutungen aufzusuchen? Er könte deren mehrere finden. Sind das Amphiboliæ, so gehören sie nicht dem Herrn Pastori sondern dem Herrn A. zu. Man solte zweifeln, ob der Herr A. auch bedacht, was Fallacia amphiboliæ sey. Fallacia amphiboliæ ist, wenn man in einer Rede einen Ausdruck in unterschiedlicher Bedeutung einen andern zu betriegen gebrauchet, das hat Herr Ehrenpfort nicht gethan. Er brauchet die Ausdrücke, worauf es hier ankommt (**Thorheit vor GOtt** seyn item **Schaden**) in einerley Bedeutung, so hat er keine Fallaciam amphiboliæ begangen. Was der Herr Pastor sagt, eben das sagt Paulus und GOtt durch Paulum 1. Cor. I. 20. **GOtt hat die Weisheit dieser Welt zur Thorheit gemachet**, also ist sie ja Thorheit vor GOTT. Es stehet nicht dabey, wie viele Bedeutungen dieser Ausdruck haben könne. Heist das nun Fallaciam amphiboliæ begangen haben, so hat Paulus, ja GOTT selbst Fallacias amphiboliæ begangen, nach dem Urtheil des Herrn Professoris.

§. 26.

Es bringet der Herr A. die Sätze des Herrn Ehrenpforts, welche man bestreitet, vor. 1.) **Ein unbekehrter Mensch, so lange ers ist und bleibet, ist nicht vom Heiligen Geist erleuchtet.** 2.) **Die Wissenschaft geistlicher Wahrheiten hat ein solcher durch die Kräfte seines blossen**

natürlichen und verderbten Verstandes. 3.) Solche Wissenschaft und die daraus fliessende Weisheit ist Thorheit vor GOtt, und schadet dem Menschen nur desto mehr, ja sie ist eine teuflische Weisheit wegen des Mißbrauchs zur Sünde. Hiebey merket der Herr A. an, (1.) Der Herr *Pastor* habe mit Unrecht eine *fallaciam ignorationis elenchi* der Hoch-Ehrwürdigen Theologischen *Facultæt* in Rostock beygelegt. pag. 181. Antwort. Nicht mit Unrecht, sondern mit völligem Recht. Der Herr Pastor redet (nach der 4ten Frage in Beantwortung pag. 101.) von der Wissenschaft in natürlichen, philosophischen und bürgerlichen Sachen, und die Hoch-Ehrwürdige Theologische Facultæt, so ihm widerspricht, von der Theologischen Wissenschaft Göttlicher Wahrheiten. Das ist allerdings eine fallacia ignorationis elenchi an Seiten der Facultæt.

Welcher Gegner dem zu bestreitenden Satze nicht richtig widerspricht, der begehet fallaciam ignorationis elenchi.

Die Hoch-Ehrwürdige Theologische Facultæt widerspricht dem zu bestreitende Satze nicht richtig. Denn sie redet von einem andern Subjecto, davon der Satz nicht redet.

Also begehet die Hoch-Ehrwürdige Theologische Facultæt fallaciam ignorationis elenchi.

(2.) Ferner meynet der Herr A. es habe der Herr *Pastor* sich nicht zu beschweren, daß die Theologische *Facultæt* seine Worte soll verdre-

drehet haben, und suchet die Verdrehung zu rechtfertigen. pag. 181. Antwort. Der Herr Pastor setzet: Die Wissenschaft eines Gottlosen fliesse aus dem durch die Sünde verderbten und verkehrten Verstande. Dies deutet die Theologische Facultæt also, daß es den Sinn habe: Die Wissenschaft fliesse aus dem Verstande, so fern derselbe durch die Sünde verderbet und verkehret sey, oder aus der Verderbniß des Verstandes. Dieses ist keine rechte Auslegung sondern eine Verkehrung der Worte des Herrn Pastoris. Solches will ich erweisen. Man kan den Worten des Herrn Pastoris den Verstand geben. a) Die Wissenschaft eines Gottlosen fliesset aus dem verderbten Verstande, das ist aus dem Verstande, der verderbet ist, so daß hiemit nur die Condition und der Zustand des Verstandes angezeiget, nicht aber gemeynet werde, daß dieser Zustand die Erkentniß wirke und hervorbringe. Man kan ihnen auch den Sinn beylegen. b) Die Wissenschaft des Gottlosen fliesset aus dem verderbten Verstande, d. i. so fern er verderbet ist, so daß die Verderbniß solche Wissenschaft wirke und hervor bringe. Ist nun beyderley Verstand möglich, warum erwehlet man den ärgsten, der am weitesten hergeholet und dem Gegner zum Nachtheil gereichen soll? Warum wehlet man nicht den ersten und bequemsten? Warum höret man den Herrn Pastor nicht, da er wider den unbequemen Verstand, den man seinen Worten beyleget, protestiret? Ist der zweyte Sinn nur allein möglich? Findet der erste

nicht auch statt? Ich setze: Ein gelehrtes Buch ist von einem mächtigen und reichen Könige geschrieben, folget deswegen, daß dieß gelehrte Buch von dem Könige geschrieben ist, so fern er mächtig und reich ist, oder daß die Macht und Reichthum die wirkende Ursachen des Schreibens nothwendig seyn müssen? Zeigen da die Epitheta nicht hier nur die Condition und den Stand des Schreibers an? Muß man da nothwendig den Reichthum und die Macht zur concausa des Schreibens machen? Ich schliesse:

Wer seines Gegners Worten, deren bequemen Verstand er vor sich hat, einen obgleich möglichen dennoch unbequemen, in den Worten nicht ausgedruckten, weit hergeholten Verstand aller Protestation ohngeachtet andichtet, der verkehret die Worte seines Gegners.

Die Theologische Facultæt und der Herr A. mit ihr thun solches. Dieses ist aus dem vorhergehenden offenbar.

Also verkehret die Theologische Facultæt und der Herr A. mit ihr, ihres Gegners Worte.

Der Herr A. machet pag. 181. sq ein Gewirre davon, daß der zweyte Verstand der Worte möglich sey. Allein hievon ist die Frage nicht. Die Frage ist, ob er nothwendig sey, und ob des Herrn Pastoris Worte keinen andern, bessern, leichtern Sinn haben können? Nemlich, daß hier nur die Condition und Art des menschlichen Verstandes, in welcher er sich befindet, nicht aber die causa oder concausa der Wissenschaft, durch das Bey-Wort

ver-

verderbet angezeiget werde. Der Herr Pastor hat also gar deutlich geschrieben; Die Hoch-Ehrwürdige Theologische Facultæt habe seinen Satz mit gesuchtem Schein verkehren wollen. Darüber hat er allerdings Ursache, sich zu beschweren. (3.) Noch merket der Herr A. an, **der Satz: Die Wissenschaft von Göttlichen Dingen fliesset aus dem verderbten Verstande, d. i. aus dem Verstande, in so fern derselbe verderbet ist, sey falsch und gefährlich.** Antwort. Die Worte des Herrn Pastoris haben die Meynung nicht, wie vorher angezeiget. Er setzet nur den Fall, wenn ers so gemeynet, welches doch nicht ist, so wäre es so gefährlich nicht, der Herr Professor excipiret: Aus Bösen könne doch nimmermehr gutes fliessen. Wir wollen subsumiren: Der Teufel ist böse, also kan aus dem Teufel nichts gutes kommen, und doch ist die Bekentniß heraus kommen: Du bist Christus GOttes Sohn. Ist denn nun dieser Satz gut, oder böse? Ich geschweige, daß die wunderbare Vorsehung GOttes aus dem Bösen kan etwas gutes heraus bringen. Denn **denen die GOTT lieben, müssen alle Dinge**, (auch die Verfolgungen, die den Kindern GOttes geschehen, und wovon daselbst die Rede ist) **zum besten dienen.** Rom. VIII. 28. Ins besondere kan aus der Verderbniß eine buchstäbliche Erkentniß, die in ihrer Maasse gut, ob schon nicht hinreichlich und, nach Redens-Art der Schrift, keine eigentliche Erleuchtung ist, herkommen. Man stelle sich einen Menschen vor, welcher aus Ehrgeitz und Be-

gierde für einen hochgelarten Theologum einmal gehalten zu werden, die heilige Schrift und theologische Bücher fleißig lieset, und daraus ein ziemliches buchstäbliches Wissen erlanget, wie es ja bey unbekehrten Theologis so hergehet, dessen buchstäbliches Wissen Göttlicher Wahrheit ist aus dem Ehrgeitz als einer bewegenden Ursache hergeflossen, und folglich aus dem Verderbniß. Indessen ist diese ganze Abhandelung des Herrn Professoris unnütz, weil die Meynung des Herrn Pastoris nicht ist, daß die buchstäbliche Erkentniß eigentlich aus der Verderbniß entstehe. Er hat sich in seiner Beantwortung darüber hinreichlich erkläret. Nur ist es ein gesetzter und nicht zugelassener Fall. Daher sind die fernern Consectaria des Herrn A. unstatthaft, da er schreibet: **So wäre die Erkentniß eines Unbekehrten Lügen.** pag. 182. 183. Antwort. Das folget nicht. Die erkanten Wahrheiten bleiben Wahrheiten. Sie sind aber nicht auf die rechte Art erkant, nemlich durch die Gnaden-Kräfte, welche der Heilige Geist in der Ordnung der Busse und des Glaubens schenket; auch nicht aus der rechten Bewegung, seine und andere Seelen zu retten, sondern aus Trieb des Hochmuths. Imgleichen da er ferner schreibet: **Weil** *sensu logico* **die Erkentniß eines Unbekehrten und Bekehrten gleich, so wäre in solchem Falle die Erkentniß der Widergebohrnen auch lügen.** pag. 182. Antwort. Das folgt auch nicht, weil das vorhergehende nicht folgt. Es sind auch die erkanten Wahrheiten bey dem Unwie-

wiedergebohrnen nicht auf die Art erlanget, wie bey einem Wiedergebohrnen, sonst müste ein solcher wiedergebohren und unwiedergebohren zugleich seyn. Ist hier was Gotteslästerlich? so fällt es auf den Herrn Professor der diese Consectaria ungegründeter Weise gezogen. Dem Herrn Pastor Ehrenpfort gehet das nicht an. (4.) **Die angebrachte *Distinction*** (meynet der Herr A.) **zwischen der Erkentniß *Objectiue* und *Subjectiue* betrachtet, wolle nichts sagen:** pag. 183. Antwort. Sie will allerdings so viel sagen, daß das Subjectum, darin die Wahrheit liege, nichts tauge, obgleich die darin behaltene Wahrheit als das Objectum, für sich betrachtet, Wahrheit bleibe. Was der Herr A. von Hobbesio zum Exempel angiebt, reimet sich nicht zur Sache, es müsse denn also heissen; Die Wahrheit von Göttlichen Dingen, die etwa Hobbesius noch gehabt, bleibet Wahrheit, Hobbesius hat sie nur nicht auf die rechte Art (in lebendiger Erkentniß) gehabt, weil er nichts taugte. Des Herrn Professoris Exclamation: *En! incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin,* schickt sich besser auf ihn selbst als auf Herrn Ehrenpfort. Denn hier ist nicht die Rede von der Meynung des Herrn Pastoris, welche deutlich erwiesen und von der Verdrehung der Hoch-Ehrwürdigen Theologischen Facultæt wie auch des Herrn Professoris gerettet ist. Es ist hier die Rede von einem gesetzten und nicht eingestandenem Falle. Dabey konte der Herr Pastor nichts verlieren, weil es seine Meynung nicht ist. (5.) Erinnert der

Herr A. Der Herr *Pastor* Ehrenpfort habe den irrigen Lehr-Satz (die Wissenschaft Göttlicher geoffenbahrter Wahrheiten eines Unbekehrten sey vom Teufel) in den Satz verkehren wollen, sie sey teuflisch wegen des Mißbrauchs pag. 183. Daß der Herr Professor die Redens-Art, sie sey teuflisch, als solche ansiehet, die noch einiger Massen gut geheissen werden könne, zeiget von keiner grossen Ehrfurcht für Göttliche Schriften, welche diesen Ausdruck selbsten brauchen. Jac. III. 15. Daß der Herr Pastor aber nach dem Sinne Jacobi wolle verstanden seyn, solches hat er schon vorher in Rostock ad protocollum gegeben, und in seiner Beantwortung pag. 129. 130. 131. wiederholet. Daher ist es ziemlich unverschämt, wenn der Herr A. diese richtige Erklärung eine Verkehrung nennet. Nach dieser Methode kan man eine jede richtige Erklärung eine Verkehrung heissen, weil dadurch die Ketzermacher-Sucht gestöret wird. Unverschämt ist, daß der Herr A. fordert: Der Herr *Pastor* solle beweisen, daß die Wissenschaft eines Gottlosen vom Teufel, als einer wirkenden Ursache, sey. pag. 184. Antwort. Das ist seine Meynung nie gewesen, was seine Meynung nicht ist das darf er nicht beweisen. Der Beweis ligt denen ob, welche diese Meynung ausgehecket und hegen. Der Herr A. wirft ein: Es habe Herr Ehrenpfort keine Meldung gethan vom Mißbrauch dieser Erkentniß, daß sie darum teuflisch sey. pag. 184. Antwort. Jacobus hat es auch nicht gethan. Herr Eh-

Ehrenpfort hat sie zu Rostock ad protocollum gethan, und sich auf Schomerum berufen pag. 129. 130. 131. Hier thut nun die Hoch-Ehrwürdige Theologische Facultæt, und der Herr A. selbst, als wüsten sie nichts davon.

Der Herr Professor frägt: **Ob eines unbekehrten *Theologi*, der vor der Welt für hoch erleuchtet geachtet werde, Wissenschaft teuflisch seyn könne wegen des Mißbrauchs, da doch ein solcher andere unterrichtet, und also die Wissenschaft gut angewendet habe?** pag. 184. 185. Antwort. Die Magd welche den Wahrsager-Geist hatte und ihren Herren viel Genuß mit ihrem Wahrsagen zu trug, unterrichtete auch andere, und schrie: Diese Menschen sind Knechte GOttes des Allerhöchsten, die euch den Weg der Seligkeit verkündigen. Und dennoch that das Paulo weh. Er wandte sich um, und sprach zu dem Geiste: Ich gebiete dir in dem Namen JESU CHristi, daß du von ihr ausfahrest. Act. XVI. 16-18.

Man muß einen Unterscheid machen zwischen dem Unterricht, welcher der völligen Intention GOttes gemäß, und zwischen dem welcher ihr nicht gemäß ist.

Die Erkentniß, welche zum Unterricht angewendet wird, dieselbige wird nicht gemißbrauchet, und ist folglich nicht teuflisch des Mißbrauchs wegen.

Die Erkentniß eines unbekehrten Theologi &c, Ergo. Antwort. *Ad Major.* Der muß, soll er wahr

wahr seyn, also heissen: Die Erkentniß, welche zum rechtschaffenen und der völligen Intention GOttes gemässen Unterricht angewendet wird, dieselbe wird nicht gemißbrauchet. Nun ist der Minor falsch, nemlich daß ein unbekehrter Theologus die Erkäntniß zum rechtschaffenen und der völligen Intention GOttes gemässen Unterricht anwende. Diese Intention stehet 1 Tim. IV. 16. nemlich, **daß er sich selbst selig mache, und die ihn hören.** Dieser Intention handeln sie entgegen, wenn sie Wahrheit und Lügen, wie geschicht, untereinander mengen, die Gemüther mit Seelenverderblichen Vorurtheilen erfüllen, sie statt des Kerns Göttlicher Wahrheiten mit magern Knochen Scholastischer Terminorum abspeisen, sich zu unnützen Geschwätze wenden, der Schrift Meister seyn wollen, und nicht wissen, was sie sagen und setzen. 1 Tim. I. 6. 7., verdüstert sind, und nichts wissen, sondern seuchtig sind in Fragen und Wort-Kriegen, aus welchen entspringet Neid, Hader, Lästerung, böser Argwohn solcher Menschen, die zerrüttete Sinne haben, und der Wahrheit beraubet sind, die da meynen, GOttseligkeit sey ein Gewerbe. Cap. VI. 4. 5.

Die Erkentniß, die nicht zum rechtschaffenen Unterricht anderer, sondern zum Hochmuth, Ehrgeitz, Zänkerey, und Verketzerung des Nächsten gebraucht wird, dieselbige wird gemißbrauchet, und ist wegen solches Mißbrauchs teuflisch. Atqui die Erkentniß eines unbekehrten Theologi, Ergo.

So

So stehet des Herrn Pastoris Ehrenpforts Meynung und Erklärung noch immer veste, und stimmet gar wohl überein. Noch eines giebt der Herr A. vor: **Wenn die Wissenschaft von Göttlichen Dingen bey einem Gottlosen aus seinem verderbten Verstande, d. i in so fern der Verstand verderbet ist, fliesse, so müsse auch wahr seyn, daß der Teufel die Ursache von derselben sey,** *quia causa causæ etiam est causa causati*, pag. 185. Antwort. Daß die Erkentniß aus der Verderbniß sey, ist, wie oft gemeldet, nicht des Herrn Pastoris Meynung, sondern ein gesetzter und nicht zugegebner Fall. Dannenhero ist es ein Merkmahl von des Herrn Auctoris dono impudentiæ, wenn er aller Protestation ohngeachtet nochmalen pag. 185. schreibet, daß der Herr Pastor den Teufel für die wirkende Ursache der Erkentniß angenommen, und nicht von dem Mißbrauche der Erkentniß (darum sie teuflisch sey) geredet habe.

§. 27.

Es bringet der Herr A. §. 27. das Argument des Herrn Pastoris, womit derselbe beweiset, **daß Unbekehrte nach** Joh. VIII. 12. **nicht erleuchtet** seyn (stilo Scripturæ & passiue) **vor, der Ort lautet: Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolget, wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern das Licht des Lebens haben.** pag. 185. Zum Uberfluß erinnern wir, daß die Rede in diesem Streite nicht sey von der buchstäblichen Erkentniß, oder wie man sonst redet, von der Erkentniß des

Buch-

Buchstabens der Unwiedergebohrnen. Solches ist Cap. I. §. 5. 9. und sonst hin und wieder erwiesen. Es erhellet auch daraus, daß Herr Pastor Ehrenpfort die buchstäbliche Erkentniß oder Erleuchtung des Buchstabens den Gottlosen zugestehet, Beantwortung p. 133. 140. 141. 147. ꝛc. Streiten seine Gegner wegen der Erkentniß und Erleuchtung des Buchstabens, so begehen sie eine offenbare fallaciam ignorationis elenchi. Beweiset aber Herr Ehrenpfort, daß die lebendige, seligmachende Erkentniß, oder die Erleuchtung nach Redens-Art der Schrift, ohne Beysatz (simpliciter & passiue) den Unwiedergebohrnen nicht zukomme, so beweiset er, was er beweisen soll. Und dieser Beweis lieget in vorgemeldeten Spruche:

Die Erleuchtung, welche nur dem Nachfolgern Christi zukommt, dieselbe kommt den Unwiedergebohrnen nicht zu. Die Erleuchtung ohne Beysatz ꝛc. Ergo. Und das war zu erweisen.

§. 28.

Gegen den Schluß des Herrn Pastor Ehrenpforts wendet der Herr Professor ein: **Es folge nur, daß ein Unbekehrter gar nicht erleuchtet sey** pag. 187. Antwort. Wie oft erinnert, so ist die Rede von der Erleuchtung ohne Beysatz und nach Redens-Art der Schrift oder von der lebendigen Erkentniß. Beweiset nun dieser Schluß, daß ein Unbekehrter solche nicht habe, so ist erwiesen, was erwiesen werden muste. Er erinnert ferner: **Dieser Schluß hebe selbst des Herrn** *Pastoris*

Leh-

Lehre auf, derselbe habe beweisen wollen, daß solche Erkentniß nicht durch Erleuchtung des Heiligen Geistes sey; Hinfolglich sey hieselbst abermal *fallacia ignorationis elenchi* begangen. *pag. 188.* Antw. Die Erkentniß durch Erleuchtung des Heiligen Geistes (welche in der Ordnung der wahren Bußfertigkeit und lebendigen Glaubens geschicht) und die lebendige Erkentniß bedeuten eine Sache. Hat nun Herr Pastor Ehrenpfort bewiesen, daß diese letztere den Unbekehrten fehle, nach dem eigenen Geständniß des Herrn Auctoris; So ist auch zugleich dargethan, daß auch die erstere mangele. Wo bleibt nun die fallacia ignorationis elenchi? Der Herr A. spricht: **Es laufe wider die Erfahrung, daß ein Unbekehrter gar keine Erkentniß von GOTT und Göttlichen geoffenbarten Dingen haben solte, er habe manchmal ein grössers Erkentniß davon als ein Wiedergebohrner** pag. 188. Antwort. Die buchstäbliche Erkentniß ist den Unbekehrten von dem Herrn Pastori oft zugestanden, davon ist der Streit nicht. Man streitet, ob Unwiedergebohrne eine vom Heiligen Geist in der Ordnung der Busse und des Glaubens gewirkte Erleuchtung oder Erkentniß haben. Die Erfahrung kan nicht lehren, daß sich solche bey ihnen finde. Es müsse sonst eine Erfahrung seyn, die lehrete, daß sie zugleich bekehrt und unbekehrt wären, und diese Erfahrung wäre gewiß falsch und widerspräche sich selbst. Ferner wird vorgebracht; **Wer dem Herrn *Pastori* gelehrt habe, daß der Wandel**

in Finsterniß so viel als der Mangel der Erleuchtung, und das Licht des Lebens so viel als das geistliche Licht im Verstande und Willen bedeute? pag. 188. Antwort. Die Schrift und die Sache selbst, wie auch die Ausleger der Schrift. In Finsterniß wandeln wird erkläret durch ambulare in tenebris errorum & ignorantiæ rerum scitu necessariarum. vid. Poli Synopf. h. l. Das heist ja wohl, nicht erleuchtet seyn. Lutherus erkläret den Ausdruck (nicht wandeln in Finsterniß) also: Die Augen des Glaubens aufthun, erkennen, hören, das Wort ins Herz scheinen lassen. Die Worte aber, das Licht des Lebens haben, heist nach seiner Auslegung so viel, als beym Lichte leben und nicht sterben. Ja bey dem Lichte ewig leben werden. Er stellet hievon Abraham zum Exempel: Abraham hat (spricht Christus) meinen Tag gesehen, d. i. mein Licht, meinen Glantz; Die Sonne erleuchtete ihn, die uns jetzt auch scheinet und leuchtet. Opp Lipf. T. IX. pag. 698. a. Der Herr A. zeigt ferner an: Diese (des Herrn Pastor Ehrenpforts) Erklärung reime sich mit der Nachfolge Christi nicht. Denn die Erleuchtung ginge vor dem Glauben her, und folge also nicht darauf. pag. 188. Antwort. Weil die Erleuchtung ohne Beysatz, nach Redens-Art der Schrift genommen, mit dem lebendigen Glauben zugleich, ja selbst der lebendige Glaube ist, so fällt der Einwurf hin, und bestehet diese Erklärung mit der Nachfolge Christi gar schön. Die

lebendige Erkentniß und Nachfolge Christi befinden sich zugleich in der Seele, wenn man auf die Sache selbst siehet, ob sonsten die Erleuchtung nach unser Art des Begriffes zu erst betrachtet wird. Und damit ist der fingirte Pelagianismus über den haufen geworfen. Es ist auch der Einwurf umgestossen. **Nach des Herrn *Pastoris* Erklärung müste die Erleuchtung des *antecedens* und *consequens* des Glaubens zugleich seyn.** pag. 189. Antwort. Die lebendige Erkentniß ist selbst der Glaube und also weder antecedens noch consequens desselben. Die Buchstäbliche, welche vorhergegangen, kommt hier nicht in Betrachtung. Und damit sind zugleich seine beygebrachten absurden Exempel beantwortet. Der Herr A. gibt uns seine Erklärung dieses Spruchs, so dahin auslauft: **Wer meinem Worte Gehör und Beyfall giebt, und mich für den Erlöser hält, der wird nicht in Abwege zum Verderben kommen, der wird auch also wandeln, daß er durch das Licht des Evangelii erleuchtet, alle Bosheit und sündliches Wesen vermeide, hingegen in der Gottseligkeit einhergehe.** pag. 191. Antw. Nehmen wir auch diesen Sinn an, so ist dennoch ein Argument für den Herrn Pastor Ehrenpfort darin. Ich glaube doch, daß der Herr Professor eine lebendige Erkentniß meynet. Er setzet, man wandele dabey nicht auf Abwegen zum Verderben. Solches geschicht aber bey der bloß buchstäblichen Erkentniß.

Wer auf Abwegen zum Verderben wandelt,

der hat die Erleuchtung ohne Beysatz (simpliciter ita dictam) oder lebendige Erkentniß nicht.

Die Unwiedergebohrnen wandeln auf Abwegen zum Verderben. Denn sonst wären sie wiedergebohren und unwiedergebohren zugleich.

Also haben die Unwiedergebohrnen die Erleuchtung (simpliciter ita dictam) oder lebendige Erkentniß nicht. Und dieses war der zu erweisende Satz. Hier hat denn der Herr A. die Antwort auf seine Frage, pag. 190. **Wo wird in diesem *dicto* geläugnet, daß ein Unwiedergebohrner nicht erleuchtet sey? Daß seine Erkentniß von Christo keine Erkentniß sey von dem Heiligen Geiste (in der Ordnung der Busse und des Glaubens) gewirket durchs Wort des Glaubens?** Der Herr A. stellet zwar vor; **Christus sey doch das Licht, welches alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen** Joh. I. 9. **Er sey dasjenige Licht, welches GOTT bereitet habe zu erleuchten die Heiden,** Luc. II. 29. Der Herr A. spricht, **höre weiter: Und richte unsere Füsse auf den Weg des Friedens** Luc. I. 79. **Hie wird ja ausdrücklich einer Erleuchtung gedacht, so vor dem Glauben und der Heiligung hergehet.** pag. 191. 192. Antwort. Die beyden ersten Orte handeln augenscheinlich von der illuminatione actiua, da GOTT das Göttliche Licht samt dem geistlichen Leben durch die vorkommende Gnade mittelst des Göttlichen Wortes darbietet und den Menschen zu erleuchten trachtet. Glaubt dieses der Herr Auctor nicht,

nicht, so muß er glauben, daß alle Heiden Juden und Türken (passiua illuminatione) erleuchtet sind. Denn sie sind Menschen, die in diese Welt kommen. Er muß glauben, daß die Pharisæer erleuchtet gewesen, davon doch Christus saget: Sie sind blind und blinde Leiter Matth. XV. 14. verblendete Leiter Matth. XXIII. 24. Folglich muß er glauben, daß es blinde und verblendete Erleuchtete gebe, glaubt aber der Herr A. mit uns, daß in diesen Orten von der illuminatione actiua gehandelt sey, so muß er zugleich eingestehen, daß aus denselben kein Beweis in gegenwärtigen Streite genommen werden mag. Denn der handelt von der passiua illuminatione, die man wirklich hat. Was den dritten Ort anlanget, den uns der Herr A. noch zu hören befiehlet, der heist im Zusammenhange also: Daß du Erkentniß des Heils gebest seinem Volcke, die da ist in Vergebung ihrer Sünden, durch die herzliche Barmherzigkeit unsers GOttes, durch welche uns besuchet hat der Aufgang aus der Höhe, auf daß er erscheine denen, die da sitzen in Finsterniß und Schatten des Todes und richte unsere Füsse auf den Weg des Friedes. Luc. I. 77. 78. 79. Hieraus schliesse ich:

Die Erkentniß des Heils, die in Vergebung der Sünden ist, und welche eine Erscheinung des Aufgangs aus der Höhe, so denen, die da sitzen in Finsterniß und Schatten des Todes, wiederfahren, ist keine todte Erkentniß ohne Heiligung, sondern eine lebendige und mit der Heiligung verbundene Erkentniß. Denn wie konte sonst die Vergebung der Sünden dabey seyn?

Diejenige Erkentniß, davon dieser Ort redet, ist also geartet, Ergo ist sie keine Erkentniß ohne Heiligung. Noch bringet der Herr Professor vor, Solte ja: **Nicht im finstern wandeln; Das Licht des Lebens haben**, eine Erleuchtung in sich fassen, so ist es doch nichts anders als ein täglicher Zuwachs der lebendigen Erkentniß, oder wie er eigentlich redet der *notitiæ compositæ*. - - - Die lebendige Erkentniß läugnen wir selbst von dem Unwiedergebohrnen. pag. 192. 193. Antwort. Das nimt man als ein testimonium veritatis vom Aduersario an, denn es war der zu erweisende Satz. Und lieget des Herrn Professoris fallacia ignorationis elenchi am Tage. Der Herr Pastor Ehrenpfort hat auch durch dieses Zeugniß der Schrift, (ob es gleich der Herr A. pag. 193. nicht meynet) gar viel gewonnen, und bleibet sein bisheriger Satz immer wahr: Ein unbekehrter Mensch, so lang er ist und bleibet, ist nicht vom Heiligen Geiste (in der Ordnung der Busse und des Glaubens) erleuchtet. Denn dieses nennet die Schrift eine Erleuchtung. Noch ist zu bewundern, daß der Herr A. schreiben kan, der Herr *Pastor* Ehrenpfort gestehe pag. 6. seiner abgenöthigten Beantwortung. Daß eine Erkentniß Göttlicher Wahrheiten bey den Unwiedergebohrnen vom Heiligen Geiste gewirket werde, und also eine Erleuchtung ohne wahre Busse Platz habe. Denn er schreibe: Das Wort sey an keinem unter ihnen

nen unkräftig gewesen, der Heilige Geist habe mannigmal an ihr Herz ja in dasselbe hinein geblasen, sie hätten manchen Schlag ans Herz, manche gute Bewegung und Rührung empfunden. pag 193. Antwort. Die Leute, davon der Herr Pastor redet, sind nach seinem offenbaren Ausdruck gerührte und bewegte, so lange sie solche sind. Diese aber, so fern und so lange sie solche bleiben, sind nicht völlig unbekehrte sondern Leute, in welchen die vorkommende eingelassene Gnade mit ihren Wirkungen ist, die also den Anfang der Busse und des Glaubens folglich der lebendigen Erkentniß haben. Stossen sie solche wieder weg, so sind sie freilig wieder Unbekehrte, wie einer, der auch völlig bekehret gewesen ist, und muthwillig von GOTT wieder abtritt, gleicher Maassen wieder unbekehrt ist. Diejenige Gnaden-Wirkunge, welche sich von ihm sagen lässet, so fern und so lange er bekehrt ist, läst sich nicht von ihm sagen dann, und so fern er wieder ein Unbekehrter wird.

§. 29.

Gegen das Argument des Herrn Pastoris Eph. V. 14. Wache auf, der du schläfest und stehe auf von den Todten, so wird dich Christus erleuchten, womit er darthut, daß kein Unwiedergebohrner nach Redens-Art der Schrift und passiue erleuchtet seyn könne, excipiret der Herr A. pag. 194. Der Ort handele von der perfecta illuminatione oder lebendigen Erkentniß. Antwort. Und davon

ist die Rede, also ist der Schluß richtig. Der Herr Professor meynet zwar, **der vorhergehende 6. 7. 8. Vers lehre umständlich genug, wie ein Mensch nicht alsdenn erst erleuchtet werde, wenn er von Sünden abläßet** ꝛc. ꝛc. pag. 194. 195. Antwort. Diese Meynung ist falsch. Denn Paulus sagt v. 8. sie wären unbekehrt und unerleuchtet gewesen, nun aber wären sie bekehrt und erleuchtet, sie solten ins künftige nichts mehr mit den Gottlosen zu schaffen haben, daß sie diese Gnade nicht wieder verlöhren. v. 9-13. Darauf zeiget er, wie es mit der Erleuchtung zugegangen. v. 14. Sonst gehet die illuminatio oblata oder actiua allerdings vor der collata oder passiua her. Dieses und nichts anders will Marlorati Zeugniß, wie er klar setzet: Quod non præueniamus ejus gratiam, d. i. daß wir seiner Gnade nicht zuvorkommen, sondern daß sie uns zuvor kommt. Womit der Herr Pastor Ehrenpfort gantz eins ist.

§. 30.

Bey dem Beweise, welchen der Herr Pastor aus 2. Petr. I. 3. führet, erinnert der Herr A. wiederum, **es beweise derselbe nichts mehr, als daß Unbußfertige keine Erkentniß *in sensu composito* oder lebendige hätten** pag. 196. Antwort. Dannenhero ist er richtig, weil dies zu erweisen war. Damit ist erwiesen, daß des Unbußfertigen Erkentniß nicht durch übernatürliche Kräfte, welche in der Ordnung der Busse und des Glaubens geschenket werden, obgleich aus dem übernatürlichen

chen Principio der heiligen Schrift, vom Heiligen Geiste sey. Der Herr A. meldet, es habe der Herr *Pastor* dieses gemerket pag. 197. Antw. Er hat es nicht jetzo erst gemerket, sondern es ist vom Anfange, nach Anzeige seiner Schriften seine Meynung gewesen. Die Erinnerung, welche der Herr Professor gegen die distinction inter cognitionem efficacem und inefficacem machet, ist lächerlich. Er meynet, die buchstäbliche Erkentniß, welche in Absicht ihres Endzweckes, den sie erhalten soll, inefficax sey, könne mit Göttlicher Kraft dennoch verbunden seyn. Bedenkt er aber, daß efficax hier so viel heisse, als was wirklich die Kraft beweiset, und meynet, die Erkentniß, welche die Kraft nicht beweiset, beweise sie zugleich, so begehet er einen albernen Widerspruch. Hiebey ist zu bewundern, daß der Herr A. da er den Schluß des Herrn Pastor Ehrenpforts anfangs zugegeben, meynet, es folge aus dem Orte 2. Petr. I. 3. seqq. gerade das Gegentheil von der Meynung des Hrn. Pastoris. Der Herr Pastor schliesset aus diesem Orte also:

Diejenige Erkentniß, dadurch uns allerley Göttliche Kraft, was zum Leben und Göttlichen Wandel dienet, geschenket ist, die fehlet den Unwiedergebohrnen.

Die lebendige Erkentniß oder Erleuchtung ist eine Erkentniß, dadurch uns allerley Göttliche Kraft, was zum Leben und Göttlichen Wandel dienet, geschenket ist. Also fehlet die lebendige Erkentniß oder Erleuchtung den Unwiedergebohrnen.

Hingegen schliesset der Herr Professor also:

Wann die Erkentniß ohne Verläugnung des ungöttlichen Wesens seyn kan, so kan ein Unwiedergebohrner erleuchtet seyn. Das erste ist wahr, also auch das letzte.

Antwort. Die Folge des ersten Satzes wird geläugnet. Denn todte Erkentniß und die wahre Erleuchtung nach Redens-Art der Schrift genommen, sind nicht eins, wol aber die lebendige Erkentniß und Erleuchtung nach Redens-Art der Schrift genommen. Soll die Folge richtig seyn, so muß der Satz also abgefasset werden:

Wenn die lebendige Erkentniß ohne Verläugnung des ungöttlichen Wesens seyn kan, so kan ein Unwiedergebohrner erleuchtet seyn. Nun wird das antecedens falsch: Denn es wäre eine lebendige Erkentniß und auch keine lebendige (Erkentniß); also auch das consequens.

Das antecedens meynet zwar der Herr A. aus dem v. 4. zu erweisen, welcher also lautet: Durch welche uns die theuren und allergrössesten Verheissungen geschenket sind, nemlich, daß ihr durch dasselbe theilhaftig werdet der Göttlichen Natur, so ihr fliehet die vergängliche Lust der Welt. Allein dieser Vers zeiget gerade, daß das antecedens des Herrn A. falsch sey. Denn der Text redet von eben der Erkentniß, wovon der vorhergehende v. 3. handelt. Daß aber die Bedingung beygefüget wird: So ihr fliehet die vergängliche Lust der Welt, zeiget an, daß die angefangene Verläugnung der Welt müsse fortgesetzet werden. Nach dem v. 4.

ist

ist bey dieser Erkentniß schon Kraft zum Leben und Göttlichen Wandel. Wäre nun keine Kraft zur Verläugnung der vergänglichen Lust der Welt dabey, so wäre solche Kraft da, und wäre auch nicht da. Der Herr A. bildet sich fälschlich ein, daß **Petrus hie lehre, es fänden sich zwo Arten der Erleuchteten. Eine, welche die vergängliche Lust der Welt fliehen; die andere Art, welche sie nicht fliehen, und diese Letzteren wären Unbekehrte. Also könten Unbekehrte erleuchtet seyn** pag. 198. Antwort. Solches ist falsch, denn Petrus lehret, daß diejenigen, welche die Verläugnung angefangen, darin fortfahren sollen. Und also können Unbekehrte nach diesem Spruche in Absicht einer lebendigen Erkentniß, vom Heiligen Geiste nicht erleuchtet seyn. Der Herr A. wendet ein: **Es fünde sich bey einem Gottlosen schon allerley Göttliche Kraft: Die aus dem heiligen Worte geschöpfte Erkentniß selbst führe diese Göttliche Kraft mit sich, weil sie von der Kraft GOttes, nemlich dem kräftigen Worte GOTTes gewirket sey.** pag. 199. Wir wollen des Herrn Professoris Schluß setzen.

Diejenigen Menschen, welche das kräftige Wort Gottes erkennen, deren Erkentniß ist mit allerley Göttlicher Kraft verbunden.

Die Unbekehrten erkennen das kräftige Wort GOttes. Also ist ihre Erkentniß mit allerley Göttlicher Kraft verbunden.

Der Major ist falsch. Das Wort GOttes bleibet kräftig, daraus folgt aber noch nicht, daß

es auf eine kräftige Art erkant werde. Denn der Teufel erkennet das kräftige Wort GOttes auch. Wer wolte sagen, daß er es auf eine kräftige Weise erkenne, und daß mit seiner Erkentniß allerley göttliche Kraft, was zum Leben und göttlichem Wandel dienet, verbunden sey? Des Herrn A. canon, qualis causa, talis effectus ist hier in applicabile. Derselbe handelt de causa efficiente, solche aber ist nicht das Wort GOttes, bey der Erkentniß, sondern der Heilige Geist. Das Wort GOttes ist das principium & medium der Erkentniß. Wir wollen noch einen Schluß anfügen:

Diejenigen Menschen, welche das kräftige Wort GOttes ohne NB. muthwillige Widerspenstigkeit in Bußfertigkeit und Glauben erkennen, die haben eine Erkentniß mit göttlicher Kraft verbunden (denn welche eine kräftige Medicin erkennen und mit Füssen treten, die haben keine Kraft davon im wirklichen Genuß).

Nun erkennen die Unbekehrten das kräftige Wort GOttes ohne NB. Widerspenstigkeit, in Busse und Glauben. Ergo &c. Der Minor ist falsch. Denn sonst wären sie Unbekehrte und Bekehrte zugleich.

Der Herr A. wendet noch ferner ein: **Die Bekehrten hätten doch durch diese Erkentnis Kraft zur Bekehrung erlanget** pag. 199. Antwort. Nicht durch die blosse buchstäbliche, sondern durch die lebendige, denn die blosse Buchstäbliche ist eine solche, wobey die Kraft zur Bekehrung verworfen wird. Ist sie nun verworfen, so ist sie

nicht

nicht zugleich angenommen. Der Herr A. vermenget das kräftige Wort und die kräftige Erkentniß des Worts mit einander. Sein canon, posita eadem causa, idem effectus sequitur fällt von sich selbst allhier dahin, denn man muß dabey setzen, nisi ponatur impedimentum. Verstehet man den canonem vom Worte GOttes, als dem Mittel der Erkentniß, so folgt doch nichts mehr, als dieses: posita eadem causa NB. in actu causante, ponitur idem effectus. d. i. wo das Wort GOttes actu eine lebendige Erkentniß hervor bringet, da ist eine lebendige Erkentniß. Nun will der Herr Auctor den Pelagianismum folgern p. 200. Sein Schluß ist dieser:

Wer sich bekehret, bekehret sich aus natürlichen Kräften, oder durch GOttes Kraft.

Nun bekehrt er sich nicht aus natürlichen Kräften, denn das ist der Pelagianismus, den aber der Herr A. vergeblich bey dem Herrn Pastor Ehrenpfort suchet.

Also bekehret er sich durch GOttes Kraft, und das giebet der Herr Pastor gerne zu. Weiter folgert er:

Welche Kraft die Ursache der Bekehrung des Gottlosen ist, die muß seyn, ehe sich derselbe bekehret.

Die Kraft des Heiligen Geistes ist die Ursache der Bekehrung des Gottlosen.

Also ist die Kraft des Heilgen Geistes, ehe sich der Gottlose bekehret. Antwort. Der Major muß also abgefasset werden:

Welche Kraft die Ursache der Bekehrung des Gottlosen ist, die muß NB. an und vor sich seyn, ehe er sich bekehret. Auf die Art gibt man das Argument zu. Denn es folgt nichts mehr, als das der Heilige Geist mit seinen Gnaden-Kräften an und vor sich betrachtet eher sey, als sich der Gottlose bekehret. Es kan aber der Major auch so abgefasset werden:

Welche Kraft die Ursache der Bekehrung des Gottlosen ist, die muß NB. in actu causante oder wirklichen Wirkung eher seyn, als er sich bekehret. Das wird geläugnet. Denn sonst wirkete diese Kraft und wirkete auch nicht, und der Gottlose bekehrete sich und bekehrete sich auch nicht. Dannenhero fällt das ganze Argument des Herrn Auctoris übern haufen. Und es bleibt falsch, daß die Erleuchtung (ohne Beysatz und nach Redens-Art der heiligen Schrift) ohne Bekehrung statt habe. Es siehet der Herr Professor hier offenbar, es könne bey einem Unwiedergebohrnen keine in der Erleuchtung oder lebendigen Erkentniß bestehende Göttliche NB. angenommene Kraft seyn. Und daß er den Peagianismum vergeblich gesuchet. Die buchstäbliche Erkentniß aus dem übernatürlichen principio kan ohne Bekehrung da seyn, davon ist aber der Streit nicht. Die Regul des Herrn A. ex vi sequitur actio, nisi resistatur, nehmen wir gerne an, und fügen nur hinzu: ex vi non sequitur actio, si resistatur. Wenn der Heilige Geist den Gottlosen erleuchten und bekehren will, und derselbige dem Heiligen Geist widerste-

het, so kommt der effectus nicht heraus, d. i. der Gottlose wird nicht erleuchtet noch bekehret.

§. 31.

Endlich greift der Herr A. das Argument, so aus 1. Joh. II. v. 9. 11. genommen, an. Er gestehet mit dem Herrn Pastor, daß solches von der illuminatione perfecta oder lebendigen Erkentniß handele, und davon soll es auch handeln. Also ist erwiesen, was zu erweisen war. Indem er aber pag. 203. hinzusetzet, es sey in diesem Streite von der cognitione imperfecta, simplici oder blossen Historischen Erkentniß die Frage, so begeht er wieder fallaciam ignorationis elenchi. Dannenhero thut beygebrachtes Zeugniß aus dem Hollazio zu dieser Sache nichts.

§. 32.

Die Vernunft des Herrn Professoris ist nicht so aufgeklärt, daß er einzusehen vermöge, was Herr Pastor zum Uberflusse aus der Vernunft geschlossen. Als

1.) **Ein leiblich Todter kan nicht leiblich sehen, so kan ein geistlich Todter nicht geistlich sehen.** pag. 205. Hier kan der Herr Professor das tertium comparationis nicht finden, darum wollen wir es ihm zeigen. Ein leiblich Todter ist derjenige, dessen Seele vom Leibe getrennet ist; ein geistlich Todter ist derjenige, welcher von der Gnade GOttes und Wirkungen des Heiligen Geistes getrennet ist, oder solche nicht angenommen hat. Leiblich sehen ist eine Handlung, dabey Leib und

Seele

Seele concurriren; Geistlich sehen (d. i. durch geistliche angenommene Gnaden-Kräfte in lebendiger Erkentniß erkennen, wovon die Rede ist) ist eine Handlung, wobey der begnadigte Mensch, und die Gnade GOttes nebst Wirkung des Heiligen Geistes concurriren. Was fehlet dem tertio? Es trift die Vergleichung richtig zu.

2.) **Wäre der Verstand eines Unbekehrten, dessen Wille ungeändert und unbekehrt ist, von dem Heiligen Geiste erleuchtet, so müste der Heilige Geist in dem erleuchteten Verstande wohnen und sein Werk haben, da der Satan in dem ungeänderten Willen sein Werk hat. Kan denn wol GOTT und der Teufel in einer Seele zusammen seyn und herrschen? pag. 206. 207.** Hier kan der Herr Professor die Folge nicht sehen, und meynet, **der Schluß sey in *materia* und *forma* unrichtig. p. 206.** Wir wollen die Folge anzeigen:

Der Mensch, dessen Verstand erleuchtet ist (mit lebendiger Erkentniß des Glaubens, dadurch GOTT im Herzen wohnet. Eph. III. 17.) und dessen Wille ungeändert ist, ist ein solcher, in dessen Verstande GOTT, in dessen Willen aber der Teufel (1. Joh. III. 8. Wer Sünde thut ist vom Teufel) wohnet.

Der Unbekehrte, der nach der Herrn Rostocker Meynung erleuchtet seyn soll, ist von dieser Art.

Also ist der Unbekehrte, der nach der Herrn Rostocker Meynung erleuchtet seyn soll, ein solcher, in dessen Verstande GOTT, in dessen Willen aber

der

der Teufel wohnet. Dieses aber ist ungereimet, hinfolglich ist der Herrn Rostocker Meynung von der Erleuchtung eines Unbekehrten ungereimt. Denn GOTT und der Teufel wohnen nicht in einer Seele. Hingegen excipirt der Herr Professor: **Herr Ehrenpfort meyne, Verstand und Willen wären wirklich nicht aber bloß unsern Gedanken nach unterschieden** pag. 207. Antwort. Der Herr Professor irret sich. Wir wollen den Schluß deswegen noch einmal machen:

Der Mensch, dessen Verstand (welcher nur unsern Gedanken nach vom Willen unterschieden) vom Heiligen Geiste erleuchtet ist; Dessen Wille aber (welcher nur unsern Gedanken nach vom Verstande unterschieden) noch ungeändert ist, ist ein solcher, in dessen Verstande GOTT, im Willen aber der Teufel wohnet.

Der unbekehrte Mensch, der nach der Rostocker Meynung erleuchtet seyn soll, ist von dieser Gattung. Ergo. Was hat nun des Herrn Pastoris Schluß durch diese exception des Herrn Professoris von seiner Kraft verlohren? Der Herr A. erinnert noch: **Ob denn Glauben und Erkennen eins sey?** pag. 207. Antwort. Ja, wenn man von der lebendigen Erkentniß redet. Petrus spricht, wir haben geglaubet und erkant ꝛc. ꝛc Joh. VI. 69. Er erinnert weiter: **Ob denn der Heilige Geist bey uns einkehre, wenn bloß der Verstand verbessert worden ist?** pag. 207. Antwort. Der Herr Pastor zeiget, daß dieses ein absurdum sey, daß der Verstand ohne Besserung

des

des Willens solle (in lebendiger Erkentniß) erleuchtet werden, und GOTT also darin einkehren. Er zeigt, daß dies absurdum nicht seine sey, sondern aus der Herrn Rostocker Meynunge folge. Er wendet noch ein; **Erleuchtung und Aenderung des Willens wären wie *antecedens* und *consequens* unterschieden, wie *Præsens* und *futurum*.** pag. 207. Antwort. Die Einwendung ist ungegründet, denn die lebendige Erkentniß, davon wir handeln, geschicht mit der Aenderung des Willens, der Sache nach, zugleich, ob wir schon die Erleuchtung unserm Begriffe nach eher als die Veränderung des Willens vorstellen. Dieser Schluß des Herrn Pastoris ist übrigens nach denen Vernunft-Regeln abgefasset, nach welchen man den Gegner ad absurdum führet.

3.) **Wenn ein Unbekehrter nach dem Verstande erleuchtet wäre, und nach dem Willen böse, so müste der Verstand in den Himmel, und der Wille in die Hölle kommen.** pag. 208. Hiebey merket der Herr A. an, es fliesse diese Folge aus der vorhergehenden Zweyten. Und wir setzen hinzu: Wie nun die Zweyte eine richtige Folge ad absurdum war, so ist es auch diese Dritte.

4.) Schliesset der Herr Pastor: **Solte der erleuchtete Verstand (ich rede *ex hypothesi*) mit dem unbekehrten Willen ewig verdammet werden, so geschehe demselben gewiß zu viel, und GOtt handelte ungerecht, wenn er den Verstand verdammen wolte, welcher gethan was er gesollt, nemlich, das Göttliche Licht**

des

des Heiligen Geistes aus der heiligen Schrift angenommen, und demselben nicht widerstrebet. pag. 209. Hierauf erwiedert der Herr A. Es könne das der Herr *Pastor* nicht behaupten, wo er nicht wolle annehmen, daß jemand ohne Glauben an Christum könne selig werden. pag. 209. Antwort. Der Herr Pastor will es auch nicht behaupten, sondern nur zeigen, daß es ein absurdum sey, so aus der Meynung der Herrn Rostocker von der Erleuchtung, folge. Daß übrigens die lebendige Erkentniß selig mache, steht Joh. XVII. 3. Diese lebendige Erkentniß ist nicht ohne Glauben sondern der Glaube selbst, und davon ist die Rede. Solche spricht Herr Ehrenpfort dem Unbekehrten ab, die Herrn Rostocker legen sie ihm zu. Es bleibt dannenhero der Schluß richtig:

Wer die Erleuchtung (nach Redens-Art der Schrift d. i. die lebendige Erkentniß) hat, derselbe wird selig. Joh. XVII. 3.

Der Verstand eines Unbekehrten ohne Heiligung des Willens betrachtet, hat die Erleuchtung oder lebendige Erkentniß, nach der Herrn Rostocker Meynung.

Also wird der Verstand des Gottlosen ohne Heiligung des Willens betrachtet, selig, nach der Hrn. Rostocker Meynung. Und die ist absurde genug. Das übrige unnütze Geschwätze, welches der Herr A. pag. 109. 110. vorbringet, fällt von selbst hinweg. Er meynet übrigens, es könne der Verstand, wenn er nicht selig würde sich nicht beklagen, pag. 210. Antwort. Das meynet der

Herr Pastor auch nicht im Ernst, sondern zeiget, daß es ein absurdum sey, so aus der Rostockischen Meynung fliesse. Der Herr A. meynet: **Die Verdammniß des Willens könne ohne Verdammniß des Verstandes nicht seyn.** pag. 210. 211. Antwort. Der Sache nach ist der Herr Pastor auch hierin mit ihm eins', er thut nur dar, daß das Gegentheil als ein absurdum aus der absurden Meynung von der Erleuchtung eines Unbekehrten folge.

5.) Endlich hält der Herr Pastor der Rostockischen Facultæt vor: **Die Meynung von der Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen scheine der Wiederbringung aller Dinge, der Lehre vom Fege-Feuer der Papisten, dem Reinigungs-Feuer der *Fanaticorum* den Weg zu bahnen.** *pag.* 211. Der Herr A. frägt: Wie will der Herr Gegner diese Folge beweisen? Wir wollen den Beweis versuchen:

Welche Meynung etwas gutes, woran die Seligkeit abhenget, den Verdammten beyleget, diejenige bahnet den Weg der Wiederbringung aller Dinge, der Lehre vom Fege-Feuer der Papisten, dem Reinigungs-Feuer der Fanaticorum. Denn wer noch etwas gutes, woran die Seligkeit hanget, in der Hölle an sich hätte, der hätte zugleich Hofnung, daß er wegen solches Gute noch endlich aus der Hölle heraus kommen mögte. Die Meynung von der Erleuchtung (nach Redens-Art der Schrift, d. i. lebendiger Erkentniß) der Unwiedergebohrnen leget den Verdammten etwas gutes

bey,

bey, woran die Seligkeit hänget. Joh. XVII. 3. Ergo.

Indessen glaubt der Herr Pastor mit dem Herrn A. **daß mit dem letzten Odem die Thür zur Gnade GOttes zugeschlossen werde, imgleichen daß die buchstäbliche Erkentniß den beharrlich Unbußfertigen zu grösserer Verdammniß gereichen werde.** pag. 212. Herr Pastor will nur sagen, daß beygebrachtes absurdum aus der Meynung von der Erleuchtung der Unbekehrten fliesse. Mit der diss. des Herrn Fecht kan ich mich nicht aufhalten, weil ich sie nicht bey handen habe. Dem Herrn A. mögte auch genug seyn, die consectaria, welche der Herr Pastor ex doctrina nouaturiente de illuminatione irregenitorum gezogen, zu erwegen.

§. 33.

So stehet des Herrn Pastor Ehrenpforts Meynung auf gutem Grund gebauet, daß ein Unbekehrter, so lange er ein solcher ist und bleibet, nicht vom Heiligen Geiste (durch übernatürliche Kräfte in lebendiger Erkentniß) erleuchtet sey. Hiegegen erinnert der Herr A.

1.) **Es sey keine Folge: wofern der Mensch seine Erkentniß nicht vom Heiligen Geiste hat, so entspringet dieselbe aus seinem verderbten Verstande.** pag. 213. Antwort. Die Folge ist allerdings richtig.

Welche Erkentniß aus GOttes Wort, ohne Gnaden Kräfte des Heiligen Geistes, welche in der

Ordnung der Busse und des Glaubens geschenket werden, erlanget ist, die ist durch natürliche Kräfte des Verstandes, aus GOttes Wort erlanget, nam tertium non datur.

Die blosse buchstäbliche Erkentniß der Unwiedergebohrnen ist von dieser Gattung. Denn sonst wären sie unwiedergebohren und wiedergebohren zugleich. Ergo.

Der Herr A. wendet vor: **Der Herr *Pastor* lasse sich nicht undeutlich mercken, es sey noch das dritte *Principium agendi* da, nemlich der Teufel, welcher die Erkentniß wirke.** pag. 213. Das ist eine unverschämte, aller Protestation und gegebenen Erklärung ohngeachtet, so vielmal wiederholte Unwahrheit. Darum fällt hin, daß dem Herrn Pastori zu beweisen obliege: **Die Erkentniß müsse alsdenn herkommen vom Verstande, so fern selbiger verderbt ist.** pag. 213. Antwort. Dieses ist in den vorhergehenden gnugsam abgelehnet, und sind die vermeynten Absurda, welche der Herr A. nebst der Hoch-Ehrwürdigen Theologischen Facultæt gefunden zu haben vermeynet, pag. 213. 214. damit zugleich genugsam zernichtet. Wir haben gezeiget, wie weit es statt finde, daß nach einem gesetzten aber nicht zugegebenen Falle, die Erkentniß aus dem Verderben nicht nur des Verstandes sondern des Verstandes und Willens zugleich, nemlich aus dem Hochmuth herrühren könne. Des Herrn A. Einwurf ist ungereimt; **Aus dem Verderben oder Unvermögen des Verstandes zu erkennen möge in keine Weise**

se die Erkentniß herrühren, so wenig als aus dem Vorfall, daß einer eine schwere Zunge hat und stammlet, das Reden herrühre. pag. 214. Antwort. Der Schluß lautet in forma also:

Aus dem Unvermögen rühret das Vermögen nicht her.

Die Verderbniß des Verstandes ist ein Unvermögen zu erkennen.

Also rühret aus der Verderbniß des Verstandes das Vermögen zu erkennen, folglich die Erkentniß nicht her.

Dieser Schluß kan bleiben, er muß nur also erläutert werden: Aus dem Unvermögen rühret das Vermögen zur Tüchtigkeit einer Sache nicht her, wol aber zur Untüchtigkeit derselben.

Die Verderbniß des Verstandes ist ein Unvermögen zu erkennen.

Also rühret aus der Verderbniß des Verstandes das Vermögen zu der Tüchtigkeit der Erkentniß nicht, wol aber zur Untüchtigkeit derselben, d. i. die Verderbniß des Verstandes machet, daß die Erkentniß nicht die zur Seligkeit tüchtige und hinreichliche, sondern nur die Buchstäbliche und unhinreichliche sey. So rühret aus dem Zustande einer schweren Zunge nicht das Recht-Reden sondern das Ubel-Reden her. Es ist überflüßig, daß wir uns hiemit aufhalten, indem vorhin gezeiget, daß der Herr Pastor durch den verderbten Verstand, welcher erkennet, nur die condition und den Zustand des Verstandes, nicht aber die wirkende Ur-

sache der Erkentniß andeuten wollen. Hiemit liegt auch am Tage, daß eine Hoch-Ehrwürdige Theologische Facultæt mit Recht und Grunde dem Herrn Pastor zur Last nicht erinnern mag: **Daß die Erkentniß des Unwiedergebohrnen vom Verderben des Verstandes und vom Teufel als wirkenden Ursache herrühre, sey eine nie erhörte Lehre in der Christlichen Kirche.** pag. 215. Antwort. Herr Ehrenpfort hat diese Lehre auch nicht, und so bleibt sie noch unerhört, ausgenommen, daß die Herrn Rostocker sie fingirt haben, und dieselbe so weit nebst den darausgezogenen Folgen die ihrige ist.

2.) Der Herr A. bemerket selbst: **Herr Ehrenpfort wolle diese Meynung nicht an sich kommen lassen, und suche durch allerhand Wankel-Züge solches dem Leser zu bereden.** pag. 216. Antwort. Will der Herr Pastor, wie er ja Ursache gnug dazu hat, dieses nicht an sich kommen lassen, weil es seine Meynung nicht ist, so zeigt es von einem ziemlichen Grad der Unverschämtheit, daß man demselben solches durch allerhand Winkel-Züge, deren Ungrund vorher zur Gnüge angezeiget ist, aufzubürden trachtet. **Es wäre zu wünschen,** schreibt der Herr A., **daß der Herr *Pastor* auch in übrigen Sätzen seinen Fehltritt bekennete, und an dem Bau des Reiches GOttes arbeitete, statt dessen, daß er nun durch Beharrung in Irrthum das Reich Christi zerrütte, und das Bekehrungs-Werk hindere.** pag. 216. Antwort. Der Wunsch ist gar albern, man hat

bey

bey dem Herrn Pastor Ehrenpfort durch alle Klauberey keinen Irrthum, mit Grunde finden können, dannenhero wäre zu wünschen, daß man Rostockischer Seits die unverantwortliche Verkehrung Göttlicher Wahrheiten erkennete, statt dessen, daß man in Fortsetzung und Bekleisterung solcher Verkehrung das Reich Christi zerrüttet und das Bekehrungs-Werk hindert, und noch dazu solche Zerrüttung dem Herrn Pastori beymisset. Ahab sprach zu Elia dem Knechte GOttes: Bist du der Israel verwirret? Er bekam aber eine in der Wahrheit gegründete Antwort: Ich verwirre Israel nicht, sondern du und deines Vaters Haus, damit daß ihr des HErrn Gebote verlassen habt. 1. Reg. XVIII. 17. 18. Daß sonsten Herr Pastor Ehrenpfort und seine Mit-Knechte, das Bekehrungs-Werk hindern solten, solches hat GOTT selbsten vor aller Welt Augen realiter widerleget, indem er ihnen solchen Amts-Segen geschenket, daß ihre Gegner denselben beneiden und doch leiden müssen. GOTT gebe allen seine erleuchtete Gnade, den Geist der Wahrheit, der in alle Wahrheit leitet, daß sie sich nicht länger mit einer eingebildeten Erleuchtung betriegen mögen.

§. 34.

Was der Herr Pastor bey der sechsten Frage beygebracht, **nennet der Herr A. eine Beschönung, und meynet, es finde nicht statt.** pag. 216. Es hatte nemlich der Herr Pastor geschrieben, wie Herr A. pag. 217. referiret: Solche

Erkentniß der Sünden nun kan der Mensch sich selber nicht geben, noch durch einen (eigenen) Fleiß und Mühe seiner Natur-Kräfte zu wege bringen, denn er ist blind und todt in Sünden, als droben gesagt ist, und er hat aus sich selber auch zu nichts weniger Lust, als dazu. Sondern GOTT selbst ist es, der sie aus Erbarmung in uns wirken will, durch das Licht seines ewigen Liebes-Geistes, vermittelst des Göttlichen Wortes. Zwar kan der Mensch allerdings Buchstäblich und überhaupt einiger massen erkennen lernen auch ohne besondere Gnade GOttes, was Sünde sey. Denn daher kommen die stroherne *Moralisten*, die wol von Lastern und Tugenden viel schwätzen, nicht aber Christum und dessen Heils-Ordnung predigen; Allein dieses ist nur eine todte, dabey aber auch ganz unvollenkommene Erkentniß, die keinen wahren und das Ziel treffenden Nutzen hat. Die rechte Erkentniß der Sünde ist mit dem Gefühl derselben und mit dem einigen Gefühl des Zorns GOttes und des Fluches, der auf den Sündern um der Sünden willen ruhet, verknüpfet. Siehe *Psal. LI. 5. 10.* Aus diesen Worten will die Hoch-Ehrwürdige Theologische Facultæt dem Herrn Pastori ohne allen Grund einen donatismum anhälsen, als folge aus demselben, daß das Amt eines unbekehrten Predigers unkräftig sey. Der Herr Pastor hat sich hingegen in Beantwortung. pag. 218 - - 238. hinlänglich gerettet. Dennoch

noch meynet der Herr Professor die Theologische Facultæt zu rechtfertigen und den Herrn Ehrenpfort des Donatismi zu beschuldigen.

§. 35.

Es könte gnug seyn, daß sich der Herr Pastor in dieser Sache orthodoxe erkläret. Dennoch will der Herr A. dieser Erklärung unangesehen, zeigen, was die Worte, nicht nach des Herrn Pastoris intention, sondern was sie nach einer falschen Consequenzmacherey bedeuten können, und diese letztere erdichtete Bedeutung soll denn des Herrn Pastoris Meynung seyn. Nach dieser Methode kan man aus jedem guten, unverwerflichem Buche, ja aus der heiligen Schrift selbst die ärgesten Ketzereyen ziehen. Wir treten diesem Unfug näher, der Herr A. schliesset aus obigen (des Herrn Pastoris) Worten: **Das Predig-Amt eines Unbekehrten (überhaupt) ist todt und unkräftig.** Sein Schein-Grund ist folgender: **Denn bey manchem Prediger wäre nach** *Pastor* **Ehrenpforts Meynung eine todte Erkentniß, jedoch was hülfen seine Predigten? Er brächte nichts anders als eine buchstäbliche todte Erkentniß seinen Zuhörern bey, so zum Bekehrungs-Werke unkräftig wäre, daher er auch mit Recht nur ein stroherner** *Moraliste* **könte genannt werden.** pag 219. 220. Antwort. Die klaren Worte des Herrn Pastoris zeigen, seine Absicht gehe auf die Erkentniß, die in dem Menschen, welcher erkennet, selbst ist, und nicht eigentlich von derjenigen,

die er andern beybringet. Hiebey wird ein unbekehrter Prediger zum Exempel gestellet, als dessen Erkentniß auch nur eine bloß Buchstäbliche sey. Dieses könte man daraus unter andern erkennen, wenn er von Tugenden und Lastern schwatze, ohne Christum und die Heils-Ordnung zu predigen. Wo stehet hier, daß ein unbekehrter Prediger nur eine todte Erkentniß den Zuhörern beybrächte? Es stehet nur da, er selbst habe eine solche für sich. Doch wir wollen den Fall setzen, daß des Herrn A. Erklärung Platz fünde, so folgt doch noch nicht daraus, daß der Herr Pastor Ehrenpfort lehre, des unbekehrten (überhaupt) Lehr-Amt sey todt und unkräftig. Der Herr A. folgert also: Wer da lehret, daß einiger unbekehrter Prediger (nemlich derjenigen, welche von Tugenden und Lastern ohne Christo und die Heils-Ordnung d. i. bloß Gesetz ohne Evangelio predigen) Lehr-Amt an den Zuhörern (zur Bekehrung und Erlangung der Seligkeit) unkräftig sey, der lehret, daß das Lehr-Amt unbekehrter Prediger (überhaupt und also aller) an den Zuhörern zur Bekehrung und Erlangung der Seligkeit unkräftig sey. Allein diese Folge wird geläugnet, a particulari ad uniuersale non valet consequentia. Der Herr Pastor redet nicht von allen sondern nur von einigen unbekehrten Lehrern nemlich denenjenigen, welche von Tugenden und Lastern ohne Christo und die Heils-Ordnung predigen. Er weiß gar wohl, daß noch manche unbekehrte Prediger Christum und die Heils-Ordnung überhaupt vortragen, ohngeachtet sie derselben

selbst

selbst nicht folgen. Ich muß noch fragen: Ob denn der Herr A. das Lehr-Amt derjenigen Prediger, welche ohne Christum und die Heils-Ordnung vorzutragen, nur von Tugenden und Lastern reden, für kräftig achte zur Bekehrung und Seligkeit? Ist dieses, so muß er glauben, man könne allein durchs Gesetz ohne dem Evangelio bekehrt und selig werden. Denn eine Predigt, da allein von Tugenden und Lastern geprediget wird, ist nur eine Gesetz-Predigt. Folglich könte man des Evangelii ganz entrathen. Wenn rechtschaffene Theologi von dem Lehr-Amt eines Unbekehrten, und daß dasselbe kräftig sey handeln, so setzen sie zum Grunde, daß derselbe doch in der Lehre richtig seyn müsse. Wer aber Gesetz ohne Evangelio predigt, und dadurch die Zuhörer zur Seligkeit zu bringen vermeynet, derselbe ist ja wohl sehr unrichtig in der Lehre. Das Gesetz kan nicht gerecht und selig machen, so lehren die Symbolische Bücher, so lehren alle in der Wahrheit orthodoxi Theologi. Kan nun das Gesetz nicht gerecht und selig machen, so kan auch das Lehr-Amt desjenigen, der nur allein das Gesetz ohne Evangelio prediget, bey mir zur Bekehrung und Seligkeit nicht kräftig seyn. Schilt nun der Herr A. nebst der Hoch-Ehrwürdigen Theologischen Facultæt diejenigen, die also reden, für Donatisten, so schilt er zugleich alle in Wahrheit orthodoxe Theologos, unsere selige Bekenner, die Verfasser der Göttlichen Schrift, ja den Heiligen Geist selbst dafür. Achtet hingegen der Herr Professor und die Theologische Facul-

cultæt mit ihm nicht dafür, daß das Lehr-Amt eines Unbekehrten, welcher ohne Christo und die Heils-Ordnung, nur von Tugenden und Lastern predigen, zur Bekehrung und Seligkeit kräftig sey? Warum halten sie denn den Herrn Pastor Ehrenpfort für einen Donatisten, da ers auch nicht zu solchem Zwecke für kräftig achtet? Ist dies der Character donatismi distinctiuus, so sind ja nach diesem Falle die Rostockischen Theologi auch donatisten.

Wir müssen die Einwendungen des Herrn A. noch sehen, als 1.) **Der Herr *Pastor* rede von der Erkentniß der Sünden aus GOttes Wort.** pag. 219. Antwort. Ja, so fern sie einer in sich erkennet, aber nicht, so fern er sie einem andern beybringet. Indem der Herr A. hiebey meynet, es sey ein Kennzeichen eines Pietisten, **wenn man die buchstäbliche Erkentniß von der lebendigen unterscheidet.** pag. 219. 120. so ist es gewiß ein Kennzeichen eines Confusionisten, wo man solchen Unterscheid verabsäumet.

2.) Herr A. meynet, **Herr *Pastor* Ehrenpfort habe wider alle seine** (des Pastoris) **Meynung seinen Worten einen guten Sinn gegeben, damit er sich deß in den** Symbolischen **Büchern verworfenen *Donatismi* nicht verdächtig mache** pag. 221. Antwort. Er hat deswegen seine Worte erkläret, wie er sie meynet, weil er sie also und nicht anders gemeynet. Es wird doch wohl der Herr Pastor die Intention seiner eigenen Worte besser wissen als der Herr Professor.

3.) Es

3.) Es habe einen Schein, wenn der Herr *Pastor* bezeuge, daß er nur in so fern die Lehre eines strohernen *Moralisten* für unkräftig ausrufe, weil er nur von Tugenden und Lastern, nicht aber von Christo und seiner Heils-Ordnung rede. Jedoch, der Herr *Pastor* verstehe unter der Predigt von Christo und seiner Heils-Ordnung die lebendige Erkentniß. Und daß diese Erkentniß in einem Unbußfertigen nicht eine wahre Erkentniß und die Erkentniß von der Ordnung des Heils nicht eine wahre Lehre von derselben sey. pag 221. 222. Antwort. Woher weiß doch der Herr Professor diese abgeschmackte und verkehrte Bedeutung? Die Predigt ist das antecedens, die Erkentniß das consequens. Kan man den durch das antecedens das consequens verstehen? In solchem Falle wäre antecedens nicht antecedens und consequens nicht consequens. Er meynet: Die Predigt und Verkündigung des göttlichen Worts von Tugenden und Lastern sey an und für sich kräftig, pag. 222. Antwort. Davon ist nicht die Frage, sondern ob es ohne Christo und die Heils-Ordnung seine Kraft wirklich beweise. Er meynet ferner, man könne von Tugenden und Lastern, der heiligen Schrift gemäß, aus der Schrift nicht predigen, ohne dabey des Glaubens an Christum zu gedenken. p. 222. Antw. Aber kan mans denn nicht auf eine der göttlichen Schrift ungemässe Art? Und von solchen, die es auf diese Weise thun, redet der Herr Pastor. Der

Herr

Herr A. muß nicht viel gelesen oder gehöret haben, wo er nicht weiß, daß es solche gebe. Er muß in Englischen Schriften am allerwenigsten sich umgesehen haben.

Es stehet also noch immer veste, was der Herr Pastor in seiner Beantwortung behauptet hat. Es ist mit dem heiligen Wort GOttes und unsern Glaubens-Büchern einstimmig. Seine Beweise sind richtig, und beweisen, was sie beweisen sollen. Hingegen hat der Herr Professor denselben gar schlecht widerleget, und die Theologische Facultæt zu Rostock wegen ihrer falschen Auflagen, damit sie sich an dem Herrn Pastor Ehrenpfort versündiget, gar schlecht gerechtfertiget.

Das III. Capitel.

Darin gezeiget wird, daß der Herr Professor schlecht vertheidiget habe.

§. 1.

Der Herr Professor fängt dieses Capitel gleich mit Unwahrheiten an, pag. 223. Er meynet er habe Herr *Pastor* Ehrenpforts Irrthümer deutlich vorgestellet und solche widerleget. Allein der Herr Pastor Ehrenpfort hat keine Irrthümer, und so hat die Widerlegung wol schlecht gerathen können. Es folgt aber der erste Irrthum, welcher der Theologischen Facultæt vorgehalten wird:

Die

Die Erkentniß eines Unwiedergebohrnen, von GOTT und göttlich geoffenbarten Dingen ist eine Wirkung des Heiligen Geistes, ein *habitus* Θεόδοτος, davon ein solcher Mensch kan erleuchtet genennet werden. pag. 224.

Daß die Theologische Facultæt diesen Satz habe, bestärket der Herr A. mit seinem Zeugnisse an diesem Orte. Daß aber der Satz irrig sey, ist aus dem vorhergehenden schon offenbar. Es wird die buchstäbliche Erkentniß, welche aus dem übernatürlichen Principio des Heiligen Geistes ohne angenommene Gnaden-Kräfte zur Busse und Glauben, erlanget worden, mit derjenigen Erkentniß vermenget, welche aus eben diesem principio aber unter angenommenen Gnaden-Kräften zur Busse und Glauben erhalten ist. Die Hoch-Ehrwürdige Theologische Facultæt schliesset:

Die Erkentniß von geoffenbarten Göttlichen Dingen, welche aus göttlicher Schrift genommen, ist eine Wirkung des Heiligen Geistes, ein habitus Θεόδοτος, davon man kan erleuchtet genennet werden. Allein, wenn jemand subsumirte:

Die Erkentniß, welche der Teufel von göttlichen geoffenbarten Dingen hat, ist grossen theils aus göttlicher Schrift genommen.

Also ist die Erkentniß, die der Teufel von göttlichen geoffenbarten Dingen hat, grossen theils eine Wirkung des Heiligen Geistes, ein habitus Θεόδοτος und kan der Teufel davon erleuchtet oder ein erleuchteter Teufel genennet werden. Das ist

ja

ja höchst absurde, folglich, der Theologischen Facultæt Satz irrig.

Die Erkentniß derer Menschen, welche alle Gnaden-Wirkungen des Heiligen Geistes (welche in der Ordnung der Busse und des Glaubens geschehen) ja den Heiligen Geist selbst muthwillig von sich stossen, ist keine Gnaden-Wirkung des Heiligen Geistes (welche in der Ordnung der Busse und des Glaubens geschicht), ob sie gleich aus GOttes Wort genommen ist. Denn sonst wären besagte Gnaden-Wirkungen da, und wären zugleich auch nicht da.

Die Erkentniß der Unbekehrten ist eine solche. Denn sonst wären sie Unbekehrte und zugleich auch Bekehrte. So ist die Erkentniß der Unbekehrten keine Gnaden-Wirkung des Heiligen Geistes (so in der Ordnung der Busse und des Glaubens geschicht), ob sie gleich aus GOttes Wort genommen, folglich kein habitus Θεόδοτος.

Also ist 1.) falsch, **daß der Herr *Pastor* der *Theologischen Facultæt* widerspreche nach Art der Ketzer, die ihre falsche Sätze anpreisen, und der rechtgläubigen Kirche wahre Lehre verdammen. pag. 224.** Denn der Herr Pastor behauptet seinen Satz mit gutem Grunde. Das thun die Ketzer nicht und können es auch nicht. Die Theologische Facultæt und der Herr A. mit ihr preiset ihren Satz ohne Grund an, und verdammet der rechtgläubigen Kirche wahre Lehre. Wo ist nun der Ketzer? Es ist

2.) Falsch,

2.) falsch, daß der Herr *Pastor* seine Lehre nicht habe aus GOttes Wort beweisen können, und daß die angeführten Sprüche nicht erhärtet, was sie erhärten sollen. pag. 225. Antw. das Gegentheil ist in dem vorhergehenden hinlänglich dargethan. Es ist

3.) falsch, daß der Herr *Pastor* die Erleuchtungs-Kraft vom Worte GOTTes trenne. pag. 225. Denn er lehret nur, daß die Gottlosen dem zur Erleuchtung d. i. lebendigen Erkentniß kräftigen Worte, so lange sie gottlos sind und bleiben, widerstehen, daß solches sie nicht wirklich erleuchtet. Wer saget, daß eine Arzeney dem, der sie wegwirft, nicht gesund mache, der trennet die gesundmachende Kraft von der Arzeney darum nicht. Es ist

4.) falsch, daß ein frommer Mensch durch seine natürliche Kräfte die Erkentniß erlange so wohl als ein Unwiedergebohrner. pag. 225. Auf die Art wäre er ein frommer Mensch, und wäre auch zugleich nicht ein frommer Mensch. Er hätte eine blosse historische Erkentniß und auch zugleich eine nicht blosse historische sondern lebendige Erkentniß. Eine blosse historische Erkentniß ohne Besserung des Willens hat ein Wiedergebohrner nicht, so fern er ein solcher ist, und bleibet. Wer die Speise isset, erkennet dieselbe dem wirklichen Geschmack und der Kraft nach; nicht aber dem blossen hören und lesen nach, wie etwa andere. Hier hat der Herr A. die Antwort auf seine Frage: Was man für Ursache habe zu lehren, daß

nur ein frommer Mensch seine (lebendige) Erkentniß von GOtt und göttlichen geoffenbarten Dingen von dem heiligen Geiste habe? pag. 225. Es ist

5.) Falsch, daß folge, es könne diese Erkentniß durch den natürlichen Weg von allen Menschen erhalten werden. pag. 225. Denn sie wird nur von den Unwiedergebohrnen durch den natürlichen Weg erhalten. Die Wiedergebohrnen haben keine blosse historische Erkentniß, sondern eine lebendige. Dieses Falsche ist eine Folge des vorigten und daher offenbar genug. Daher sind Ursachen genug, daß wir die Erkentniß eines Wiedergebohrnen ratione modi habendi & acquirendi für übernatürlich ausgeben, und für eine Erleuchtung des heiligen Geistes halten, ob schon der Herr A. solches (pag. 225. unten) nicht meynet. Es ist

6.) falsch, daß da aus der Erkentniß die Besserung des Willens fliesse, so müste auch die Bekehrung ohne kräftige Wirkung des heiligen Geistes aus natürlichen Kräften entstehen, welches *pelagianisch* sey. pag. 225. 225. Dieses ist aus den vorhergehenden Falsis gezogen, und also auch falsch. Da die Erkentniß der Wiedergebohrnen nur allein eine lebendige und also eine mit den kräftigen Wirkungen des heiligen Geistes verbundene Erkentniß ist, so muß auch die Bekehrung durch diese kräftige Wirkung des heiligen Geistes und nicht aus natürlichen Kräften entstehen. Wo bleibt nun das pelagianisch? Es ist

7.)

7.) falsch, daß es von keiner Erheblichkeit sey, daß aus der natürlichen Erkentniß die (wahre) Besserung des Willens nicht erfolgen könne, der Herr A. schliesset:

Der heilige Geist fänget allezeit an durch seine Erleuchtungs-Kraft so bald in des Sünders Verstande zu wirken, als selbiger anfängt, das Wort zu vernehmen, oder der heilige Geist wirket nur zuweilen durch das Wort.

Das erste ist wahr (und das ist unsere Lehre schreibt der Herr A.) Ergo ist das letzte falsch. pag. 226.

Antw. Der Schluß muß so gefasset werden: Der heilige Geist fänget an durch seine Erleuchtungs-Kraft in dem Verstande des Sünders, der nicht widerstrebet, zu wirken, so bald selbiger GOttes Wort vernimt ohne Aenderung des Willens, oder er fängt an durch seine Erleuchtungs-Kraft in dem Verstande des Sünders, der nicht widerstrebet, zu wirken, so bald selbiger GOttes Wort vernimt mit Aenderung des Willens. Nun aber ist das erstere falsch. Denn der heilige Geist wirkete auf die Art in der Seele, und wirkete auch nicht darin. Es wäre auch dieses dem Worte GOttes zu nahe getreten, als dem bey seinen Wirkungen nur eine halbe Kraft für den Verstand zugeeignet, und die Kraft für den Willen abgesprochen würde. (Und dieser Irrthum ist der Herr Rostocker Lehre, wie vorhin gezeiget.) Dannenhero ist das letztere wahr.

Uebrigens hätte die Theol. Facultæt nicht nöthig gehabt zu zeigen, daß die Erkentniß des Unbekehrten nicht aus dem Verstande, so fern selbiger verderbt ist, herrühre. Denn das hat der Herr Pastor nicht gelehret. Folglich hat sie sich vergebliche Mühe gemacht. Die absurden Folgen, welche der Herr A. pag. 182. angebracht zu haben schreibet, sind daselbst gehörig abgewiesen. Es folget dannenhero nichts gefährliches daraus, wenn man läugnet, daß die aus heiliger Schrift von GOtt und göttlichen Dingen erlangete Erkentniß eines Unwiedergebohrnen ein habitus θεόδοτος und durch die Erleuchtung des heiligen Geistes gewirket sey. Vielmehr ist es ein gefährlicher Irrthum wenn man den Satz, wie die Theol. Facultæt thut, adfirmiret.

§. 2.

Ein ander Irrthum der Theol. Facultæt zu Rostock ist:

Es könne der Verstand erleuchtet werden ohne erfolgende Besserung des Willens.

Daß die Theol. Facultæt diesen Satz habe, bekennet der Herr A. pag. 227. selbst. Daß er indessen irrig sey, liegt am Tage.

Der Satz, welcher gegen das erste principium rationis (idem non potest simul esse & non esse) anstösset, ist falsch und ein Irrthum.

Dieser Satz der Herrn Rostocker stösset gegen das erste principium an. Denn Erleuchtung nach göttlichen Schriften ist eine lebendige Erkentniß

niß, welche also mit der Besserung des Willens verbunden, und soll doch ohne erfolgende Besserung des Willens seyn; also ist es eine Erleuchtung und ist auch keine Erleuchtung, eine lebendige Erkentniß und auch keine lebendige.

Dannenhero ist der Satz der Herrn Rostocker falsch und ein Irrthum.

Die Gegen-Einwendungen des Herrn A. sind

1.) **Dieser Satz der Herrn Rostocker sey dem Worte GOttes gemäß, und beständig in unser Kirche also gelehret, wie er oben dargethan.** pag. 127. Antwort daß dieses zusammen falsch sey, ist oben erwiesen.

2.) **Wer bekennet, daß die Bekehrung durch GOTTes Wort geschehe, der muß zugeben, daß der Verstand erst erleuchtet, und hernach der Wille gebessert werde; oder er muß zugeben, daß die Bekehruug nicht vermittelst göttlichen Worts, sondern unmittelbar geschehe.** pag. 227. 228. Antwort. Es findet sich ein drittes, nemlich, daß der heilige Geist die Bekehrung durch das Wort GOttes also wirke, daß er den Verstand zugleich erleuchte und den Willen zugleich bessere, ob wir uns gleich unserm Begriffe nach (nostro concipiendi modo) die Erleuchtung zuerst vorstellen. Geht es doch in natürlichen Dingen so. So bald der Verstand etwas als gut erkennet, so bald ist auch der Wille aufgebracht, nach solchem Gute zu trachten. So stehet es mit des Herrn Pastoris Meynung noch ganz gut, und der Herrn Rostockischen Theologorum

Satz bleibt falsch. So ist auch des Herrn A. Vorgeben, **als müsse der Herr Pastor eine Bekehrung die nicht vermittelst des göttlichen Wortes, sondern unmittelbar geschiehet, nothwendig glauben**, ganz lächerlich. pag. 228. Denn wie soll das folgen:

Wer die Meynung, nach welcher dafür gehalten wird, es werde in der Bekehrung der Verstand durchs Wort GOttes erst erleuchtet und hernach (nach langer Zeit) der Wille gebessert, oder bleibe wol gar ungebessert, irrig nennet, der hält dafür, die Bekehrung geschehe ohne Wort GOttes. Es folget vielmehr, daß ein solcher glaube, die Bekehrung geschehe durchs Wort GOttes also, daß der Verstand zugleich erleuchtet und der Wille zugleich gebessert werde. Ob gleich die Erleuchtung nach unserm Begriffe zu erst betrachtet wird, und das schmeckt nicht nach dem Enthusiasmo, sondern es ist die klare Wahrheit. Deswegen ist albern, wenn der Herr A. pag. 228. erzehlet, **was die Enthusiasten lehren, und wie sie von unsern libris symbolicis verdammt sind, daß deshalben auch der Herr Pastor des Enthusiasmi schuldig sey, und von unsern libris symbolicis sich müsse verdammet sehen.** Denn wo bleibt der Beweis hiezu. Es stehet auf des Herrn Pastoris Ehrenpforts Seite noch die reine Lehre. Zwar leitet die Begierde, denselben Irrthümer anzudichten, den Herrn A. weiter dahin, daß er schreibt:

Wer

Wer da glaubt, es könne der Wille, nachdem der Verstand erleuchtet ist (in lebendiger Erkentniß, denn das ist Erleuchtung nach der Schrift) **nicht unbekehrt bleiben, der glaubet, es könne den Wirkungen des heiligen Geistes nicht widerstanden werden, und fället in den Irrthum der Reformirten.** pag. 228. 229. Antw. die Folge ist grundfalsch. Denn ein solcher glaubet, daß keine Erleuchtung (in lebendiger Erkentniß) da sey, wo keine Besserung des Willens da ist, und also glaubet er, daß den Wirkungen des heiligen Geistes, dadurch der Verstand zugleich erleuchtet, und der Wille zugleich gebessert wird, wirklich widerstanden sey.

Der Herr A. suchet hier abermal den Leser hinter das Licht zuführen, als habe der Pastor den Herrn Theologis zu Rostock schon zugegeben, daß der Verstand eines Unbekehrten schon wirklich erleuchtet sey. Aber davon ist eben der Streit.

Es folget vielmehr, der Herr Pastor glaube, es sey falsch und könne nicht zusammen bestehen, wenn die Theol. Facultæt meynet, die Wirkungen des heiligen Geistes (welche auf Verstand und Willen zugleich gehen) sind da, nemlich im Verstande und sind auch nicht da, nemlich im Willen. Ist nun der Herr A. hiemit nicht zufrieden, so muß er an seinem Theil glauben, daß die allezeit verbundene Wirkungen des heiligen Geistes können zugleich da und zugleich nicht da seyn, welche Meynnng das primum principium rationis umlauft. So bleibet die Theol. Facultæt bey der Apologie

des Herrn A. dennoch des Irrthums schuldig, und auf den Herr Pastor hat der Herr A. so gern er auch gewolt, keinen Irrthum bringen können.

§. 3.

Es irret sich die Theol. Facultæt darin, daß sie meynet, Herr *Pastor* Ehrenpfort schreibe die blosse historische Erkentniß aus GOTTes Wort der Verderbniß des Verstandes zu, da er sie nur dem verderbten Verstande, das ist, dem Verstande, welcher die Verderbniß (so aber die Erkentniß nicht wirket sondern nur eine Eigenschaft des Verstandes gegenwärtig ist (hat, beyleget. pag. 229. Die Theol. Facultæt hat selbst eingestanden, daß sie diese Meynung hege, und der Herr Professor bezeuget es, wie sonst, also auch hier. Daß aber diese ihre Meynung von des Herrn Pastoris Worten irrig sey, erhellet aus der vielfältigen Protestation des Herrn Pastoris als welcher den Sinn seiner Worte am besten wissen muß. Er schreibet unter andern: Wenn und wo habe ich doch gelehret, daß die buchstäbliche Erkentniß, die ein Unbekehrter aus GOttes Wort hat, ein effect der von der Sünde herrührenden Verderbniß des menschlichen Verstandes sey? Die Herrn Theologi dichten mir solches verläumderischer Weise an. Das sage ich wol, daß jetztbesagte Erkentniß durch die Kräfte des verderbten Verstandes erlanget werde, und diß hat seinen Grund, wie droben bewiesen ist. Beantw. pag.

pag. 291. §. 62. Wer den Worten seines Gegners eine Deutung andichtet, die er damit nicht verknüpfet hat, die aus seinen Worten nicht nothwendig fliesset, und welcher er deutlich widerspricht, der irret sich. Atqui die Theol Facultæt. Ergo. Hält aber die Facultæt, diese Sätze: Ein Unbekehrter erlanget die Erkentniß aus GOttes Wort durch die Verderbniß des Verstandes, und: Ein Unbekehrter erlanget die Erkentniß aus GOTTes Wort durch den verderbten Verstand für eins, wie sie thut; ferner, läugnet sie den letzten Satz, so muß sie glauben, daß ein Unbekehrter die Erkentniß aus GOttes Wort nicht durch den verderbten Verstand erlange. Und dieses ist der Irrthum, welchen ihr der Herr Pastor p. 245. n. 4.) vorgeworfen. Dannenhero sind die Gedanken und beygebrachten Exempla des Herrn A. p. 229. 230. 231. davon: ob aus der Verderbniß etwas gutes komme? keiner Beantwortung werth, denn solche treffen den Herrn Pastor, welcher von solcher Meynung frey ist, nicht. Vielmehr treffen sie diejenigen, welche diese unstatthafte Grillen ausgeheckt haben. Wir haben auch schon Verantwortung hiewider zu allem Uberfluß Cap. 2. §. 33. geführet, und solche Gründe beygebracht, dadurch alles hier wiederholte Gewirre des Herrn Professoris widerleget ist. Ubrigens will der Herr A. den Herrn Pastorem in die Metaphysic verweisen, daß er lernen möge, was abstractio, abstrahiren und abstractiue consideriren sey. p. 231. Antwort. Wenn es die rechte Metaphy-

sic wäre, so hätten der Herr Professor und wir alle noch wohl darin zu studiren. Allein die Vocabul- und Wörter-Metaphysic ist ein Gewirre philosophischer terminorum, welche gar geringen Nutzen haben, und darüber viele, welches in diesen heilen Zeiten, da man eine reelle philosophie liebt, höchst zu bewundern ist, die Wahrheit selbst vergessen, und die Gelehrsamkeit in dergleichen kindischen terminis meistens setzen. Er frägt: **Von wem der Herr** Pastor **gelernet: Eines von dem andern** abstrahiren **sage so viel, als eines von dem andern weg thun?** p. 231. 232. Antwort. Von wem hat der Herr Professor es anders gelernet, nemlich daß abstrahiren nicht so viel sage, als NB. **in Gedanken und Art der Betrachtung eines von dem andern wegthun?** Daß man in Rostock die scholastische Metaphysic wisse, glaube ich gern, ich glaube noch mehr, nemlich, daß man sie zur unrechten Zeit zu gebrauchen wisse, und das ist auch in diesem Streit geschehen. Die Haupt-Frage ist; Ob ein Unbekehrter, so lange er ein solcher ist und bleibet, eine Erleuchtung, nach Redens-Art der Schrift (denn mit derselben reden rechtschaffene Theologi gern) oder lebendige Erkentniß in seinem verderbten Verstande habe, und wie er dazu gelanget? Abstrahire ich beym Verstande von dessen Verderbniß, oder ich stelle mir den Verstand mit seinen natürlichen Kräften vor, ohne auf solch Verderbniß zu sehen, so hat doch der Verstand in solcher consideration genommen keine Erleuchtung nach Redens

dens-Art der Schrift, oder keine lebendige Erkentniß. Frage ich weiter: woher er die blosse historische Erkentniß, die er doch hat, bekommen? So hat er sie aus GOttes Wort durch seine natürliche Kräfte, nach welchen er etwas fassen, beurtheilen und schliessen kan. Denn übernatürliche Kräfte hat der Verstand eines Unbekehrten nicht, sonst wäre derselbe bekehrt und zugleich unbekehrt. Darum ist die Erkentniß eines solchen Unbekehrten aus GOTTes Wort, nicht eine vom heiligen Geiste durch übernatürliche Kräfte gewirkte Erkentniß oder Erleuchtung, sondern eine Erkentniß, welche durch übernatürliche Kräfte des Verstandes aus GOttes Wort genommen ist. Was hilft uns nun bey diesem Streite das abstrahiren? Und das ist die Ursache, warum es der Herr Pastor, als eine zur Unzeit angebrachte Sache verworfen. Es ist wunderlich, daß der Herr A. schreibet: **In Rostock habe man gelernet zu abstrahiren und zu unterscheiden, daß man das, was von den natürlichen Kräften des Verstandes herrühre, nicht der Sünde und dem Teufel zuschreibe.** pag. 232. Antw. Warum dichtet man aber dem Herrn Pastori wider seine klaren Worte und Protestation an, er habe die Erkentniß des Unbekehrten dem Verderbniß und dem Teufel als wirkenden Ursachen zugeschrieben? Diß zeiget, man habe in Rostock gelernet zur Unzeit zu abstrahiren und zur andern Zeit das abstrahiren zu unterlassen, und statt dessen zu combiniren, wenn man dadurch seinen unschuldigen Nächsten einen bösen

Leu-

Leumuth zu machen vor hat. Das der Herr A. setzet, er wolle, ob er gleich könne, mit mehrern *terminis* und *distinctionibus* jetzo nicht anrücken. pag. 232. Dafür sind wir ihm verbunden, es werden doch alle Termini und Distinctiones die Wahrheit nicht zur Unwahrheit, und die Unwahrheit nicht zur Wahrheit machen. Er handelt auch klüglich, indem er damit zu hause bleiben will. Die, welche er bisher beygebracht, haben seiner Sache nichts gefruchtet. Die übrigen, womit er drohet, könten ein gleiches Schicksal haben.

§. 4.

Ein ander Irrthum der Theologischen Facultæt wird vom Herrn Pastore also vorgetragen:

Die Erkentniß der Sünden, welche ein unbekehrt bleibender Mensch hat, ist der heiligen Schrift ganz *conform*, sie ist keine todte noch unvollkommene Erkentniß, Beantwortung pag. 246. n. 5.)

Hiegegen erinnert der Herr A. es begehe der Herr Pastor eine Sophisterey, wenn er statt der Worte der Facultæt: Erkentniß der Sünden **aus dem geschriebenen göttlichen Gesetze**, nur indefinite anzeige; Die Erkentniß der Sünden, welche ein unbekehrt bleibender Mensch hat, und die Worte: **aus dem geschriebenen göttlichen Gesetze**, weglasse. pag. 233. Antwort. Der Herr Pastor verstehet dennoch die aus dem göttlichen Gesetze erlangte Erkentniß der Sünden, und erinnert solches deutlich: **Wenn die Herrn Gegner,**

ner, Belehrung pag. 46. setzen, daß in meinem vermeyntlich irrigen Lehr-Punkte von Erkentniß der Sünde aus dem geschriebenen göttlichen Gesetze die Rede sey, so haben sie darin ganz recht. Meine Worte lehren solches klärlich. Was sie aber hernach pag. 47. von *Aristotele* u. s. w. schreiben, daß man nemlich aus demselben in unser Kirche keine Predigt *formire*, solches hätte wohl wegbleiben können. Beantwortung pag. 223. § 68. Wer hat nun Schuld daran, daß hier von Erkentniß der Sünden aus dem Lichte der Natur, aus dem Aristotele oder philosophischen Ethica was eingeflossen? Ich meyne, die Herrn Rostocker, nicht aber Herr Ehrenpfort. Denn der meynet, es habe wegbleiben können. Ist nun hier Sophisterey, so ist Pastor nicht Schuld. Es ist ja nicht nöthig von einer Sache immer einen Ausdruck zu brauchen, gnug, daß der Begriff ungeändert bleibet, und das ist hier geschehen. Eine andere Sophisterey wird dem Herrn Pastori aufgebürdet; Er habe, was die Rostockschen Herrn *Theologi conditionate* gesetzet, dem Leser als eine *categorische Propositiõn* vorgebildet. pag. 233. Die Worte der Theologischen Facultæt lauten also: Ob die aus der heiligen Schrift erlangte Erkentniß der Sünden, dabey auch, wenn sie schon dem heiligen Worte ganz *conform* ist, eine ganz unvollkommene Erkentniß zu nennen sey, wollen wir hiebey nicht weiter untersuchen, sondern lassen es bey dem bewenden,

was

was im vorhergehenden von der Erkentniß und Wissenschaft unbekehrter Lehrer aus GOttes Wort ist abgehandelt worden. Belehr. pag. 47. Nun hält die Theologische Facultæt den Bedingungs-Weise gesetzten Fall, entweder für einen möglichen, oder unmöglichen Fall. Für einen unmöglichen Fall kan sie selbigen nicht halten, denn so hätte sie denselben ganz umsonst angebracht, hält sie ihn aber für einen möglichen Fall, der sich wirklich finden kan, was kommt anders heraus, als dieses:

Die Herrn *Theologi* glauben, daß nach einem möglichen Fall bey einem unbekehrt bleibenden Menschen eine Erkentniß der Sünden aus dem göttlichen Gesetze seyn könne, welche der heiligen Schrift ganz *conform* und keine unvollkommene noch todte Erkentniß zu nennen.

Und das ist und bleibet nach solchen conditionate vorgebrachten Worten dennoch der wirkliche Irrthum der Theologischen Facultæt. Folglich fällt die dem Herrn Pastori angedichtete Sophisterey von selbst dahin, und der Herr A. fähret mit seinen (pag. 234.) vermeyntem Specimine gar übel. Daß aber obiger nach einem möglichen Falle von der Facultæt dargestellte Satz wirklich ein Irrthum sey, lieget am Tage. Denn ist des unbekehrten Erkentniß der Sünden aus dem göttlichen Gesetze genommen der Schrift (und also deren Intention) ganz conform, nicht unvollkommen noch todt, so ist der Unbekehrte zugleich ein Bekehrter

ter, und die ganz conforme Erkentniß ist zugleich eine nicht ganz conforme Erkentniß, die nicht unvollkommne und nicht todte ist zugleich eine unvollkommne und todte Erkentniß, weil sie eine Erkentniß eines noch unbekehrten Menschen ist. Wir wollen nun des Herrn Autoris Einwendungen sehen, nemlich:

1.) **Die *summe reuerenda Facultas Theologica* redet nicht von aller und jeglicher unwiedergebohrnen Erkentniß der Sünden aus heiliger Schrift, daß selbige der heiligen Schrift ganz *conform* sey, sondern nur von einem und andern.** pag. 234. Antwort. Das thut nichts zur Sache, wenn sie glaubt, daß nur bey einem und andern der Fall sich finden könne, daß ein Unbekehrt bleibender aus der göttlichen Schrift eine derselben ganz conforme Erkentniß habe, so glaubt sie doch die Möglichkeit der Sache selbst in ein oder andern Exempel. Dannenhero begeht der Herr Pastor keinen Luftstreich, thut auch der Facultæt nichts zu nahe, wie Herr A. pag. 235. meynet. Daß efficax in Absicht der Erkentniß zweyerley Bedeutung habe, und entweder anzeige die Kraft, so fern solche eine Sache **in sich** hat, oder so fern sie solche Kraft **an andern beweiset**, wie auch daß man die Kraft in actu primo und secundo betrachten könne, hat seine Richtigkeit. Es wird aber auf die adplication ankommen, und die macht der Herr A. also: **Die Erkentniß eines Unwiedergebohrnen ist kräftig *actu primo* oder sie ist hinreichlich den Sünder aus dem Schlafe der**

Sün-

Sünden zu erwecken, pag. 236. Sein Schluß muß also fallen:

Die Erkentniß welche kräftig ist actu primo, dieselbe ist nicht ganz unkräftig oder todt.

Die Erkentniß eines Unwiedergebohrnen aus der heiligen Schrift ist kräftig actu primo.

Also ist solche Erkentniß eines Unwiedergebohrnen nicht ganz unkräftig oder todt.

Antwort. Der Minor ist falsch, und vermenget offenbahr die Erkentniß mit dem Worte GOttes oder erkanten Wahrheiten. Das erkante Wort ist und bleibet actu primo und in sich kräftig. Die Art und Weise aber, nach welcher ein Unwiederbohrner erkennet, ist und bleibet auch actu primo und in sich unkräftig und todt, so lange ein solcher Mensch ein Unwiedergebohrner ist und bleibet. Herr A. erinnert weiter:

2.) **Wenn die blosse historische Erkentniß nicht hinreichlich sey zur Erweckung des Sünders, so hätte der Sünder keine Schuld, daß er sich nicht bekehrte.** pag. 236. Antwort. Die Folge ist falsch, denn das folgte erst, wenn das Wort GOttes in sich die Kraft nicht hätte zu erwecken, die hat es und behält es. Und der Sünder, der es nur aufs blosse Wissen ankommen läßet, hat allerdings Schuld, daß das Wort bey ihm die lebendige Erkentniß nicht wirken mag. Eine Medicin ist in sich kräftig, aber die Erkentniß von derselben ist bey dem, der sie wegwirft, nicht kräftig. Die Speise hat und behält ihre Kraft, aber das blosse Wissen davon ist bey dem, der sie mit

Füs-

Füssen trit, nicht kräftig. Der Herr A. verräth sich selbst, daß er Wort und Erkentniß vermenget, indem er fortfähret: **Wozu ist das Wort GOttes gegeben worden? Ich meyne daß es soll die Unbekehrten erleuchten, daß sie sich sollen bekehren.** pag. 236. Es wäre gut, wenn der Herr A. hier abstrahiret und ihm die Sache in Gedancken mit besserm Unterscheid vorgestellet hätte.

3.) **Aus *Act. XXVI. 18.* soll folgen; Ein Unbekehrter sey mit zureichlicher Erkentniß versehen, ehe das Bekehrungs-Werk in ihm zu Stande kommen könne.** pag. 236. Antwort. Daß ein Unbekehrter erst nothwendig ein buchstäbliches Wissen haben, und hernach noch eine gute Zeit unbekehrt bleiben müsse, steht nicht im Texte. Man sehe, was wir schon Cap. I. §. 5. bey diesem Spruche erinnert. Es wäre auch das der Kraft göttlichen Worts zu nahe, daß selbige nicht solte Verstand und Willen zugleich ändern können. Sonst stellet man sich freilich die Erleuchtung aber nur nach Art unsers Begriffes zuerst vor.

4.) **Zuweilen sey eines Unwiedergebohrnen z. E. eines gottlosen Predigers Erkentniß gröſſer als eines Wiedergebohrnen z. E. einfältiger frommer Bauern.** pag. 236. 237. Antwort. Davon ist des gottlosen Erkentniß doch noch nicht kräftig und lebendig, sondern sie ist eine grosse todte und unkräftige Erkentniß. Den quantitatis nulla est efficacia. D. i. die Gröſſe thut nichts zur Sache, sondern die qualitas und Kraft.

Der fromme Bauer hat eine geringere aber lebendige und kräftige Erkentniß.

5.) **Es sey des Wiedergebohrnen wenigere Erkentniß zur Bekehrung hinreichlich gewesen, so sey noch vielmehr des Unwiedergebohrnen grössere Erkentniß dazu hinreichlich.** pag. 237. Antwort. Die Folge wird nach kurz vorgebrachtem canone philosophico geläugnet. Die quantitæt gilt hier nicht, sondern die qualitæt. Von der lebendigen Erkentniß, die ein Frommer hat, gilt in Absicht der Bekehrung kein Schluß auf die bloß Historische, so ein Gottloser hat. Also ist des unwiedergebohrnen Erkentniß nicht kräftig in sich, obgleich das Wort GOttes in sich kräftig ist und bleibet. Es hat zwar seine Richtigkeit, daß (wie A. pag. 237. setzet) eine vollenkommene Erkentniß entweder eine solche, welche der völligen Intention GOttes gemäß ist, anzeigen könne; Oder auch nur eine solche, dabey die erkanten Sätze in sich logice wahr sind. Aber in adplicatione ist nur von der ersten Bedeutung in gegenwärtigem Streite die Rede. Die klaren Worte der 4ten Frage, welche (Belehrung pag. 46.) dem Herrn Pastori (dem die Facultæt bestreitet und also contradiciren muß) beygeleget werden, beschreiben die unvollkommene Erkentniß als eine solche, die keinen wahren und das Ziel treffenden Nutzen habe, nemlich zur Bekehrung. Und daß in solchem Falle die Erkentniß eines Gottlosen eben so volkommen sey als eines Wiedergebohrnen, ist ein Irrthum. Solchen bestraft Herr Ehrenpfort

an

an summe reuerenda Facultate Theologica mit Recht.

§. 5.

Noch ein Irrthum wird vom Herrn Pastore der Theologischen Facultæt vor Augen gestellet, nemlich, sie führe diesen Satz:

Die unbekehrten Christen, welche ihre Tauf-Gnade durch herschende Sünden verlohren haben, sind nicht gäntzlich ohne Christo, auch nicht frembde und ausser der Bürgerschaft Israel oder von den Testamenten der Verheissung, daher ihnen auch nicht alle Hoffnung abzusprechen ist. Beantw. p. 246. n. 6).

Daß die Theologische Facultæt diesen Satz führe, gestehet der Herr A. aus dem Protocoll, so ihm einzusehn erlaubt worden, alhier selbst. pag. 238. Daß er aber irrig sey, soll gleich erwiesen werden:

Was einer ehedem gehabt aber nun verlohren hat, davon kan ich nicht sagen, daß ers in gegenwärtigen Umständen noch wirklich habe.

Ein getaufter Christ, welcher seinen Tauf-Bund durch vorsetzliche Sünden muthwillig gebrochen, hat Christum, die Bürgerschaft Israel ꝛc. ꝛc. ehedem gehabt aber nun verlohren. Also kan ich von ihm in gegenwärtigen Umständen nicht mehr sagen, daß er Christum, die Bürgerschaft Israel ꝛc. ꝛc. noch wirklich habe. Folglich ist er gäntzlich ohne Christo, ausser der Bürgerschaft Israel ꝛc. und irret die Theologische Facultæt, indem sie angiebt,

giebt, er sey nicht gänzlich ohne Christo ꝛc. Hiergegen wird vorgegeben.

1.) **Im *Protocoll* selbst, nach *Relation* des Herrn *A.* die jetzo unbekehrten Christen hätten doch Christum in der Taufe angezogen.** pag. 238. Antwort. Sie haben ihn auch hernach durch vorsetzliche Sünden wieder ausgezogen. Nachdem sie nun Christum wieder ausgezogen, sind sie in gegenwärtigen Umständen so wol ohne Christo, als diejenigen, welche ihn niemalen angezogen. Wer ein Kleid angehabt, und sich so, daß er ganz nakend worden, entkleiden lassen, ist so wol ohne Kleid in solchem Zustande, als der niemals eines angehabt. Ich muß sagen, er sey nun ganz ohne Kleid. Die Facultæt aber spricht, er sey nicht ganz ohne dasselbe, weil er ehemals ein Kleid angehabt.

2.) **Es stehe in Betrachtung des unbekehrten Christen an Seiten GOttes der Gnaden-Bund noch veste, darin sie immer wieder gelangen könten.** pag. 238. Antwort. Allein so lange und so fern sie unbekehrt sind, sind sie eben so wenig wirklich im Gnaden-Bunde, und haben eben so wenig wirklich Hoffnung. So kommen sie in dieser Betrachtung mit den Heiden wieder zusammen.

3.) **Auch die, so nur einen Christlichen Vater oder Mutter haben sind heilig, nach *1 Cor. VII.14.* genennet.** pag. 238. Antwort. Aber in welchem Sinne? Etwa in diesem, daß sie Kraft der leiblichen Geburt schon wirklich im Gnaden-

Bunde

Bunde stehen? Ist das nicht, so müssen sie nur darum also heissen, weil sie vor andern Kindern der Heiden das Voraus haben, daß sie leichter zum Gnaden-Bunde durch den Christlichen Vater oder Mutter befordert werden können, oder wol schon die heilige Taufe empfangen haben. Betrachtet man sie aber, so fern sie noch wirklich ohn dem Gnaden-Bund sind und bleiben, so sind sie so wol gänzlich ausser demselben als andere Heiden, und gehen in solchem Zustande mit andern Heiden verlohren. So kommen denn diese und andere Heiden auch wieder zusammen, und der Herr A. hat auf seine Frage: **Was ist an dem** *Protocoll* **zu tadeln oder irrig?** pag. 238. diese Antwort: Es ist daran irrig, daß es die, welche gänzlich ohne Christo ꝛc. sind, als solche darstellet, welche nicht gänzlich ohne Christo ꝛc. ꝛc. sind. A. gibt vor:

4.) **Es sey zwischen einem Heiden und unbekehrten Christen doch noch ein Unterscheid.** pag. 238. **Ein bekehrter Christ sey durch die Taufe mit GOTT in den Bund aufgenommen, sey ein Glied des Volks GOttes, habe Theil an den Gnaden-Gütern des geistlichen und ewigen Lebens, sey heilig, laut des Bundes der Heiligkeit** (sanctitate fœderali); **Hingegen ein Heide nicht.** pag. 238. 239. Antw. Daß unter einem unbekehrten Christen und einem Heiden gar kein Unterscheid sey, hat der Herr Pastor niemalen gelehret. Er lehret nur, daß sie darin nicht unterschieden sind, sondern überein kommen, daß sie ohne Christo ꝛc. wirklich sind, und wo

sie so verbleiben wirklich in die Hölle kommen. Indessen wird wol Niemand die vom Herrn A. beygebrachte Punkte des Unterscheides in allen billigen', er müsse dann von etlichen eine gewaltige Erleuterung hinzusetzen. Soll der Herr Pastor den Ort Eph. II. 12. nicht so gebrauchen, wie er ihn gebrauchet hat, so ist derselbe in der ganzen Christenheit nicht zu nutzen, und stehet in solcher Absicht umsonst in der Bibel, man muß mit demselben nur zum Heiden gehen. Ein solches Ansinnen aber halte ich für ungereimt.

5.) **Ein unbekehrter Christ könne durch Busse und Glauben umkehren und in den Gnaden-Bund wieder gelangen.** pag. 239. Antw. Ein Heide kan durch Busse und Glauben auch umkehren und in den Gnaden-Bund mit GOTT gelangen, und durch die heilige Taufe denn darin bestätiget werden. Indessen, so lange ein unbekehrter Christ nicht umkehret, so lange bleibt er doch ohne Christo, so wol als ein noch wirklicher Heide.

6.) **Der Bund stehe auf GOttes Seiten noch veste.** pag. 239. Hierauf ist schon n. 2) geantwortet. Indessen, so lange der verlohrne Sohn von seines Vaters Hause weg war, so lange war er eben so wenig darin, als die, welche keinmal darin gewesen. Ein Bürger der wirklich aus der Stadt geloffen, ist so lange er in solchem Zustande bleibet, so wol ausser der Stadt, als der, welcher niemalen darin gewesen. Hiemit sind die Gleichnisse welche der Herr A. pag. 239. 240. vom Kinde und Bürger beygebracht, ins rechte Geschick gebracht.

7.) Die

7.) **Die Beschnittene wären im alten Testament nur in der Bürgerschaft Israelis gewesen, die unbeschnittenen Heiden aber nicht.** pag. 240. Antwort. Auch dies thut nichts zur Sache. Die Beschnittenen waren nach gebrochenen Bunde der Beschneidung nicht mehr in der Bürgerschaft des geistlichen Israels, das ist, sie waren nicht mehr, so lange sie in solchem Verfalle blieben, wirklich bekehrt. Daher nennet sie die Schrift unbeschnittene an Herzen und Ohren (Act. VII. 51.) ob sie gleich beschnitten waren. Und die Heiden sind auch nicht in der Bürgerschaft des geistlichen Israels, ob sie schon in der Bürgerschaft des leiblichen Israels bekanter massen vielfältig geduldet wurden. So kommen denn ja wieder die unbekehrten Juden und unbekehrten Heiden in dieser Absicht überein, und kan der Spruch Eph. II. 12. in gehöriger Art, in welcher ihn Herr Pastor Ehrenpfort gebraucht, auch noch auf die unbekehrten Christen (obgleich der Herr A. pag. 241. solches ungegründeter Weise läugnet) ja muß auf selbige gezogen werden.

8.) **Die Rostockischen Herrn *Theologi* lehren nicht: Es könne ein Unbekehrter, ungeachtet seiner Unbußfertigkeit, selig werden.** pag. 241. Antwort. Das nimt man mit Danck an. Nur will es mit dem Protocoll nicht gar wohl übereinstimmen, wäre also zu wünschen, daß sie mit den Sätzen des Protocolls zurück geblieben.

9.) **Diejenigen die nicht ohne Christo ꝛc. ꝛc. sind, sind nicht solche, die im wirklichen**

Glauben stehen, sondern nur die, welche in der äusserlichen sichtbaren Kirche als noch Ungläubige und Unbekehrte leben, aber nur ein näher Recht und Zugang zu Christo haben. pag. 241. Antwort. Das heisset die Schrift recht grob verkehren. Man bedenke: Welche Beschreibung den bekehrten Heiden in Absicht ihrer wirklich geschehenen Bekehrung, darin sie noch stunden, zu kommt, die zeigt nicht den Zustand an, da sie nur können bekehret werden, sondern den Zustand da sie wirklich bekehret sind und im Glauben stehen.

Die Beschreibung **in Christo JESU seyn** ꝛc. ꝛc. kommt den bekehrten Heiden in Absicht ihrer wirklich geschehenen Bekehrung, darin sie noch stunden, zu Eph. II. 13.

Also zeiget diese Beschreibung nicht den Zustand an, da sie nur können bekehret werden, sondern, den Zustand, da sie würklich bekehret sind und in Glauben stehen. Folglich ist das Vorgeben des A. falsch und auch deswegen ungereimt, weil daraus folgen würde, die bekehrten Heiden davon Paulus (Eph. II. 12.) redet, wären noch wirklich Unbekehrte und nur solche, die noch erst könten bekehret werden, gewesen. Paulus aber nennet sie schon samt den bekehrten Juden zu Ephesus **heilige und gläubige an Christo JESU** Cap. I. 1. So thut der Herr Pastor (obs gleich A. nach pag. 241. nicht sehen will) nicht Unrecht, daß er vorgemeldeten Irrthum, der Theologischen Facultæt zu Gemüthe führet. §. 7.

§. 4.

Noch ein Irrthum, welchen der Herr Pastor an der Theologischen Facultæt bestrafet, ist:

In Ansehung der Erkentniß eines Unbekehrten, die er aus GOttes Wort hat, *observirt* die heilige Schrift einen Unterscheid unter einen natürlichen und fleischlichen Menschen. Beantw. pag. 246. n. 7.)

Daß dieser Satz von der Theologischen Facultæt geführet sey, zeigt die Belehrung pag. 26. in fine. Daß er aber einen Irrthum enthalte, lehrt folgendes:

Welche Beschaffenheiten des Menschen zur Erkentniß gleich viel und gleich wenig thun, die mögen bey der Erkentniß mit Recht nicht unterschieden werden.

Die Beschaffenheit des Menschen, da er ein natürlicher und da er ein fleischlicher ist, thun gleich viel und gleich wenig bey der Erkentniß. Denn der natürliche Mensch kan, so lange er ein solcher ist und bleibet, nur eine blosse historische Erkentniß haben, und der Fleischliche auch. Und beyde können, so lange sie solche sind, keine lebendige Erkentniß haben. Also mögen diese Beschaffenheiten bey der Erkentniß mit Recht nicht unterschieden werden. Es ist auch die Theologische Facultæt den Beweis davon noch schuldig, daß NB. die **heilige Schrift** bey der Erkentniß den natürlichen und fleischlichen Menschen unterscheide. Es wendet der Herr A. ein:

1.) Nach einer rechtschaffenen *hermeneutic* könne vorgemeldter Irrthum aus den Worten der Theologischen *Facultæt* (welche der Hr. A. pag. 242. also anzeiget: wie denn die heilige Schrift selbst unter einem natürlichen und fleischlichem Menschen einen Unterscheid obseviret, nemlich, bey der Wissenschaft göttlicher Dinge aus göttlicher Schrift. Siehe Belehrung pag. 26) nicht *formiret* werden. pag. 243. Antw. Was der Herr Pastor daraus formiret, liegt nach einer rechtschaffenen hermeneutic und logic klar darin. Die Rede ist von Erkentniß göttlicher Dinge bey einem Unbekehrten. Das gestehet Hr. A. im Anfange dieses §. 6. selbst. Und hievon sagt die Facultæt, daß die heilige Schrift dabey selbst unter einem natürlichen und fleischlichen Menschen einen Unterscheid observire. Wie differiren denn nun die Worte der Facultæt von dem Satze, welchen ihnen Herr Pastor vorwirft?

2.) Wenn der Satz der Theologischen Facultæt den Verstand habe: Die heilige Schrift unterscheidet selbst in einem Menschen was er von der Natur hat, und was die Verderbniß seiner Natur in ihm gewirket, so daß sie einen Unterscheid mache zwischen einen natürlichen und fleischlichen Menschen ꝛc, so fragen wir billig, was hierin irrig sey ꝛc. ꝛc. pag. 243. Antwort. Es ist und bleibet dennoch hierin irrig, daß die heilige Schrift bey der Erkentniß des Unbekehrten unter einem fleischlichen und natürlichen Menschen einen Unterscheid mache.

3.) Herr

3.) Herr *Pastor* würde nicht läugnen, daß der Mensch zuweilen σαρκικὸς zuweilen ψυχικὸς in der Schrift genennt werde. pag. 243. 244. Antwort: Das läugnet er nicht, er läugnet aber, daß der σαρκικὸς und ψυχικὸς bey der Erkentnis eines Unbekehrten in der heiligen Schrift unterschieden werden. Also gewinnet der Herr A. hiemit nichts. Der Herr Pastor hat auch in Beantw. pag. 134-137. erwiesen, daß ein ψυχικὸς auch ein σαρκικὸς nach der heiligen Schrift sey, und daß beyde Ausdrücke einen Unwiedergebohrnen anzeigen. Er hat solches mit Flacii und anderer Zeugniß bestärket.

4.) Herr *Pastor* soll beweisen, daß in göttlicher Schrift einem fleischlichen Menschen, so fern er ein solcher ist, die Erkäntniß in göttlichen Dingen zugeschrieben werde. pag. 244. Antwort. Das ist eine abgeschmackte Forderung. Denn das hat der Herr Pastor nicht gelehret, wie vorhin überflüßig dargethan ist. Folglich darf er es auch nicht beweisen. Die Theologische Facultæt hat dieses wider die klaren Worte und Sinn des Herrn Pastoris heraus klauben wollen. Also hat sich die Facultæt damit zu beschäftigen. Indessen wird kein Vernünftiger zweifeln, daß der ob angezeigte und in der Bekehrung deutlich enthaltene Irrthum noch immer ein Irrthum bleibe.

§. 7.

Es wird die Theologische Facultæt auch dieses Irrthums beschuldiget:

Daß

Daß der Mensch einen redlichen Endschluß fasse, sich und sein ganzes Herz an GOtt zu übergeben, damit es bekehret werde, kan von keinem andern, als einen durch den Heiligen Geist allbereit bekehrten und von GOTT durch den Glauben Gerechtfertigtem gesaget werden. Beantw. p. 246. n. 8.)

Daß die Theologische Facultæt diesen Satz gelehret, zeiget ihre eigene Belehrung p. 3. und aus derselben der Herr A. im Anfange dieses §. 7. Und daß bemeldeter Satz irrig sey, soll folgender Schluß erweisen:

Was schon von einem Menschen, der die vorkommende eingelassene Gnade hat, gesaget werden kan, davon wird fälschlich vorgegeben, daß es von keinem andern, als schon völlig Bekehrten und durch den Glauben Gerechtfertigten gesaget werden könne.

Den redlichen Endschluß fassen, sich und sein ganzes Herz GOtte zu übergeben, damit es bekehret werde, kan schon von einem Menschen, der die vorkommende eingelassene Gnade hat, gesaget werden ꝛc.

Also wird fälschlich vorgegeben, daß, den redlichen Endschluß fassen, sich und sein ganzes Herz GOTT zu ergeben, daß es bekehret werde, von keinem andern, als schon völlig Bekehrten und durch den Glauben Gerechtfertigten gesaget werden könne. Es ist auch widersinnisch zu sagen, man solle GOtte das Herz übergeben daß es bekehret wer-

werde, und zu glauben, es sey schon bekehrt und gerechtfertiget. Will man nun gleich die Bekehrung von der Beharrung in derselben verstehen (welches doch bey vorhabenden Satze gezwungen genug heraus kommt) so kan doch so wol ein Mensch, der die vorkommende eingelassene Gnade hat, Kraft derselben sein Herz GOtte zur Erlangung der völligen Bekehrung übergeben, als ein bereits Bekehrter und Gerechtfertigter zur Beharrung im Stande der Bekehrung, und bleibet falsch, daß Niemand anders als ein bereits Bekehrter und Gerechtfertigter sich und sein ganzes Herz an GOTT übergeben könne. Hie wiederbringet der Herr A. bey:

1.) Einen Schluß in quarta figura, welchen man sonst galenicam nennet. Er lautet also:

Wer den Endschluß fasset, sich und sein ganzes Herz an GOTT zu ergeben, der bestrebt sich auch in der Heiligung fortzufahren.

Wer sich bestrebt in der Heiligung fortzufahren, der muß ein durch den Heiligen Geist albereit Bekehrter und durch den Glauben von GOTT Gerechtfertigter seyn;

Wer also den Endschluß fasset, sich und sein ganzes Herz an GOTT zu übergeben, der muß ein durch den Heiligen Geist albereits Bekehrter und durch den Glauben Gerechtfertigter seyn.

Wir wollen uns jetzo bey dem Betrug des Herrn A. nicht aufhalten, da er statt der Worte: **Den Endschluß fassen sich und sein ganzes Herz an GOTT zu ergeben, daß es bekehret werde,** nur

nur schlechthin gesetzet, den Endschluß fassen sich und sein ganzes Herz an GOTT zu ergeben, und die letztern Worte (**daß es bekehret werde**) ausgelassen, aus welchen doch erhellet, von was für einem Endschlusse die Rede sey.

Weil aber die figura galenica ad primam figuram gehöret, und dahin reduciret werden muß, so wollen wir nur, um die Sophisterey des Herrn A. deutlicher zu zeigen, diesen Schluß gleich dahin bringen, und nun muß er also lauten:

Ein jeder, der sich bestrebet in der Heiligung fortzufahren, der muß ein durch den Heiligen Geist allbereits bekehrter und durch den Glauben von GOtt gerechtfertigter seyn. Dieser Major ist offenbar falsch. Denn es gibt auch solche, die durch die vorkommende eingelassene Gnade den Anfang der Heiligung haben, und darin fortzufahren sich bestreben, welche doch noch nicht völlig bekehrte und durch den völligen Glauben gerechtfertigte sind, sondern solche erst zu werden trachten. Daß solche aber den Anfang der Heiligung haben, ist offenbar, weil sie einen guten Vorsatz haben, welcher eine Wirkung der vorkommenden eingelassenen Gnade ist.

2.) Wiederholet der Herr A. einen Satz nach dem andern, pag. 245. 246. aber ohne allen Nutzen. Daß sein Schluß falsch sey ist gezeiget, so kan ihm keiner von den Sätzen desselben mehr zu statten kommen. Dannenhero ist sein Vorbringen albern bey dieser Sache, ob man könne zween Herren dienen? Ob Gerechtigkeit und Ungerechtig-

tigkeit Genieß mit einander haben? pag. 245. Denn davon ist gar die Frage anjetzo nicht, sondern nur davon, ob kein anderer sich bestrebe in der Heiligung fortzufahren, und sich und sein ganzes Herz an GOTT zu ergeben als ein bereits Bekehrter und Gerechtfertigter.

3.) Der Herr A. schreibet: **Der Herr *Pastor* wende ein, es sey nur die Rede von dem redlichen Endschluß, so ein Unbekehrtes fasset, sich und sein ganzes Herz an GOtt zu ergeben, daß es bekehret werde.** pag. 246. Antwort. Es ist falsch, daß der Herr Pastor von dem Endschlusse eines gänzlich unbekehrten Rede. Denn er redet von dem Endschlusse eines Menschen, in dem die vorkommende eingelassene Gnade ist, der also den Anfang der Bekehrung hat, und Kraft solcher Gnade den redlichen (welcher ohne vorkommende eingelassene Gnade nicht ein solcher seyn kan) Endschluß fasset, sich und sein ganzes Herz GOtte zur **völligen** Bekehrung zu übergeben.

4.) Herr A. schützet vor: **Die Theol. Facultæt habe nur Absicht auf die Redens-Art: sich und sein ganzes Hertz an GOtt zu ergeben, und also auf die Worte, daß es bekehret werde, nicht** regardiret. pag. 246. Antw. Das ist böse gnug, daß die Facultæt mit des Herrn Pastoris Worten macht, was sie will. Ist das die Eigenschaft orthodoxer interpretum? Darf man weglassen, was man will? Das ist darum noch nicht recht gethan, ob es schon die theo-

theologische Facultæt gethan hat. So machts der Teufel, der Matth. 4, 6. auf die Worte (des Psalm 91, 11.) **auf allen deinen Wegen**, nicht regardirte, und dadurch Christum zu fällen trachtete.

5.) Der Herr A. erinnert: **Dazu, daß einer sein ganzes Herz an GOtt ergäbe, werde ein mehrers, denn allein die Bekehrung, nemlich auch die Heiligung erfordert.** pag. 246. Antwort. Dazu, daß man einen redlichen Endschluß fasse, sich und sein ganzes Herz GOtte zur **völligen** Bekehrung zu übergeben, wird nichts mehr erfordert, als die vorkommende eingelassene Gnade, d. i. der Anfang der Busse, des Glaubens und der Heiligung. Die völlige Bekehrung und Heiligung soll erst darauf folgen.

6.) Der Herr Professor erinnert: **Belobte *Facultæt* habe dieses nur zufälliger Weise durch eine *rhetorische* Figur, die man *præteritionem* nennt, vorgebracht, den Herrn Ehrenpfort anzuweisen, daß er nicht so unbedachtsam alles hin schreibe** pag. 246. Antwort. Aber ist es darum recht? Höret der Irrthum deswegen auf, ein Irrthum zu seyn? Darf man per Figuram rhetoricam, die man præteritionem nennet, Irrthümer lehren? Es ist eine vortrefliche Apologie für die Theol. Facultæt, daß der Herr A. setzet, die Facultæt lehre etwas irriges, (wie wir klar gezeiget, daß es ein Irrthum sey, (damit sie den Herrn Pastor (der nicht unbedachtsam, sondern sehr bedachtsam geschrieben) anweisen möge, daß er nicht so unbedachtsam alles hin schreibe.

Aber

Aerger hätte der Herr Professor die Theol. Facultæt nicht schänden können. Das pelagianische und syncretistische, wovon der Herr A. schwatzet, ist durch unsere bisherige Erinnerungen genug zu schanden gemacht, wie auch, **daß der Herr** *Pastor*, wie hier pag. 247. stehet, **einen Endschluß fordere, so aus natürlichen Kräften entspringet.** Denn er fordert einen Endschluß, welcher durch die vorkommende eingelassene Gnade entspringet, und folglich durch diese Gnade möglich ist. Und eben dadurch ist das Vorgeben von dem fast pelagianischen und syncretistischen umgestossen. Hingegen bleibt gewiß, daß der im Anfang dieses §. gemeldeter Satz der Theol. Facultæt ein Irrthum sey und bleibe.

§. 8.

Es wird der Theol. Facultæt auch dieser Irrthum vorgehalten:

GOTT will den Menschen nicht zu aller Zeit bekehren, wer dieses sagt, der schreibet GOtte in seinen geistlichen Wirkungen Ziel und Zeit vor. Beantw. pag. 247. n. 9.

Der Herr Professor zieht selber nicht in Zweifel, daß dieser Satz einen Irrthum enthalte. Nur ist die Frage, ob die Facultæt diesen Satz führe? Der Herr Pastor Ehrenpfort hat solches nicht ohne Grund meynen können. Wir schliessen: Wer da erinnert, man solle nicht beten, GOTT mögte den Sünder **gleich jetzo** durch den heiligen Geist zu erkennen geben, daß er noch unbekehrt sey, da-

mit das Predigen **vor jetzo** nicht verlohren sey: derselbe muß glauben, es sey nicht möglich, daß GOtt den Sünder **gleich jetzo** solche Erkentniß gebe, und also den Anfang der Bekehrung mache. Denn hält er das für möglich, warum will er untersagen darum zu bitten?

Die Theol. Facultæt hat erinnert, der Herr Pastor solle nicht beten, GOtt mögte dem Sünder **gleich jetzo** durch den heiligen Geist zu erkennen geben, daß er noch unbekehrt sey, damit das Predigen **vor jetzo** nicht verlohren sey. Dieses läugnet der Herr A. selbst nicht pag. 248.

Also muß die Theol. Facultæt glauben, es sey nicht möglich, daß GOtt dem Sünder **gleich jetzo** solche Erkentniß gebe, und also den Anfang der Bekehrung mache. Folglich muß sie glauben, daß GOTT den Menschen nicht zu aller Zeit bekehren wolle. Dannenhero fält des Herrn Professoris Beschuldigung weg, als **mache es der Herr *Pastor* nach Art der römischen *Sophisten* zur Zeit der gesegneten Reformation, indem er die Worte des Protocolls ausser der *Connexion* anziehen wollen.** pag. 247. Denn bey der Connexion bleibt die Sache doch, wie sie ist. Und der Herr A. erzehlet die Connexion nicht anders pag. 248. als sie der Herr Pastor eingesehen. Denn aus dieser Erzehlung liegt zu Tage: Der Herr Pastor hat in seiner Predigt GOtt gebeten, er möchte **gleich jetzo** durch den heiligen Geist den Sündern zu erkennen geben, daß sie noch unbekehrt wären. Er habe beygefüget: sonst

wäre

wäre sein Predigen NB. vorjetzo verlohren. Denn das zeiget der klare Zusammenhang. Damit hat der Herr Pastor nicht geläugnet, daß das gepredigte Wort hinkünftig noch kräftig werden könne. Er hat nur gesagt: vor jetzo sey es sonst verlohren. Widrigenfalls hätte er müssen setzen: sonst ist das gepredigte Wort allezeit und auf beständig verlohren. Wo stehet aber das? Die Theol. Facultæt hat solches Verfahren an ihm nicht dulden wollen. Daher muß sie vor unmöglich halten, daß der Sünder vor jetzo überzeuget werde, er sey noch nicht bekehret, oder daß GOtt vor jetzo den Anfang der Bekehrung mache, folglich glauben, daß GOtt den Menschen nicht zu aller Zeit bekehren wolle. Denn will ers allezeit, so will ers auch jetzo. Der Herr A. wendet ein:

1.) Die *Facultæt* habe nur den Herrn *Pastor* Ehrenpfort bedeuten wollen, daß auch das Wort hinkünftig nach der Predigt seine Kraft beweisen könne. pag. 248. Antwort. Das hat der Herr Pastor nicht geläugnet, sondern nur gesagt: Wofern der Sünder vor jetzo nicht zur Erkentniß, daß er noch unbekehrt sey, gebracht würde, so sey seine Predigt vor jetzo verlohren. Daher ist diese Erinnerung vergeblich, weil der Casus, worauf sie gehen soll, nicht da ist.

2) Es sey der H. Weißheit nicht allemahl gefällig, daß GOtt alle und jede so gleich bey Anhörung des Worts gleichsam durch ein Wunderwerk bekehren solte, sondern er lasse es geschehen, daß die Kraft des Wortes das

steinerne Herz nach und nach zermalme ꝛc. pag. 249. Antw. Es ist ihm doch zuweilen gefällig, und zwar ohne Wunderwerk durch die ordentliche Gnaden-Wirkung mittelst des Wortes. Daher kan ich das Bitten darum mit Grunde Niemanden untersagen. Und bleibt gewiß, wenn der Sünder nicht gleich jetzo bey Anhörung göttlichen Wortes gerühret wird, so ist die Predigt vor jetzo noch verlohren, ob sie gleich aufs Künftige noch kräftig werden kan. Es bleibt aber falsch, daß man damit GOtte Maaß und Ziel vorschreibe, wenn man wünschet, GOtt mögte jeden Unbußfertigen gleich jetzo zu erkennen geben, daß er unbußfertig sey, wo dieses nicht geschehe, so sey die Predigt vor jetzo an ihm vergeblich gewesen. pag. 249.

3.) Wer wolte sich wohl unterstehen zu läugnen, daß GOTT nicht die Menschen zu aller Zeit bekehren wolle. pag. 247.

Antwort. Läugnet dieses die Facultæt nicht, so müste sie nicht solche unbedachtsame Erinnerungen thun, woraus solches folget. Und so lange solche tadelnswürdige Erinnerungen der Facultæt noch gelten, und des Herrn Pastoris Gebet als unrichtig (wie der Herr A. pag. 249. thut) angesehen werden soll, so lange bleibt die Theol. Facultæt des Irrthums noch schuldig. Und hat der Herr A. mit den Umständen der Sache, davon er so viel vergeblich Aufhebens gemacht, und die wir aus seiner eigenen Relation beygebracht, nichts gewonnen.

Ad

Additamentum des Pastoris Ehrenpforts.

Die Stelle des Protocolli, die hieher gehöret, lautet von Wort zu Wort also: „ Interr. „46. Ferner pag. 56. wird gewünschet, GOtt „wolle gleich jetzo denen Unbekehrten zu erkennen „geben, daß sie noch Unbekehrte, welches scheinet, „GOtt in seinen geistlichen Wirkungen Ziel und „Zeit vorzuschreiben, da es ganz illimitate ausgesprochen?

„Resp. Da Pastor das Heil seiner Zuhörer „durch GOttes Gnade gern befördert, so kan ihm „ein solcher Wunsch nicht verarget werden. Indessen hält ers mit der Form. Conc. pag. 812. „in fine.

„Mon. Er werde doch erkennen müssen, daß es „zu hart geredet, wann es gleich darauf heisset: „Wo dieses nicht geschähe, so würde ja freylich „mein predigen verlohren seyn.

„Resp. Pastor zeiget durch die Worte an, daß „er seinen Kräften zur Ueberzeugung anderer nichts „zutraue.„

Hieraus siehet der Leser, daß meine angefochtene Worte nichts heterodoxes, auch nichts tadlungs-würdiges, in sich halten. Da sie nun aber doch ad Protocollum unter diejenigen Puncte angeführet werden, von welchen es bey dem introitu des Verhörs ex officio im Protocoll lautet: „Daß in meinen gedruckten Schriften solche Puncte und Redens-Arten vorkommen, welche mit

„heiliger Schrift, denen symbolischen Büchern, „Lutheri Catechismo, und der Hoch-Fürstl. Meckl. „Kirch-Ordnung theils schwerlich, theils wohl gar „nicht conciliiret werden zu können, wenigstens „wie die Worte lauten, anscheinen;„ so habe ichs nicht anders verstehen können, als ob man Rostockischer Seits den Satz für wahr halte, welchen ich ihnen bey diesem Punct Schuld gegeben. Sophistereyen bin ich aufrichtig feind, und es ist nie mein Sinn gewesen, den Leser dadurch einen Dunst zu machen, wie Herr Rönnberg von mir saget.

§. 9.

Es wird als ein Irrthum der Facultæt folgender Satz dargestellet:

Die vorkommende Gnade, wenn sie GOtt zu des Menschen Bekehrung und Seligkeit wirken lässet, wirket nichts in dem Menschen, sondern nimt nur von aussen die Hindernissen weg; folglich bleibt der Mensch dabey vor als nach in dem geistlichen Schlafe und Tode der Sünden. Beantwortung pag. 247. n. 10.

Daß die Facultæt diesen Satz hege, ist der Herr A. pag. 249. nicht in Abrede. Daß er ein Irrthum sey, erhellet aus folgendem:

Welche Gnade nicht nur die Hindernissen wegnimt, sondern auch solche Wirkungen, dadurch der wirkliche Anfang der Busse und des Glaubens geschenket wird, enthält; Dieselbe wird unrichtig

als

als eine solche beschrieben, welche nur die Hindernissen wegnimt.

Die vorkommende eingelassene Gnade nimt nicht nur die Hindernissen weg, sondern enthält auch solche Wirkungen, dadurch der wirkliche Anfang der Busse und des Glaubens geschencket wird. Denn dieses haben wir schon oben gezeiget. Gerhardus schreibet L. L. Theol. T. II. Art. II. de libero Arbitr. §. 125. pag. 190. in 4to. Gratia præueniens initia fidei & conuersionis homini confert. d. i. **Die vorkommende Gnade theilet dem Menschen den Anfang des Glaubens und der Bekehrung mit.** Darum ist diese Gnade nicht eine solche, die nur die Hindernissen wegnimt, sie theilet auch wirklich was mit, nemlich initia fidei & conuersionis. Augustinus und aus demselben Chemnitius schreibt, daß die vorkommende Gnade den Menschen gute Gedanken, heiligen Vorsatz, Begierde und Bestreben nach dem Guten mittheile, siehe oben Cap. 1. §. 16. Cap. 2. §. 5. Anderer Theologorum Zeugniß mehr anzuführen erachten wir für unnöthig. Also hat die Rostockische Theol. Facultæt die vorkommende eingelassene Gnade unrichtig als eine solche beschrieben, welche nur die Hindernissen wegnimt. Folglich damit einen Irrthum geäussert. Der Herr A. wendet ein:

1.) **Die Eintheilung der bekehrenden Gnade in ihre Stuffen gehöre nicht zu der Sache, so daß, wer darin andere Meynung hegte, selbst die Sache läugnen müste.** pag. 249.

Antwort. Die Eintheilung soll doch also geschehen, daß keine Art der Gnaden-Wirkung überhüpfet werde. Denn sonst ist die Eintheilung mangelhaft und untauglich. Wenn die Theol. Facultæt der vorkommenden Gnade nur zulegt, daß sie die Hindernissen removire, die positiven Wirkungen aber, da sie wirklich etwas mittheilet, vergisset, so ist und bleibet solches unrichtig und irrig.

2.) Die vorkommende Gnade beschreibet Kœnigius also: Nobis primus gradus est, & dicitur gratiae incipientis, quae est uniuersalis diuinæ affectionis dispensatio, qua Spiritus S. homini irregenito ipsum objectum saluificum, mediante verbo quocunque modo proponit, sicque in idoneitatem & incapacitatem connatam omnibus aufert. Dicitur alias hæc gratia *praeueniens* strictius sumto termino. p. 250. Antwort. Kœnigius ist so bescheiden, daß er die Wegnehmung der Hinderungen gratiam praeuenientem NB. *strictius sumpto termino* nennet, und also im Gegensatz ad gratiam praeuenientem *latius sumto termino*. Daher muß praeueniens gratia latius sumto termino die positiven Wirkungen nothwendig mit in sich begreifen. Der Theol. Facultæt Ausspruch hingegen ist zu unschicklich, wenn sie setzet: Die vorkommende Gnade überhaupt (generatim & lato sumto termino) und also ohne Beysatz betrachtet, removire nur die Hindernissen, und wirke nichts positives. Darum ist Kœnigii Meinung von

der

der Rostockischen Theologorum Satze Himmelweit unterschieden, daß also der Herr A. sich vergeblich darauf berufen. Der Theol. Facultæt Satz bleibet allerdings (obs gleich der Herr A. pag. 251. nicht wissen will) ungereimt. Weil, wie wir dargethan, die vorkommende eingelassene Gnade überhaupt (generatim & late) genommen, nicht nur die Hindernissen wegnimt, sondern auch den wirklichen Anfang des geistlichen Lebens im Menschen hervorbringet, daß folglich derselbe nicht mehr völlig geistlich todt ist.

3.) **Hätte der Herr *Pastor* Ehrenpfort doch die *theologiam dogmaticam* fleißiger studirt und besonders *Kœnigii* hievon angeführten Worte.** Fit conuersio peccatoris successiue, indeque habet suas gradus, in quibus NB numerandis & nominandis admodum variant doctores; **gelesen gehabt, würde er sich ohne Zweifel geschämet haben seine Unwissenheit hierin der Welt so öffentlich vor Augen zu legen.** pag. 251. Antwort. Herr Pastor Ehrenpfort zeigt mit der That selbst, daß er theologiam dogmaticam so fleißig und mit mehren Nutzen studirt habe, als seine Gegner. Er zeiget auch, daß er Kœnigii theologiam besser (wie vorhin n. 2. angemerket) verstehe und zu adpliciren wisse, als der Herr Professor. Herr Pastor Ehrenpforr confundiret die gratiam præuenientem stricte & late dictam wider Kœnigii Sinn nicht, wie der Herr Professor gethan. Der letzte Ort Kœnigii zeiget, daß die Doctores in

Zehlung und Benennung der graduum gratiae & conuersionis variiren. Er sagt aber nicht, daß man die Gradus so zehlen müste, daß einige Wirkungen, welche der heilige Geist wirklich hervorbringet, ausgelassen und geläugnet werden. Indem aber dieses die Theol. Facultæt vorbewiesener Massen gethan, so hat Herr Pastor Ehrenpfort solches anzeigen können. Und der Herr A. hat die Theol. Facultæt schlecht genug exculpiret.

§. 10.

Ein Irrthum der Theol. Facultæt wird in folgendem bemerket:

Die wahre und GOtt wohlgefällige Reue über die Sünde wirket allein und bloß das Gesetz GOttes ohn mit hinzukommenden Evangelio. Beantw. pag. 247. n. 11.

Es ist offenbar, daß die Theol. Facultæt diesen Satz führe und bezeuget solches A. dahier zum Ueberfluß selbsten.

Eine wahre und GOtt gefällige Reue ist eine solche, welche der völligen göttlichen Absicht gemäß, und eine zur Bekehrung hinreichliche Reue ist. Ist dieses voraus gemerket, so ist leicht zu erkennen, daß der Satz, welchen A. nicht für irrig hält, wirklich einen Irrthum in sich fasse:

Diejenige Reue, welche ohne Evangelio ist, die ist nicht eine wahre, GOtt gefällige und zur Bekehrung hinreichliche sondern eine Cains, Sauls und Judas Reue, nach dem bekanten Zeugniß Lutheri und der Theologorum, welche mit ihm gleiches

ches Sinnes sind. Es ist auch dieses Cap. 1. §. 12. 13. und sonsten schon dargethan.

Die blosse gesetzliche Reue ist ohne Evangelio. Denn sonst wäre sie eine blosse gesetzliche und wäre es auch nicht.

Daher ist die blosse gesetzliche Reue nicht eine wahre, GOtt gefällige und zur Bekehrung hinreichliche sondern eine Cains, Sauls und Judas Reue, nach dem bekanten Zeugniß Lutheri und der Theologorum, welche mit ihm eines Sinnes sind. Hiergegen bringt A. vor.

1.) **Er habe Cap. 1. §. 12. dargethan, daß die bloß gesetzliche Reue eine wahre Reue sey.** pag. 251. Antw. Dieses Vorgeben ist falsch. Wir haben ihn an angezogenem Orte hinreichlich widerleget, und unsern Satz mit Lutheri und ander Theologorum Zeugniß bestärket.

2.) **Eine wahre ernstliche Reue sey GOtt wohlgefällig, in so ferne sie eine Gnaden-Wirkung von ihm selbst sey, welche ihm nicht anders denn gefallen könne.** pag. 252. Antw. Die blosse gesetzliche Reue ist keine wahre ernstliche Reue, d. i. eine solche welche der völligen Intention GOttes gemäß und zur Bekehrung hinreichlich. Solches ist vorher erwiesen. Lutherus schreibet: **Der Anfang zu einer wahren Reue soll von GOttes Gütigkeit und dessen Wohlthaten fürnehmlich von den Wunden Christi gemacht werden.** ✲ So heist es Röm. Cap. 2. **Weistu nicht, daß dich GOttes Güte zur Busse leitet? O heiliger Paule, wie**

viel

viel wissen das nicht, auch die anderer ihre Lehrer sind. Opp. Lipf. Tom. XVII. p. 68. b. Ist nun das eine wahre Reue, deren Anfang von GOTTes Gütigkeit Wohlthaten und Wunden Christi folglich vom Evangelio gemacht wird, so muß die Reue welche ganz ohne Evangelio ist wol keine wahre ernstliche Reue seyn. An andern Ort heist es: Es ist eitel erlogen, erstunken und verführische Heucheley, daß man Reue bereiten lehret durch Betrachtung allein der Sünde und ihres Schadens; so man solte zuvor Christum in seine Wunden sehen und aus denselben seine Liebe gegen uns, das ist eine rechte Reue und fruchtbare Busse ibid. p. 351. b. Dannenhero muß die Reue ohne Evangelio nicht die rechte, oder wahre ernste Reue seyn. Ferner: Die Reue die man zubereitet durch Erforschen, Betrachtung und Haß der Sünden, als wenn ein Sünder mit Bitterkeit seines Herzen, seine Zeit betrachtet und bewieget die grosse Menge und Schande der Sünde, dazu den Verlust ewiges Leben und Gewinnes ewiger Verdamniß die machet einen Heuchler und grössern Sünder. ibid. pag. 350. a. Welche Reue einen Heuchler und grössern Sünder macht, solche ist gewiß nicht die wahre Reue. Weiter: Die Reue, die alleine entstehet aus Furcht der Höllen und Abscheu der Sünden ist dem Buchstaben nach erdichtet und währet nicht lange (folglich, keine wahre und ernste Reue.) Denn sie ist nicht gegrün-

der

det in der Liebe sondern allein durch Furcht erzwungen. Tom. IV. pag 35. Siehe Cap. 1. §. 12. ꝛc. So falsch es ist, daß eine blosse gesetzliche Reue eine wahre und zur Bekehrung hinreichliche und ernste Reue seyn soll; so falsch ist es auch wenn sie A. für eine Gnaden-Wirkung GOttes ausgiebet. GOtt wirkt so wol durch Gesetz als Evangelium die wahre Reue. Wie oben sattsam erwiesen. Eine blosse gesetzliche Reue wirkt und erzwingt, wie Lutherus redet, der Mensch selbst durch Betrachtung des Gesetzes, der Sünden und der verdienten Strafen. Diese kan GOtte als seine Gnaden-Wirkung nicht gefallen. Denn sie ist seine Gnaden-Wirkung nicht. Es ist also ganz verkehret was A. schreibet: **Die bloß gesetzliche Reue gefället GOtt als sein Werk, hingegen muß der reuende Sünder ohne Glauben noch GOtt misfallen.** pag. 252. Denn es ist gezeiget, daß die blosse gesetzliche Reue nicht GOttes Werk sey sondern ein erdichtetes und erzwungenes von Menschen. A. meint: **Einen gottlosen Gelehrten achte man hoch wegen seiner Gelehrsamkeit, ob man gleich seine Gottlosigkeit nicht loben könne.** Allein bey GOtt gehets anders, GOtt muß erst die Person in Gnaden gefallen, ehe ihm etwas an der Person, in Gnaden gefallen soll. Sonst könte ich nach des Herrn A. Art zu reden vorgeben. Ein Gottloser gefiele zwar GOTT nicht, aber sein beten gefiele GOtt doch. Denn sein Gebet wäre eine Gnaden-Wirkung GOttes. Welche letztern beyde

Puncte

Puncte zusammen falsch sind. Ich könte sagen Cain habe GOtte nicht gefallen; Aber sein Opfer sey ihm doch angenehm gewesen. Aber **GOTT siehet zum ersten auf die Person, oder den Mann und hernach auf das Werk, daß er thut, und nicht wiederum. Darum muß der Mensch zuvor fromm seyn und GOtt gefallen, ehe er ein gut Werk thun kan. Sonst hätte Moses müssen so reden: GOtt hielte sich freundlich zum Opfer und hernach zu Habel.** Lutherus Opp. Lipſ. Tom. I. pag. 45. b. Es ist ohndem das ganze Vorgeben des A. vergeblich, indem vorher gezeiget ist, daß eine blosse gesetzliche Reue keine Gnaden-Wirkung GOttes, sondern des Menschen eigenes erdichtetes und erzwungenes Werk sey.

3.) **Der Begrif der Reue bringe nichts anders mit sich, als daß der reuende Sünder nach vorhergegangener Erkentniß der Sünde ein herzliches Mißfallen darob hege und sich selbige lasse leid seyn, hierinnen aber nicht der Grund des Glaubens lieget, so bleibe gewiß, daß eine wahre Reue auch ohne Glauben statt finden könne** pag. 252. Antwort. Hiebey muß man wohl bemerken was ein herzliches Mißfallen heissen soll. Wil A. ein solches andeuten, da man bloß wegen Furcht der Strafe ein Misfallen an der Sünde hat; so ist es falsch daß der Begrif der Reue nichts anders mit sich bringe denn das. Sintemal der Begrif der Reue ein solch Misfallen an der Sünde besonders enthält, welches entstehet aus Lie-

Liebe, und daß man einen so gnädigen GOTT in Christo, einen so liebreichen Heiland u. s. f. beleidigt habe. Fasset nun der Begrif der Reue ein Misfallen an der Sünde, so aus Liebe, und Betrachtung der grossen Gnade GOttes und des grossen Erlösungs-Werks entstanden, in sich; so lieget hierin der Grund des Glaubens und bleibet gewiß, daß keine wahre Reue ohn Glauben statt finden könne. Diese Lehre ist der Wahrheit gemäß, wie bisher erwiesen. Hinfolglich muß die Theologische Facultæt und A. mit ihr, sich eines Irrthums, den Pastor Ehrenpfort auch hierin mit Recht vorgeleget hat, billig schämen.

Es gedenket A. hiebey noch eines Irrthums welchen der Herr Pastor Ehrenpfort der Facultæt unter Augen gestellet:

Bey der wahren und GOtt wohlgefälligen Reue ist und bleibt der Mensch noch geistlich todt in Sünden. Beantw. pag. 248. n. 13.)

Es leugnet Auctor nicht, wie er auch nicht mit Wahrheit kan, daß die Theologische Facultæt diese Meinunge habe. Er meinet sie sey nicht irrig. Wir wollen das Irrige darin zeigen.

Vor welcher Reue schon die vorkommende eingelassene Gnade mit ihren Wirkungen (welche sind die Anfangs-Busse und Anfangs-Glaube) vorhergehet, und welche nicht eine bloß Gesetzliche sondern auch Evangelische ist, dabey bleibt der Mensch nicht geistlich todt in Sünden.

Die völlige hinreichliche oder welches eins ist, die wahre, GOTT gefällige Reue ist eine solche,

vor

vor welcher schon die vorkommende eingelassene Gnade mit ihren Wirkungen (welche sind die Anfangs-Busse und Anfangs-Glaube) vorhergehet, und nicht nur eine bloß Gesetzliche sondern auch Evangelische, wie aus dem vorhergehenden offenbar.

Also ist die wahre GOttgefällige Reue eine solche, bey welcher der Mensch nicht geistlich todt in Sünden bleibet. Weil auch eine jede im Herzen kräftige und angenommene Wirkung des Heiligen Geistes den Menschen in seiner Art und Maasse das geistliche Leben schenket, so ist widersinnisch, wenn der Herr A. die bloß gesetzliche Reue schon für eine kräftige und im Herzen angenommene Wirkung des Heiligen Geistes nach dem vorhergehenden hält, und doch bey der wahren d. i. nicht nur bloß gesetzlichen sondern auch evangelischen Reue im Herzen dem Menschen das geistliche Leben noch abspricht. Er erinnert:

a) **Das geistliche Leben empfange durch den Glauben seine Wirklichkeit.** pag. 253. Antw. Das gestehen wir auch, weil nun bey der nicht nur bloß gesetzlichen (als welche der Heilige Geist vor erwiesener Maassen nicht wirket) sondern auch Evangelischen d. i. wahren und GOTT gefälligen hinreichlichen Reue der Anfang des Glaubens schon da ist, auch der Anfang des geistlichen Lebens da, folglich der Mensch nicht mehr geistlich todt.

b) **Es sey der Mensch nach der Rechtfertigung durch den Glauben erst vermögend, sich von Sünden zu enthalten und GOtt gefällig**

zu

zu wandeln pag. 254. Antwort. Da der Mensch nach der Rechtfertigung das völlige geistliche Leben erst hat, so kan darum nicht geläugnet werden, daß er vorher den Anfang desselben schon habe. Ein Kind hat sein völlig natürliches Leben, wenn es an des Tages-Licht gebohren ist, wer wolte aber sagen, daß es deswegen vorher im Mutter-Leibe noch gar kein Leben gehabt. Johannes hüpfete schon in seiner Mutter Leibe, so muß er ja wol ein Leben haben.

§. 11.

Es kommt abermal ein Irrthum der Theologischen Facultæt vor:

Einen Buß-Kampf gibt es nicht, sondern er ist ein selbst erwehlter GOttes-Dienst.

Beantw. pag. 148. n. 14.

Hiebey erinnert der Herr A. voraus; Man müste einen Unterscheid machen zwischen dem Buß-Kampffe in Absicht des albern Zeuges, welches der Herr Professor Burgmann in seiner Disputation vom Buß-Kampf Edit Germ. pag. 103-107. vorgebracht; und zwischen der wahren ernstlichen Busse. Allein dieser Unterscheid ist hier ganz unnöthig. Sintemahl aus den Schriften des Darguischen Cleri zu Tage liegt, daß man nicht jenes alberne Zeug, sondern die wahre ernstliche Busse durch den Buß-Kampf verstehe Vielmehr ist eine andere Frage nöthig: Ob die wahre ernstliche Busse ohne Kampf oder mit Kampf geschehe? Die Theologische Facultæt behauptet, daß sie ohne

Kampf geschehe. Ja der Buß-Kampf sey was widersprechendes, wie der Herr Professor Burgmann klar schreibet §. 11. 12. Und dieses ist ein Irrthum:

Wobey alles, was zum Kampf gehöret, sich findet, da ist wirklich ein Kampf.

Bey der wahren Busse, findet sich alles, was zum Kampfe gehöret. Es finden sich zwo widrige Parteyen, auf der einen Seite die geistlichen Feinde, auf der andern Seite die Seele, welche die vorkommende eingelassene Gnade hat. Es haben beyde Partheyen ihre Kräfte. Es wenden beyde Partheyen solche Kräfte wider einander an.

Also ist bey der wahren Busse wirklich ein Kampf, folglich irret derjenige, der dieses läugnet. Er wendet ein:

1.) **Man belege die herzliche Reue auf die Art wider den Gebrauch so wol der alten als neuen Lehrer der Kirchen mit einem so vielen Mißbrauch unterworfenen und zum sectirischen Wesen abzielenden Namen.** pag. 254. Antwort. Daß dieses insgesamt falsch sey, ist schon Cap. I. §. 13. erwiesen, als wo Lutheri und anderer Theologorum, auch von andern gesammlete Zeugnisse von der wahren ernstlichen Busse, daß sie nicht ohne sondern mit Kampf geschehe, beygebracht.

2.) **GOTT könne nicht der Urheber seyn, wenn der Mensch in Kampf mit Verzweifelung geräth.** pag. 255. Antwort. Der Herr A. schliesset: Der Kampf, der mit etwas bösen gefüh-

führet wird, davon kan GOTT der Urheber nicht seyn. Der Schluß aber ist falsch. Denn ich könte subsumiren: Der Kampf des Fleisches und des Geistes bey den Gläubigen wird mit etwas bösen nemlich dem Fleische geführet. Also könte GOtt der Urheber davon nicht seyn. Solte es denn nun der Teufel seyn? Da behüte GOTT für! Der Herr A. confundiret die Verzweifelung und den Kampf mit oder wider die Verzweifelung. GOtt ist nicht die Ursache von der Verzweifelung, dieselbe will der Feind erwecken, aber vom Kampf wider die Verzweifelung, welcher in der Seele geführet wird, ist er der Urheber. Solte ein leiblicher Streiter nicht der Urheber vom Kampfe wider den feindlichen Angriff seyn, ob er gleich nicht der Urheber des feindlichen Angriffs ist?

3.) **Der Buß-Kampf stimme mit des Herrn *Pastoris* Meynung nicht überein, daß GOtt schon bey dem Anfange der Reue den Glauben anzünde, also daß die Reue und der Glaube zugleich gewirket werden.** pag. 256. 257. Antw. Er stimmet gar wohl damit überein. Denn eben der Glaube ist es, der wider die Verzweifelung kämpfet, und sie überwindet. Der Herr A. schreibet: **Ist der Glaube nicht schnurstracks der Verzweifelung entgegen** pag. 257. Antwort. Allerdings. Denn deswegen streitet der Glaube wider die Verzweifelung. Stehen also des Herrn Pastor Ehrenpforts beyde Sätze gar fein zusammen, und sind einander nicht entgegen. Des Herrn A. übriges Gewäsche stehet pag. 257. umsonst da.

4.) **Wann der Herr Pastor GOTT selbst zum Urheber deß Buß-Kampfs machet, so solte man GOTT für den Urheber der Sünde halten können.** pag. 258. Antwort. Umgekehret. Wer GOtt zum Urheber des Buß-Kampfs machet, der machet ihn zum Urheber des Kampfes wider die Sünde. Und wer jenes läugnet, der muß auch dieses läugnen. Also bleibt es ein Irrthum, wenn die Theologische Facultæt den Kampf in der wahren ernstlichen Busse läugnet. Es bleibt ein Irrthum, wenn sie läugnet, daß der Kampf mit oder wider die Verzweifelung von GOTT herrühre; Hingegen meynet, er rühre **von der verderbten Natur und vom Teufel her.** pag. 258.

§. 12.

Wir kommen zu einem andern Irrthum der Theologischen Facultæt:

Der historische Glaube bestehet nur in Erkentniß und Beyfall der göttlichen Wahrheiten, folglich ist kein fleischliches selbstgemachtes Vertrauen dabey. Beantw. p. 249. n. 16.

Der Satz stehet klar in der Belehrung. pag. 6: **Der historische Glaube bestehet nur in dem, mit der aus GOttes Wort erlangten Erkentniß göttlicher Dinge, verknüpften Beyfalle.** Wir schliessen:

Was sich beym Glauben überhaupt (in genere betrachtet) findet, das muß sich auch bey jeder Art

Art (specie) des Glaubens finden. Nach der bekanten Regul: quicquid prædicatur de genere (materialiter sumto) illud etiam prædicatur de specie (materialiter sumta).

Erkentniß, Beyfall und Vertrauen finden sich beym Glauben überhaupt (in genere betrachtet).

Also finden sich Erkentniß, Beyfall und Vertrauen auch bey dem historischen Glauben (als einer Art und Specie). Im bloß historischen Glauben findet sich eine bloß buchstäbliche Erkentniß, bloß menschlicher Beyfall, und fleischliches selbst gemachtes Vertrauen. Bey dem seligmachenden Glauben hingegen ist eine lebendige Erkentniß, göttlicher Beyfall und ein vom Heiligen Geist gewirktes Vertrauen. Hingegen giebet der Herr A. vor:

1.) **Wenn man meyne, daß ein fleischlich selbst gemachtes Vertrauen zum historischen Glauben nothwendig erfordert werde, so weiche man von aller rechtschaffenen Lehrer Begriff ab**, pag. 159. 260. Antwort. Wer dieses läugnet, der weichet von aller rechtschaffenen Lehrer Begriff ab.

Ein Mensch, der den bloß historischen Glauben hat, hat entweder gar kein Vertrauen, oder ein vom Heiligen Geist gewirktes, oder ein selbst gemachtes

Es ist falsch, daß er (im ordentlichem Zustande, und wenn er einen historischen Glauben in Absicht aller göttlicher Wahrheit hat) gar kein Vertrauen; Das andere auch falsch, daß er ein vom

Heiligen Geiste gewirketes Vertrauen habe, also wahr, daß er ein selbstgemachtes Vertrauen habe. Wir wollen indessen dem Herrn A. den Begriff rechtschaffener Lehrer vorhalten. Paulus beschreibet die bloß historische Erkentniß und Glauben als einen solchen, dabey man sich vermisset eine Leiter der Blinden, ein Licht derer, die im Finsterniß sind, zu seyn. Rom. II. 18. 19. Hollazius beschreibt den bloß historischen und todten Glauben, daß er sey: inanis persuasio ac jactantia fidei aut temeraria præsumtio de Dei misericordia & gratia propter meritum Christi in homine impœnitente peccatisque suis indulgente. Part. III pag. 647. eine eitele Uberredung und prahlerisches Vorgeben vom Glauben oder eine verwegene Vermessenheit auf GOttes Barmherzigkeit und Gnade um Christi Verdienstes willen bey einem unbußfertigen und seinen Sünden nachhängenden Menschen. So muß denn wol nach des Herrn A. Meyning Hollazius, Paulus ja GOTT selbst von aller rechtschaffenen Lehrer Begriff abgewichen seyn.

2.) **Der historische Glaube hat seinen Ursprung aus dem Worte GOttes durch dessen erleuchtende Kraft, sey folglich was göttliches, heilsames und gutes, und so müsse der Herr *Pastor* vermöge seiner Folgerey denselben im Gegentheil gar nichts achten, sondern für böse, sündlich und verdammlich halten.** pag. 260. Antwort. Der historische Glaube ist aus dem Worte GOttes genommen. Es ist aber falsch,

falsch, daß er durch die erleuchtende Kraft des Heiligen Geistes, welche mit dem Worte GOttes verbunden und nicht anders als in der Ordnung der Busse und des lebendigen Glaubens geschenket wird, seinen Ursprung habe. Einen historischen Glauben haben auch die Teufel. Wer wolte aber sagen, daß eine Wirkung des Heiligen Geistes und besonders die erleuchtende Kraft bey ihnen statt hätte? Lutherus schreibt: "Daß du glaubest, die Historie sey wahr, wie sie lautet, das hilft nichts," weil alle Sünder, auch die Verdammten solches" glauben." Von dem Glauben lehret die Schrift" und GOttes Wort nicht. Es ist ein natürlich" Werk ohne Gnade. Opp. Lipſ. T. XIII. 108." b) Sie heissen das glauben, das sie von Christo" gehöret haben, und halten es sey alles wahr;" Wie denn die Teufel auch glauben, und werden" dennoch nicht fromm dadurch. Aber das ist nicht" ein Christlicher Glaube, ja es ist mehr ein Wahn," denn ein Glaube = = es ist der Cainischen" Heiligen Glaube ibid. pag. 190. b. Er nennet" den bloß historischen Glauben nur den Schaum" und die äusserste Schale, eine äusserliche, über-" hingehende und nichts wirkende Erkentniß." T. VII. pag. 407. 408. Jacobus nennet den bloß historischen Glauben todt an ihm selber. Cap. II. 17. 20. Gal. V. 6. beschreibt Paulus den lebendigen Glauben als einen solchen, der vor GOTT gilt, so muß der todte vor GOtt wol nicht gelten.

Der Glaube, welcher ein natürlich Werk ohne Gnade, ein Wahn, ein Glaube der Cainischen

Heiligen, ja des Teufels selbst, ein Schaum, eine äusserste Schale, ein äusserlich überhingehende nichts wirkende Erkentniß, etwas todtes, etwas vor GOTT nichts geltendes ist, der ist keine Wirkung des Heiligen Geistes durch dessen erleuchtende Kraft, welche mit dem Worte GOttes verbunden ist.

Der bloß historische Glaube ist also beschaffen. Ergo. Auch ist dieser bloß historische Glaube, in der Absicht, daß der Mensch dabey stehen bleibt, und die Gnade zum lebendigen Glauben wegstösset, böse, sündlich und verdammlich. Achtet ihn aber der Herr A. da nicht für, so muß er meinen, daß der bloß historische Glaube der seligmachende sey, d. i. daß er der bloß historische und nicht der bloß historische, der seligmachende und nicht der seligmachende sey, und das ist seine Lehre.

3.) **Das fleischliche Vertrauen sey kein** *essentiale* **sondern nur** *accidentale* **beym historischen Glauben** pag. 160. Antwort. Daß dieses ungegründet sey, ist schon im Anfange dieses §. erwiesen.

Es berühret der Heer A. pag. 261. die Frage:

Ob die Theologische *Facultæt* (wie Pastor Ehrenpfort beantw. pag. 249. n. 17. meynet) **dem seligmachenden Glauben die lebendige Erkentniß und von GOTT gewirkten göttlichen Beyfall abspreche?**

Zu dieser Meynung ist der Herr Pastor durch die particulam **nur**, welche in der Belehrung pag. 6. bey

bey dem historischen Glauben gebraucht worden gebracht, und zwar dadurch, daß man in einer Verbindung geredet vom historischen und seligmachenden Glauben, wobey er die particulam **nur** wiederum verstanden. Ist nun solches die Meynung der Theologischen Facultæt nicht, so fällt des Herrn Pastoris gemachte Erinnerung hin. Indessen verdienet er ein solches Anfahren, wie der Herr A. pag. 261. 262. äussert, nicht. Wolte man sich in Rostock schämen, und über Sophistereyen erröthen, so sind in diesem unsern Aufsatz schon Ursachen genug dazu angegeben.

Weiter soll der Herr Pastor Ehrenpfort eine Sophisterey begangen haben, wenn er als einen Irrthum der Facultæt anführt:

> **Wer da saget, daß der wahre Glaube in der Busse angezündet sey, und aus dem Evangelio gestärket werde, daß er das Verdienst JESU ergreifen und sich zueignen könne, der lehret einen Glauben vor dem Glauben.** Beantw. p. 249. n. 18.

Antwort. Ich besorge gar sehr, daß die Theologische Facultæt einer Sophisterey hierin schuldig, und der Herr Pastor Ehrenpfort derselben unschuldig sey. Herr Pastor Ehrenpfort redet vom lebendigen Glauben überhaupt, und saget, daß der **Anfang** des lebendigen Glaubens schon angezündet sey in der Reue, und hernach aus dem Evangelio gestärket werde, daß er ein **völliger** Glaube werde. Wenn nun hieraus die Theologische Facultæt fol-

gerte, daß nach dieser Anzeige der völlige Glaube müsse vor dem völligen Glauben seyn, so wäre solche ihre Folgerey allerdings ein Irrthum, denn es folgt nur daraus, daß der Anfang des lebendigen Glaubens vor dem völligen Glauben sey. Hingegen erinnert der Herr A. **Es habe die Theologische *Facultæt præsupponirt*, man wolle durch den Glauben hier die zuversichtliche Ergreifung des Verdienstes Christi und also den völligen Glauben, folglich nicht den Anfang des lebendigen Glaubens verstehen.** pag. 262. 263. Wer hat aber der Theologischen Facultæt die Freyheit gegeben, dieses zu præsupponiren? Ist das nicht Sophisterey? Herr Pastor Ehrenpfort redt so wol vom anfänglichen Glauben als, wie er hernach werden soll, völligem Glauben; hingegen die Theologische Facultæt will beydes vom völligen Glauben annehmen, und daß vom völligen Glauben beyde mal geredet sey, fälschlich præsupponiren und daraus Schlüsse ziehen. Das ist gewiß eine Wort-Verdrehung und übel anstehende Sophisterey.

§. 13.

Es wird der Theol. Facultæt beygemessen, sie lehre:

In der Bekehrung wird der Grund des menschlichen Herzens nicht geändert, sondern dieses geschieht erst in der täglichen Erneuerung. Beantw. p. 249. n. 19. **Die Rechtfertigung oder Vergebung der Sün-**

den

den erlanget der Mensch von GOTT ehe noch sein Herz geändert worden. Denn dieses geschiehet erst nach der Rechtfertigung in der täglichen Erneuerung. ibid. 249. 250. n. 20.

Daß es grobe Irrthümer seyn, wenn jemand sage: in der Bekehrung und Gerechtfertigung sey das Herz noch nicht geändert, solches ist offenbar. Denn in der Bekehrung wird der Mensch aus einem sichern und todten ein erweckter, vorher erkante er die Sünde nicht, nun erkennet er sie, vorher hatte er ein hartes steinernes Herz, nun hat er ein zerschlagenes und zerknirschtes. Vorher hatte er eine Liebe zur Sünde, nun aber hat er einen Haß und Abscheu vor derselben. Vorher war er ein Ungläubiger, nun ist er ein Gläubiger. Vorher war er ein Unbekehrter, nun ist er ein Bekehrter. Vorher lag er unter Zorn, Fluch und Verdamniß, nun ist er von Schuld und Strafen frey und losgesprochen, es ist nichts verdamlich an ihm. Das sind ja wohl Veränderungen. Es wird gefraget, ob die Theol. Facultæt solche Aenderung des Herzens, so in der Bekehrung und Gerechtfertigung geschicht, läugne? Der Herr A. will solches nicht Wort haben. pag. 226. Es kommt aber hier auf das Protocoll an, ob darin nicht solches enthalten sey, oder durch einen rechtmäßigen Schluß daraus folge! Denn der Herr Pastor hat sich am meisten hierin aufs Protocoll berufen, welches ich nicht in Händen habe, und also nicht einsehen können. Der Herr A. erzehlet die Lehre

der

der Rostocker von der Bekehrung, Gerechtfertigung und Erneuerung. pag. 264.=266. Es wäre wol manches dabey zu erinnern, womit ich mich aber gegenwärtig nicht aufhalten mag, weil es zu der jetzt vorhabenden Frage nicht nothwendig gehöret. Ich wünschte, daß er statt dieser Erzehlung den Inhalt des Protocolls beygebracht hätte, und befürchte, daß ich alsdenn die von Herr Ehrenpforten beygebrachten Irrthümer darin finden mögte. Sonst versichere, daß der Herr Pastor Ehrenpfort, den ich von Angesicht kenne, den ordinem actuum gratiæ spiritus sancti applicatiuorum wohl verstehe. Er verstehet aber auch zugleich, daß der heilige Geist in praxi nach der Ordnung der systematum und compendiorum (welche man sonst propter ordinem docendi & discendi in seinem Werthe lässet) nicht verfähret, so daß er zur Sache, davon das folgende Capitel handelt, nicht eher schreite, bis er mit der Sache, wovon das vorhergehende Capitel redet, erst völlig fertig ist. Er verstehet, daß einige actus gratiæ zugleich geschehen, die oft in Compendio und in unserm Begriffe getrennet werden. Daß dieses seine Herrn Gegner nicht so gut als er gelernet, ist aus diesem ganzen Streite offenbar.

Additamentum des Pastoris Ehrenpforts.

Wann ich beweisen soll, daß man Rostockischer Seits diejenigen Sätze, welche ich ihnen bey diesem Punct Schuld gegeben, und die Herr Professor

fessor Rönnberg selbst für irrig halten muß, wirklich ad Protocollum geäusert; so darf ich fast nichts mehr thun, als das Protocoll, so viel diesen Punct betrift, von Wort zu Wort hersetzen: Es lautet also: „ Interr. 48. pag. 74. wird von Bekehrung geredet, und darzu erfordert, daß der „Grund des Herzens geändert seyn müsse, welches „aber Ephes. 4, 22. 23. 24. Der Erneurung „zugeschrieben wird, scheinet also Herrn Pastor die „renovationem, quæ justificationem sequitur „(die Erneurung die auf die Rechtfertigung folget, „das ist die tägliche Erneurung, davon auch Eph. „4. handelt) mit der conuersione justificati„onem antecedente (Bekehrung, die vor der „Rechtfertigung hergehet) zu confundiren? Ref. „Conuersio und Renouatio können einander „nicht entgegen seyn. Die Aenderung des Her„zens-Grundes wird in jener angefangen, in die„ser fortgesetzet. Die Aenderung des Herzens in „conuersione (in der Bekehrung) muß nicht su„perficiaria seyn. (Daß etwa nur die Ober„Fläche, nicht aber der Grund des Herzens geän„dert werde.)„ Ich schliesse also: Wer den Satz, daß in der Bekehrung der Grund des Herzens geändert werde, für einen solchen ausgiebt, dadurch die Bekehrung und tägliche Erneurung confundiret wird, der hat solchen Satz nicht. Von Rostockischer Seite ist ad Protocollum dieser Satz als ein solcher ausgegeben. Folglich hat man Rostockischer Seits den Satz nicht, daß in wahrer Bekehrung (denn davon ist die Rede) der

Grund

Grund des Herzens geändert werde. Der erste Satz ist Sonnen klar, und der ander erhellet nicht minder aus den deutlichen Worten des Protocolls die jetzo angeführet sind. Folglich heget man Rostockischer Seits den Satz nicht, daß in der Bekehrung der Grund des Herzens geändert werde. Und eben dieses habe ich den Herrn Rostockern sub. n. 19. Schuld gegeben, folglich ihnen gar nicht Unrecht gethan. Aus diesem Schlusse folget nun der andere von selbsten: Wer da lehret, daß die Aenderung des Herzens-Grundes nicht in der Bekehrung, die vor der Rechtfertigung hergehet, geschehe, der lehret, daß dieselbe erst in der täglichen Erneurung, die auf die Rechtfertigung folget, geschehe. Atqui. Von Rostockischer Seite ꝛc. Ergo &c. Der Minor lieget in den klaren Worten des Protocolls. Wer will mir nun wehren, den dritten Schluß zu machen? Wer da lehret, daß die Aenderung des Herzens erst nach der Rechtfertigung in der Erneurung geschehe, der giebet zu, daß die Rechtfertigung vorgehe, ehe noch die Aenderung des Herzens geschehen ist. Rostockischer Seits ist ad Protocollum gelehret, daß die Aenderung des Herzens erst nach der Rechtfertigung in der Erneurung geschehe. Folglich giebt man Rostockischer Seits zu, daß die Rechtfertigung vorgehe, ehe noch die Aenderung des Herzens geschehen ist. Und eben dieses ist der Punct, den ich sub. no. 20. Den Herrn Rostockern Schuld gegeben, folglich habe ich ihnen gar kein Unrecht

ge-

gethan, sondern sie haben sich der beschuldigten Irrthümer wirklich theilhaftig gemacht.

Der Herr Professor hat sonsten bey diesem Punct folgende Sätze geäusert: 1.) Die Bekehrung GOttes wird genannt, wenn der heilige Geist dem Menschen Kräfte zur Erkentniß und Reue der Sünden, und zum Glauben an Christi Verdienst verleihet ꝛc. pag. 264. Ich lasse mir dieses vorjetzo gefallen, man nennet es sonst conuersionem respectu hominis passivam, und respectu Dei transitivam. Allein in meiner Predigt, die hier angefochten wird, rede ich von der conuersione activa & intransitiva, da von dem Menschen gesaget wird, daß er sich durch die erlangte göttliche Gnaden-Kräfte zu GOtt bekehre. Der Augenschein, wenn man meine Predigt lieset, zeiget solches. Folglich disputiret der Herr Professor wieder mich vergeblich, und begehet fallaciam ignorationis elenchi. 2.) Die Bekehrung (nemlich die transitiva, davon der Herr Professor redet) gehet vor der Rechtfertigung her (nemlich secundum nostrum concipiendi modum, nicht aber respectu temporis.) Der Herr Professor schreibet selbst, daß in der Bekehrung GOTTes dem Menschen der Glaube an Christum geschenket werde; er saget weiter: pag. 265. Die Vergebung der Sünden sey so gleich mit dem Glauben verknüpfet, Röm. 3, 28. 6, 5. (soll wohl heissen 4, 5.) Ist nun dieses, wie es denn also ist, so kan man wohl zwischen der Bekehrung und Rechtfertigung in der Sache selbst kein spatium temporis

poris setzen, ob wir uns gleich unserm Begriffe nach die Sache also vorstellen. Rede ich nun von der conuersione intransitiva, so kan ich vollends nicht sagen, daß die Bekehrung vor der Rechtfertigung ratione temporis hergehe. Denn zu dieser Bekehrung gehöret auch die gläubige Ergreiffung des Verdienstes Christi. Ergreiffet der Sünder das Verdienst JEsu, so suchet er nicht blos die Vergebung der Sünden, wie A. p. 264. schreibet, sondern er hat sie schon, ob gleich das Herz noch nicht davon also fort bey allen versichert wird. 3.) Die Heiligung oder Erneurung wird genannt, wenn der heilige Geist, so bald er Reue und Glauben in einem Menschen gewirket, und ihn gerecht gesprochen hat, demselben nach und nach mehrere neue Kräfte vermittelst des Glaubens geschenket, heiliglich zu leben. Hieraus folgert der Herr Professor p. 265. a.) In der Erneurung, in der Heiligung, wird der Grund des Herzens geändert. Denn in so ferne man einen Vorsatz fast in der Gottseeligkeit einher zugehen, und das böse Wesen abzulegen, spricht man, daß der Grund des menschlichen Herzens geändert werde. b.) Es folget die Erneurung und Heiligung auf die Bekehrung und Rechtfertigung, weil vermittelst des gerechtmachenden Glaubens die neuen Kräfte, heilig zu leben, gegeben werden. Antwort. 1.) Der Herr A. confundiret die Erneuerung in sensu latiori und strictiori. Jene schliesset die tägliche Erneurung und Heiligung der Gläubigen mit ein, und darin wird nach und nach mehrere neue Kraft, heilig zu

leben

leben, geschenket. Der Herr Professor saget dieses von der Erneurung in sensu strictiori, welches unrecht ist. 2.) Die Erneurung im letztern Sinne geschiehet zugleich mit der Rechtfertigung und wird sonst die Wiedergeburt NB. **im biblischen Verstande**, genennet. Denn so bald der Glaube rechtfertiget Zurechnungs-Weise, so bald erneuert er das Herz Würkungs-Weise. Und so ists falsch, daß die Erneurung erst auf die Bekehrung und Rechtfertigung folge, sc. qvoad tempus. 3.) Es ist falsch, daß, wie der Herr A. redet, der Grund des Herzens erst geändert werde in der Erneurung, verstehe in der auf Rechtfertigung und Wiedergeburt folgenden täglichen Erneurung, davon A. schreibet. Wahr ist hingegen, was ich ad Protocollum ausgesagt: Die Aenderung des Herzens wird in der Bekehrung (intransitive sumta) angefangen, in der täglichen Erneurung aber fortgesetzet. Denn 4.) der Herr Professor schreibet: In so ferne man einen Vorsatz faßt, in der Gottseligkeit einher zugehen, und das böse Wesen abzulegen, spricht man, daß der Grund des menschlichen Herzens geändert werde. Nun will ich subsumiren: In der Bekehrung wird dieser Vorsatz von dem Menschen gefasset; so kommt der Schluß heraus: Von der Bekehrung spricht man mit Recht, daß darin der Grund des Herzens geändert werde. Der Minor ist aus der heiligen Schrift offenbar. Siehe: Jes. 55. v. 7. Und so habe ich ja recht, der Herr Professor aber unrecht. Er weis auch vielleicht sich selbst nicht

recht aus der Sache zufinden. Denn bald schreibet er: In der Bekehrung werde der Grund des Herzens nicht geändert, wer das sage, der confundire Bekehrung und Erneurung, p. 265. 266. Bald saget er auf eben dem Blade: es wird ja nicht geläugnet, daß in der Bekehrung eine Veränderung des Herzens durch Reue und Glauben vorgehen müsse. Was streitet denn der Herr A. wieder mich? Will er sagen: Der Grund des Herzens werde da nicht geändert ꝛc. so antworte ich: nach der Beschreibung die er droben von der Aenderung des Herzens-Grundes angeführet hat, gehet ja diese allerdings in der Bekehrung vor. Soll denn etwa in der Bekehrung die Spitze, oder sonst ein Theil des Herzens, in der Erneurung aber nach der Bekehrung der Grund desselben geändert werden? Will er sagen: Die Aenderung des Herzens werde doch in der Erneurung immer weiter fortgesetzet und völliger, so antworte: Dieses habe ich auch ad Protocollum gelehret, und schon vorher in der angefochtenen Predigt selbst. Spricht er: Die neuen Kräfte, heilig zu leben, werden gegeben vermittelst des gerechtmachenden Glaubens; so ist das wahr, allein soll daraus fliessen, daß die Erneurung in sensu strictiori der Zeit nach auf die Rechtfertigung folge, so ist es falsch. Denn der gerechtmachende Glaube hat die Kräfte zur Heiligung bey sich, und exseriret sie also bald, so bald er ein solcher ist. Ach: wie gut wäre es doch, wenn man den ordinem actuum gratiæ Spiritus S. applicativorum nicht allein aus einem

Com-

Compendio historice kennen lernete, sondern auch dabey sein Herz in diese Ordnung einführen liesse, so würde man ganz anders von der Sache reden und schreiben.

§. 14.

Es ist ein Irrthum der Theol. Facultæt: **Einem Bekehrten, der im Stande der Bekehruug stehet, werden von GOtt noch Sünden zugerechnet.** Beantwortung pag. 250. n. 21.

Wir merken voraus, daß die Zurechnung der Sünden nichts anders heisse, als eine Zurechnung der Sünden zur Strafe und Verdamniß. Denn sonst ist bekant, und lehren es die Darguischen Geistlichen auch, daß bey den Bekehrten noch die inwohnende Erb-Sünde und auch Schwachheits-Sünden gefunden werden, und daß diese auch sind, was sie sind, nemlich inwohnende Erb-Sünde und Schwachheits-Sünde. Sie lehren aber nicht, daß solche den Bekehrten, die im Stande der Bekehrung stehen, zur Strafe und Verdammniß zugerechnet werden. Hingegen lehret Herr Professor Burgmann in Disput. vom Buß-Kampfe, daß den Bekehrten nach ihrer Bekehrung Sünden (zur Strafe und Verdammniß) zugerechnet würden, indem er es als einen Irrthum darstellet, daß die Bekehrten nach ihrer Bekehrung keine Sünde mehr begingen, die ihnen von GOtt (zur Strafe und Verdammniß) zugerechnet würden. edit. germ. p. 33. in der Nota. Diese

Lehre des Herrn Professoris Burgmanns, welche der Herr A. pag. 267. selbst beybringet, enthält offenbarlich einen Irrthum wider die Schrift. Paulus schreibt Röm. 8, 1. **Es ist nichts verdammliches an denen, die in Christo JESU sind.** Bekehrte, die im Stande der Bekehrung stehen, so ferne und so lange sie solche sind und bleiben, sind in Christo JEsu. Also ist an solchen in dieser Absicht nichts verdammliches. Folglich werden ihnen keine Sünden zur Verdammniß zugerechnet. Der Herr A. wendet hiebey vor:

1) **Es werde die Frage vorkommen: Ob der Herr** *Pastor* **die** *distinction inter pœnitentiam stantium & lapsorum* läugne? p. 267. Antw. Die Frage ist albern, denn er hat selbsten beyde Arten gelehret, in Geheimniß der Bekehrung, und zwar die Busse der Gefallenen durch den ganzen Tractat; die Buße der Stehenden am Ende des §. 44. p. 95. kürzlich berühret: „Es haben und „behalten die Gläubigen noch immer ihre Mängel „und Gebrechen, aber die werden ihnen um Christi „willen (zur Strafe und Verdammniß) nicht zu„gerechnet, sondern ihre Werke gefallen GOtte in „seinem Sohne, als wären sie vollkommen, und die „unterlaufende Schwachheits-Sünden müssen ih„nen zufälliger Weise dazu dienen, daß sie desto de„müthiger und kleiner vor GOtt werden, Ps. 119, „67. sich von Zeit zu Zeit desto lauterer und vester „an die Gnade GOttes in Christo JEsu halten, „sich keines Dinges mehr zu rühmen, als des ge„creuzigten, und in demselben der Gnade GOttes,

und

„und daß sie hinführo desto vorsichtiger und tr u„er seyn.

2) **Gebe der Herr *Pastor* eine Busse der Stehenden zu, so müsten ja dieselben täglich um Vergebung der Sünden bitten, und darum müsten ihnen die Sünden** (zur Verdammniß, denn davon ist die Rede) **zugerechnet seyn, sonst dürften sie um derselben Vergebung nicht bitten.** p. 267. 268. Antw Hierin liegt dis Argument:

Alle Sünden um deren Vergebung man bittet, die werden zur Verdammniß zugerechnet.

Die Sünden der Stehenden sind solche. Ergo.

In diesem Schlusse wird der Major geleugnet. Denn derselbe hebt den Unterscheid unter den vorsetzlichen Sünden der Gottlosen und unter den Schwachheits-Sünden der Gläubigen auf. Eben dieses, daß Gläubige in täglicher Busse um Vergebung solcher Schwachheits-Sünden bitten, gehöret mit zu der Ordnung, in welcher keine Sünden zur Verdammniß zugerechnet werden, sofern ist es, daß es solte eine Anzeige seyn, es würden den Gläubigen noch Sünden zur Verdammniß zugerechnet.

3) **Wenn man läugnete, den Bekehrten würden noch Sünden** (zur Verdammniß) **zugerechnet, so zeige solches an, daß man ihnen den *Perfectionismum* zueigne.** p. 268. Antw. Das ist falsch. Viel mehr zeigt es an, daß man ihnen den verdammlichen Zustand der Unbekehrten nicht mehr zueigne, ob sie gleich die Erbsünde noch in sich wohnend und die Schwachheits-Sünden

an sich haben, und dabey in täglicher Busse treu sind. Dennoch werden ihnen keine Sünden zur Verdammniß zugerechnet. Denn sonst wären sie in Christo, und wären nicht darin. Sie wären Bekehrte und wären zugleich Unbekehrte, und damit fället alles Wirrwarr, welches der Herr A. p. 168. weiter machet, übern Haufen.

Hierbey gedencket der Herr A. des Irrthums der Facultæt.

Bekehrte und Unbekehrte kan niemand von einander unterscheiden; Denn niemand weiß, was im Menschen ist, ohne der Geist des Menschen der in ihm ist. Beantw. p. 250. n. 22.

Daß der Herr Prof. Burgmann den Satz führe, gestehet der Herr A. p. 268. daß er aber einen Irrthum enthalte, erhellet unter andern aus 1. Joh. 4, 1.

Was allen Christen im Neuen Testament anbefohlen wird, dasselbe ist durch GOttes Gnade möglich.

Die Prüfung der Geister, ob sie aus GOtt sind oder nicht, wird allen Christen in N. T. anbefohlen.

Also ist die Prüfung der Geister, ob sie aus GOtt sind oder nicht, durch GOttes Gnade möglich. Folglich wer dieses läugnet, der äussert einen Irrtbum. Der Herr A. wendet ein:

a) **GOtt sey allein der Herzenkündiger.** p. 269. Antw. Damit ist nicht aufgehoben, daß auch Menschen durch die Gnade GOttes aus den Früchten, als untrieglichen Kennzeichen, Bekehrte

und

und Unbekehrte unterscheiden können. Sonst hätte uns CHristus die Regel nicht gegeben: Aus ihren Früchten solt ihr sie erkennen. Matth. 7, 20.

b) Eli habe es mit seinem Urtheil über die Hanna nicht getroffen. p. 269. Antw. Hie wird offenbar die Wirklichkeit und Möglichkeit vermenget. Es ist eine andere Frage, ob man Bekehrte und Unbekehrte allemal richtig unterscheide. Das thun wol viele, und besonders die Rostockische Hrn. Theologi, nicht. Eine andere Frage ist, ob man solches durch die Gnade GOttes, und wenn man den Geist der Prüfung hat, auch denselben folget, könne. Und davon ist die Rede. Wäre das nicht, so wäre der Geist der Prüfung nichts. Also kan nicht nur der Herr Pastor sondern auch alle, die den Geist der Prüfung haben und ihm folgen, bekehrte von unbekehrte unterscheiden. Und das ist kein geistlicher Hochmuth, sondern Gnade.

§. 15.

Nun kommt folgender Irrthum der Theologischen Facultæt vor:

Ein Prediger muß keine *nomina discretiva* gebrauchen, dadurch die Zuhörer in Bekehrte und Unbekehrte, u. s w. eingetheilet werden; sondern er muß also reden, daß dergleichen Unterscheidungs-Wörter daraus nicht können gemachet werden. Denn das ist was *Sectirisches*. Beantw. p. 250. 251. n. 23.

Daß die Theol. Facultæt den Satz hege, bezeuget der Herr A. aus dem im Anfang dieses §. beygebrachtem Protocollo, welches die Sache in sich nichts besser machet, selbsten an. Er ist aber irrig:

Die Schrift unterscheidet Bekehrte und Unbekehrte mit nominibus discretiuis. Untern andern 1. Pet. II. 25. Also muß ich auch Bekehrte und Unbekehrte mit nominibus discretiuis unterscheiden. Und wer das läugnet, der irret. Es wird eingewendet:

1.) **Es entstehe aus solcher Unterscheidung ein Kirchen-Ubel und** *abusus* pag. 270. 271. Antwort. Propter abusum ne tollatur usus, sonst müste man viele Sprüche der heiligen Schrift nicht gebrauchen, weil sie die Welt mißbrauchet, und weil daraus Kirchen-Ubel (welches die gottlose Welt erreget, und hernach den Kindern und Knechten GOttes anrechnet) entstehet.

2.) **Man könne** verba æquipollentia **der Schrift brauchen** pag. 270. 271. Antwort. Wenn nun aber die Welt die verba æquipollentia wieder mißbrauchet, wie sie thut, und Kirchen-Ubel erreget, man gebrauchte noch andere verba æquipollentia, und die Welt führe nach ihrer Gewohnheit immer so fort, was wäre denn anzufangen? Könte man auf die Art nicht um die ganze Sache ja um die heilige Schrift selbst kommen? Und da müste man nach solchen unstatthaften Rathe alles lassen durch einander gehen. Wiedergebohrne, und Unwiedergebohrne, Unbekehrte und Be-

Bekehrte, Kinder GOttes und Kinder des Teufels für eins halten und tractiren. Da behüte uns GOTT vor!

3.) **Man müsse für den Mißbrauch solcher** *nominum discretiuorum* **warnen,** pag. 281. Der Rath ist gut, und daran last es der Herr Pastor Ehrenpfort nicht ermangeln, wenn man sich nur warnen lassen wolte. Damit muß aber der Gebrauch nicht aufgehoben seyn.

4.) **Was** *sub conditione* **und** *limitate* **gesaget, sey mit dem nicht zu vermengen, was** *sine conditione* **und** *illimitate, vniuersaliter* **und** *categorisch* **gesaget werde.** pag. 271. Antwort. Das thut hier nichts zur Sache. Wir haben den Satz der Theologischen Facultæt nach kurz vorher angezeigten dreyen Conditionen und limitationen, dennoch unrichtig gefunden, Daher dürfte der Herr A. mit seinen Kram von Sophistereyen und fallacien pag. 271. zu hause geblieben seyn.

Hiebey kommt der Herr A. auf den Irrthum der Theologischen Facultæt:

Ein Prediger muß das Wort GOttes vor dem Haufen der Zuhörer predigen, die *adplication* **dessen aber, was für einen jeden gehört, ihm selbst machen lassen.** Beantw. pag. 251. n. 24.

Der Herr A. gestehet, daß die Theologische Facultæt den Satz habe. pag. 272. Er enthält aber einen Irrthum:

Wie die Propheten, Christus und die Apostel

ihren Vortrag der Lehre eingerichtet, darin müssen Knechte GOttes ihnen nachfolgen.

Die Propheten, Christus und die Apostel haben ihren Vortrag der Lehre nicht ohne, sondern mit adplication gethan. Also müssen Knechte GOttes ihnen hierin nachfolgen. Zum Beweis des Minoris dienet, wenn man merket, wie zur adplication göttlichen Wortes auf die Zuhörer erfordert wird, daß man selbige zuforderst in gewisse Classen abtheile, und denn, was für eine jede Classe gehöre, anzeige. Eine Haupt-Classe kan wieder in Unter-Classen vertheilet, und einer jeden dieser Unter-Classen, was ihr zukommt, noch weiter vorgeleget werden. Die Propheten, Christus und die Apostel haben solche Weise gehalten. Esaiæ LXV. 13. ꝛc. redet der Prophet vom seligen Genuß der himmlischen Güter, er unterscheidet Bekehrte und Unbekehrte, jene nennet er Knechte GOttes; Diese solche, welche nicht Knechte GOttes sind. Er adplicirt den Genuß dieser Güter auf die Bekehrten, die sollen essen, trinken, frölig seyn. Er spricht den Unbekehrten den Genuß solcher Schätze ab. Die sollen hungern, dursten, zu schanden werden, für Herzleid schreien und für Jammer heulen. Malach. IV. 1. 2. redet der Prophet von dem grossen Heil GOttes. Er unterscheidet Bekehrte, d. i. die GOttes Namen fürchten; Und Unbekehrte, d. i. Verächter und Gottlose. Er spricht den Bekehrten solches Heil zu, und den Unbekehrten ab, welche an statt dessen die Straf-Gerichte GOttes zu leiden haben. Matth. XI. 25. handelt der Heiland

von

von dem Geheimnisse des Meßiä und seines Reichs. Er unterscheidet Bekehrte, welche er unmündige nennet, und Unbekehrte, welche er weise und kluge dieser Welt heisset. Er adpliciret die Erkentniß solches Geheimnisses auf die Bekehrten und spricht es dagegen den Unbekehrten ab. Joh. XIV. 17. redet der Erlöser von der Salbung des Heiligen Geistes. Er unterscheidet abermal Bekehrte und Unbekehrte. Er lehret, daß jene solcher Salbung fähig, diese aber unfähig wären. Rom. II. 5. ꝛc. redet Paulus von göttlichen Strafen und Gnaden-Belohnungen. Er unterscheidet Bekehrte und Unbekehrte. Er adpliciret die Gnaden-Belohnungen auf die Bekehrten, die Strafen auf die Unbekehrten. 1. Cor. II. schreibt der Apostel von der lebendigen Erkentniß. Er macht einen Unterscheid unter Bekehrten und Unbekehrten. Die Bekehrten stellet er unter dem Exempel seiner und der Corinther dar. Er nennt sie geistliche v. 15. und eignet ihnen die lebendige Erkentniß zu. Die Unbekehrten nennet er natürliche v. 14. und schliesset auch die obersten dieser Welt mit ein. v. 6. 8. Daß man auch eine Haupt-Classe in Unter-Classen bey der adplication, wie vor gemeldet, nach der Propheten, Christi und der Apostel Weise eintheilen könne und müsse, erhellet aus Ezech. XXXIV. 16. Der Prophet redet von der Vorsorge Christi über die Bekehrten, und theilet solche wieder ein in Schwache und Starke. Luc. VI. 20. ꝛc. setzet der Heiland unterschiedliche Arten der Bekehrten, und zeiget, was für einen jeden gehöret (siehe Matth. V. 3. ꝛc.)

Er

Er bringet auch unterschiedliche Arten der Unbekehrten v. 24. ꝛc. vor und machet auf jede die gehörige adplication. 1. Joh. II. 12. ꝛc. Vertheilet der Apostel die Bekehrten in Kinder, Jünglinge, und Väter, und eignet einer jeden Art das ihrige in besonderer adplication zu. Hiegegen wendet der Herr A. ein:

1.) **Es sey die Pflicht eines Predigers, nicht diesem oder jenem sondern der ganzen Gemeinde das Wort vorzutragen.** pag. 272. Antw. Aber doch nicht ohne adplication, sondern also, daß man die Zuhörer unterscheidet und auf jede adpliciret, was für sie gehöret.

2.) **Christus, die Apostel hätten in ihren Predigten und Schriften also verfahren, nemlich, daß sie ohne *adplication* gepredigt und geschrieben.** pag. 272. Antwort. Daß dieses falsch sey ist aus dem vorhergehenden schon offenbar. Es ist ohne dem widersprechend, wenn der Herr A. beweisen will, man solle GOttes Wort ohne adplication predigen, und dennoch die Unbußfertigen, wie er pag. 272. schreibt, strafen, folglich ihnen das Straf-Wort adpliciren, und die Bußfertigen aufrichten, folglich ihnen das Trost-Wort adpliciren. Damit spricht er, man solle mit adplication und nicht mit adplication predigen.

3.) **Ein Prediger sey kein Herzen-Kündiger und gehe am sichersten, wenn er in der ganzen Gemeinde Gesetz und Evangelium gebührend vortrage, und einem jeden Zuhörer dasselbe**

ihm

ihm zueignen lasse, und für unrichtige *adplication* getreulich warne. pag. 272. Antwort. Er muß doch die Zuhörer aus ihren Früchten kennen. Und weil die Menschen aller Warnung vor falscher adplication ungeachtet doch eine falsche machen (wie es am Tage ist), so muß der Prediger selbst die rechte adplication machen, und zwar nicht nur oben hin und generaliter sondern auch specialiter. Wenn er auch warnet, und zwar specialiter, so machet er schon dadurch specielle adplication.

4.) Bey *specieller adplication* würde man manchen Heuchler trösten, der doch vielmehr der gesetzlichen Bestrafung würdig wäre; man würde Bekümmerte und Reuende noch mehr mit dem Fluche des Gesetzes schrecken, ja wol gar durch unverantwortliche Verdammung zur Verzweifelung bringen, welche doch vielmehr des evangelischen Trostes bedürfen. pag. 272. 273. Antwort. Eben dadurch, wenn man keine specielle adplication machet, raubet ein Heuchler den Trost des Evangelii, der ihm nicht gehöret, hin. Macht man aber dieselbe recht, und zeiget, daß der Trost für einen Heuchler nicht gehöret, und beschreibet solchen Heuchler nach seiner rechten Gestalt, so wird ihm solche falsche adplication gehindert. Eben so, wenn man den reuenden und bekümmerten Seelen den Trost des Evangelii durch behörige adplication zueignet, und auch diese recht beschreibet, so wird der Verzweiflung grade gewehret. Daher, wenn der Herr A. pag. 273. schreibet: Meines Erachtens muß man

mit

mit Christo und seinen Aposteln überhaupt den Christlichen Tugend-Weg und die Laster zeigen, überhaupt zu jenen an, und von diesen abmahnen. So dienet ihm zur Antwort, daß meines Erachtens Christus und seine Apostel vor angezeigter Maassen die Weise nicht gehalten, und daß meines Erachtens auch diese Weise von Tugenden und Lastern ohne adplication zu reden nichts tauge. Die Einsicht des Hoch-Fürstlichen Consistorii störet mich in dieser Meynung nicht, und wird wol Niemand als der Herr Professor und die Theologische Facultæt zu Rostock glauben, daß man bey einer Weise das Wort GOttes mit adplication zu predigen nicht solte seinem Amte mit Segen vorstehen können.

5.) Die *distinctio* unter Bekehrte und Unbekehrte *intendire* den *separatismum* einzuführen. pag. 273.

Antw. Das ist falsch. Sie dienet zur gesegneten Amts-Führung. Sie ist von GOTT und göttlichem Worte selbst gebrauchet, wie wir vorher erwiesen. So müste denn nach des Herrn A. Sinn, GOtt und göttliches Wort selbst den Separatismum intendiren.

Daß diejenigen, welche unbescheiden von der Führung des Amtes eines wiedergebohrnen und unwiedergebohrnen Predigers (als wäre unter beyden gar kein Unterscheid) reden, manche Erinnerung aus der Acht lassen, so doch hiebey hochnöthig ist, solches haben wir bereits Cap. 1, §. 18. dargeleget. Wer nun solche Erinnerungen gibt,

der

der zeigt dadurch keine Geneigtheit zum donatismo an, wie der Herr A. p. 273. fälschlich vorgiebt. Er zeigt damit nicht an, als halte er das Lehr-Amt eines Unwiedergebohrnen, wenn er NB. GOTTes Wort lauter und rein lehret, für ganz untüchtig, sondern bekennet nur die Wahrheit, daß man erst acht geben müsse, ob auch ein Unbekehrter das Wort GOttes allezeit rein und lauter lehre, und ob man das Amt eines wiedergebohrnen und unwiedergebohrnen Lehrers ganz für einerley halten müsse. So ist auch, was der Herr A. p. 273. 274. von der Zeit der Bekehrung beybringt, albern. Denn:

Die Bekehrung, welche in der Zeit geschiehet und aus untrieglichen Kennzeichen nach GOttes Wort zu erkennen ist, dieselbe hat eine Zeit, darin sie wirklich existiret, und erkant werden mag.

Die wahre Bekehrung geschiehet in der Zeit, und ist aus untrieglichen Kennzeichen nach GOttes Wort zu erkennen.

Derowegen hat die wahre Bekehrung eine Zeit, darin sie wirklich existiret und erkant werden mag. Und so gibt es eine Zeit der Bekehrung die man wissen kan. Wer dieses läugnet, der irret sich. Und diesen Irrthum hat der Herr Pastor Ehrenpfort dem Herrn D. Burgmann mit Recht vorgehalten. Beantw. p. 251. n. 26.

§. 16.

Es wird noch ein Irrthum der Theol. Facultæt dargestellet:

Die

Die vergängliche Lust der Welt z. E. Tanzen, Spielen u. s. w. ist keine Sünde, sondern ein Mittel-Ding. Beantwortung pag. 252. n. 27.

Wir merken voraus, daß von diesen Mittel-Dingen müsse geredet werden, nicht wie man sie sich abstractive im Gemüthe vorstellen kan, sondern, wie sie der Gewohnheit nach wirklich geschehen. Z. E. das Tanzen muß man nicht bloß abstractive betrachten, sondern so, wie es wirklich geschicht nach der Kunst und Gewohnheiten von Personen beyderley Geschlechts bey Gastereyen, Hochzeit-Mahlen, Doctor-Schmäusen ꝛc. Und in solcher Betrachtung (denn davon ist die Rede) ist Tanzen allerdings Sünde. Wir schliessen:

Welches Tanzen allemal mit sündlicher ostentation (da einer schön, und wol besser als der andere zu tanzen trachtet) Reitzungen zu venerischer Wollust, unnützen leichtfertigen Minen, Gesprächen, Scherzen und Geschrey verbunden, solches Tanzen ist sündlich.

Kurz vorher angezeigtes Tanzen ist von der Art. Man müste die offenbare Erfahrung läugnen, wenn man dieses läugnen wolte.

Also ist kurz vorher angezeigtes Tanzen sündlich. Und wer dieses läugnet, der irret sich.

Alles was der Herr A. hiegegen einwenden kan, lauft dahinaus: Man könne das Tanzen abstractive und concretive betrachten. Abstractiue betrachtet, wäre es indifferent; concretive angesehen, könte es gut, wenigstens zulässig seyn, wenn

es

es einen guten Zweck habe, nemlich seinen Leib zu erhalten, vest und geschickt zu machen. p. 274.-276. Antw. Zu einer Action, die moraliter bona seyn soll, wird mehr erfordert, als daß der Endzweck nur gut sey. Zudem hilft das abstrahiren hier nichts. Man müste zum genere setzen: Hüpfen oder Aufspringen, diß wäre die Sache abstractive betrachtet. Nun wäre die eine Species, Hüpfen oder Aufspringen in einer Kunstmäßigen Gewohnheits- bey Gastereyen, Hochzeits-Mahlen, Doctor-Schmäusen ꝛc. unter Personen beyderley Geschlechts hergebrachten vorhin beschriebenẽ Weise. Und das ist das Tanzẽ, davon wir reden. Eine andere Species wäre Hüpfẽ oder Aufspringen aus einer heiligen Freude, wie David gethan. Eine andere Species, Hüpfen oder Aufspringen bey einer Raserey, welches ein Arzney-Mittel wieder dieselbe ist, wie von denen geschicht, welche in Apulien von den Tarantulen gestochen oder vergiftet worden. Eine andere Species, zur Erhaltung des Leibes durch eine nöthige Bewegung Hüpfen oder Aufspringen. In diesem Streite ist nun nicht die Rede vom Genere, auch nicht von der andern, dritten und vierten Specie, sondern von der ersten Specie, welche eigentlich tanzen genennet wird. Das Genus und die 3. letztern Species bestreitet Niemand, auch der Darguniſche Clerus nicht. Daher thut man sehr albern, wenn man sich damit aufhält, und die Haupt-Frage nur verwirren will. Man nimt das Genus und die guten und zulaßigen Species des Hüpfens oder Aufspringens

heraus, und vertheidigt es, darunter muß nun die sündliche Species des Hüpfens oder Aufspringens, d. i. das Kunst- und Gewohnheits-Tanzen von Personen beyderley Geschlechts, nach vorbemeldeter Beschaffenheit angestellet, zu Schutze gehen, welches doch allemal sündlich ist, und dessen Sündlichkeit man ohne Irrthum nicht läugnen kan. Man kan hievon weiter nachlesen D. Joach. Langens Mittel-Strasse P. IV. p. 43. seq. und seinen daselbst citirten Antibarbarum.

§. 17.

Es ist abermal ein Irrthum, wenn vorgegeben wird:

Ein bekehrter und gläubiger Christ kan die Gebote GOttes nicht halten. Beantw. pag. 252. n. 28.

Dieser Satz enthält offenbar einen Irrthum, wenn man vom Halten der Gebote GOTTes im evangelischen Sinne redet. Der Herr A. will es aber nicht zugeben, daß der Herr Professor Burgmann in solcher Absicht den Satz führe. Allein:

Wer da glaubet, es sey eine pietistische Irr-Lehre, daß einer nach dem Buß-Kampfe (d. i. wahrer Busse, so nicht ohne Kampf geschicht) und da er sich bekehret hat, die Gebote GOttes halten könne, der muß an seinem Theile für wahr halten, daß Gläubige und Bekehrte die Gebote GOttes nicht halten können. Denn glaubte er dieses

letztere

letztere nicht, warum verwirft er jenes als eine Irr-Lehre?

Der Herr Professor Burgmann glaubet, es sey eine pietistische Irr-Lehre, daß einer nach dem Buß-Kampfe (d. i. wahren Busse, so nicht ohne Kampf geschiehet) und da er sich bekehret hat, die Gebote GOttes halten könne. Er schreibt: **In dieser Zeit (des Buß-Kampfes) wird das verdorbene Fleisch also gedämpft und also mürbe gemacht, daß, nach hinweggeschafter Sünde, das Fleisch aufhöret Fleisch zu seyn, und der Mensch nicht mehr sündiget, sondern die Gebote GOttes hält.** Disput. vom Buß-Kampf. pag. 107. 108. edit. germ. Das alles siehet der Herr Professor als einen Irrthum an. Ob nun schon in dieser Erzehlung sich wirklicher Irrthum äussert, so ist doch dieses, daß ein glaubiger Bekehrter die Gebote GOttes, im evangelischen Sinne, halten könne, eine göttliche Wahrheit, welche der Herr D. Burgmann als einen Irrthum mit verworffen hat. Also muß der Herr Professor Burgmann an seinem Theile für wahr halten, daß Gläubige und Bekehrte die Gebote GOttes nicht halten könne.

Der Herr A. wendet ein:

1.) **Dieser Hoch-Ehrw. *Theologus* erzehle hier etwas als ein bloßer *Historicus*.** p. 276. 277. Antw. Er hält, was er referiret, entweder für wahr, oder er hält es nicht dafür. Hält ers nicht für wahr, warum erzehlt ers denn? So referirt er ja wissentlich die Unwahrheit. Hält ers aber

wahr, so ist er ja mit dem, der es zuerst referiret hat, einer Meynung.

2.) Der Herr *Professor* Burgmann habe nur geschrieben: **Wer den Buß-Kampf ausstehet, bey dem wird die Sünde der Wurzel nach ausgerottet, und das verderbte Fleisch gänzlich getödtet.** pag. 277. Antw. Es ist schon vorher angezeiget, daß dieser Satz ein wirklicher Irrthum sey. Und den hält auch der Herr Pastor Ehrenpfort für einen Irrthum. Der Herr A. hätte der Mühe überhoben seyn können, denselben pag. 277. zu widerlegen. Es ist aber hier nur auf die Redens-Art: **Er hält die Gebote GOttes**, Absicht zu nehmen. Diese Worte erkläret der Herr A. durch eine parenthesin: **so daß er selbige nicht übertreten könne.** Wir aber müssen eine andere parenthesin machen: **im evangelischen Sinne, durch die Kraft des heiligen Geistes, so daß er sie nicht vorsetzlich übertrete.**

3.) A negatione existentiae ad negationem possibilitatis non valet consequentia. p. 277. Antw. Der Herr A. will hiemit so viel sagen: Der Herr Professor Burgmann habe nur gesetzet: Ein Gläubiger und Bekehrter halte die Gebote GOTTes nicht wirklich, damit aber habe er nicht gesagt, derselbe könne sie nicht halten. Allein das ist wol ein recht elender Behelf. Denn die Redens-Art; **er hält die Gebote GOttes nicht**, ist in dieser Materie, da von der Beweisung und Kraft des Glaubens durch die Früchte oder

durch

durch die Heiligung die Rede ist, mit diesem Ausdruck: **er kan die Gebote GOttes nicht halten**, virtualiter aequipollens und ganz einerley. Wer saget: Ein Gläubiger, sofern und so lange er ein solcher ist, halte die Gebote GOttes, der setzet voraus, und saget zugleich mit, daß er sie halten könne. Dannenhero kan man dem Herrn Pastor Ehrenpfort so wenig eine Unerfahrenheit im Schlüssen als einen Vorsatz jemanden falsche Sätze durch falsche Schlüsse anzudichten, mit Recht beymessen; Dem Hoch-Ehrw. Theologo Herrn Professor Burgmann aber mit gutem vorangezeigtem Grunde zulegen, daß er durch seine Erzehlung sich eines Irrthums verdächtig gemacht. Es thut der Herr A. noch Erinnerung wegen folgendes Irrthums, den der Herr Pastor Ehrenpfort aus der Rostockschen Schrift dargestellet:

> **Von *mysteriis relatiuis*, d. i, von solchen Geheimnissen, welche nur in Ansehung gewisser Menschen solche sind, weiß die heilige Schrift nichts, sondern sie hat das Wort Geheimniß für die der Vernunft unbekante Wahrheiten eigenthümlich aufgehoben; Sie weiß von keinen andern Geheimnissen, als von solchen, die an sich schlechterdings und allen Menschen Geheimnisse sind, d. i. welche Fleisch und Blut nicht offenbaret, sondern der Vater im Himmel. Daher ist es ein Mißbrauch des Namens und des Wortes GOttes, wenn einer die wahre Be-**

kehrung ein Geheimniß nennet, welches viele nicht verstehen, darum weil sie selbige nicht erfahren haben. Beantwortung pag. 252. n. 29.

Daß der Herr Professor Burgmann diesen Satz hege, liegt am Tage, und wird vom Herr A. auch nicht geläugnet. Es frägt sich, ob er irrig sey?

Was ein Geheimniß der Erfahrung nach ist, das kan ich in solcher Absicht also nennen.

Die wahre Bekehrung ist der Erfahrung nach den Gottlosen ein Geheimniß, oder eine Sache, die sie aus der Erfahrung nicht kennen.

Also kan ich die Bekehrung, der Erfahrung nach ein Geheimniß nennen, und wer dieses läugnet, irret sich. Der Herr A. wendet ein:

1.) **Die Sache, welche keine Vernunft begreifen kan, wie sie möglich ist, müsse man nur ein Geheimniß nennen.** pag. 278. Antw. Das hat vom Geheimniß überhaupt zu reden seine Richtigkeit. Was nun aber der Erfahrung nach von keiner Vernunft in Absicht dessen, wie es zugehe, begriffen werden kan, daß ist dennoch der Erfahrung nach ein Geheimniß bey allen denen, so ohne solche Erfahrung sind.

2.) **Geheimnisse müsten nicht allein diesem oder jenen, sondern allen unbekant seyn.** p 278. Antw. Die wahre Bekehrung ist der Erfahrung nach allen und jeden Unbekehrten unbekant, und also ist sie in Absicht der Erfahrung allen und jeden Unbekehrten ein Geheimniß.

3.) **Unwissenden verborgen seyn und ein Geheimniß in Absicht solcher Unwissenden seyn,**

seyn, müsse man nicht für einerley Redens-Arten halten pag. 278. Antw. Daß die Heiden solten Mit-Erben der göttlichen Verheissungen in Christo seyn, war in den vorigen Zeiten denen Menschen-Kindern eine verborgene und nicht kund gethane Sache, und eben diese Sache wird ein Geheimniß Christi genennet. Ephes. 3. 4. 5.

4.) **GOtt gebeut allen Menschen an allen Enden Busse zu thun. Haben denn nun alle Menschen schon die Busse erfahren, daß sie wissen, was sie thun sollen? Kan man wol dasjenige thun, was man nicht weiß? Kan uns GOtt dasjenige gebieten zu erfüllen, was uns unbekant ist? Wie wird nun der Befehl GOTTes können erfüllet werden.** pag. 279. Antw. Der Herr A. schliesset:

Was GOtt allen Menschen gebeut, daß sie es thun sollen, solches muß allen schon bekant, folglich kein Geheimniß seyn. Resp. In Absicht der buchstäblichen Erkentniß conceditur, aber davon ist nicht die Rede. In Absicht der lebendigen oder Erfahrungs-Erkentniß ist der Major des Herrn A. falsch. Und so bleibt denn noch gewiß, daß die Bekehrung in Absicht der Erfahrung den Unbekehrten ein Geheimniß sey. Wie ich in Absicht der buchstäblichen Erkentniß ein Geheimniß nenne, wovon ich ratione modi keine buchstäbliche Erkentniß habe; so kan ich in Absicht der lebendigen Erkentniß dasjenige ein Geheimniß nennen, wovon ich ratione modi, wie ich die Sache erfahren muß, und wie einem dabey zu Muthe sey, keine lebendige Erkentniß habe. 5.)

5.) **Die Lehre, daß die Bekehrung der Erfahrung nach, den Unbekehrten ein Geheimniß sey, sey gut für Sünder. Denn diese könten sich entschuldigen, sie hätten keine Busse thun können, weil sie die Busse nicht erfahren, hinfolglich auch nicht hätten wissen können, was sie thun solten.** pag. 279. Antwort. Sein Schluß ist dieser:

Wer die Busse nicht erfahren hat, der kan sich entschuldigen, daß er sie nicht thun können. Resp. Dieser Schluß ist falsch. Denn der heilige Geist hat auch den Gottlosen durch das kräftige Wort die Gnade zur Busse entgegen getragen, thut auch solches noch. Die Gottlosen stossen solche Gnade nur muthwillig von sich. Doch der Herr A. will nur zeigen, daß dieses als ein Absurdum aus des Herrn Pastoris Meynung folgen solle. Allein darin betriegt sich der Herr A. schändlich. Er schliesset: Wer da saget, daß die Gottlosen die Bekehrung noch nicht erfahren (oder daß ihnen die Bekehrung der Erfahrung nach, ein Geheimniß sey) der muß zugeben, daß sie die Gottlosen erst erfahren müssen in der That, ehe sie dieselbe thun. Und dieser Schluß des Herrn A. ist ein Argumentum a baculo ad angulum, und ein offenbares Absurdum. So fällt der Herr A. in verkehrte Sätze, wenn er dem Herrn Pastori verkehrte Sätze andichten will.

Der Herr K. R. D. Walch in der **Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche** Pte. V. pag. 935. sq. schreibet hievon also: „Bey den Streitigkeiten mit

„den

„den Darguniſchen Herrn Predigern iſt auch der „Punct vorkommen: **Ob die Bekehrung eines „Menſchen zu GOTT ein Geheimnis zu nen„nen ſey?** Der Herr Ehrenpfort hatte ſie alſo „genennet, und ein beſonders Tractätlein unter „dem Titel: **Das Geheimnis der Bekehrung „eines Menſchen zu GOTT** ſchriftmäßig ent„decket 1736. 8. herausgegeben: ſich aber zugleich „in der Vorrede dahin erkläret, daß er nicht die „Bekehrung an ſich; ſondern in Anſehung der „Menſchen, ein Geheimniß nenne, worüber er „Wiederſpruch bekam, und man meynte, wenn „gleich Herr Ehrenpfort die Bekehrung ein myſte„rium relativum heiſſe, ſo gienge doch dieſes nicht „an, und man begienge damit einen Misbrauch „des göttlichen Worts und Namens. Die Bi„bel, wenn ſie von Geheimniſſen in eigentlichem „Verſtande handle, rede nur von myſteriis abſo„lutis. Die Sache iſt ſo beſchaffen, daß man „nicht nöthig hat, ſich lange dabey aufzuhalten. „Man ſiehet wol, daß Herr Ehrenpfort das Wort „**Geheimnis** nicht in einem ſtrengen und eigentli„chen Verſtand nimmt; ſondern, da er die Be„kehrung nur in Anſehung der Menſchen ein Ge„heimnis nennet, damit anzeigen will, ſie ſey ih„nen eine ganz unbekante Sache, und wenn man „ihnen vorſtelle, was wahre Bekehrung ſey, und „was der Bekehrungs-Proceß mit ſich bringe, ſo „könten ſie ſich bey ihrer natürlichen Blindheit dar„in nicht finden, noch es begreiffen. Daß er auf „ſolche Art das Wort **Geheimniß** gebraucht, „daran hat er meines Erachtens eben nicht unrecht

„gethan. So kommt es auch in der heiligen „Schrift vor, und im gemeinen Leben ist nichts un„gewöhnliches, daß wenn man von einer unbekan„ten und verborgenen Sache redet, man zu sagen „pfleget, sie sey ein Geheimniß, wenn sie gleich in „eigentlichem Verstand kein Geheimniß ist. „

§. 18.

Wir kommen zum letzten Irrthum, welcher der Theologischen Facultæt vorgehalten wird:

Die Redens-Art: **Die Heiden haben keine Rechtfertigung im Blute JEsu Christi erfahren**, ist eine solche, deren sich die Papisten, Socinianer und *Fanatici* zu ihrem Irrthum von der Rechtfertigung gebrauchen, weil sie *exprimiret*, als ob die Rechtfertigung eine *actio DEI non immanens* sondern *transiens* sey, und nicht *per imputationem* sondern *per collationem inhærentis Justitiæ* geschehe. Beantw. p. 253. n. 30.

Herr Pastor Ehrenpfort betrachtet die Rechtfertigung ratione statûs, und denselben erfähret man allerdings und wird von GOTT davon versichert. Die Herrn Theologi verdrehen seine Redens-Art, als verstünde er dieselbe de actu justificationis. Daher fallen die Einwürfe des Herrn A. so wie das falsche Vorgeben der Facultæt von selbst übern Haufen. Der Herr A. setzt:

1.) **Eine Erfahrung sey eine Veränderung der Seelen an ihr selbst.** pag. 279. Antwort. Soll dieses so viel heissen, als die Seele werde verändert ratione essentiæ, so ist des Herrn A. Satz falsch

falsch, oder es müste gar keine Erfahrung jemalen Platz haben, weil die Seele niemalen ratione essentiæ verändert wird.

2.) **Es folgte, GOTT müste in der Rechtfertigung neue *qualitates* oder *inhærentem justitiam conferiren.*** pag. 279. Antwort. Das folge nur, wenn Herr Pastor Ehrenpfort vom actu justificationis redete, es folgt aber nicht, da er nur, wie vorhin angezeigt, de statu justificationis handelt. Und also ist falsch, daß die Rechtfertigung ratione actus nach des Herrn Pastoris Meynung eine infusio nouarum qualitatum, collatio inhærentis justitiæ (wie Herr A. pag. 280. vorgiebt) sey. Denn er redet vom actu derselben gar nicht. Falsch ist des Herrn A. ferners Vorgeben (pag. 280.) daß des Herrn Pastoris Meynung nicht der evangelischen Kirche, sondern der Papisten, Socinianer und Fanaticorum Meynung sey.

3.) **Der Herr *Pastor* wisse nicht unter der Rechtfertigung als einem *actum DEI forensem s. judicialem, immanentem* und derselben in dem Menschen gewirkten *effect* zu *distinguiren.* Diesen könne man in der Seele erfahren, nicht aber jenen. Er begehe also eine *fallaciam ignorationis elenchi.*** pag. 280. Antwort. Ich muß vielmehr sagen, daß die Theologische Facultæt statum justificationis und den actum derselben nicht zu distinguiren wisse. Herr Pastor Ehrenpfort redet vom statu justificationis, darin man die bey GOTT im Blute Christi geschehene Gerechtfertigung erfahre. Die Facultæt dichtet seinen Worten hingegen den Sinn an, als wenn er vom actu justi-

justificationis als actu DEI immanente und daß man selben erfahre, geredet, welches grund falsch ist. Sie begehen daher eine fallaciam ignorationis elenchi, und kans der Herr A. nicht besser machen, als daß er die Sache gerade umkehret, und diejenigen Vergehungen, welche die Facultæt ihr zu Schulden kommen lassen, dem Herrn Pastori anrechnet. Es wäre zu wünschen, die Hoch-Ehrwürdige Theologische Facultæt und der Herr A. gingen doch in sich, und erkenneten, wie höchst Unrecht sie gethan, das sie die richtigen und im geoffenbarten göttlichen Worte vest gegründeten Lehren des Herrn Pastoris und seiner Mit-Arbeiter als grosse Irrthümer durch so manche Sophistische Renke anzugeben kein Bedenken getragen. Da selbiger mit seinen Mit-Arbeitern ab ὑποτυπώσει ὑγιαινόντων λόγων doch nicht abweichet. Sie mögten bedenken, daß sie selbst grosse Irrthümer äussern müssen, wofern sie die Lehren besagter Knechte GOttes als irrig verwerfen und falsch machen wollen. Sie bedenken doch, wie friuole und ärger denn Sophistischer Weise sie die Worte des H. Past. verdrehet. Zugeschweigen der so groben, allen Christlich gesinnten Gemüthern detestablen Lästerungen, welche ihnen vor GOTT, vor aller Welt und ihrem eigenen Gewissen mit dem 8ten Gebot zu conciliiren überlassen werden. Dem Herrn A. hat man besonders anzuwünschen, daß er, was bisher von uns gezeiget worden, gebührend erkennen möge, nemlich, daß er in seiner Schrift **schlecht gelehret, schlecht widerleget** und in diesem dritten Capitel die Theologische Facultæt **schlecht vertheidiget** habe. An-

Anhang,

in welchem

der sich so nennende

Darguniſche Emigrante,

und der

Herr Mag. Burgmann

zu Roſtock

kürtzlich abgefertiget werden,

von

den in ihren Schriften angegriffenen Predigern.

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1849785333/phys_0449
DFG

§. 1.

Es ist zu Rostock eine Schrift zum Vorschein gekommen, welche den Titel führet: **Des seligen Mannes GOttes** Lutheri **Zeugniß, gegen das so genannte Geheimniß der Bekehrung, in 9. Sätzen: samt einer kurzen Beschreibung der neuen Propheten, in gebundener Rede, aus eigener genughafter Erfahrung verfasset, von einem Darguniſchen Emigranten.** Sie ist wider uns Darguniſche Prediger geschrieben, und erkennet den Herrn J. C. Hellwig, gewesenen Hof-Rath zu Dargun, für ihren Verfasser. So schlecht nun auch dieselbe an sich gerathen, so nöthigen uns doch gewisse Umstände, dagegen kurze Erinnerung zu thun.

§. 2.

Der Herr Hof-Rath wird sich noch wol erinnern, daß ihm in den **Anmerkungen über des Herr** *D.* **Rusmeyers Schrift: Die sonderbahre Kraft Christi, die Heucheley zu entdecken** ꝛc. pag. 53. seqq. Die Irrthümer vorgerücket, welche er nebst seinen Anhängern heget. Es lautet daselbst also: „Sie glauben eine Erlösung der verdammten Menschen und Teufel aus der Hölle, „und das Peterseniſche tausendjährige Reich. „Sie glauben eine himmliſche Menschheit des Erlösers, nebst der, so er aus Maria angenommen. Sie glauben mit Petersen unmittelbahre Offenba-

„run-

„rungen und üben sich auch selbst in Aussprachen.
„Sie glauben kein Gnaden-Reich, und folglich
„auch keinen Eingang in dasselbe, sondern nur das
„tausendjährige, und ziehen dahin die Sprüche in
„der Bibel, so sonst vom Reiche der Gnaden han-
„deln. = = = Sie halten es für Verführung,
„von Getauften Busse und Bekehrung zu fordern.
„Denn sie geben vor, daß der Glaube auch bey of-
„fenbaren Schanden und Lastern, z. E. bey Mord
„und Ehebruch, darin David verfallen, nicht
„gänzlich verlohren werde. = = = = Gesetz
„müsse man zu dieser Zeit nicht predigen. = = =
„Sie wollen, man solle sich an das Wort halten,
„ohne Erfahrung von Busse, Glauben, Rechtfer-
„tigung ꝛc. in der Seele. Unsere Symbolischen
„Bücher nennen sie Spott-weise den Scheffel wor-
„unter das Licht stecke. Obrigkeitliche Gewalt,
„und die Stände überhaupt halten sie vor unrecht-
„mäßig, und hegen mit einem Worte, fast alle A-
„nababtistische Irrthümer. Daß der Herr Hof-
Rath diesen Irrthümern würcklich zugethan gewe-
sen, können wir den Leser mit voller Gewißheit ver-
sichern. Warum verantwortet er sich aber nicht
darauf, da er ja was schreiben wollen? Diß wäre
nöthig gewesen. Ein so ketzerischer Mensch will
nun Orthodox heissen, und einen Gehülffen unse-
rer Gegner abgeben. Vielleicht erleben wir es
noch, daß es denen, die ihm jetzt hegen, eben so mit
ihm gehet, als es uns mit ihm gegangen ist.

§. 3.

Der Herr Hof-Rath nennet uns neue Prophe-
ten.

ten. Es ist bekant, daß das Wort **Prophet**, theils im **weitläuftigern**, theils im **engern** Sinne genommen wird. Im weitläuftigern Sinne heisset ein jeder Lehrer des Worts ein Prophet. Ein neuer Prophet in dieser Absicht ist derjenige, welcher neue und in der heiligen Schrift ungegründete Meinungen hervorbringet. Nennet uns der Hr. Hof-Rath in diesem Verstande neue Propheten, so thut er uns höchstens unrecht. Und er soll uns den Beweis wol schuldig bleiben. Wir aber haben volles Recht, ihn für einen neuen Propheten zu halten, so lange er nicht seine Irrthümer aufrichtig ableget, und orthodox wird. Er hat, da er noch zu Dargun war, so viel bey ihm stund, gesuchet, seine Hypotheses auf uns fortzupflanzen, und uns zu neuen Propheten zu machen. Daher stellete er sich heuchlerisch an, als ob er mit uns einerley Lehre hege, um uns nur desto verdeckter seine abscheuliche Sätze nach und nach beyzubringen. Wäre es ihm darin gelungē, so würde er sich hernach nicht von uns getrennet haben. Ein Prophet im engern Sinne bedeutet einen solchen, welcher mit ausserordentlichen Gaben, Wunder zu thun, und zukünftige Dinge zu weissagen, ꝛc. ausgerüstet ist. Ein neuer Prophet in dieser Absicht wird derjenige seyn, welcher dergleichen heut zu Tage fälschlich vorgiebt. Nennet uns der Herr Hof-Rath in diesem Verstande neue Propheten? So thut er uns abermal höchstens Unrecht. Denn wir haben uns solcher Dinge nie gerühmet, wol aber einen Abscheu daran gehabt. Hat der Herr Hof-Rath noch einiges

Ge-

Gefühl des Gewissens, so wird er sich wol erinnern, daß er zu Dargun nach solchen neuen Propheten sehnlich ausgesehen, und darauf gewartet. Er darf nur in seinen so genannten Aussprachen, die er auf groß Regal Papir sauber aufzuschreiben pflegte, unter andern diejenige nachlesen, welche er Anno 1734. am Himmelfarths-Tage über das ordentliche Evangelium, zu Papir gebracht. Ja, er hat unordentliche Leute, die sich für neue Propheten ausgegeben, unter solchen Namen, würklich aufgenommen, gehauset und verpfleget. Er wird sich z. E. des Bauren noch wol zu erinnern wissen, welchen er hernach selbst, als einen solchen erkant, der im Kopffe verwirret sey, weil er einem gewissen dem Herrn Hof-Rath noch wol bekanten Menschen auf öffentlichem Platze die Peruque abgerissen, mit dem Vorgeben, es sey Sünde, dergleichen zu tragen. Zeuget es nun nicht von der Unverschämtheit und Hartigkeit des Herrn Hof-Raths, da er uns für neue Propheten schilt? Haben nicht unsere Gegner sich eines solchen Gehülffen billig zu schämen.

§. 4.

Der Herr Hof-Rath nennet sich einen Darguischen Emigranten. Folglich will er das Ansehen haben, daß er Gewissens wegen von Dargun ausgegangen.† Wie Grund-falsch aber dieses sey, mögen folgende Punkte darthun: 1.) Wir sind hieselbst, so wol in der Lehre, als auch in Kir-

† Siehe Herrn Mag. Burgmanns nöthige Gegen-Antwort, Vorrede pag. 136.

chen-Ceremonien der Evangelisch-Lutherischen Kirche aufrichtig zugethan. Das Gegentheil soll der Herr Hof-Rath wol unbewiesen lassen. Wäre er nun auch ein redlicher Lutheraner gewesen, so hätte er nicht Ursache gehabt, von uns auszugehen. 2.) Er hat hieselbst welche nachgelassen, die mit ihm in einem Geiste und Sinne stehen. So wenig nun diese über Gewissens-Zwang zu klagen, und deswegen zu emigriren nöthig haben; Weil sie vielmehr vor als nach zur Kirche, Beicht und Abendmal gehen; So wenig hätte es auch der Herr Hof-Rath nöthig gehabt. 3. Wer hat ihm alhie Gewissens-Zwang angeleget? Er hat sich ins dritte Jahr von allen Sacris eigenmächtig abgesondert? Wer hat ihm aber desfalls etwas zugemuthet, oder ihn zwingen wollen? Das melde er doch öffentlich. Bekant gnug ist es hingegen, daß er aus Eigensinn, Neid, Haß und Feindschaft der Wahrheit, und weil es nicht bey Hofe nach seinem Kopffe gegangen, von Dargun weggezogen. Wie er denn auch zum Zeugniß dessen nicht einmahl von der Herrschaft Abschied genommen. Gefället es dem Herrn Hof-Rath, so wollen wir Beweis hievon führen. 4.) Und was sollen wir sagen? Der Herr Hof-Rath hat nach seinem Abzuge einen schriftlichen Abschied von Gn. Herrschaft begehret, und dazu ein eigenhändig aufgesetztes Formular sub dato den 30. Octobris 1738. hergeschicket. Es ist ihm aber der Abschied in solchen Terminis verweigert worden. In diesem Formular schreibet er ausdrücklich: „Er habe wegen seiner schwachen Leibes-Consti-

tu-

cution, und weil er ofte kranck sey, um seine gnä-" digste Erlassung unterthänigst angehalten." Wie reimet sich nun dieses mit dem Emigranten-Namen? Auf welcher Seite hat der Herr Hof-Rath die Unwahrheit geschrieben? Beydes kan doch wol nicht zugleich wahr seyn. Springet er auch mit der historischen Wahrheit nach Belieben so herum, wer will ihm im übrigen trauen?

§. 5.

Der erste Theil der vorhabenden Schrift ist in Reimen verfasset, welche dem Herrn Auctori ganz ähnlich sehen. Sie sind voller unerweislichen Beschuldigungen wider uns. Es heisset z. E. Elymas Geist, der Paulo und Barnaba wiederstanden, lebe noch in uns; Wir verdreheten den rechten Weg, und betrögen gute Seelen aus Schalkheit und durch äusern Schein; Wir trieben mit GOttes Volk lauter Hinterlist; Wir wolten das Christenthum fast magisch lehren; Wir trieben eine solche Rechtfertigung, dadurch man auch von der subtilesten Lust ganz vollkommen frey werde, u. d. g. Wir achten alle solche offenbare Lästerungen als den Koth, welcher sich an die Räder hänget, gar bald aber von selbst wieder abfället, wenn nur der Wagen fein frisch fortgezogen wird. Daher würden wir die Zeit für verdorben achten, die wir in Beantwortung solcher Dinge zubrächten, zumahl wir uns auf das meiste davon in unsern bisherigen apologetischen Schriften schon gnugsom verantwortet. Vernünftige Leser könnens bald

merken, daß der Herr Hof-Rath aus einem bittern Affect geschrieben habe.

§. 6.

Der Herr Hofrath giebt uns pag. 13. Erscheinungen, Gesichter und dergleichen schuld. Daß dieses Lästerungen seynd, wissen unsere gantze Gemeinen, so wol Böse als Fromme. Und sie können wenns nöthig ist, und es von ihnen gefodert wird, öffentlich zeugen, daß wir dergleichen Dinge jederzeit verworfen, und dawieder geprediget. Unsere Schriften lehren, daß wir keine Rechtfertigung glauben, die durch Erscheinungen ꝛc. publiciret werde. Und selbst der Freund des Herrn Hofraths, der Auctor der bekannten Relationen von Dargun, die in der Neumeisterischen Schrift, betitult: **Adamsen Antwort-Schreiben**, angeführet sind, bekennet ein anders! Siehe die Vorrede solcher Schrift, Bog. 2. Bl. 2. Der Herr Hofrath wolle sich doch erinnern, daß er vormals zu Dargun nebst seinen Freunden ausserordentliche Offenbarungen vorgegeben und recommendiret. Er wird ja noch wol wissen, daß er eine vermeintlich gehabte Erscheinung bey Hofe erzehlet, darinn mit ihm in lateinischer Sprache von wichtigen Dingen geredet worden, daher er solches um der Ungelehrten willen ins Teutsche übersetzet, und also bekannt gemachet. Er wird sich gleichfals noch wol erinnern, daß einer seiner Freunde dergleichen Erscheinung vorgegebener massen gehabt, darinne ihm im Gesichte gezeiget worden, wie die Verdammten aus der Hölle erlöset würden. Der Herr Hofrath hat sol-

solches bey Hofe mit Ruhm und Approbation erzehlet, und gesagt: Der Mann habe währender Entzückung ein Angesicht gehabt, wie eines Engels-Angesicht; er habe ihn auch mit etwas Wein gestärket ꝛc. In solchen Enthusiastereien hat der Herr Hofrath vor unserer Zeit in Mecklenburg gesteckt, und nun erdreistet er sich, unschuldigen Leuten dergleichen beyzumessen.

§. 7.

Was soll es denn bedeuten, wann der Herr Hofrath pag. 20. also erinnert: **Der Cham ererbt den Fluch, da er den Vater spottet, und mit entzündter Lust nach seiner Blösse sieht?** Durch den Vater verstehet er ohne Streit sich selbst. Und da ists schlimm genug, daß er wegen geistlicher Trunkenheit seine geistliche Blösse gezeiget. Er bekennet es hier selbst. Wer ist aber der Cham der seiner als eines Vaters spottet? Daß er vormals zu Dargun eine geistliche Vater- und Meisterschaft gesuchet und affectirt habe, ist gewiß. Allein aus welchem Grunde will er dieselbe über uns, gegen die er schreibet, behaupten? Uber das spotten wir seiner gar nicht, sondern haben ihn vielmehr öfters mitleidig bedauret, daß er zu Dargun uns zu Gefallen eine Weile geheuchelt, und hernach die Wahrheiten, die er sonst selbst vertheidigte und andern anpriese, öffentlich verworfen. GOtt schenke ihm Gnade zur Busse.

§. 8.

Recht elend klinget es wenn der Herr Hofrath pag. 16. einen unglücklichen Zeichendeuter abgiebt.

Es sind nemlich die neuen Gebäude des hiesigen Bau-Hofes, (welche doch auch noch vor unserer Zeit gebauet worden,) Anno 1737. den 22. May durch einen Wetter-Strahl in die Asche geleget, die alten Zimmer aber verschonet geblieben. Darüber machet der Herr Hofrath folgende Deutung: Die neuen Zimmer sind abgebrannt, die alten aber nicht, vielleicht zum Merkmahl, daß die bisherige Lehre des Christlichen Glaubens auch die Feuer-Probe halten, und gegen solche neue Erfindungen (der Darguniſchen Prediger) schon bestehen werde. Allein mit welchen Gründen will er behaupten, daß diese Deutug richtig sey? Wanns damit ausgerichtet wäre, so könnten wir auch dergleichen Deutungen machen. Z. E. also: Die neuen Zimmer sind abgebrannt, die alten aber nicht, vielleicht zum Merkmahl, daß der Herr Hofrath Hellwig seine neue und irrige Meinungen bald von Dargun mit weg nach Rostok nehmen, die alte Lehre aber mit uns zu Dargun bleiben würde. Oder also: Die neuen Zimmer sind abgebrannt, die alten aber nicht, vielleicht zum Merkmahl, daß das neue Wesen des Geistes, welches der Herr Hofrath sonst vorgegeben, an ihm verschwunden, und nichts als der alte Adam bey ihm übrig geblieben. Jedoch es soll dieses von uns nur κατ' ἄνθρωπον angeführet seyn. Welcher verständiger Mensch wird auf dergleichen Deuteleyen bauen? Wann der Herr Hofrath übrigens schreibet: Wir hätten keine Erwehnung von diesem unglücklichen Zufall gethan, ingleichen wir hätten ihm nicht mit Andacht nachgedacht; so

irret

irret er sich darinn, und redet die Unwahrheit. Von dem letztern giebt uns unser Gewissen ein ander Zeugniß, und bey dem erstern weiß die hiesige Hof-Gemeinde es besser. Daß der Herr Hellwig nichts davon gehöret, ist kein Wunder, weil er nicht in die Kirche gegangen. So viel von dem ersten Theile der vorhabenden Schrift. Möchte vielleicht jemand fragen: Warum wir denn im vorhergehenden solche Dinge mit einfliessen lassen, welche fast auf Personalien hinauslieffen? So antworten wir, daß solches vor diesesmal nöthig gewesen, um des Herrn Hofraths Schuld und Unsere Unschuld, deutlicher zu zeigen.

§. 9.

In dem andern Theile der Hellwigischen Schrift ziehet der Herr Auctor aus den Reinnen und Noten des ersten Theils 9. Sätze, welche unsere Irrthümer vermeintlich anzeigen sollen. Und diesen setzet er alsofort Stellen aus Luthero entgegen. Wir werden darauf nimmermehr antworten, wir würden die Zeit dabey unnütz hinbringen, und das Papier vergeblich vollschreiben. Denn 1.) wir sind völlig überzeuget, daß Herr Hellwig vormals von Luthero und seinen Schriften nicht viel gehalten, er hat selbige nebst Luthero selbst auch andere verkleinerlich vorzustellen nicht unterlassen. Daher glauben wir, daß er die Lutherischen Stellen mehr angezogen, um uns vermeintlich zu drücken, als daß er den Inhalt derselbigen von Herzen für wahr halten solte, verstehe im Lutherischen Sinne. 2.) Wir haben, so lange wir im Predigt-Amte

stehen, niemals etwas geglaubet noch gelehret, was diesen Stellen Lutheri entgegen wäre. Daher wir dieselbige, wann sie nur nicht verdrehet werden, auch noch jetzo aufrichtig und von Herzen annehmen. 3) Die Puncte, deren uns der Herr Hofrath in den neun Sätzen beschuldiget, haben wir nie geglaubt noch gelehret. Es sind blosse Lästerungen und Verläumdungen. Dieses wird der christliche Leser klärlich sehen, wann wir den ersten Hellwigischen Satz, an statt aller zur Probe, kürzlich vor uns nehmen. In der ersten Stelle Lutheri aus der Kirchen-Postille, und in der 2ten, aus dem grossen Catechismo eifert der selige Mann mit Recht gegen Hyronimum und andere, welche die Busse der heiligen Tauffe entgegen setzten, und zwo Taffeln lehreten, auf welchen man ins Reich GOttes schwimme, nemlich die Tauffe, und die Busse. Sie lehreten, das Schiflein der heiligen Tauffe zerbräche, und ihr Brauch werde weggenommen, wann jemand wieder muthwillig sündige, folglich werde der in der Tauffe aufgerichtete Gnaden-Bund auch von Seiten GOttes gebrochen, wann ihn der Mensch auf seiner Seite bräche, und also die erlangten Tauf-Güter verlöhre. Dagegen behauptet Lutherus, die Tauffe sey das einige Schiflein, das uns zum Reiche GOTTes hinüber helffe. Dieses zerbräche nicht, sondern bliebe dem Gebrauch nach, wann auch gleich der getaufte Christ wieder muthwillig sündigte. Ein solcher falle aus dem Schiflein, und verlöhre folglich die Güter, die darinne sind. Er müsse daher wie-

wieder herzu schwimmen durch die Busse, so komme man wieder hinein, und genieſſe die vorigen Güter. Dieses ist die Lehre Lutheri in angezogenen Stellen. Daß wir mit demselben einerley glauben und lehren, zeigen unsere Schriften mit klaren Worten, in welchen nichts zweydeutig und verdeckt gegeben ist, wie der Herr Hofrath p. 5. lästert. Wann z. E. der Hofprediger Zachariä in seinem Tractat vom Buß-Kampf gelehret hat, daß der muthwillige Sünder die Tauf-Kraft verlohren, und sich daher in solchem Stande des Gnaden-Bundes nicht mehr rühmen, noch selig zu werden hoffen könne; so schreibet er pag. 230. ferner also: „Ich läugne hiermit nicht daß der Bund „an GOttes Seiten nicht solte feste stehen bleiben, „ob auch gleich der Mensch abfällt. Denn **gläu„ben wir nicht, so bleibet er treu, er kan sich „selbst nicht läugnen.** 2. Tim. 2, 13. Der Mensch „muß aber doch durch wahre Busse in den ersten „Bund wiederum zurück kehren. Und so wird „in der Bekehrung eines gefallenen Christen nicht „eigentlich ein neuer Bund gemacht, sondern viel„mehr der erste wieder erneuret. Bleibet nun „aber die Rückkehr aus, so gehet der Mensch, ob „er gleich getauffet ist, aus eigener Schuld verloh„ren.„ Wir hätten hier mehr Recht, als der Herr Hofrath p. 45. auszurufen: Arrige aures, Pamphile. Der Pastor Ehrenpfort in seiner Predigt von der heiligen Tauffe schreibet pag. 36. also: „Gehet denen, die auf jetzt besagte Weise ihre er„langte Gnade verscherzet haben, die heilige Tauf-

„se nichts mehr an? Ja, sie gehet ihnen in so fern „an, daß sie Kraft derselben zur wahren Busse ver„pflichtet werden und verbunden sind; denn dar„innen entsaget man von neuen dem Teufel ꝛc.„ Und p. 45. heissets also: „Da ist denn der Mensch „eine neue Creatur worden, (nemlich durch den „Glauben in der Ordnung wahrer Busse) mithin „die verlohrne Tauf-Gnade wieder erlangt, und „der darinn gemachte Gnaden-Bund aufs neue „aufgerichtet und bestätiget.„ Und p. 73. redet er die sichern Menschen also an: „Darum auf! „und erneuret den Gnaden- und Liebes-Bund, den „ihr mit GOTT in der heiligen Tauffe gemacht „habt„ Anderer Stellen zu geschweigen z. E. p. 46. 50. 57. 78. 81. In dem Tractat **Geheimniß der Bekehrung** p. 96. §. 45. schreibet er also: „Es wird ja niemand denken, als ob durch „die Bekehrung, so wie wir sie vorgetragen haben, „der empfangenen heiligen Tauffe ein Abbruch ge„schehe. Denn was man in der Ordnung der „Busse und des Glaubens erlanget, das hat man „schon vormals, da man in der Kindheit getauffet „worden, empfangen gehabt. Aber weil der „Tauf-Bund durch Sünde von den allermeisten „ja fast von allen, zu dieser letzten Zeit übertreten „ist, so müssen sie solchen durch die jetztbeschriebe„ne wahre Bekehrung wieder erneuren, damit „man in der Ordnung die Güter der heiligen Tauf„se wieder bekomme.„ Aus diesen klaren Stellen siehet der christliche Leser, daß wir mit dem seligen Luthero einerley lehren, und folglich mit den irri-

irrigen Sätzen, die der Herr Hofrath anführet, nichts zu thun haben. Und eben so verhält es sich mit den übrigen Hellwigischen Sätzen. Er beruffet sich bey solchen offenbaren Lästerungen auf die Allwissenheit GOttes p. 24. Er mag aber wol bedenken, daß er dem allwissenden GOTTe dereinst Rechenschaft geben müsse, falls er nicht Busse thut. Zu dem letztern wünschen wir ihm göttliche Barmherzigkeit aufrichtig an.

§. 10.

Endlich müssen wir auch mit wenigen der Schrift des Herrn M. Burgmanns Erwehnung thun, welche zu Rostock unter dem Titul: **Nöthige Gegen-Antwort auf des Herrn Pastor Ehrenpforts so genannte abgenöthigte Beantwortung** ꝛc. heraus gekommen. Wir werden dieselbe niemals beantworten. Denn 1.) in Absicht auf den Herrn Magister würde solches unnütz seyn. Man siehet aus seinem ganzen Tractate, daß er keine Ueberzeugung annimt, sondern die väterlichen Satzungen blindlings vertheidiget. So will und kan er auch unsere deutlichsten Worte nicht verstehen. Er schreibet zum Exempel bey der Recension der Schrift: **Bekehrung und herrliches Ende Christ. Fried. Ritters** ꝛc. „Vorrede pag. 173. folgendes. „Ich bitte indes„sen die Herrn Darguner hier öffentlich, sich doch „einmahl deutlich, mit Worten, die nicht auf „Schrauben gesetzet sind, rein aus, ohne was zu „verschweigen, zu erklären, was sie durch diese Pu„blication (kurtz vorher nennet sie der Herr Mag.

„ei-

„eine ausserordentliche Publication der Rechtferti-
„gung) verstehen. Ist ihre Lehre lauter, so darf
„sie ja nicht das Licht scheuen ꝛc.„ Wir wollen da-
von nichts sagen, daß in dem Aufsatze von Bekeh-
rung des Ritters keiner Publication der Rechtferti-
gung, dem Worte nach, gedacht wird. Wir wol-
len auch dessen nicht weitläuftig gedenken, daß wir
niemahls von einer ausserordentlichen Publica-
tion der Rechtfertigung weder geredet noch geschrie-
ben haben. Es wird uns dieses von dem Herrn
Mag. fälschlich nachgeredet. Wir fragen ihn nur,
woher es komme, daß er die deutlichen Worte nicht
verstehen könne, die die Versicherung der Verge-
bung der Sünden, welche Ritter empfangen, in ge-
meldetem Aufsatze beschrieben? Es wird von ihm
gesagt, er sey der Vergebung seiner Sünden durchs
Wort GOttes versichert, und darüber reichlich ge-
tröstet und erfreuet worden. pag. 32. sqq.

Mus denn dieses nicht in einer jeden Seele, die
wahre Busse thut, vorgehen, wenn sie ihrer Seelig-
keit gewiß seyn will? Ist denn diese unsere Lehre
nicht lauter? Kommt sie nicht mit GOttes Wort
und Symbolischen Büchern überein? Wo ist hier
denn das Undeutliche? Wo sind die auf Schrau-
ben gesetzte Worte? Warum will der Herr Mag.
über die so klaren Worte noch erst eine Erklärung
haben?

Der Herr Pastor Ehrenpfort schreibet von der
Publication der Rechtfertigung in dem Geheim-
niß der Bekehrung pag. 83. sq. (2te Edition)
folgendes: „Und diesemnach geschiehet die Recht-
„fer-

„fertigung nicht allein im Gerichte GOttes; son„dern sie wird auch dem Sünder im Gewissen of„fenbaret, und gleichsam publiciret, also, daß es die „Seele wol weis, und empfindet, daß sie gerecht„fertiget sey, weil sie gleichsam das Wort JEsu „Matth. 9, 11. in ihrem Herzen höret: **Sey ge„trost mein Sohn, meine Tochter, dir sind „deine Sünden vergeben.** Jedoch erfolget sol„che Publication nicht allezeit sogleich zu der Stun„de, da GOtt die Sünde im Himmel vergiebet, als „welches letztre sogleich geschiehet, wenn die Seele „das Verdienst CHristi ergreiffet. Erfolget sie „aber, so schmecket die Seele die süssen Früchte der „Gerechtigkeit, die Freundlichkeit GOttes, Ps. 34. „9. das gütige Wort GOttes, und die Kräfte der „zukünftigen Welt, Ebr. 6, 5. ꝛc.„ Was kan der Herr Mag. an diesen Worten mit Grunde ausse tzen, und wie kan er sagen, daß sie auf Schrauben stehen? Die Rechtfertigung ist eine Gerichtliche Handlung. GOtt fället über dem bußfertigen Sünder um des ergriffenen Verdienstes JEsu willen das Gnaden-Urtheil: **Du solt nicht sterben, sondern leben.** Warum solte mân denn von keiner Publication solches Gnaden-Urtheils reden? Wir verstehen ja, wie unsre Schriften zeugen, nichts anders dadurch, als die Versicherung von der Vergebung der Sünden. Nun frage ich den Hn. Mag. ob er die Stelle in dem **Geheimnis der Bekehrung**, imgleichen die in dem Aufsatze der Bekehrung Ritters, nicht verstehen können; oder ob er sie nicht verstehen wollen? Ist

das

das erstere, so möchten wir wohl wissen, wie damit seine Lehre von der vermeinten Erleuchtung der Unwiedergebohrnen bestehen könne. Ist das letztere, so siehet der Leser, daß der Hr. Mag. keine Uberzeugung annimmt, sondern die deutlichsten Worte für undeutlich erkläret. Wird er sich durch GOttes Gnade bekehren, so höret er auf ein Wiedersprecher der Wahrheit zu seyn. Der Herr Auctor hat sich dabey einer ziemlich frechen und unbescheidenen Schreib-Art bedienet. Er lässet öffentliche und berühmte Lehrer auf hohen Schulen, denen er doch das Wasser noch nicht reichet, schnöde ablaufen. Denn, wenn z.E. die Herren Theologi zu Königsberg ein Zeugniß der Wahrheit in ihren Responsis abgeleget; so schreibet der Hr. Mag. p. 104. seq. in der Vorrede, grob genug also: **Es darf ihrem Zeugnisse hierinnen kein Nachdruck zugetrauet werden; Sie haben sich dadurch öffentlich zur Schaar der Pietisten bekannt.** Ist es gleiche viel, also zu reden, so könte ja auch jemand von der gantzen Schrift des Hn. Mag. sagen: Es darf ihm kein Nachdruck zugetrauet werden; Er hat sich dadurch öffentlich zur Schaar der Pseudorthodoxen und Impietisten bekant. Ingleichen wann der Herr Prof. Reuss zu Koppenhagen eine Disputation vom Buß-Kampf geschrieben; so spricht der Herr Mag. p. 76. in der Vorrede spöttisch also: Soll ich aufrichtig über diese Schrift urtheilen, so ist der Herr Reuss bishero an der schlechtesten Kante. Bey so bewandten Umständen wird es

uns

uns kein Verständiger verdenken, da wir Pech anzugreiffen, uns hüten werden. 2.) In Absicht auf den unpartheyischen Leser ist eine Beantwortung der Burgmannischen Schrift nicht nöthig. Wir haben unsere richtige Sätze die er bestreitet, schon genugsam gerettet und bewiesen, und die gegenstehenden Irrthümmer, die er vertheidiget, gründlich und deutlich wiederleget. Es ist dieses geschehen, 1.) in des Hof-Predigers Tractat vom Buß-Kampf, 2.) in des Pastor Ehrenpfort abgenöthigter Beantwortung, * 3.) in der Darguischen Schutz-Schrift, 4.) in Ehrenpforts kurzer Abfertigung, und 5.) geschiehet es noch in gegenwärtigem Tractate des Anonymi, welchem dieses angehänget ist. Wer sich hiedurch nicht überzeugen lassen will, der mag hinfahren. Wir würden ihm nicht helffen, wann wir auch ganze Folianten schrieben. Wir haben 3.) in unserem Amte so viel zu thun, daß wir uns von dem eigentlichen Zwecke desselben nicht ableiten lassen, und mit einem jeden unnützen Cläffer streiten können. Daher sind wir fest entschlossen, uns fernerhin mit keinen Streit-Schriften abzugeben, es wäre dann, daß wir aus eines etwa

* Von dieser abgenöthigten Beantwortung des Pastoris Ehrenpforts ist noch zu melden, daß selbige, so bald sie heraus kommen, zu Rostock confisciret, und so wol den Buchführern, sie nicht zu verkauffen, als auch den Buchbindern, sie nicht einzubinden, geboten worden.

etwa zukünftigen Gegners Schriften abnehmen könten, daß es demselben um Erforschung der Wahrheit, nicht aber um Zankerey und Verketzerung eines andern zu thun sey. Welches letztere sich leyder! an unsern bisherigen Wiedersprechern mehr als zu viel an den Tag geleget.

HERRE GOTT!
Erhalt' uns in der Wahrheit,
Gieb ewigliche Freyheit,
Zu preisen deinen Namen,
Durch JESUM Christum

AMEN.

224.

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1849785333/phys_0472
DFG

hänget. Joh. XVII. 3.

r Pastor mit dem Herrn
Odem die Thür zur
offen werde, imglei-
he Erkentniß den be-
zu grösserer Ver-
de. pag. 212. Herr
ygebrachtes absurdum
Erleuchtung der Unbe-
ll. des Herrn Fecht kan
eil ich sie nicht bey han-
mögte auch genug seyn,
r. Herr Pastor ex do-
umination irregeni-

stor Ehrenpforts Mey-
nuet, daß ein Unbekehr-
und bleibet, nicht vom
rnatürliche Kräfte in le-
ytet sey. Hiegegen er-

wofern der Mensch
Heiligen Geiste hat,
is seinem verderbten
ntwort. Die Folge ist

GOttes Wort, ohne
Geistes, welche in der

2 Ord-